

Landesbudget Steiermark 2017



Das Land
Steiermark

Landesbudget

Inhaltsverzeichnis

A.	Budgetbericht	7
1.	Executive Summary	7
2.	Wirtschaftliche Lage und voraussichtliche Entwicklung	11
3.	Budget- und wirtschaftspolitische Zielsetzungen.....	17
4.	Gliederung und Struktur des Landesbudget 2017 im Überblick	19
4.1.	Allgemeine Hinweise	19
4.2.	Gliederung des Budgets.....	19
4.2.1.	Sach- und organorientierte Gliederung.....	19
4.2.2.	Wirkungsorientierung.....	20
4.3.	Struktur des Landeshaushaltes.....	21
4.3.1.	Ergebnis- und Finanzierungsbudget	21
4.3.2.	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen sowie ökonomische Gliederung.....	21
4.3.3.	Gliederung nach Aufgabenbereichen.....	23
5.	Gegenüberstellung Landesfinanzrahmen / Budget.....	24
6.	Änderung der Budgetstruktur 2017	27
7.	Darstellung des Maastricht – Haushaltssaldos.....	29
7.1.	Überleitungstabelle: 1. Schritt: Voranschlagsquerschnitt (Anlage 5a VRV).....	29
7.2.	Überleitungstabelle: 2. Schritt: Bereinigung von Einnahmen und Ausgaben gemäß dem Europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG)	31
7.2.1.	Agien/Disagien	32
7.2.2.	Investitionsprojekte	32
7.2.3.	Finanzierungssalden außerbudgetärer Einheiten	33
7.2.4.	KAGes/KIG Anleihebegebung.....	33
8.	Darstellung des strukturellen Haushaltssaldos	34
9.	Einhaltung des Ausgleichsgebotes gem. § 2 Absatz 4 StLHG	35
10.	Nettoergebnis und Nettofinanzierungsbedarf	38
11.	Gesellschaften an denen das Land direkt beteiligt ist.....	39
B.	Übersichten zum Landesbudget 2017	41
1.	Budgetäre Kennzahlen und ihre Entwicklung im Zeitvergleich.....	41
1.1.	Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c VRV).....	41
1.2.	Nachweis über Kassenstärker (Anlage 6d VRV)	43
1.3.	Nachweis über Finanzschulden der Krankenanstalten GmbH (Anlage 6f VRV)	44
1.4.	Entwicklung nach Aufgabenbereichen	45
1.5.	Gesetzliche Verpflichtungen.....	46
1.6.	Zweckgebundene Gebarung.....	47
1.7.	EU-Gebarung im Landeshaushalt	48
1.8.	Fondsgebarung	49
1.9.	Forschungswirksame Mittelverwendungen des Landes	50

2.	Übersicht über das Personal und den Aufwand für Bedienstete des Landes einschließlich Pensionen	51
3.	Transferzahlungen zwischen Gebietskörperschaften und Trägern des öffentlichen Rechts...	53
4.	Haushaltsinterne Vergütungen	54
C.	Landesbudget 2017	55
1.	Allgemeine Hinweise	55
2.	Gesamtbudget 2017	55
2.1.	Ergebnis- und Finanzierungsbudget 2017	55
2.1.1.	Gesamtbudget – Verteilung auf Bereichsbudgets	57
3.	Bereichs- und Globalbudgets	59
3.1.	Bereich LH Hermann Schützenhöfer	59
3.1.1.	Verteilung auf Globalbudgets.....	59
3.1.2.	Globalbudget Landesamtsdirektion	61
3.1.3.	Globalbudget Organisation und Informationstechnik.....	67
3.1.4.	Globalbudget Zentrale Dienste	74
3.1.5.	Globalbudget Verfassung und Inneres	81
3.1.6.	Globalbudget Landesarchiv	88
3.1.7.	Globalbudget Bedarfszuweisungen und Schulaufonds aller nicht SPÖ Gemeinden, Pensionen, Finanzzuweisungen und Wahlen	92
3.1.8.	Globalbudget Ländlicher Wegebau	98
3.1.9.	Globalbudget Volkskultur	102
3.2.	Bereich LHStv. Mag. Michael Schickhofer	109
3.2.1.	Verteilung auf Globalbudgets.....	109
3.2.2.	Globalbudget Landesamtsdirektion Katastrophenschutz	111
3.2.3.	Globalbudget Finanzen.....	118
3.2.4.	Globalbudget Beteiligungen	124
3.2.5.	Globalbudget Bedarfszuweisungen und Schulaufonds von SPÖ Gemeinden.....	129
3.2.6.	Globalbudget Landes- und Regionalentwicklung.....	133
3.3.	Bereich LR Dr. Christian Buchmann.....	139
3.3.1.	Verteilung auf Globalbudgets.....	139
3.3.2.	Globalbudget Kultur	141
3.3.3.	Globalbudget Europa, Außenbeziehungen, Entwicklungszusammenarbeit	148
3.3.4.	Globalbudget Wirtschaft	154
3.3.5.	Globalbudget Tourismus	161
3.3.6.	Globalbudget Österreichring.....	166
3.4.	Bereich LR Mag. Christopher Drexler	171
3.4.1.	Verteilung auf Globalbudgets.....	171
3.4.2.	Globalbudget Personal	173
3.4.3.	Globalbudget KAGPA.....	179
3.4.4.	Globalbudget Wissenschaft und Forschung.....	181
3.4.5.	Globalbudget Gesundheit und Pflegemanagement.....	186
3.4.6.	Globalbudget Veterinärwesen	195
3.5.	Bereich LR ⁱⁿ Mag. ^a Doris Kampus.....	201

3.5.1.	Verteilung auf Globalbudgets.....	201
3.5.2.	Globalbudget Soziales, Arbeit und Integration	202
3.6.	Bereich LR ⁱⁿ Mag. ^a Ursula Lackner	211
3.6.1.	Verteilung auf Globalbudgets.....	211
3.6.2.	Globalbudget Bildung und Gesellschaft	212
3.7.	Bereich LR Anton Lang.....	223
3.7.1.	Verteilung auf Globalbudgets.....	223
3.7.2.	Globalbudget Sport	225
3.7.3.	Globalbudget Umwelt und Raumordnung	231
3.7.4.	Globalbudget Energie und Umweltkontrolle	238
3.7.5.	Globalbudget Verkehr	246
3.7.6.	Globalbudget Hochbau.....	256
3.8.	Bereich LR Johann Seitinger	263
3.8.1.	Verteilung auf Globalbudgets.....	263
3.8.2.	Globalbudget Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe	265
3.8.3.	Globalbudget Land- und Forstwirtschaft.....	269
3.8.4.	Globalbudget Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit	282
3.8.5.	Globalbudget Wohnbau	295
3.9.	Bereich Landtag Steiermark	303
3.9.1.	Verteilung auf Globalbudgets.....	303
3.9.2.	Globalbudget Landtagsdirektion	304
3.10.	Bereich Landesrechnungshof	311
3.10.1.	Verteilung auf Globalbudgets.....	311
3.10.2.	Globalbudget Landesrechnungshof.....	312
3.11.	Bereich Landesverwaltungsgericht.....	319
3.11.1.	Verteilung auf Globalbudgets.....	319
3.11.2.	Globalbudget Landesverwaltungsgericht.....	320
D.	Wirtschaftspläne	325
1.	Wirtschaftsplan „Steiermärkische Landesforste“	325
2.	Wirtschaftsplan „Steiermärkische Landesforstgärten“	327
3.	Wirtschaftsplan „Steiermärkische Landesbahnen“	328
E.	Stellenplan	329
F.	Bedeckungs- und Ermächtigungsregeln	346
G.	Landtagsbeschluss	350

A. Budgetbericht

1. Executive Summary

Im Zuge der Regierungsklausur vom 23.5.2016 wurde die Stabilisierung der Auszahlungen auf dem Niveau von 2016 mit ausgewählten Auf- und Abschlägen als Budgetpfad festgelegt. Am 5.7.2016 wurden auf dieser Basis mit Landtagsbeschluss Nr. 271 der Landesfinanzrahmen genehmigt und die Budgetierungsvorgaben mit Erlass GZ: ABT04-30345/2016-71 getroffen.

Das im Landesfinanzrahmen festgelegte Maastricht-Ergebnis wird im vorliegenden Zahlenwerk eingehalten, für die Auszahlungsobergrenzen hat - wie unter Punkt A 5. erläutert - eine Anpassung zu erfolgen; die Einzahlungsuntergrenzen erhöhen sich um EUR 89,80 Mio.

Die nachfolgend angeführten Ergebnisse für das Jahr 2017 berücksichtigen den maastricht-unwirksamen Effekt der Refinanzierung der KAGes/KIG Anleihe in Höhe von EUR 500 Mio. Denn dieser Betrag wurde bereits kurz nach Begebung der Anleihen durch die KAGes von der Statistik Austria dem Land Steiermark zugerechnet. (Näheres hierzu s. Punkt A. 7.2.4)

Das ausgewiesene Vergleichsjahr 2015 bezieht sich auf Rechnungsabschlussziffern und beinhaltet aufgrund des Überganges in das neue Haushaltsrecht des Landes einen Einmaleffekt aus der Auflösung von ehemaligen Gebührrstellungen. Es wurde in den untenstehenden Tabellen eine Darstellung gewählt, die den Übergangseffekt sichtbar machen soll, dies geschieht mit dem vorliegenden Budgetentwurf letztmalig. Für die Jahre 2016 und 2017 beziehen sich die angegebenen Werte auf das Budget des Jahres 2016 und den vorliegenden Entwurf.

Ergebnishaushalt

Ergebnisbudget	RA 2015	2016	2017
Erträge	4.900.327.450	4.823.788.800	5.156.471.800
Aufwendungen	4.760.855.711	5.038.257.500	5.888.391.400
<i>davon Rückführung KIG - Anleihe</i>			<i>500.000.000</i>
(1) Saldo Erträge / Aufwendungen	139.471.738	-214.468.700	-731.919.600
Ao. Techn. Effekt aus der Auflösung von Gebührrstellungen	366.888.589	0	0
Ao. Techn.Effekt aus der Auflösung von Gebührrstellungen (Dotierung Rückstellungen)	44.853.225	0	0
(2) Saldo technischer Effekt	322.035.364	0	0
(3) Summe (1) + (2)	461.507.103	-214.468.700	-731.919.600
Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-290.086.349	2.877.600	23.554.600
Ao. Techn.Effekt aus der Auflösung von Gebührrstellungen (Zuweisungen an Haushaltsrücklagen)	-201.242.954	0	0
(4) (-) Zuweisung an / (+) Entnahme von Haushaltsrücklagen	-491.329.303	2.877.600	23.554.600
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-29.822.200	-211.591.100	-708.365.000

Finanzierungshaushalt

Finanzierungsbudget	RA 2015	2016	2017
Allgemeine Gebarung			
Einzahlungen	5.244.551.820	5.065.476.800	5.319.859.400
Auszahlungen	5.407.990.548	5.454.787.200	6.233.602.100
<i>davon Rückführung KIG - Anleihe</i>			500.000.000
(1) Saldo Allgemeine Gebarung	-163.438.728	-389.310.400	-913.742.700
Ao. Techn. Effekt aus der Auflösung von Gebührrstellungen	393.628.439	0	0
Ao. Tilgungen aus dem ao. Techn Effekt	229.957.311	0	0
(2) Saldo Technischer Effekt	163.671.128	0	0
(3) Nettofinanzierungssaldo Allgemeine Gebarung [= Summe (1) + (2)]	232.400	-389.310.400	-913.742.700
Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	510.640.000	696.654.000	938.742.700
<i>davon Refinanzierung KIG- Anleihe</i>			500.000.000
Auszahlungen	354.957.011	307.343.600	25.000.000
(4) Finanzierungssaldo	155.682.989	389.310.400	913.742.700
(5) Geldfluss aus der budgetwirksamen Gebarung [= Summe (3) + (4)]	155.915.389	0	0
(6) Nettofinanzierungssaldo Finanzgebarung [= Summe (4) - (5)]	-232.400	389.310.400	913.742.700
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	0	0	0

Das budgetierte Maastricht-Ergebnis 2017 in Höhe von EUR -305,76 Mio. für den Kernhaushalt (bzw. EUR -313,53 Mio. für den Sektor „Land“) entspricht dem im Strategiebericht festgelegten Zielwert:

Maastrichtergebnisse	RAB 2015	Budget 2016	Budget 2017
Saldo gem. VRV-Rechnungsquerschnitt für Länder	410.583.006	- 305.833.700	- 815.713.200
<i>davon Liquiditätsreserve, wird nicht maastrichtverbessernd anerkannt</i>		196.733.700	
Ao. Techn. Effekt aus der Auflösung von Gebührrstellungen	- 366.888.589		
Agien/Disagien	8.061.358		18.048.000
Investitionen			- 8.091.700
KIG/KAGES Anleihe			500.000.000
Finanzierungssaldo Kernhaushalt	51.755.774	- 305.833.700	- 305.756.900
Salden außerbudgetärer Einheiten	43.401.000	17.065.251	- 7.776.018
Finanzierungssaldo laut ESVG - Land	95.156.774	- 288.768.449	- 313.532.918

Schuldenstand

Der Schuldenstand am Jahresende 2017 ist inklusive der außerbudgetären Einheiten sowie unter Berücksichtigung der Investitionsprojekte (siehe Punkt A 7.2.2.) mit rd. EUR 4.909,83 Mio. veranschlagt. Der Stand der zum 31.12.2017 vom Land Steiermark aufgenommenen Darlehen beträgt rd. EUR 4.377,43 Mio. Darin sind die bis dato dem Land (Sektor „Land“) zugerechneten KAGES/KIG – Anleihen in Höhe von EUR 500,00 Mio. enthalten, die mit der Übernahme durch das Land zu Schulden des Landes („Kernhaushalt“) werden. Der Maastricht – Schuldenstand erhöht sich dadurch aber nicht.

Schuldenstand	RA 2015	2016	2017
Aufgenommene Darlehen Land	3.074.377.532	3.496.640.332	4.377.430.632
<i>davon Kassenstärker</i>	<i>40.018.900</i>	-	<i>40.018.900</i>
außerbudgetäre Einheiten	465.670.232	479.517.302	465.670.232
Investitionsprojekte			66.724.300
KAGes/KIG	500.000.000	500.000.000	-
Stand der Schulden am Jahresende (exkl. Liquiditätsreserve; inkl. außerbudgetäre Einheiten)	4.040.047.764	4.476.157.634	4.909.825.164

Gemäß ESVG 2010 sind Investitionsprojekte dann dem Schuldenstand zuzurechnen, wenn deren Finanzierung mit der Leistung ausgeschrieben und zugeschlagen wurde. Das trifft auf die Investitionsprojekte „Ortsumfahrung Hausmannstätten“ (aushaftendes Kapital per Ende 2017 EUR 20,1 Mio.) und „Südgürtel“ (aushaftendes Kapital per Ende 2017 EUR 46,6 Mio.) zu.



2. Wirtschaftliche Lage und voraussichtliche Entwicklung

Der Strategiebericht 2017 bis 2020 enthielt eine von der Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung erstellte umfassende Analyse über wirtschaftliche Rahmenbedingungen (abrufbar auf der Homepage Landtag Steiermark unter: <https://pallast2.stmk.gv.at/pallast-p/pub/document?dswid=-6251&ref=91799a8d-e7f4-47c0-97e5-849934c4dad9>), nachfolgend die aktualisierte Kurzfassung:

Kernaussagen der WIFO-Experten

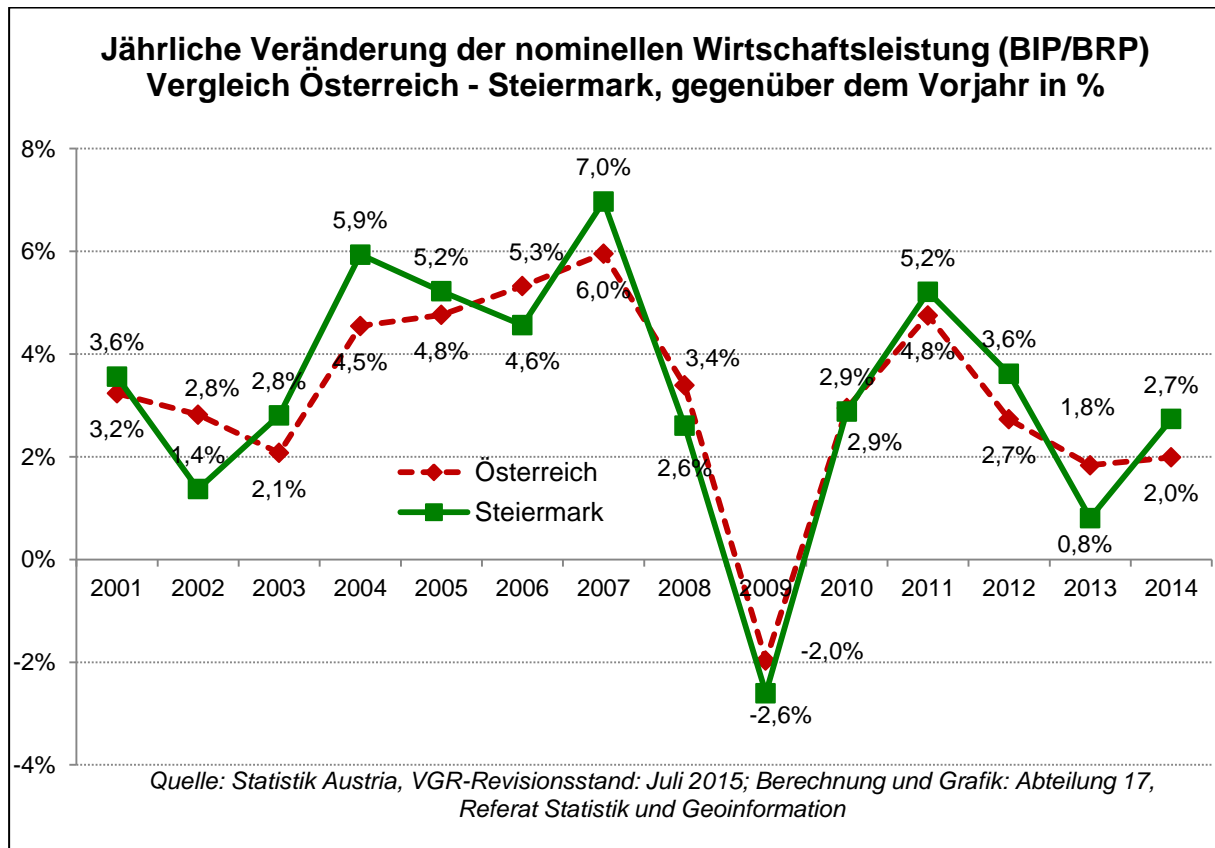
In Österreich verstärkt sich das Wachstum auch im 1. Halbjahr 2016. Die Grundtendenz der Konjunktur zeigt nach oben. In den letzten Monaten wurde die Expansion in Österreich erneut vor allem durch die Ausweitung der Konsum- und Investitionsnachfrage gestützt. Der Haushaltskonsum stieg sowohl im I. als auch im II. Quartal um jeweils +0,3% gegenüber dem Vorquartal.

Das österreichische BIP expandierte im 1. Halbjahr 2016. Für das I. Quartal 2016 ergab sich ein Wachstum von +0,4%, mit +0,3% hielt die aufwärtsgerichtete Grunddynamik auch im II. Quartal an. Das Expansionstempo im I. Quartal war durch Sondereffekte wie das milde Wetter und die zusätzlichen Ausgaben für die Flüchtlingsbetreuung überzeichnet, sodass die leichte Abschwächung im II. Quartal erwartet worden war. Im weiteren Jahresverlauf sind ähnliche Steigerungsraten wie im II. Quartal zu erwarten. Die Auftriebskräfte sind robust und fußen auf der Binnenwirtschaft. Die Grundtendenz der Konjunktur weist aufwärts.

Im Euro-Raum und in der EU28 wächst die Wirtschaft im Vergleich zum Vorquartal laut Eurostat-Schnellschätzung (September 2016) eher mäßig (+0,3% (Euro-Raum) bzw. +0,4% (EU28) im II. Quartal 2016 bzw. je +0,5% im I. Quartal 2016). Im Vergleich zum entsprechenden Quartal des Vorjahres ist das saisonbereinigte BIP im zweiten Quartal 2016 im Euroraum um +1,6% und in der EU28 um +1,8% gestiegen, nach +1,7% bzw. +1,9% im Vorquartal.

Unter den aktuellen internationalen und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen sollte sich die bereinigte Jahreswachstumsrate des realen BIP nach +0,8% im Jahr 2015 auf +1,5% im Jahr 2016 und +1,8% 2017 verstärken. Diese relativ hohen Wachstumsraten sollten jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die zugrundeliegende Konjunkturdynamik 2016 noch träge ist. Das kräftige Wachstum geht 2016 zu einem wesentlichen Teil auf Sonderfaktoren zurück (Kalendereffekt, Steuerreform, Flüchtlingszustrom).

Das durchschnittliche jährliche Wachstum der nominellen Wirtschaftsleistung liegt in Österreich und der Steiermark in den Jahren 2000 - 2014 bei 3,2% bzw. 3,3%, wobei es im Zeitraum 2001 bis 2003 deutlich unter diesem Schnitt lag, dann kam es zu einem Anstieg, 2009 wieder zu einem merklichen Rückgang und ab 2010 wieder zu einer Erhöhung (siehe nachfolgende Grafik).



Entwicklung der steirischen Wirtschaft

Die Steiermark ist durch ihre exportorientierte Wirtschaftsstruktur von der weltweiten, europäischen und österreichischen Wirtschaftsentwicklung stark abhängig. Im Jahr 2014 gab es - nach der Wirtschafts- und Finanzkrise 2009 – wie auch schon in den Jahren 2010 bis 2012 eine positive Wirtschaftsentwicklung.

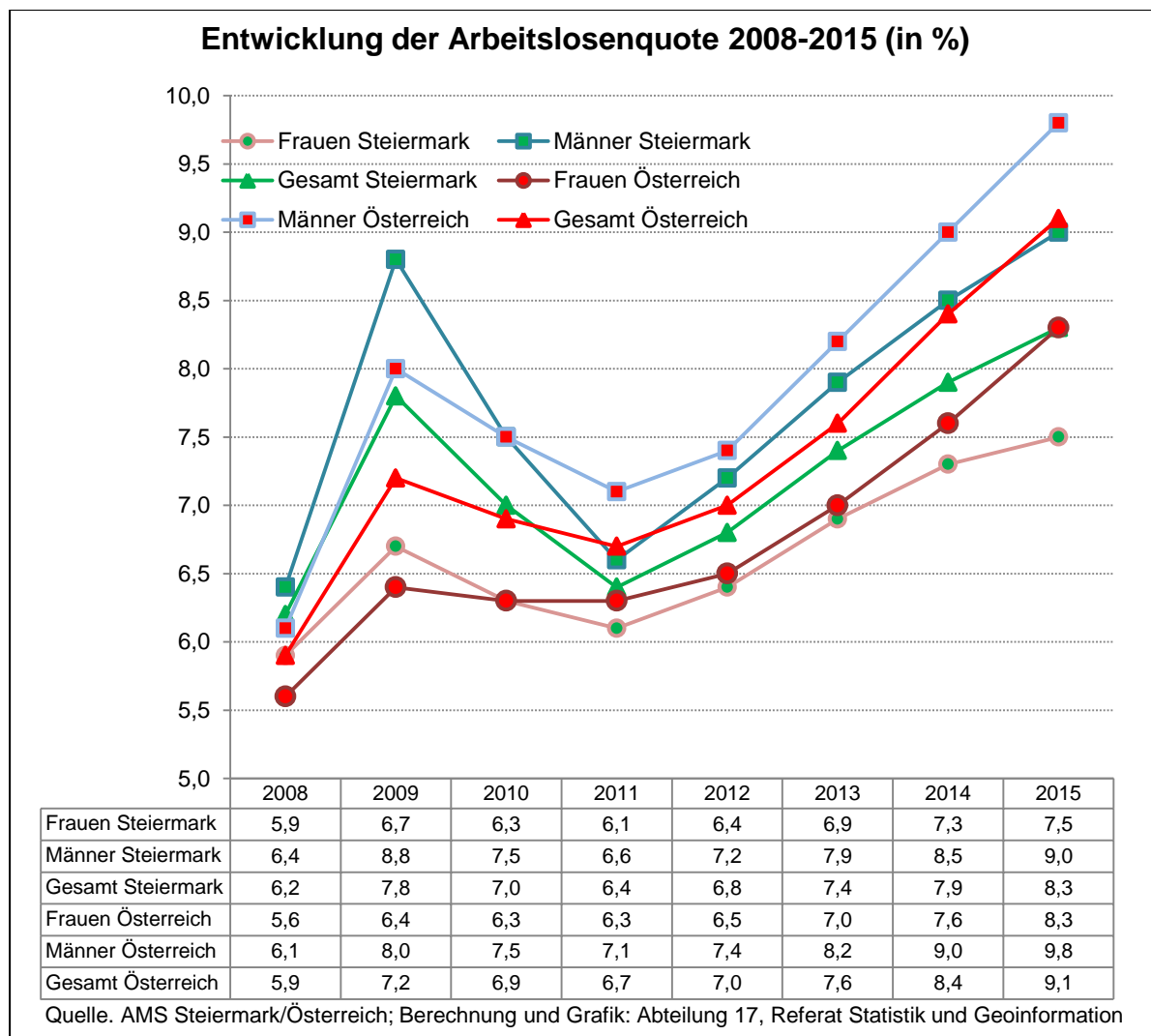
Im Jahr 2015 konnte die Steiermark, neben einer gestiegenen positiven Handelsbilanz, auch wieder eine weitere Zunahme der Exporte verzeichnen, dieser Zuwachs betrug +1,7%, es wurden Waren im Wert von 19,74 Mrd. Euro ausgeführt (vorläufige Daten). Im Vergleich zu den anderen Bundesländern befindet sich die Steiermark damit, hinsichtlich der Steigerung, an sechster Stelle.

Die Steiermark weist für die Jahre 2010 bis 2015 eine wie erwähnt deutlich positive Handelsbilanz (Exporte minus Importe, 2015 +6,1 Mrd. Euro) auf.

Entwicklung des steirischen Arbeitsmarktes

2015 konnte zwar die Zahl der unselbständig Beschäftigten in der Steiermark gesteigert werden (um +0,7%), die Zahl der Arbeitslosen stieg jedoch deutlich stärker an (+6,2%).

2015 wurde der durchschnittliche Bestand an vorgemerkten Arbeitslosen in der Steiermark mit 44.461 (2014: 41.858, 2013: 38.708, 2012: 35.101, 2011: 32.414, 2010: 34.883) ausgewiesen, das waren um +2.630 bzw. +6,2% mehr als 2014. Die steirische Arbeitslosenquote stieg von 7,9% auf 8,3% 2015, in Österreich von 8,4% auf 9,1%. Seit dem Jahr 2010 liegen die Arbeitslosenquoten in der Steiermark, sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen, unter dem Österreichschnitt. Die Zahl der Arbeitslosen mit einem Alter von über 50 Jahren stieg deutlich um +1.226 Personen, das sind +12,0%.



Bei den Unternehmensneugründungen zeigt sich ein positives Bild für die Steiermark. Im Zeitraum 2010-2015 gab es in der Steiermark einen Zuwachs der Neugründungen um etwa ein Fünftel (von rund 5.000 auf fast 6.000), insgesamt kam es in diesen 6 Jahren zu rund 31.500 Neugründungen (inkl. Personenbetreuer).

Demografische Entwicklung in der Steiermark

Die demografische Entwicklung in der Steiermark, wie auch jene in Österreich, hat ganz wesentliche Auswirkungen auf beinahe alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, wobei mittel- und langfristig grundsätzlich mit einem steigenden Anteil der älteren und einem sinkenden Anteil der jüngeren Generation zu rechnen ist. Diese Entwicklung ist fast für ganz Europa bzw. die meisten hochentwickelten Industriestaaten weltweit gültig.

Folgende drei Trends sind maßgeblich für die Bevölkerungsentwicklung:

Zunehmende Migration

Der Bevölkerungszuwachs in der Steiermark bzw. auch in Österreich basiert hauptsächlich auf einem positiven Wanderungssaldo. Ohne Zuwanderung würde die steirische Bevölkerung bereits seit Jahrzehnten schrumpfen. Die Wanderungen haben damit momentan den mit Abstand größten Einfluss auf die aktuelle (kurzfristige) Bevölkerungsentwicklung.

Steigende Lebenserwartung

Die Lebenserwartung in der Steiermark steigt im Durchschnitt um rund zwei bis drei Jahre pro Jahrzehnt. Derzeit, im Jahr 2015, liegt sie bei 78,5 Jahren für Männer und 83,8 Jahren für Frauen.

Niedrige Fertilität

Die Gesamtfertilitätsrate (Kinderzahl pro Frau) liegt 2015 in der Steiermark bei 1,45 Kindern pro Frau, das ist deutlich unter dem Reproduktionsniveau. Dieser Wert liegt seit etwa 20 Jahren zwischen 1,3 und 1,4, 1964 betrug er noch 3,0, 1974 noch 2,0.

Diese demografischen Wandlungsprozesse haben weitreichende Auswirkungen auf unsere Gesellschaft, unter anderem auf Wirtschaft, Unternehmen und Arbeitsmarkt, auf Politik, Sozial- und Gesundheitssysteme.

Bevölkerungsentwicklung in der Steiermark und Österreich von 1981 bis 2050			
Jahr	Steiermark	Österreich	Anteil Steiermark in %
VZ 1981	1.186.525	7.555.338	15,7%
VZ 1991	1.184.720	7.795.786	15,2%
VZ 2001	1.183.246	8.032.857	14,7%
RZ 2011	1.208.575	8.401.940	14,4%
01.01.2016	1.232.012	8.700.471	14,2%
Prognose 2030	1.271.449	9.313.617	13,7%
Prognose 2050	1.280.915	9.634.293	13,3%

VZ = Volkszählung; RZ = Registerzählung

*Quelle: Statistik Austria (Volks- und Registerzählungen, Bevölkerungsregister POPREG 1.1.2016, Bundeslandbevölkerungsprognose Herbst 2015);
Bearbeitung: Abteilung 17, Referat Statistik und Geoinformation*

Ausblick

Die skizzierten Herausforderungen erfordern zu ihrer Bewältigung – bei aller Unsicherheit von demographischen wie wirtschaftlichen Prognosen - Maßnahmen der Budgetkonsolidierung einerseits und andererseits – anknüpfend an in der Steiermark bereits realisierte Reformen in den Bereichen Politik, Landesverwaltung und Gemeindestruktur – weitere strukturelle Maßnahmen. Nicht zuletzt beeinflussen diese auch in hohem Ausmaß das Verhalten der wirtschaftlichen Akteure und der privaten Haushalte.

Quellenangabe:

- AMS Österreich (2016): Arbeitsmarktdatenbank, Mai 2016*
- AMS Steiermark (2016): Sonderauswertung für die Landesstatistik Steiermark und Bericht Arbeitsmarkttrends in der Steiermark 2015*
- BANK AUSTRIA (2016): Bundesländeranalyse 2015, Mai 2016*
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2016): European Economic Forecast, Frühjahr 2016*
- EUROSTAT (2016): Pressemitteilung 168/2016, 6. September 2016*
- ÖROK (2015): ÖROK-Regionalprognosen 2014-2030, Teil 1: Bevölkerung, Juni 2015*
- Referat Statistik und Geoinformation, Abteilung 17: Steirische Statistiken, Hefte 8/2015 und 2/2016*
- STATISTIK AUSTRIA (2015): Demographisches Jahrbuch 2014, Dezember 2015*
- STATISTIK AUSTRIA (2016): STATcube-Datenbank und Sonderauswertung Exporte*
- WIFO (2016): Monatsberichte 7/2016 und 8/2016*



3. Budget- und wirtschaftspolitische Zielsetzungen

Ausrichtung

Gemäß dem Regierungsübereinkommen 2015 bis 2020 soll das Land als wirtschaftlich dynamische und sozial verlässliche Region im Herzen Europas an die Spitze der österreichischen Bundesländer herangeführt werden. In Verantwortung für kommende Generationen wird der Weg tiefgreifender Reformen im Interesse der Zukunftstauglichkeit der Steiermark entschlossen fortgesetzt, wobei möglichst viele Steirerinnen und Steirer in das Projekt Zukunft Steiermark eingebunden werden sollen.

Budgetpolitische Strategie

Das Ziel der Landesregierung ist es durch eine ausgewogene Balance zwischen Investitionen und ausgabenseitiger Maßnahmen die Sanierung des Landeshaushalts weiterhin voranzutreiben. Dabei wird der Fokus auf eine Stabilisierung der Ausgaben gelegt, mit Ausnahme der dynamischen Bereiche Soziales, Pflege in denen Ausgabensteigerungen budgetiert sind.

Ein zentrales Ziel ist es, durch Verwaltungsvereinfachung und Steigerung der Produktivität den eingeschlagenen Konsolidierungskurs weiter voranzutreiben. Es gilt daher die Bemühungen fortzusetzen, das Defizit schrittweise zu reduzieren und den Landeshaushalt bis 2020 strukturell zu konsolidieren und dann 2020 den Stabilitätspakt einzuhalten.

Es ist notwendig, den Wirtschaftsstandort Steiermark international wettbewerbsfähig zu halten, damit nachhaltiges Wachstum und Wohlstand erhalten werden können. Weiters sollen Zukunftsinvestitionen in Bildung, Forschung und Entwicklung sowie Anreize für eine verstärkte Investitionsdynamik in den steirischen Regionen geschaffen werden. Darüber hinaus soll auch der Sozialstaat nachhaltig abgesichert, die Effizienz gesteigert, die Armut bekämpft und für Chancengerechtigkeit gesorgt werden.

Im Rahmen der 2015 gestarteten Finanzausgleichsverhandlungen soll die Position für die Steiermark verbessert werden. Ein Fokus sollte im Finanzausgleich neben einer Vereinfachung auch auf die Entwicklung von strukturell benachteiligten Regionen gelegt werden. Wirtschaftliche, demografische aber auch geografische Faktoren sollen in diesem Zusammenhang eine größere Bedeutung erhalten.

Wirtschaftspolitische Strategie

Die Wirtschaftspolitik des Landes Steiermark verfolgt mit der „Hightech-Strategie“ und der „Standort-offensive Steiermark“ ein umfassendes zukunftsorientiertes Maßnahmenpaket um eine Wachstumsdynamik in Innovationen, Investitionen und Beschäftigung in der Steiermark zu erreichen.

So sollen mittels Regionalförderungsprogrammen insbesondere arbeitsplatzsichernde und arbeitsplatz-schaffende Projekte innerhalb und außerhalb des urbanen Kernraums unterstützt werden. Zur weiteren Internationalisierung der Steirischen Wirtschaft sollen insbesondere die KMUs verstärkt unterstützt werden. Über erweiterte Impuls- und Innovationszentren, in welchen Maßnahmen der arbeitsplatznahen Qualifizierung in Kooperation mit dem AMS und den Sozialpartnern umgesetzt werden, sollen hochwertige Arbeitsplätze in den Regionen gesichert und geschaffen werden. Darüber hinaus sollen die sogenannten MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) in einem eigenen Programm gebündelt steiermarkweit forciert werden.

Als Forschungsland Nr. 1 unter den österreichischen Bundesländern (F&E-Quote von 4,87 %) ist es erforderlich, weiterhin auf die enge Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft im Land zu setzen und künftig noch stärker in diesen Bereich zu investieren und die Kooperation von Wissenschaft/Forschung und Wirtschaft mit dem Ziel zu intensivieren, die Forschungsquote auf 5 % zu erhöhen, um damit qualitätsvolle Arbeitsplätze in der Steiermark zu schaffen.

Im Rahmen der Sicherung und des Ausbaus der Infrastruktur sind die überregionalen Verkehrsprojekte sowohl auf der Straße als auch auf der Schiene voranzutreiben sowie die regionalen Verkehrskonzepte auf den aktuellen Stand zu bringen.

Im Hinblick darauf, dass neben den Verkehrswegen auch Datenhighways einer Region Lebensadern für den Wirtschaftsstandort und die Bevölkerung bedeuten, stellt die rasche Umsetzung der Breitbandstrategie „Highway 2020“ durch Sicherstellung des Anteils der Steiermark an der Breitbandmilliarde des Bundes eine prioritäre Aufgabe dar.

4. Gliederung und Struktur des Landesbudget 2017 im Überblick

4.1. Allgemeine Hinweise

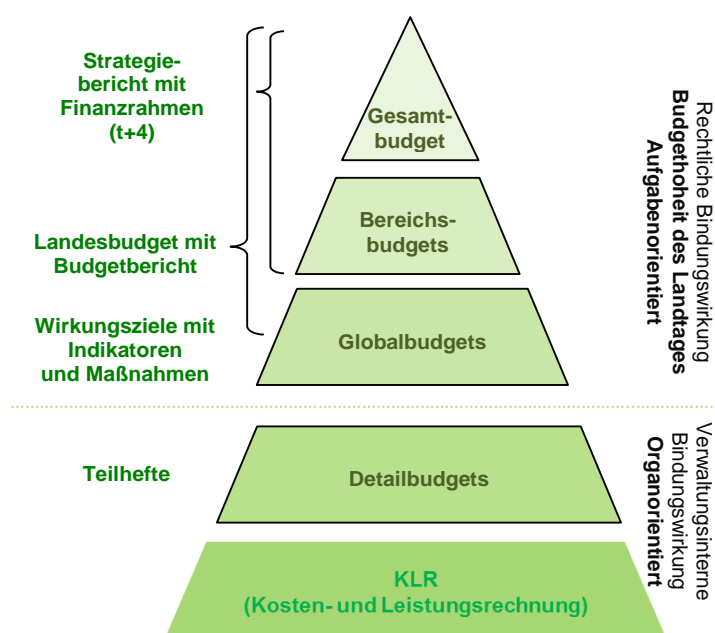
Im Rahmen der Umsetzung der Haushaltsreform erfolgte mit dem Budget 2015 ein Systemwechsel vom bisherigen kameralen auf ein für die öffentliche Verwaltung adaptiertes doppisches Drei-Komponenten-System. Waren im kameralen Haushalt noch die Einnahmen und Ausgaben zentrale Elemente der Budgetgliederung, so ist nach dem neuen System der Haushalt als Ergebnishaushalt (gegliedert in Erträge und Aufwendungen), Finanzierungshaushalt (gegliedert in Einzahlungen und Auszahlungen) und Vermögenshaushalt (gegliedert in Vermögen und Kapital) zu führen.

Die bis 2014 üblichen Erläuterungen wurden bereits im Budget 2015 durch die Angaben zur Wirkungsorientierung ersetzt, anreizkompatible Regelungen als Voraussetzung für eine effiziente Mittelverwendung im Budgetvollzug getroffen sowie die Kosten-/Leistungsrechnung flächendeckend eingeführt. Ebenso wurde im Jahr 2015 das Budgetcontrolling implementiert. Damit wird den wesentlichen Anforderungen nach einer erhöhten Transparenz, einer wirtschaftlichen und einer wirkungsorientierten Steuerung der Mittelverwendung in vollem Umfang Rechnung getragen.

4.2. Gliederung des Budgets

4.2.1. Sach- und organorientierte Gliederung

Mit dem vorliegenden Budget 2017 wird die Budgetstruktur durch die Budgetebenen Gesamt-, Bereichs-, Global- und Detailbudget bestimmt.



Sach- bzw. aufgabenorientierte Gliederung

Die Bereichsbudgets umfassen alle Aufgaben des gemäß Geschäftsein- und –verteilung jeweils zuständigen haushaltsleitenden Organes.

Jede in ein Bereichsbudget fallende Aufgabe wird in einem Globalbudget dargestellt. Ein Globalbudget entspricht daher einem sachlich zusammengehörenden Verwaltungsbereich, in dem Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen für ein gleichgerichtetes Leistungsspektrum zusammengefasst sind. Die Anzahl der Globalbudgets entspricht den Aufgaben, die den einzelnen Bereichen zugeordnet sind.

Gesamt-, Bereichs- und Globalbudgets stellen das Landesbudget dar, das zusammen mit den Übersichten, den Anlagen, dem Budgetbericht und dem Stellenplan Gegenstand der Beschlussfassung durch den Landtag Steiermark ist.

Organorientierte Gliederung

Jedem Globalbudget ist zumindest ein Detailbudget 1. Ebene zugeordnet. Die Darstellung der Detailbudgets 1. Ebene erfolgt in den Teilheften zu den Bereichsbudgets. Diese Teilhefte sind nicht von der Beschlussfassung durch den Landtag Steiermark umfasst; sie dienen aber der zusätzlichen Information bei den Budgetberatungen.

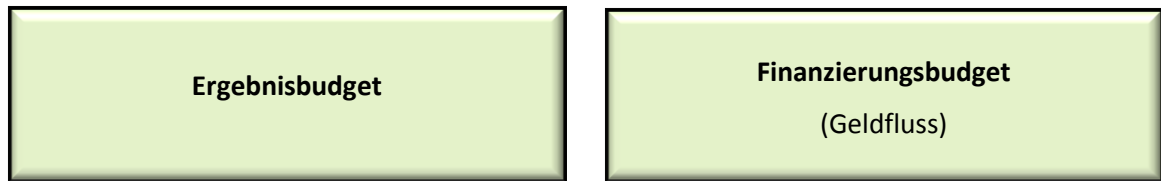
Ein Globalbudget kann, wenn dies aus verwaltungsökonomischen Gründen zweckmäßig und die Gliederung einer Aufgabe in mehrere Teilaufgaben sinnvoll ist, im Einvernehmen mit dem im Sinne der jeweils geltenden Geschäftsverteilung der Steiermärkischen Landesregierung für Landesfinanzen zuständigen Regierungsmitglied organorientiert auch in mehrere Detailbudgets erster Ebene und jedes Detailbudget erster Ebene in mehrere Detailbudgets zweiter Ebene gegliedert werden.

4.2.2. Wirkungsorientierung

Basierend auf den Ergebnissen des Verwaltungsreformprojektes „Evaluierung der Haushaltsreform“ wurden einerseits aus Gründen der Übersichtlichkeit und besseren Lesbarkeit den Angaben zur Wirkungsorientierung die wesentlichen Aufgaben, die mit dem jeweiligen Globalbudget erfüllt werden, vorangestellt und andererseits die Angaben zur Wirkungsorientierung im Budgetband auf Ebene der Globalbudgets konzentriert. Das heißt, dass Wirkungsziele und Indikatoren ausschließlich auf Ebene der Globalbudgets dargestellt werden. Sofern einem Globalbudget mehrere Detailbudgets zugeordnet sind, ist zumindest ein Wirkungsziel pro Detailbudget festgelegt. Die Umsetzung der Wirkungsziele wird durch die Festlegung von Maßnahmen konkretisiert.

4.3. Struktur des Landeshaushaltes

4.3.1. Ergebnis- und Finanzierungsbudget



Ergebnisbudget

Im Ergebnisbudget sind Erträge und Aufwendungen periodengerecht abzugrenzen. Der Ergebnishaushalt setzt sich aus dem Ergebnisbudget und der Ergebnisrechnung zusammen.

Finanzierungsbudget

Im Finanzierungsbudget sind Ein- und Auszahlungen zu erfassen. Der Finanzierungshaushalt setzt sich aus dem Finanzierungsbudget und der Finanzierungsrechnung zusammen.

Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt wird nicht budgetiert und ist somit als Vermögensrechnung zu führen. Er verzeichnet Bestände und laufende Änderungen des Vermögens, der Fremdmittel und des Nettovermögens.

4.3.2. Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen sowie ökonomische Gliederung

Ergebnis- und Finanzierungshaushalt werden auf allen Ebenen der Budgethierarchie in Form von Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen dargestellt. Für den Ergebnishaushalt werden sie als Ertrags- und Aufwandsgruppen und für den Finanzierungshaushalt als Ein- und Auszahlungsgruppen bezeichnet.

Die Gliederung des Kontenverzeichnisses nach ökonomischen Gesichtspunkten nimmt nicht nur auf betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Erfordernisse Bedacht, sondern berücksichtigt auch die Wechselbeziehungen der Gebietskörperschaften untereinander und die damit verbundenen Geldströme.

Die ökonomische Gliederung erfolgt – wie in der folgenden Tabelle dargestellt – in den auf Detailbudgetebene den Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen zu Buchungszwecken zugeordneten Konten.

Ergebnisbudget	Zugeordnete Konten	exkludiert
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	800-809,8149,810-818,8190-8192,8195-8199,8202,824-825,826-828,8294,8297,830-839,840-849,890-893,8292,	
Erträge aus Transfers	8193-8194,850-859,860,865,861-862,863,867-868,880-881,883-889	
Finanzerträge	8200,8205,821-823,8291,8293,8295-8296,8298-8299,	
Summe Erträge		
Personalaufwand	50-55,563,564-565,566,567,569,57,580-590,591,	
Sachaufwand (ohne Transfers)	4,560-561,60-64,656,67,680-685,687-688,690,692-693,695,697-698,701-705,707,7100-7292,7295-7298,7299,99	7293-7294
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	686,696,73,756,740-755,757,790,7600-7607,7608-7609,761-779,780-789,	
Finanzaufwand	650-655,657-659,691,694,699,706,8201	
Summe Aufwendungen		
Nettoergebnis		
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	8940,7294	
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen		

Finanzierungsbudget	Zugeordnete Konten	exkludiert
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT		
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	800-809,810-818,8202,824-825,826-828,8294,8297,830-839,840-849	
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	850-854,860-863,870,871,872,880-881,883-884,889	
Einzahlungen aus Finanzerträgen	8200-8201,8205,821-823,8291,8293,8295-8296,8298-8299	
Summe Einzahlungen operative Gebarung		
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	50-55,563-565,566,567,569,57,580-590,	
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4,560-561,60-64,656,67,692-693,701-705,707,7100-7292,7295-7298,99	7293-7294,7299
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	730-734,740-743,750-753,7600-7607,761-769,780-784,790,	
Auszahlungen aus Finanzaufwand	650-655,657-659,691,706	
Summe Auszahlungen operative Gebarung		
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung		
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT		
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	00,0100,0105,0199,020-040,045-046,050-063,042,068-069,080-082,07,	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	16,240-243,2440-2445,2446-2451,2454-2457,2452,2464,2460-2463,2465-2467,2468-2473,2490,250-253,2547,2565,2550-2552,2541,2547,2553,2556,256-257,2590,27-28	
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	855-589,865,867-868,885-888	
Summe Einzahlungen investive Gebarung		
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	00,0100,0105,0199,020-040,042,045-046,050-063,068-069,07,080-082	
Auszahlung von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	16,240-243,2440-2446,2447-2451,2452,2454-2457,2460-2463,2464,2465-2467,2468-2473,2490,250-253,2541,2547,2550-2552,2553,2556,256-257,2590,27-28,	
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	735-739,745-748,755-757,770-779,785-789	
Summe Auszahlungen investive Gebarung		
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)		
Finanzierungsbudget - FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	340-343,350-353,3440,3453,3540,3447,3547,3450-3452,3454-3456,346-349,3550-3559,356-359,	
Einzahlungen von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	-	
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	321-323	
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	083-089,328	
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	340-343,3440,3447,3450-3452,3453,3454-3456,346-349,350-353,3540,3547,355-359,3705	
Auszahlungen zur Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	-	
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	321-323	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	083-089,328	
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		
Salto (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		
Saldo (5) Geldfluss aus der budgetwirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)		

4.3.3. Gliederung nach Aufgabenbereichen

Nach dem Steiermärkischen Landeshaushaltsgesetz 2014 ist das Landesbudget für statistische Auswertungszwecke außerdem nach einem international üblichen Standard in Aufgabenbereiche zu gliedern und nach Maßgabe des Landesfinanzrahmens in systematischer Weise zu unterteilen.

Diese Gliederung erfolgt, nach einem in der derzeit geltenden Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) enthaltenen und in Anlehnung an ein von der UNO empfohlenes Schema, in 17 Aufgabenbereiche:

UNO-Kennziffer	Aufgabenbereich
11	Erziehung und Unterricht
12	Forschung und Wissenschaft
13	Kunst
14	Kultus
21	Gesundheit
22	Soziale Wohlfahrt
23	Wohnungsbau
32	Straßen
33	Sonstiger Verkehr
34	Land- und Forstwirtschaft
35	Energiewirtschaft
36	Industrie und Gewerbe
37	Öffentliche Dienstleistungen
38	Private Dienstleistungen
41	Landesverteidigung
42	Staats- und Rechtssicherheit
43	Übrige Hoheitsverwaltung

5. Gegenüberstellung Landesfinanzrahmen / Budget

In der folgenden Tabelle sind der ursprüngliche Finanzrahmen und der Finanzrahmen auf Basis der geänderten Budgetstruktur dargestellt. Weiters sind die aus der Budgeterstellung 2017 resultierenden Auszahlungsober- und Einzahlungsuntergrenzen sowie die Abweichungen zum ursprünglichen Finanzrahmen ausgewiesen.

Bereiche	2017		
	Finanzrahmen Genehmigt (LTB Nr. 271 vom 5.7.2016)	Finanzrahmen Neu	Abweichung Finanzrahmen Neu / Genehmigt
LH Hermann Schützenhöfer			
Einzahlungsuntergrenzen	169.885.900	168.636.300	-1.249.600
Auszahlungsobergrenzen	275.578.700	266.658.800	-8.919.900
LHStv. Mag. Michael Schickhofer			
Einzahlungsuntergrenzen	2.659.809.600	2.663.029.700	3.220.100
Auszahlungsobergrenzen	273.587.000	281.607.800	8.020.800
LR Dr. Christian Buchmann			
Einzahlungsuntergrenzen	22.132.500	22.202.500	70.000
Auszahlungsobergrenzen	128.746.300	132.369.200	3.622.900
LR Mag. Christopher Drexler			
Einzahlungsuntergrenzen	1.128.351.400	1.158.035.900	29.684.500
Auszahlungsobergrenzen	3.033.553.000	3.103.602.400	70.049.400
LRⁱⁿ Mag. Doris Kampus			
Einzahlungsuntergrenzen	65.037.900	95.037.900	30.000.000
Auszahlungsobergrenzen	535.648.900	519.447.100	-16.201.800
LRⁱⁿ Mag. Ursula Lackner			
Einzahlungsuntergrenzen	893.861.100	971.304.400	77.443.300
Auszahlungsobergrenzen	1.091.235.900	1.170.269.500	79.033.600
LR Anton Lang			
Einzahlungsuntergrenzen	12.919.600	17.605.000	4.685.400
Auszahlungsobergrenzen	250.616.200	255.628.800	5.012.600
LR Johann Seitinger			
Einzahlungsuntergrenzen	277.908.100	223.855.900	-54.052.200
Auszahlungsobergrenzen	544.895.800	502.469.900	-42.425.900
Landtag Steiermark			
Einzahlungsuntergrenzen	200	200	0
Auszahlungsobergrenzen	597.300	597.300	0
Landesrechnungshof			
Einzahlungsuntergrenzen	0	0	0
Auszahlungsobergrenzen	182.100	182.100	0
Landesverwaltungsgericht			
Einzahlungsuntergrenzen	151.600	151.600	0
Auszahlungsobergrenzen	769.200	769.200	0
Einzahlungsuntergrenzen	5.230.057.900	5.319.859.400	89.801.500
Auszahlungsobergrenzen	6.135.410.400	6.233.602.100	98.191.700

Für das Budget 2017 sind im Finanzrahmen Anpassungen vorzunehmen. Die einnahmeseitigen Erhöhungen von EUR 89,8 Mio. ergeben sich im Wesentlichen aus aufgrund von Valorisierungen gestiegenen Bundesmitteln für den Pflichtschulbereich (Gehälter, Pensionen) von rd. EUR 77,4 Mio., Bundesmittel für die Grundversorgung von EUR 30,0 Mio. sowie ebenfalls aufgrund von Valorisierungen gestiegenen Personalkostenrückersätzen der KAGes, die im GB KAGPA in Höhe von rd. 29,7 Mio. ausgewiesen sind. Dem gegenüber stehen Mindereinnahmen im Bereich Wohnbau von rd. EUR 54,1 Mio. aus geringeren vorzeitigen Rückflüssen von gewährten Annuitätenzuschüssen und Wohnbaudarlehen.

Die ausgabenseitigen Erhöhungen von EUR 98,2 Mio. begründen sich im Umfang von EUR 79,0 Mio. aus den oben beschriebenen Mehreinzahlungen für Gehälter und Pensionen im Pflichtschulbereich, mit den durch Mehreinzahlungen gedeckten höheren Auszahlungen für die KAGPA in Höhe EUR 29,7 Mio. Weitere EUR 36,2 Mio. resultieren aus höheren Investitionszuschüssen für die KAGes. Aufgrund der oben beschriebenen geringeren Rückflüsse im Bereich Wohnbau sinken auch die Auszahlungen für Annuitätenzuschüsse und Wohnbaudarlehen um rd. EUR 42,4 Mio.

Diese Mehr- /Mindereinzahlungen und Mehr-/Minderauszahlungen sowie die sich daraus ergebenden Änderungen des Landesfinanzrahmens 2017 auf Ebene des Gesamthaushaltes und der Bereichsbudgets (ohne zugewiesene Zentralkredite) wären zu genehmigen.

Zu den Zentralkrediten wird festgehalten, dass nach § 7 Absatz 2, Ziffer 4 StLHG die Bewirtschaftung der den Detailbudgets zugewiesenen Mittel für den Personal-, IT- und Sachaufwand den Zentralstellen obliegt. Gemäß § 44 Absatz 2 StLHG können für diese Mittel jeweils Umschichtungen auf und zwischen allen Ebenen der Budgetstruktur durch das haushaltsleitende Organ der jeweiligen Zentralstelle erfolgen. Für den Finanzrahmen spielt die Mittelzuordnung zu den Globalbudgets keine Rolle.



6. Änderung der Budgetstruktur 2017

Im Zuge der Budgeterstellung 2017 wurden folgende Anpassungen mit Wirksamkeit 1.1.2017 beantragt und nach Herstellung des Einvernehmens zwischen den zuständigen haushaltsleitenden Organen und dem Landesfinanzreferenten gemäß Artikel 41 Absatz 3 Ziffer 1 L-VG durchgeführt.

Es betrifft dies die nachfolgenden Bereiche:

Bereich Landesrätin Mag.^a Doris Kampus:

Das Globalbudget „Integration/Diversität“ wurde mit dem dazugehörigen Detailbudget aufgelöst und wird in das Globalbudget „Soziales“ integriert. Die nunmehrige gemeinsame Bezeichnung auf Global- und Detailbudgetebene lautet „Soziales, Arbeit und Integration“.

Bereich Landesrätin Mag.^a Ursula Lackner:

Das ehemalige Detailbudget „Frauen“ wurde in das Detailbudget „Gesellschaft“ integriert und ist nun ein Detailbudget 2. Ebene.



7. Darstellung des Maastricht – Haushaltssaldos (entspricht der Darstellung gem. § 35 Abs. 3 Ziff. 5 StLHG 2014)

7.1. Überleitungstabelle: 1. Schritt: Voranschlagsquerschnitt (Anlage 5a VRV)

KZ	Bezeichnung	Zuordnung der Aufwands- und Ertragskonten	Summe Haushalt	davon A85-89	Summe ohne A85-89
I. Querschnitt					
Erträge der operativen Gebarung/Einzahlungen aus Abgaben					
10	Einzahlungen aus eigenen Abgaben	83, 84, -839, -849	184.188.200		184.188.200
11	Erträge aus Ertragsanteilen	839, 849	2.456.110.000		2.456.110.000
12	Erträge aus Leistungen	81, -819	44.048.700	17.700	44.031.000
13	Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	82, -826, -827, -828, -829, -8201, -8205	72.225.600	184.000	72.041.600
14	Transfererträge von Trägern des öffentlichen Rechts	850 bis 854, 889	1.161.845.100	100	1.161.845.000
15	Sonstige Transfererträge	860 bis 863, 870 bis 872, 880 bis 884	77.364.100		77.364.100
16	Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	80, -809, 826 bis 829, -8292, -8298	1.154.473.000	2.948.600	1.151.524.400
19	Summe 1 (Erträge)		5.150.254.700	3.150.400	5.147.104.300
Aufwendungen der operativen Gebarung:					
20	Personalaufwand	50 bis 52, 551 bis 555, 5600 bis 5909, 592 bis 599	1.978.198.300	2.287.200	1.975.911.100
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	760	607.910.700		607.910.700
22	Bezüge der gewählten Organe	7295	6.535.400		6.535.400
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	4	35.939.100	1.101.000	34.838.100
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6, -650 bis 655, -658, -659, -680 bis 687, 690, 694 bis 699, -6571, -6881, 70 bis 72, -706, -7294, -7295, 9999	290.687.700	1.003.900	289.683.800
25	Zinsen für Finanzschulden	650, 651, 653, 654, 659, 706	85.629.200		85.629.200
26	Laufende Transfers an Träger des öffentlichen Rechts	730 bis 734	730.000.600		730.000.600
27	Sonstige laufende Transfers	76, 78, 79, -760, -785, -788, 740 bis 743, 750 bis 753	1.673.055.300	5.000.300	1.668.055.000
29	Summe 2 (Aufwendungen)		5.407.956.300	9.392.400	5.398.563.900
91	SALDO 1: Ergebnis der operativen Gebarung	Summe 1 minus Summe 2	-257.701.600	-6.242.000	-251.459.600
Vermögensgebarung und Kapitaltransfers ohne Finanztransaktionen					
30	Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	00, 01, 05	1.500.500		1.500.500
31	Veräußerung von beweglichem Vermögen	02, 03, 04	165.600		165.600
32	Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten	07			0
34	Investitionszuschüsse von Trägern des öffentlichen Rechts	855 bis 859	6.214.700		6.214.700
35	Sonstige Investitionszuschüsse	865 bis 868, -8652, 875 bis 877, 885 bis 888	2.300		2.300
39	Summe 3 (Vermögensgebarung mit Kapitaltransfers ohne Finanztransaktionen)		7.883.100	0	7.883.100

KZ	Bezeichnung	Zuordnung der Aufwands- und Ertragskonten	Summe Haushalt	davon A85-89	Summe ohne A85-89
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	00, 01, 05, 06	86.702.700	3.480.700	83.222.000
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	02, 03, 04	12.132.400	504.800	11.627.600
42	Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	07	646.700	1.000	645.700
43	Aktivierete Vorräte (Ifd. Jahr)	1, -1600			0
44	Kapitaltransfers an Träger des öffentlichen Rechts	735 bis 739	251.769.500		251.769.500
45	Sonstige Kapitaltransfers	745 bis 748, -7452, 755 bis 757, 785, 788, 77	213.293.400	100	213.293.300
49	Summe 4 (Vermögensgebarung und Kapitaltransfers ohne Finanztransaktionen)		564.544.700	3.986.600	560.558.100
92	SALDO 2: Saldo der Vermögensgebarung und Kapitaltransfers ohne Finanztransaktionen	Summe 3 minus Summe 4	-556.661.600	-3.986.600	-552.675.000
	Einzahlungen aus Finanztransaktionen				
50	Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	08	100		100
51	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben des Landes (entspr. A 85-89)	8652			0
52	Entnahmen aus Zahlungsmittelreserven	298			0
53	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	240 bis 244, 250 bis 254	3.468.700		3.468.700
54	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen an sonstige Unternehmungen und Haushalte	245 bis 249, 255 bis 259	137.340.200		137.340.200
55	Aufnahme von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	340 bis 343, 350 bis 353, 3280			0
56	Aufnahme von sonstigen Finanzschulden	344 bis 349, 354 bis 359, 3210, 3220, 3230, 3240	959.655.100		959.655.100
58	Ausgleichszahlungen aus Finanzderivaten	8201, 8205			0
59	Summe 5 (Einzahlungen aus Finanztransaktionen)		1.100.464.100	0	1.100.464.100
	Auszahlungen aus Finanztransaktionen				
60	Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	08	100		100
61	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben des Landes (entspr. A 85-89)	7452	1.350.000	1.350.000	0
62	Zuführung an Zahlungsmittelreserven	298			0
63	Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	240 bis 244, 250 bis 254	105.379.900		105.379.900
64	Gewährung von Darlehen an sonstige Unternehmungen und Haushalte	245 bis 249, 255 bis 259	155.595.100		155.595.100
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	340 bis 343, 350 bis 353, 3280			0
66	Rückzahlung von Finanzschulden bei sonstigen Unternehmungen und Haushalten	344 bis 349, 354 bis 359, 3100, 3211, 3221, 3231, 3241	25.000.000		25.000.000

KZ	Bezeichnung	Zuordnung der Aufwands- und Ertragskonten	Summe Haushalt	davon A85-89	Summe ohne A85-89
68	Ausgleichszahlungen aus Finanzderivaten	652, 655, 658			0
69	Summe 6 (Auszahlungen aus Finanztransaktionen)		287.325.100	1.350.000	285.975.100
93	SALDO 3: Saldo der Finanztransaktionen	Summe 5 minus Summe 6	813.139.000	-1.350.000	814.489.000
94	SALDO 4: II. Ableitung des Finanzierungssaldos	Summe der Salden 1, 2 und 3	-1.224.200	-11.578.600	10.354.400
70	Jahresergebnis Haushalt ohne A 85-89 und ohne Finanztransaktionen	Saldo 1 plus Saldo 2			-804.134.600
71	Überrechnung Jahresergebnis A 85-89	Saldo 4 der Spalte, "davon A 85-89"			-11.578.600
95	Finanzierungssaldo („vorläufiges Maastricht-Ergebnis“)				-815.713.200

7.2. Überleitungstabelle: 2. Schritt: Bereinigung von Einnahmen und Ausgaben gemäß dem Europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG)

Jahr: 2017	Betrag in Mio. EUR
Finanzierungssaldo gemäß VRV-Haushaltsquerschnitt für Länder	-815,71
Plus	
Positionen, die zusätzliche Einnahmen oder keine Ausgaben laut ESGV sind soweit nicht ohnedies bereits im Finanzierungssaldo gemäß VRV berücksichtigt (Summe)	19,24
Minus	
Positionen, die zusätzliche Ausgaben oder keine Einnahmen laut ESGV sind soweit nicht ohnedies bereits im Finanzierungssaldo gemäß VRV berücksichtigt (Summe)	-9,28
ergibt Finanzierungssaldo laut ESGV (Gebietskörperschaft)	-805,76
Plus	
Finanzierungssaldo laut ESGV für Immobiliengesellschaften und außerbudgetäre Einheiten soweit sie dem Sektor Staat zuzurechnen sind und auch dem Verantwortungsbereich der jeweiligen Gebietskörperschaft zugerechnet werden können	-7,78
Plus/Minus	
Veränderung Schuldenstand von (ausgliederten) Krankenanstaltengesellschaften	500,00
Finanzierungssaldo laut ESGV - Land	-313,53
Finanzierungssaldo laut ESGV Kernhaushalt	-305,76

Gemäß Art. 15 (2) des Österreichischen Stabilitätspaktes werden Bund, Länder und Gemeinden bei der Erstellung ihrer jährlichen Voranschläge den Zusammenhang zwischen dem Voranschlag und dem nach ESGV jeweils zu verantwortenden Bereich mittels einer einfachen Überleitungstabelle do-

kumentieren. Sie haben bei der Beschlussfassung über die jährlichen Haushaltsvoranschläge die vereinbarten Fiskalregeln einzuhalten.

Dem entsprechend sind die Voranschlagsquerschnittsdaten des Landes um die ESGV-Ergebnisse ausgliederter institutioneller Einheiten des öffentlichen Sektors, die der Gebietskörperschaft Land zuzurechnen sind, zu ergänzen und um Positionen, die für den ESGV-Finanzierungssaldo nicht relevant sind, zu berichtigen. Nachstehend die Erläuterungen zur Überleitung des Finanzierungssaldos aus dem Voranschlagsquerschnitt zum Finanzierungssaldo laut ESGV.

7.2.1. Agien/Disagien

Im Zusammenhang mit den bei der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur aufgenommenen Darlehen sind in der Vergangenheit Agien in Höhe von insgesamt rd. EUR 160,5 Mio. sowie Disagien in Höhe von insgesamt rd. EUR 11,2 Mio. angefallen und wurden maastricht-unwirksam verrechnet. Ein Agio tritt auf, wenn aufgrund des für die Zuzählung relevanten stichtagsbezogenen Kurses der jeweiligen Österreichischen Bundesanleihe seitens der OeBFA mehr Geld überwiesen wird, als am Ende der Laufzeit zurückgezahlt werden muss. Im Falle eines Disagios wird aufgrund des stichtagsbezogenen Kurses seitens der OeBFA weniger Geld überwiesen, als am Ende der Laufzeit zurückgezahlt werden muss.

Gemäß ESGV sind Agien/Disagien jeweils periodengerecht abzugrenzen und linear über die Laufzeit zu verteilen, wodurch sich die Wirksamkeit auf den gesamten Zeitraum von der 1. Zinszahlung bis zum Ende der jeweiligen Laufzeit verteilt.

So sind für das Budgetjahr 2017 einerseits die Zinsabgrenzungen aus Agien im Ausmaß von insgesamt rd. EUR 19,2 Mio. bei der Berechnung des Maastricht-Ergebnisses zu berücksichtigen und wirken sich positiv auf das Ergebnis aus. Andererseits wirken sich die Zinsabgrenzungen aus Disagien im Ausmaß von insgesamt rd. EUR 1,2 Mio. negativ auf das Maastricht-Ergebnis aus.

7.2.2. Investitionsprojekte

Investitionsprojekte, bei denen die Finanzierung mit der Leistung ausgeschrieben und zugeschlagen wurden, werden gemäß ESGV 2010 und gemäß den Regeln des Manual on Government Deficit and Debt (MGDD) für die Berechnungen des Defizits und Schuldenstandes so dargestellt, als würden sie nach Leistungsfortschritt und nicht nach Tilgungs- und Zinszahlungen verbucht. Der Leistungsfortschritt für die Investitionsprojekte „Ortsumfahrung Hausmannstätten“ und „Südgürtel“ wird 2017 EUR 18,85 Mio. betragen, die dafür aufzuwendenden Tilgungen und der Zinsendienst hingegen EUR 10,76 Mio. Hieraus ergibt sich eine Korrektur in Höhe von -8,09 Mio.

7.2.3. Finanzierungssalden außerbudgetärer Einheiten

In die Defizitermächtigung des Landes Steiermark sind die Maastricht-Ergebnisse der in der Tabelle „Institutionelle Sektoren und Teilsektoren gemäß ESVG 2010“ der Statistik Austria ausgewiesenen außerbudgetären Einheiten einzurechnen. Eine aktuelle Übersicht über die Einheiten des Öffentlichen Sektors gemäß ESVG ist auf der Homepage der Statistik Austria publiziert, wobei für die Notifikationen ein Teil dieser Einheiten durch die Statistik Austria als „Schlüsseleinheiten“ klassifiziert wurde, während die restlichen außerbudgetären Einheiten einer Gebietskörperschaft unter „Sonstige“ angeführt sind. Die über die Abteilungen 4, 8 und 12 eingegangenen Meldungen betreffend die außerbudgetären „Schlüsseleinheiten“ zeigen für das Jahr 2017 folgendes Bild.

Einheit	prognostiziertes Ergebnis (in Mio. EUR)
Gesundheitsfonds Steiermark	4,50
Joanneum Research Forschungsges. mbH	-1,44
Landesimmobilien-Gesellschaft mbH	16,56
Steiermärkische Krankenanstalten GmbH inkl. Krankenanstalten Immobilien GmbH	-27,44
Steirische Wirtschaftsförderungsges. mbH	0,03
Gesamt	-7,78

7.2.4. KAGes/KIG Anleihebegebung

Die Veränderung des Schuldenstandes von (ausgegliederten) Krankenanstalten ist bedingt durch die Rückzahlung der KAGes/KIG Anleihebegebung.

Zur Tilgung waren Fremdmittelaufnahmen in zwei Tranchen in der Höhe von EUR 700 Mio. 2013 und EUR 500 Mio. im Jahr 2017 vorgesehen, welche nunmehr der KAGes aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt werden. Diese Refinanzierung hat keine Auswirkungen auf den Maastricht-Saldo sowie nur durch die Finanzierungsbedingungen verursachte Auswirkungen auf den Gesamtschuldenstand des Landes Steiermark, da das gesamte Nominale der Anleihe dem Land Steiermark rückwirkend zugerechnet und auch im Landeshaushalt 2009/2010 sowie in den Rechnungsabschlüssen ab 2009 dargestellt und abgebildet wurde. Gleichzeitig reduzierte sich die Verbindlichkeit der KAGes/KIG im selben Ausmaß.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Positionen errechnet sich das in der Überleitungstabelle ausgewiesene **Maastricht-Ergebnis für den Kernhaushalt von rd. EUR -305,76 Mio.** Dieser Betrag entspricht exakt den Festlegungen des Landesfinanzrahmens. Wird dazu der Beitrag des Sektor Landes in Höhe von EUR 7,776 Mio. addiert, so erhält man den Maastricht-Saldo des Landes Steiermark in Höhe von EUR -313,53 Mio.

Das lt. Stabilitätsrechner des Bundesministeriums für Finanzen (Version 10.1) zu erreichende Maastricht-Ergebnis der Steiermark beträgt für das Jahr 2017 rd. EUR – 59,40 Mio. Damit wird die auf das Land Steiermark entfallende Defizitermächtigung um rd. EUR 254,13 Mio. überschritten.

8. Darstellung des strukturellen Haushaltssaldos

Die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden sind nach Maßgabe des Rechts der Europäischen Union über den Konjunkturzyklus grundsätzlich auszugleichen oder haben im Überschuss zu sein. Diesem Grundsatz ist entsprochen, wenn der jährliche strukturelle Haushaltssaldo Österreichs in den Jahren ab 2017 insgesamt -0,45 % des nominellen BIP nicht unterschreitet.

Für Länder und Gemeinden ist diesem Grundsatz gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 entsprochen, wenn der Anteil der Länder und der Gemeinden am strukturellen Haushaltssaldo des Gesamtstaates -0,1 % des nominellen BIP nicht unterschreitet (Regelgrenze der Länder und Gemeinden für das strukturelle Defizit). Abweichungen des tatsächlichen strukturellen Haushaltssaldos der Länder und Gemeinden von ihrem jeweiligen Anteil an der Regelgrenze für das strukturelle Defizit von Ländern und Gemeinden sind ab 2017 auf einem Kontrollkonto je Land und landesweise für die Gemeinden zu erfassen. Sobald auf allen Kontrollkonten der Länder und Gemeinden gewisse Schwellenwerte (siehe Punkt A. 9.) erreicht werden, treten die im Stabilitätspakt 2012 normierten Folgen in Kraft. Eine entsprechende Regelung gilt auch für den Bund.

Der strukturelle Haushaltssaldo unterscheidet sich vom Maastricht-Saldo dadurch, dass der Maastricht-Saldo um konjunkturelle Effekte und Einmalmaßnahmen bereinigt wird. Der strukturelle Haushaltssaldo ermöglicht einen Blick auf die Lage der jeweiligen Staatsfinanzen, ohne dass die Betrachtung durch die momentanen konjunkturellen Einflüsse oder Einmalmaßnahmen verzerrt wird. Ziel dieses Konzepts ist es, eine klare und transparente Einschätzung des Zustands der Staatsfinanzen zu gewinnen. Bei konjunkturbedingt geringeren Steuereinnahmen und höheren zyklischen Ausgaben (wie z. B. Arbeitslosengeld) sind höhere Maastricht-Defizite erlaubt. In guten Konjunkturzeiten führen überdurchschnittliche Steuereinnahmen und weniger zyklische Ausgaben automatisch zu niedrigeren Defiziten bis hin zu Haushaltsüberschüssen. Einmalmaßnahmen können ebenfalls ein zu optimistisches bzw. zu ungünstiges Bild der Haushaltssituation bewirken.

Berechnung struktureller Haushaltssaldo

Die Berechnung des strukturellen Haushaltssaldos einer Gebietskörperschaft hat in Übereinstimmung mit dem im Rahmen der EU-Haushaltsüberwachung angewandten Verfahren wie folgt zu erfolgen:

$$\begin{aligned} & \text{Struktureller Haushaltssaldo in \% des nominellen Bruttoinlandsproduktes (BIP)} = \\ & \text{Maastricht-Saldo in \% des BIP} \\ & \text{+/- einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen in \% des BIP} \\ & \text{- anteiliger Konjunkturreffekt in \% des BIP} \end{aligned}$$

Der maximal zulässige strukturelle Haushaltssaldo für das Land Steiermark beträgt auf Basis aktueller Daten EUR -41,07 Mio. Das auf Basis des Budgetentwurfes mit Hilfe des Stabilitätsrechners des BMF (Version 10.1) errechnete strukturelle Defizit für das Land Steiermark beträgt EUR -295,21 Mio.

9. Einhaltung des Ausgleichsgebotes gem. § 2 Absatz 4 StLHG

Bei der Planung und Erstellung des Landesfinanzrahmens und des Landesbudgets hat die Landesregierung die unionsrechtlichen und bundesrechtlichen Vorgaben zu beachten und koordiniert mit dem Bund und den Gemeinden vorzugehen. Demgemäß hat nach § 35 Absatz 3 Ziffer 7 StLHG der Budgetbericht eine Darstellung, aus welcher die Einhaltung dieses Ausgleichsgebotes gemäß § 2 Absatz 4 StLHG ersichtlich ist, zu enthalten.

Mit dem Stabilitätspakt 2012 wurden sowohl die unionsrechtlichen Vorgaben über das System mehrfacher Fiskalregeln in innerstaatliches Recht transferiert und die Koordination der Gebietskörperschaften gewährleistet. Der Bund, die Länder und die Gemeinden vereinbarten zur Umsetzung der Vorgaben des Art. 13 B-VG, des Unionsrechtes und des Vertrags über Stabilität, Koordination und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion ein System mehrfacher Fiskalregeln, welche bei der Haushaltsführung zu beachten sind. Auf Grund dieser EU-rechtlichen Vorgaben ist somit ab 2017 nicht nur der strukturelle Haushaltssaldo, sondern auch die Regel über die Rückführung des jeweiligen öffentlichen Schuldenstands (Schuldenquotenanpassung) und die Regel über das jeweils zulässige Ausgabenwachstum (Ausgabenbremse) relevant.

Mit dem in der Überleitungstabelle dargestellten Maastricht – Saldo in Höhe von EUR -313,53 Mio. und dem strukturellen Haushaltssaldo in Höhe von EUR -295,21 Mio. wird der Defizitermächtigung des Bundes nicht entsprochen. Das Kontrollkonto für das Land Steiermark wird mit EUR 189,59 Mio. belastet.

In der Sitzung des Österreichischen Koordinationskomitees am 10. Oktober 2016 wurde durch das Bundesministerium für Finanzen erläutert, dass durch die Europäische Kommission eine Anrechnung von flüchtlingsrelevanten Mehrkosten auf die Haushaltsergebnisse erfolgen wird und diese sich wie folgt darstellt:

- 2015: Mehrkosten = Differenz zwischen Kosten 2015 und 2014
- 2016: Mehrkosten = Differenz zwischen Kosten 2016 und 2014
- 2017: Mehrkosten = Differenz zwischen Kosten 2016 und 2014
- 2018: Mehrkosten = Differenz zwischen Kosten 2016 und 2015
- 2019: keine Berücksichtigung der Mehrkosten mehr.

Aus dem Rechnungsabschluss 2014 und dem Voranschlag 2016 sind als flüchtlingsrelevante Kosten die nachfolgenden Mehrauszahlungen zu ermitteln:

Flüchtlingsrelevante Kosten	RA 2014	2016
Grundversorgungsmittel Gesamt	30.860.161	110.000.000 ¹⁾
abzgl. Kostenersatz Bund	-19.469.636	-39.000.000 ¹⁾
Bedarfsorientierte Mindestsicherung	2.524.332	4.000.000
sonstige	2.494.325	5.952.759
Nettoaufwand	16.409.182	80.952.759
Differenz 2014 auf 2016		64.543.578

¹⁾ Mit Nachtragsbudget um EUR 30,0 Mio auf EUR 66,0 Mio erhöht, einnahmenseitig werden lt. A11 EUR 39,0 Mio erwartet.

Die oben genannte Belastung des Kontrollkontos in Höhe von EUR 189,59 Mio. wird wie folgt hergeleitet:

Kontrollkonto (in Mio. EUR)	2017
Nominales Bruttoinlandsprodukt zum Zeitpunkt der Budgeterstellung	360.637,60
Abbauverpflichtung aus Kontrollkonto	0
Maximal zulässiges strukturelles Defizit	-41,07
Maximal zulässiges Maastricht-Defizit	-59,40
Anteil an der zykl. Budgetkomponente in %	2,53
strukturelles Defizit gem. Budget 2017	-295,21
Be(-)/Ent(+)lastung des Kontrollkontos ohne von der EK anerkannte Mehraufw.	-254,14
Flüchtlingsrelevante Nettomehrkosten 2014 auf 2016	64,54
Defizit unter Berücksichtigung der von der EK anerkannten Mehraufwendungen	-230,67
Be(-)/Ent(+)lastung des Kontrollkontos	-189,59
Saldo Kontrollkonto Vorjahr	0
Saldo Kontrollkonto neu	-189,59
Schwellenwert Länder gesamt 0,25 % des BIP	-901,59
Schwellenwert Steiermark	-128,35
Unterschreitung des Schwellenwertes	-61,24

Gemäß Stabilitätspakt sind, wenn auf allen Kontrollkonten der Länder und Gemeinden insgesamt eine saldierte Gesamtbelastung den Schwellenwert von -0,367 % des nominellen BIP unterschreitet, die einzelnen Kontrollkonto-Beträge konjunkturgerecht auf einen Wert über dem jeweiligen Anteil an der Regelgrenze der Länder und Gemeinden zurückzuführen. Gegen die Gebietskörperschaften, die diese Überschreitung verursachen, werden Sanktionsverfahren eingeleitet. Bund, Länder und länderspezifisch die Gemeinden können mittels schriftlicher Vereinbarung, Haushaltsergebnisse untereinander übertragen, soweit die jeweilige Fiskalregel übererfüllt wird. Wenn Abweichungen von Fiskalregeln durch Übererfüllung anderer Länder und Gemeinden abgedeckt werden und sie nicht zur Dotierung des Kontrollkontos des betreffenden Landes oder der betreffenden Gemeinden landesweise anteilig bestimmt wurde, kommt keine Sanktion zur Anwendung.

Der Betrag von -0,367 % des nominellen BIP verteilt sich zu -0,25 % des nominellen BIP auf die Länder. Hieraus rechnet sich für das Land Steiermark ein betragslicher Schwellenwert in Höhe von rd. EUR -128,35 Mio. Mit dem vorliegenden Budgetentwurf inkl. der Anrechnung flüchtlingsrelevanter Mehrkosten wird dieser Schwellenwert um EUR -61,24 Mio. unterschritten. Diese Unterschreitung löst so lange kein Sanktionsverfahren aus, als die kumulierten Ergebnisse der anderen Länder zu einer Abweichung führen die in Summe die - 0,25% nicht unterschreiten. Doch selbst dann ist die Abweichung gemäß Art. 7 Abs. 8 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 ohne unnötigen Verzug in den Folgejahren rückzuführen. Ein Sanktionsverfahren findet in diesem Fall aber nicht statt.

Der vorgegebenen Schuldenquotenreduktion wird mit dem vorliegenden Budgetentwurf ebenfalls nicht entsprochen. Vielmehr wird die Schuldenquote um 0,13% erhöht. Die Ausgabenregel wird bis dato nur retrospektiv angewandt.

Das Land Steiermark wird gemäß dem geltenden Landesfinanzrahmen die notwendigen Schritte setzen um bis zum Jahr 2020 einen maastricht- und strukturellen Haushaltssaldo vorzulegen, der den Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspakt 2012 entspricht.

10. Nettoergebnis und Nettofinanzierungsbedarf

Mit Landtagsbeschluss Nr. 274 vom 5.7.2016 wurde die Landesregierung ermächtigt, die für die Tilgung der zweiten Tranche der KAGes/KIG-Anleihe in der Höhe von EUR 500 Mio. erforderlichen Fremdmittel aufzunehmen und der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen. Dabei hat der Landtag auch zur Kenntnis genommen, dass die Transferierung der bereits seit dem Jahr 2010 durch die Statistik Austria dem Land Steiermark zugerechneten und bisher in den Rechnungsabschlüssen des Landes als wirtschaftliche Schulden dargestellten Anleihefinanzierung der KAGes/KIG in den Landeshaushalt zu erfolgen hat und dass die Refinanzierung eine Erhöhung des Nettofinanzierungsbedarfs im Jahr 2017 im Ausmaß von EUR 500 Mio. bei gleichbleibendem Maastrichtschuldenstand des Landes Steiermark bedingt.

Der vorliegende Budgetentwurf 2017 weist inklusive dieser Refinanzierung folgende Schlusssummen aus:

Ergebnisbudget 2017	
Erträge	5.156.471.800
Aufwendungen	5.888.391.400
<i>davon Rückführung KIG- Anleihe</i>	<i>500.000.000</i>
Nettoergebnis; Defizit (-) / Überschuss (+)	-731.919.600
Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	23.554.600
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen; Defizit (-) / Überschuss (+)	-708.365.000

Finanzierungsbudget 2017	Allgemeine Gebarung	Finanzierungstätigkeit	Summe
Einzahlungen	5.319.859.400	938.742.700	6.258.602.100
<i>davon Refinanzierung KIG-Anleihe</i>		<i>500.000.000</i>	<i>500.000.000</i>
Auszahlungen	6.233.602.100	25.000.000	6.258.602.100
<i>davon Rückführung KIG-Anleihe</i>	<i>500.000.000</i>	<i>0</i>	<i>500.000.000</i>
(Netto)Finanzierungsbedarf (-) / (Netto)Überschuss (+)	-913.742.700	913.742.700	0

Gemäß § 60 StLHG dürfen Finanzschulden von der Landesregierung nur nach Maßgabe der hierfür im Beschluss über das Landesbudget oder in einem besonderen Landesgesetz im Sinne des L-VG enthaltenen Ermächtigung eingegangen werden. Näheres zur Vornahme der für das Budget 2017 erforderlichen Kreditoperationen ist unter Abschnitt F Punkt 3 der Bedeckungs- und Ermächtigungsregeln festgelegt.

11. Gesellschaften an denen das Land direkt beteiligt ist

Bezeichnung	Beteiligung seit	(Haupt-) Gesellschafter	Art ¹⁾	Anteil Land in %
Bereichsbudget LH Hermann Schützenhöfer				
Volkskultur Steiermark GmbH	21.02.2008	Land Steiermark	GES	100,00%
Bereichsbudget LHStv. Mag. Michael Schickhofer				
Energie Steiermark AG	23.08.1996	Land Steiermark	A	74,99985%
Landes-Hypothekenbank Steiermark AG	16.11.1995	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG	A	25,00004%
Landesimmobilien-Gesellschaft m.b.H.	22.06.2001	Land Steiermark	GES	100,00%
Bereichsbudget LR Dr. Christian Buchmann				
Universalmuseum Joanneum GmbH	26.11.2002	Land Steiermark	GES	85,00%
steirischer herbst festival gmbh	30.05.2005	Land Steiermark	GES	66,67%
Theaterholding Graz / Steiermark GmbH	30.03.2004	50% Land, 50% Stadt Graz	GES	50,00%
Planai-Hochwurzen-Bahnen Gesellschaft m.b.H.	1971	Land Steiermark	GES	61,83%
Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H.	1991	Land Steiermark	GES	100,00%
Hauser Kaibling Seilbahn- und Lift GmbH	1979	Land Steiermark	GES	40,00%
Hauser Kaibling Seilbahn- und Lift GmbH & Co KG	1980	Land Steiermark	KOM	77,20%
Wildpark Mautern GmbH	2014	Land Steiermark	GES	100,00%
Österreichring Gesellschaft mbH	2000	Land Steiermark	GES	100,00%
Steirischer Landestiergarten GmbH	2006	Land Steiermark	GES	100,00%
Steirische Tourismus GmbH	1993	Land Steiermark	GES	100,00%
Bergbahnen Turracher Höhe GmbH	2000	Land Steiermark	GES	46,29%
Thermalquelle Loipersdorf Gesellschaft m.b.H. & Co KG	2009	Thermalquelle Loipersdorf Finanzierungs- und Beteiligungs GmbH & Co KG	STBA	-
Narzissen Bad Aussee Betriebs GmbH	2006	Oberland - Aussee Projektverwaltungs GmbH	STBT	-
Galsterbergalm Bahnen GmbH & Co KG	2004	Planai-Hochwurzen-Bahnen Gesellschaft m.b.H.	STBT	-
Hauereck Schilift Betriebs GmbH & Co KG	2003	Willenshofer Karl	STBT	-
Therme Nova Köflach GmbH & Co KG	2003	Privatstiftung Sparkasse Voitsberg-Köflach	STBT	-
Marktgemeinde Bad Mitterndorf Thermalquelle Erschließungsges.m.b.H.	2003	Marktgemeinde Bad Mitterndorf	STBT	-
Tauplitzer Fremdenverkehrsgesellschaft m.b.H.	2002	Dr. Mayrhofer Hubert	STBT	-
Turnauer Schiliftgesellschaft m.b.H. & Co KG	2006	Illmayer Willibald	STBT	-
Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (vormals stille Beteiligung an der Innofinanz Stmk. Forschungs- und Entwicklungsförderungsgesellschaft m.b.H.)	2003	Land Steiermark	STBT	-
Österreichring Gesellschaft mbH (A1-Ring neu)	2003	Land Steiermark	STBT	-
Bereichsbudget LR Mag. Christopher Drexler				
Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft mbH	01.01.1986	Land Steiermark	GES	100,00%
JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH	17.12.1986	Land Steiermark	GES	85,00%
Fachhochschule Joanneum GmbH	14.10.1994	Land Steiermark	GES	75,10%
Steirische Wissenschafts-, Umwelt- und Kulturprojekträgergesellschaft mbH	15.05.1997	Land Steiermark	GES	100,00%
Bereichsbudget LR Anton Lang				
Sport Campus Leibnitz GmbH	2009	Jugendherbergsring Steiermark	GES	14,29%
Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH	2008	Republik Österreich	GES	5,00%
Nationalpark Gesäuse GmbH	26.10.2002	50% Land, 50% Bund	GES	50,00%
Energie Agentur Steiermark gemeinnützige GmbH	18.03.2015	Land Steiermark	GES	100,00%
Thermalbohrung Mürztal Aufschließungs GmbH	23.04.2002	Land Steiermark	GES	96,75%
Steirische Verkehrsverbund GmbH	17.07.1991	Land Steiermark	GES	100,00%
Steiermarkbahn Transport und Logistik GmbH	12.08.2000	Land Steiermark	GES	100,00%

Bezeichnung	Beteiligung seit	(Haupt-) Gesellschafter	Art ¹⁾	Anteil Land in %
Bereichsbudget LR Johann Seitingner				
ECO WORLD STYRIA Umwelttechnik Cluster GmbH	2009	SFG	GES	26,00%
Österreich Wein Marketing GmbH	12.01.1987	Landwirtschaftskammer Österreich und Bundesgremium des Agrarhandels sowie die weinbautreibenden Bundesländer Niederösterreich, Burgenland, Wien und Steiermark	GES	10,00%
Keis Alpenlachs GmbH	07.04.2010	HJR Beteiligungsgesellschaft mbH	GES	24,50%
Hatzendorf - Agrarunion Südost, reg. Gen.m.b.H., 8300 Feldbach	k.A.	– ²⁾	GEN	0,16%
Hatzendorf - SEEG, reg. Gen.m.b.H (Bioenergie), 8480 Mureck	k.A.	– ²⁾	GEN	0,25%
Hatzendorf - Rinderzucht Steiermark, eingetr. Gen., 8700 Leoben	k.A.	– ²⁾	GEN	0,02%
Hatzendorf - Viehzucht Südost, Gen.m.b.H., 8361 Hatzendorf	k.A.	– ²⁾	GEN	0,03%
Hafendorf - Obersteirische Molkerei, Tochtergesellschaft von Landforst Kapfenberg reg. Gen.m.b.H., 8720 Knittelfeld	k.A.	– ²⁾	GEN	0,23%
Hafendorf - Brauviehzuchtgenossenschaft Bruck/Mur, 8652 Kindberg	k.A.	– ²⁾	GEN	5,07%
Hafendorf - Rinderzucht Steiermark, eingetr. Gen., 8700 Leoben	k.A.	– ²⁾	GEN	0,02%
Kobenz - Obersteirische Molkerei, Tochtergesellschaft von Landforst Kapfenberg, reg. Gen.m.b.H., 8720 Knittelfeld	09.05.1990	– ²⁾	GEN	0,26%
Kirchberg - Lagerhaus Wechselgau, reg. Gen.m.b.H., 8230 Hartberg	18.04.2012	– ²⁾	GEN	3,11%
Grabnerhof - Landgenossenschaft Ennstal, reg. Gen.m.b.H., 8950 Stainach	k.A.	– ²⁾	GEN	0,37%

¹⁾ (WB) Wirtschaftsbetrieb; (A) Aktiengesellschaft; (GES) GmbH; (KOM) Kommanditgesellschaft; (STBT) Typisch stille Beteiligung; (STBA) atypisch stille Beteiligung; (GEN) Genossenschaftsanteile; k.A. (keine Angabe durch den zuständigen Bereich)

²⁾ Es können keine Angaben gemacht werden, da es einerseits keine Hauptgesellschafter gibt bzw. es sich um einzelne Genossenschaftsmitglieder handelt, die nicht bekannt sind.

B. Übersichten zum Landesbudget 2017

1. Budgetäre Kennzahlen und ihre Entwicklung im Zeitvergleich

1.1. Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c VRV)

Wäh- rung	Darlehens- höhe gesamt	Buchwert 31.12.2016	Zugang 2017	Tilgung 2017	Zinsen 2017	Summe Schulden- dienst	Schulden- dienst- sätze	Buchwert 31.12.2017	davon A85-89*	Netto- schulden- dienst	Laufzeit (von-bis)
1. Darlehen für											
Investitionszwecke											
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Finanzschulden für den											
laufenden Aufwand											
2.1 ... von Trägern des öffentlichen Rechts											
2.1.1 ... von Bund, Bundesfonds, Bundeskammern											
EUR	200.000.000,00	200.000.000,00	0,00	0,00	6.800.000,00	6.800.000,00	0,00	200.000.000,00	0,00	6.800.000,00	09.03.2012 - 22.11.2022
EUR	150.000.000,00	150.000.000,00	0,00	0,00	2.625.000,00	2.625.000,00	0,00	150.000.000,00	0,00	2.625.000,00	07.06.2013 - 20.10.2023
EUR	100.000.000,00	100.000.000,00	0,00	0,00	1.750.000,00	1.750.000,00	0,00	100.000.000,00	0,00	1.750.000,00	18.10.2013 - 20.10.2023
EUR	700.000.000,00	700.000.000,00	0,00	0,00	11.550.000,00	11.550.000,00	0,00	700.000.000,00	0,00	11.550.000,00	04.06.2014 - 21.10.2024
EUR	45.000.000,00	45.000.000,00	0,00	0,00	1.575.000,00	1.575.000,00	0,00	45.000.000,00	0,00	1.575.000,00	20.06.2014 - 15.09.2021
EUR	45.000.000,00	45.000.000,00	0,00	0,00	1.755.000,00	1.755.000,00	0,00	45.000.000,00	0,00	1.755.000,00	20.06.2014 - 15.07.2020
EUR	40.000.000,00	40.000.000,00	0,00	0,00	780.000,00	780.000,00	0,00	40.000.000,00	0,00	780.000,00	23.06.2014 - 18.06.2019
EUR	35.000.000,00	35.000.000,00	0,00	0,00	1.190.000,00	1.190.000,00	0,00	35.000.000,00	0,00	1.190.000,00	23.06.2014 - 22.11.2022
EUR	45.000.000,00	45.000.000,00	0,00	0,00	1.957.500,00	1.957.500,00	0,00	45.000.000,00	0,00	1.957.500,00	23.06.2014 - 15.03.2019
EUR	45.000.000,00	45.000.000,00	0,00	0,00	2.182.500,00	2.182.500,00	0,00	45.000.000,00	0,00	2.182.500,00	23.06.2014 - 15.03.2026
EUR	45.000.000,00	45.000.000,00	0,00	0,00	1.575.000,00	1.575.000,00	0,00	45.000.000,00	0,00	1.575.000,00	25.06.2014 - 15.09.2021
EUR	4.500.000,00	4.500.000,00	0,00	0,00	74.250,00	74.250,00	0,00	4.500.000,00	0,00	74.250,00	11.07.2014 - 21.10.2024
EUR	55.000.000,00	55.000.000,00	0,00	0,00	1.925.000,00	1.925.000,00	0,00	55.000.000,00	0,00	1.925.000,00	12.12.2014 - 15.09.2021
EUR	50.000.000,00	50.000.000,00	0,00	0,00	1.750.000,00	1.750.000,00	0,00	50.000.000,00	0,00	1.750.000,00	12.12.2014 - 15.09.2021
EUR	72.500.000,00	72.500.000,00	0,00	0,00	3.516.250,00	3.516.250,00	0,00	72.500.000,00	0,00	3.516.250,00	25.06.2015 - 15.03.2026
EUR	145.500.000,00	145.500.000,00	0,00	0,00	1.746.000,00	1.746.000,00	0,00	145.500.000,00	0,00	1.746.000,00	12.11.2015 - 20.10.2025
EUR	87.340.000,00	87.340.000,00	0,00	0,00	2.096.160,00	2.096.160,00	0,00	87.340.000,00	0,00	2.096.160,00	12.11.2015 - 23.05.2034
EUR	85.300.000,00	85.300.000,00	0,00	0,00	2.047.200,00	2.047.200,00	0,00	85.300.000,00	0,00	2.047.200,00	14.12.2015 - 23.05.2034
EUR	93.984.000,00	93.984.000,00	0,00	0,00	704.880,00	704.880,00	0,00	93.984.000,00	0,00	704.880,00	07.07.2016 - 20.10.2026
EUR	228.480.000,00	228.480.000,00	0,00	0,00	1.713.600,00	1.713.600,00	0,00	228.480.000,00	0,00	1.713.600,00	08.09.2016 - 20.10.2026
EUR	156.500.000,00	156.500.000,00	0,00	0,00	1.565.000,00	1.565.000,00	0,00	156.500.000,00	0,00	1.565.000,00	15.12.2016 - 20.10.2025
EUR	200.000.000,00	0,00	200.000.000,00	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00	0,00	200.000.000,00	0,00	2.000.000,00	20.01.2017 - 20.10.2023
EUR	100.000.000,00	0,00	100.000.000,00	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00	100.000.000,00	0,00	1.000.000,00	20.01.2017 - 23.05.2034
EUR	84.400.000,00	0,00	84.400.000,00	0,00	844.000,00	844.000,00	0,00	84.400.000,00	0,00	844.000,00	15.09.2017 - 23.05.2034
EUR	99.200.000,00	0,00	99.200.000,00	0,00	992.000,00	992.000,00	0,00	99.200.000,00	0,00	992.000,00	15.12.2017 - 15.07.2027
2.1.2 ... von Ländern, Landesfonds, Landeskammern											
2.1.3 ... von Gemeinden und Gemeindeverbänden											
2.1.4 ... von Sozialversicherungs-trägern											
2.1.5 ... von sonstigen Trägern öffentlichen Rechts											

Angaben in Euro

1.2. Nachweis über Kassenstärker (Anlage 6d VRV)

Angaben in Euro

Kassenstärker	Gesamthaushalt		> 1 Jahre	Gesamthaushalt
	Buchwert	Buchwert		
	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
1. Kassenstärker				
1.1 ... von Trägern des öffentlichen Rechts				
1.2 ... von Finanzunternehmen				
1.2.1 ... im Inland				
Landes-Hypothekenbank Steiermark AG	40.018.900,00	40.018.900,00		40.018.900,00
1.2.2 ... im Ausland				
Summe	40.018.900,00	40.018.900,00		40.018.900,00

Kassenstärker werden zum Nominalwert bewertet.

1.3. Nachweis über Finanzschulden der Krankenanstalten GmbH (Anlage 6f VRV)

Angaben in Euro

Nachrichtlich:	Wäh- rung	Darlehens- höhe gesamt per 31.12.2017	Nominalwert/ 31.12.2016	Zugang 2017	Tilgung 2017	Zinsen 2017	Summe Schulden- dienst	Schulden- dienst- ersätze 2017	Nominalwert 31.12.2017	Netto- schulden- dienst	Laufzeit
Finanzschulden von in Gesellschaften ausgliederten (Landes-)Krankenanstalten											
1. Anleihe	EUR	0	500.000.000,00		500.000.000,00	1.208.333,33			0		25.01.2017
2. Verbindlichkeiten gegenüber Land (Wohnbauförderung) *	EUR	2.949.527,09	3.182.351,07		232.823,98	15.621,08			2.949.527,09		2032
Summe	EUR	2.949.527,09	503.182.351,07		500.232.823,98	1.223.954,41			2.949.527,09		

Finanzschulden werden zum Nominalwert bewertet.

*) Die Laufzeiten der drei Wohnbauförderungsdarlehen enden in den Jahren 2025, 2028 bzw. 2032.

1.4. Entwicklung nach Aufgabenbereichen

Ergebnisbudget						
	RA 2015		2016		2017	
<i>Beträge in 1.000 EUR</i>	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
11 - Erziehung und Unterricht	594.929	757.048	601.875	831.876	617.995	844.455
12 - Forschung und Wissenschaft	506	33.796	69	40.305	77	44.016
13 - Kunst	6.790	91.831	7.066	98.109	7.189	96.539
14 - Kultus	0	0	0	0	0	0
21 - Gesundheit	902.885	1.524.319	942.090	1.655.007	975.473	2.266.270
22 - Soziale Wohlfahrt	228.546	739.211	205.706	713.726	270.182	805.324
23 - Wohnungsbau	35.573	112.760	31.502	130.338	32.586	135.403
32 - Straßen	15.252	94.442	12.195	96.497	16.070	98.504
33 - Sonstiger Verkehr	882	57.943	0	61.816	440	76.605
34 - Land- und Forstwirtschaft	4.587	71.186	4.659	100.066	5.361	96.364
35 - Energiewirtschaft	1.070	2.059	1.047	5.005	1.064	5.022
36 - Industrie und Gewerbe	-1.805	24.821	2.920	47.364	2.920	60.084
37 - Öffentliche Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
38 - Private Dienstleistungen	5.782	18.354	5.082	23.349	5.082	23.440
41 - Landesverteidigung	0	100	0	100	0	122
42 - Staats- und Rechtssicherheit	765	11.267	879	19.402	864	19.630
43 - Hoheitsverwaltung	3.471.455	1.319.372	3.008.700	1.215.298	3.221.169	1.316.614

Darin sind die Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen, die nach dem Nettoergebnis ausgewiesen sind, nicht enthalten

Finanzierungsbudget						
	RA 2015		2016		2017	
<i>Beträge in 1.000 EUR</i>	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Erträge	Aufwendungen
11 - Erziehung und Unterricht	589.492	783.757	606.004	836.188	622.122	847.765
12 - Forschung und Wissenschaft	461	39.030	69	40.265	77	43.975
13 - Kunst	6.743	96.873	7.066	98.290	7.189	96.873
14 - Kultus	0	0	0	0	0	0
21 - Gesundheit	903.142	1.568.584	942.090	1.655.259	975.473	2.266.603
22 - Soziale Wohlfahrt	244.013	765.308	205.707	711.772	270.183	805.612
23 - Wohnungsbau	275.597	434.097	258.065	444.727	188.463	391.189
32 - Straßen	15.343	199.777	12.255	185.582	16.233	185.348
33 - Sonstiger Verkehr	882	79.350	0	61.816	440	76.605
34 - Land- und Forstwirtschaft	4.894	94.548	5.184	101.321	5.862	100.402
35 - Energiewirtschaft	1.103	4.288	1.047	5.005	1.078	5.022
36 - Industrie und Gewerbe	9.011	57.442	2.921	47.361	2.921	60.072
37 - Öffentliche Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
38 - Private Dienstleistungen	26.124	27.565	6.082	23.396	7.032	23.488
41 - Landesverteidigung	0	100	0	100	0	122
42 - Staats- und Rechtssicherheit	765	25.756	879	18.103	864	18.237
43 - Hoheitsverwaltung	4.015.103	1.584.418	3.714.763	1.532.946	3.246.923	1.337.292

1.5. Gesetzliche Verpflichtungen

Auf Basis des Erlasses GZ: ABT04-30345/2016-71 vom 05.07.2016 wurden die bisher bestehenden Merkmale („FLAGs“) zurückgesetzt, da der Vollzug gezeigt hat, dass die Kategorisierungen „EU-Gebarung“, „gesetzliche Verpflichtung“, „zweckgebundene Gebarung“ und „Forschungswirksamkeit“ unterschiedlich ausgelegt wurden und mit dem vorliegenden Budgetentwurf neu gesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass sich dadurch auch die Vorjahresdaten geändert haben.

An gesetzlichen Verpflichtungen sind in den nachstehend angeführten Mittelaufbringungs- und verwendungsgruppen folgende Mittel budgetiert:

Ergebnisbudget	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	41.253.978	41.345.400	49.631.100
Erträge aus Transfers	19.739.267	19.407.100	18.693.500
Finanzerträge	0	0	0
Summe Erträge	60.993.245	60.752.500	68.324.600
Personalaufwand	1.236.037.369	1.291.229.500	1.355.830.000
Sachaufwand (ohne Transfers)	77.494.697	16.229.100	15.816.300
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	824.934.362	870.093.800	875.391.500
Finanzaufwand	0	0	0
Summe Aufwendungen	2.138.466.428	2.177.552.400	2.247.037.800

Finanzierungsbudget	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	41.121.830	41.345.400	49.631.100
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	19.739.267	19.407.100	18.693.500
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	60.861.097	60.752.500	68.324.600
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	1.240.752.080	1.291.229.500	1.355.830.000
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	81.287.531	16.229.100	15.816.300
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	804.456.619	839.673.800	844.191.500
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.126.496.230	2.147.132.400	2.215.837.800
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	489.409	512.000	455.000
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	489.409	512.000	455.000
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	277.206	300.000	300.000
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	29.539.321	30.420.000	31.200.000
Summe Auszahlungen investive Gebarung	29.816.527	30.720.000	31.500.000

1.6. Zweckgebundene Gebarung

An zweckgebundenen Mitteln sind folgende Mittelaufbringungen budgetiert, denen die ebenfalls angeführten Mittelverwendungen gegenüber stehen (die Vorjahresdaten haben sich aufgrund der Plausibilisierung der Merkmale geändert, siehe Punkt B 1.5.):

Ergebnisbudget	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	184.996.508	204.767.900	203.956.800
Erträge aus Transfers	1.071.586.313	1.083.141.300	1.201.789.900
Finanzerträge	55.688	113.300	113.600
Summe Erträge	1.256.638.509	1.288.022.500	1.405.860.300
Personalaufwand	580.374.885	597.902.400	612.494.400
Sachaufwand (ohne Transfers)	60.497.906	87.397.500	138.436.100
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	558.129.706	663.317.300	766.163.100
Finanzaufwand	134	300	200
Summe Aufwendungen	1.199.002.631	1.348.617.500	1.517.093.800
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	2.001.700	3.441.300

Finanzierungsbudget	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	185.024.548	204.767.900	203.956.800
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.037.943.298	1.052.269.300	1.195.775.400
Einzahlungen aus Finanzerträgen	55.688	113.300	113.600
Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.223.023.534	1.257.150.500	1.399.845.800
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	580.374.885	597.902.400	612.494.400
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	65.435.932	87.387.300	138.425.900
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	490.758.974	465.837.700	568.988.200
Auszahlungen aus Finanzaufwand	134	300	200
Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.136.569.925	1.151.127.700	1.319.908.700
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	400	400
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	856.676	3.900.100	3.900.200
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	31.917.573	30.872.000	6.014.500
Summe Einzahlungen investive Gebarung	32.774.249	34.772.500	9.915.100
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	192.810	105.200	105.400
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	262.960	100	100
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	155.938.214	197.479.600	197.174.900
Summe Auszahlungen investive Gebarung	156.393.984	197.584.900	197.280.400

1.7. EU-Gebarung im Landeshaushalt

Im Rahmen der EU-Gebarung sind folgende Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen budgetiert (die Vorjahresdaten haben sich aufgrund der Plausibilisierung der Merkmale geändert, siehe Punkt B 1.5.)

Ergebnisbudget	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	23.083	4.200	14.200
Erträge aus Transfers	812.672	3.407.700	3.297.000
Finanzerträge	0	0	0
Summe Erträge	835.755	3.411.900	3.311.200
Personalaufwand	0	0	0
Sachaufwand (ohne Transfers)	925.219	2.964.100	3.534.800
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	7.086.184	39.119.200	35.276.000
Finanzaufwand	0	0	0
Summe Aufwendungen	8.011.403	42.083.300	38.810.800

Finanzierungsbudget	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	23.083	4.200	14.200
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.971.088	3.407.700	3.297.000
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.994.171	3.411.900	3.311.200
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	0	0	0
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.614.257	2.964.100	3.534.800
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	8.085.055	30.331.200	24.488.000
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	9.699.312	33.295.300	28.022.800
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3.735.511	8.788.000	10.788.000
Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.735.511	8.788.000	10.788.000

1.8. Fondsgebarung

In der Fondsgebarung sind folgende Mittelaufbringungen budgetiert, denen die ebenfalls angeführten Mittelverwendungen gegenüber stehen (die Vorjahresdaten haben sich aufgrund der Plausibilisierung der Merkmale geändert, siehe Punkt B 1.5.):

Ergebnisbudget	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.674.575	3.600.100	3.600.100
Erträge aus Transfers	1.068.325	1.045.000	1.063.000
Finanzerträge	52.563	91.500	90.100
Summe Erträge	4.795.463	4.736.600	4.753.200
Personalaufwand	0	0	0
Sachaufwand (ohne Transfers)	4.116.135	50.300	70.200
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	3.297.936	6.012.500	6.009.100
Finanzaufwand	528	200	300
Summe Aufwendungen	7.414.599	6.063.000	6.079.600
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-474.311	876.400	876.400

Finanzierungsbudget	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.674.575	3.600.100	3.600.100
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.068.325	1.045.000	1.063.000
Einzahlungen aus Finanzerträgen	64.382	91.500	90.100
Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.807.282	4.736.600	4.753.200
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	0	0	0
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	22.350	50.200	70.100
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.710.345	3.032.100	3.032.100
Auszahlungen aus Finanzaufwand	528	200	300
Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.733.223	3.082.500	3.102.500
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	327.733	450.000	450.000
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	327.733	450.000	450.000
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3.727.250	2.980.400	2.977.000
Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.727.250	2.980.400	2.977.000

1.9. Forschungswirksame Mittelverwendungen des Landes

In der F&E-Beilage zum Bundesfinanzgesetz findet sich die allgemein anerkannte Definition von Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Frascati Manual der OECD, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E) sind alle schöpferischen Arbeiten, welche in einer systematischen Art und Weise unternommen werden, um das Wissen zu vertiefen oder neue Erkenntnisse zu erlangen.

Der Begriff F&E umfasst drei Aktivitäten: Grundlagenforschung, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung (die Vorjahresdaten haben sich aufgrund der Plausibilisierung der Merkmale geändert, siehe Punkt B 1.5.):

Ergebnisbudget	RA 2015	2016	2017
Sachaufwand (ohne Transfers)	273.334	488.900	394.800
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	11.598.937	21.434.300	29.571.900
Finanzaufwand	0	0	0
Summe Aufwendungen	11.872.271	21.923.200	29.966.700

Finanzierungsbudget	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	249.459	488.900	394.800
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	24.188.505	17.425.300	25.562.900
Summe Auszahlungen operative Gebarung	24.437.964	17.914.200	25.957.700
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	336.210	216.600	160.400
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.525.969	4.009.000	4.009.000
Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.862.179	4.225.600	4.169.400

2. Übersicht über das Personal und den Aufwand für Bedienstete des Landes einschließlich Pensionen

Gemäß § 35 Abs. 4 (2) StLHG hat der Entwurf des Landesbudgets zum Aufzeigen von Zusammenhängen und zum besseren Verständnis ua. eine zusätzliche Übersicht über das Personal und den Aufwand für Bedienstete des Landes einschließlich Pensionisten zu enthalten:

Nettobelastung des Landes aus den Leistungen für das Personal (ohne Landeslehrpersonal)

	RA 2015	2016 in Euro	2017
1. Gesamtaufwand der allgemeinen Verwaltung ¹⁾ abzüglich Personalkostenersätze:	364.743.136	382.811.900	404.911.000
a) Bedienstete im Straßenerhaltungsdienst: Bezugserstattungen der ASFINAG	5.907.205	5.497.300	6.181.300
b) Sanitätendienstbeiträge der Gemeinden zu den Bezügen der Distriktsärzte/innen	1.075.363	1.325.000	1.325.000
c) Rückersatz des anteiligen Personalaufwandes durch die Sozialhilfeverbände	995.900	2.312.000	2.357.500
d) Kostenbeiträge für die Bezugs- und Pensionsliquidierungen	436.788	1.051.700	360.800
e) Bezugserstattungen und sonstige Ersätze	6.291.153	7.639.000	8.129.300
f) Bezugserstattung Universalmuseum Joanneum GmbH. ²⁾	4.839.422	0	4.967.600
g) Sozialhilfeverband (Bezugserstattung der SHV's)	0	0	7.822.900
Nettoaufwand für die allgemeine Verwaltung:	345.197.305	364.986.900	373.766.600
2. Gesamtaufwand Krankenanstaltenbereich (Landesbedienstete) ³⁾ abzüglich	885.850.840	926.724.600	959.922.900
a) Ersätze durch die KAGes	885.271.582	926.208.500	959.397.900
b) sonstige Ersätze	13.251	100	100
Abgang im Krankenanstaltenbereich:	566.007	516.000	524.900
Nettobelastung des Landes aus den Leistungen für das Personal:	345.763.312	365.502.900	374.291.500

¹⁾ inkl. Reiseaufwand (MVAG Auszahlung aus dem Sachaufwand), ab 2017 sind die "Geschützte Arbeit" inkl. KAGes sowie die "SHV-Bediensteten" im Personalaufwand enthalten.

²⁾ ab 2017 sind die Bezugserstattungen der Universalmuseum Joanneum GmbH. in den Personalkostenersätzen enthalten.

³⁾ ab 2017 ist der Personalaufwand für die "Geschützte Arbeit" der KAGes im Gesellschafterzuschuss mitberücksichtigt.

Nettobelastung des Landes durch das Landeslehrpersonal

	RA 2015	2016 in Euro	2017
Gesamtaufwand der Landeslehrer/innen abzüglich	580.374.886	598.872.400	612.724.400
a) Ersätze des Bundes nach dem FAG	542.878.398	556.476.200	570.536.200
b) Bezugserstattungen	64.068	60.000	60.000
Nettoaufwand für die Landeslehrer/innen:	37.432.420	42.336.200	42.128.200

Nettobelastung des Landes durch den Pensionsaufwand (ohne Landeslehrpersonal)

	RA 2015	2016 in Euro	2017
1. Vertretungskörper, sonstige Ruhebezüge	13.057.694	14.092.100	13.531.900
abzüglich:			
a) Pensions- und Pensionsversicherungsbeiträge der Landtagsabgeordneten und Regierungsmitglieder	752.510	656.000	666.000
b) Beiträge der Bürgermeister/innen und Gemeinden	230.156	373.000	373.000
	12.075.028	13.063.100	12.492.900
2. Allgemeine Verwaltung	144.371.786	147.121.200	147.651.000
abzüglich:			
a) Pensionsbeiträge und Beitrag für Beamte/innen gemäß § 22 Abs. 12 GG	13.914.792	13.986.000	13.340.000
b) Rentenvergütungen gemäß § 6 des Bundesgesetzes vom 8.7.1948, BGBl. Nr. 177	2.054	8.000	3.000
c) Überweisungsbeiträge nach dem ASVG	72.426	50.000	20.000
d) Betriebsleistungen der Steiermärkischen Landesforste, der Forstgärten und der zugewiesenen Bediensteten für Pensionen	799.045	731.000	723.000
e) Beitrag gemäß § 13a und § 62d Abs. 11 PG	3.977.745	3.945.000	3.903.000
	125.605.724	128.401.200	129.662.000
3. Krankenanstaltenbereich (Landesbedienstete)	23.809.217	24.300.200	23.549.600
abzüglich:			
a) Ersätze durch die KAGes	23.809.217	24.300.100	23.549.500
b) Überweisungsbeiträge nach dem ASVG	65.545	100	100
c) Pensionsbeiträge und Beiträge für Beamte/innen gemäß § 22 Abs. 12 GG	487.332	512.000	441.500
d) Beitrag gemäß § 13a und § 62d Abs. 11 PG	468.917	258.000	322.900
	-1.021.794	-770.000	-764.400
Nettobelastung des Landes durch den Pensionsaufwand und die sonstigen Ruhebezüge	136.658.958	140.694.300	141.390.500

Nettobelastung des Landes durch den Pensionsaufwand des Landeslehrpersonals

	RA 2015	2016 in Euro	2017
Landeslehrer/innen	325.217.791	305.097.100	364.425.400
abzüglich:			
a) Pensionsbeiträge	37.000.227	45.750.000	45.750.000
b) Überweisungsbeiträge nach dem ASVG	314.084	350.000	350.000
c) Ersätze des Bundes nach dem FAG	287.903.480	258.997.100	318.325.400
Nettobelastung des Landes durch den Pensionsaufwand und sonstige Ruhebezüge	0	0	0

3. Transferzahlungen zwischen Gebietskörperschaften und Trägern des öffentlichen Rechts

Gemäß VRV 2015 (§5 Abs. 3 Ziff. 2) hat der Voranschlag einen Nachweis über Transferzahlungen von Trägern und an Träger des öffentlichen Rechts, die zumindest nach Teilsektoren des Staates und nach Ansätzen aufzugliedern sind (Anlage 6a) zu enthalten:

Transferzahlungen von/an Bund, Bundesfonds, Bundeskammern			
Art		Summe Einzahlungen	Summe Auszahlungen
Kapitaltransfers	8551, 8580	6.014.600	0
lfd. Transfers	8500, 8501, 7301, 7320, 7330	1.069.262.500	1.448.000
Transferzahlungen von/an Länder, Landesfonds, Landeskammern			
Art		Summe Einzahlungen	Summe Auszahlungen
Kapitaltransfers	7377	0	1.382.500
lfd. Transfers	8503, 8530, 7303, 7327	904.500	23.827.500
Transferzahlungen von/an Gemeinden, Gemeindeverbände, Gemeindefonds			
Art		Summe Einzahlungen	Summe Auszahlungen
Kapitaltransfers	8555, 7354, 7355	200.100	197.421.800
lfd. Transfers	8505, 8507, 7304, 7305	60.398.300	131.451.000
Transferzahlungen von/an Sozialversicherungsträger			
Art		Summe Einzahlungen	Summe Auszahlungen
Kapitaltransfers		0	0
lfd. Transfers	8510, 8511, 7310, 7311	443.200	3.317.700
Transferzahlungen von/an sonst. Träger des öffentlichen Rechts			
Art		Summe Einzahlungen	Summe Auszahlungen
Kapitaltransfers	7382, 7390	0	52.945.200
lfd. Transfers	8540, 8541, 7307, 7340	27.345.000	569.932.400

4. Haushaltsinterne Vergütungen

Gemäß VRV 2015 (§5 Abs. 3 Ziff. 6) einen Nachweis über die veranschlagten haushaltsinternen Vergütungen (Anlage 6g) zu enthalten:

Ansatz	Konto (Länder)	Erträge	Aufwendungen
001001	7290000		37.300
002011	7290000		57.800
045001	7290000		52.000
221118	7290000		14.400
439108	7290000		25.000
921008	7290000		3.600.000
921008	7291000		1.200.000
020914	8260000	147.100	
435034	8260000	25.000	
770004	8260000	3.600.000	
862004	8260000	14.400	
771704	8261000	1.200.000	
Summe		4.986.500	4.986.500

C. Landesbudget 2017

1. Allgemeine Hinweise

Im vorliegenden Budgetentwurf 2017 beziehen sich die Vergleichswerte für das Jahr 2015 auf den nach den Übergangsbestimmungen erstellten Rechnungsabschluss 2015 und für das Jahr 2016 auf das Budget 2016.

2. Gesamtbudget 2017

2.1. Ergebnis- und Finanzierungsbudget 2017

Ergebnisbudget	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.634.135.841	3.641.332.400	3.840.167.300
Erträge aus Transfers	1.135.811.304	1.126.032.200	1.245.426.200
Finanzerträge	130.380.305	56.424.200	70.878.300
Summe Erträge	4.900.327.450	4.823.788.800	5.156.471.800
Personalaufwand	1.820.723.585	1.901.943.900	1.971.707.700
Sachaufwand	412.120.991	292.766.000	353.151.000
Transferaufwand	2.469.313.612	2.762.316.100	3.477.379.500
Finanzaufwand	58.697.522	81.231.500	86.153.200
Summe Aufwendungen	4.760.855.711	5.038.257.500	5.888.391.400
Nettoergebnis (vor technischem Effekt)	139.471.738	-214.468.700	-731.919.600
(+) Ao.Techn. Effekt aus der Auflösung von Gebührrückstellungen	366.888.589	0	0
(-) Ao. Techn. Effekt aus der Auflösung von Gebührrückstellungen (Dotierung Rückstellungen)	44.853.225	0	0
Nettoergebnis (nach technischem Effekt)*	461.507.103	-214.468.700	-731.919.600
Zuweisung (-) und Entnahme (+) von Haushaltsrücklagen	-290.086.349	2.877.600	23.554.600
<i>Entnahmen von Haushaltsrücklagen</i>	<i>180.627.757</i>	<i>7.011.800</i>	<i>27.688.600</i>
<i>Zuweisung an Haushaltsrücklagen</i>	<i>470.714.106</i>	<i>4.134.200</i>	<i>4.134.000</i>
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (vor technischem Effekt einer Rücklagenzuführung)**)	171.420.754	-211.591.100	-708.365.000
(-) Ao. Techn. Effekt aus der Auflösung von Gebührrückstellungen (Zuweisung an Haushaltsrücklagen)	201.242.954	0	0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-29.822.200	-211.591.100	-708.365.000

*) Als technischer Effekt des Übergangs System Alt in das System Neu waren im Jahr 2015 ergebniswirksam Gebührrückstellungen in Höhe von EUR 366,89 Mio. aufzulösen. Daraus wurden aufwandswirksam EUR 44,85 Mio. an Rückstellungen, ausgewiesen im Sachaufwand, dotiert.

***) Ebenfalls wurden aus diesem technischen Effekt EUR 201,24 Mio., nicht finanzierungswirksam, an Haushaltsrücklagen zugewiesen.

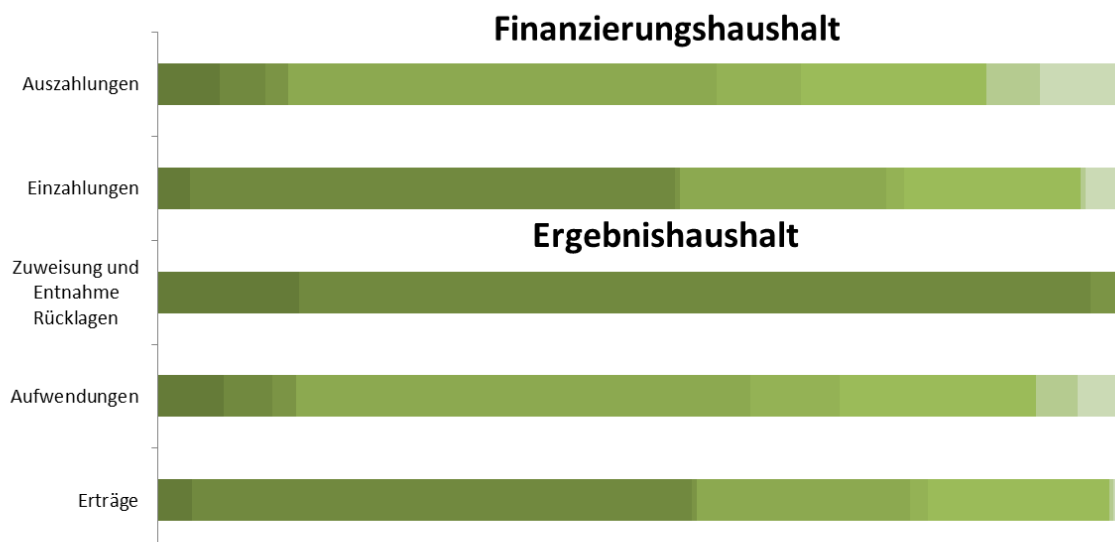
Im Nettoergebnis sind aufwandseitig EUR 500,00 Mio. aus der Rückführung der KIG – Anleihe berücksichtigt.

Finanzierungsbudget	RA 2015	2016	2017
OPERATIVE GEBARUNG			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.630.990.703	3.641.332.400	3.840.167.300
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.105.729.625	1.094.699.100	1.239.209.200
Einzahlungen aus Finanzerträgen	195.410.774	56.424.200	70.878.300
Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.932.131.103	4.792.455.700	5.150.254.800
Auszahlungen aus Personalaufwand	1.822.105.519	1.901.943.900	1.971.707.700
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	306.378.450	284.471.300	337.904.800
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.341.712.821	2.349.430.800	3.010.966.500
Auszahlungen aus Finanzaufwand	111.422.801	81.231.500	86.153.200
Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.581.619.591	4.617.077.500	5.406.732.200
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung	350.511.511	175.378.200	-256.477.400
INVESTIVE GEBARUNG			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	20.390.969	636.200	1.666.300
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	252.929.081	241.051.800	161.721.300
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	39.100.667	31.333.100	6.217.000
Summe Einzahlungen investive Gebarung	312.420.717	273.021.100	169.604.600
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	124.864.417	99.281.100	99.481.900
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	319.558.522	327.743.300	260.975.000
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	381.948.018	410.685.300	466.413.000
Summe Auszahlungen investive Gebarung	826.370.957	837.709.700	826.869.900
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung	-513.950.240	-564.688.600	-657.265.300
Saldo Allgemeine Gebarung (Saldo 1 + Saldo 2)	-163.438.728	-389.310.400	-913.742.700
(+) Ao. Techn. Effekt aus der Auflösung von Gebührstellungen	393.628.439	0	0
(-) Ao. Tilgung aus dem ao. Techn. Effekt	229.957.311	0	0
Summe technischer Effekt	163.671.128	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo Allgemeine Gebarung (Saldo 1 +2 + Summe technischer Effekt)	232.400	-389.310.400	-913.742.700
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	510.640.000	696.654.000	938.742.700
Einzahlungen aus der Aufnahme von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	0	0	0
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	0	0
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	510.640.000	696.654.000	938.742.700
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	354.957.011	307.343.600	25.000.000
Auszahlungen zur Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	0	0	0
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	354.957.011	307.343.600	25.000.000
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	155.682.989	389.310.400	913.742.700
Saldo (5) Geldfluss aus der budgetwirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	155.915.389	0	0
Saldo (6) Nettofinanzierungssaldo Finanzgebarung (Saldo 4 - Saldo 5)	-232.400	389.310.400	913.742.700
Überschuss / Fehlbetrag (Saldo 3 + Saldo 6)	0	0	0

Im Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo Allgemeine Gebarung sind EUR 500,00 Mio. aus der Rückzahlung der KIG – Anleihe berücksichtigt.

Im Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit sind EUR 500,00 Mio. aus der Refinanzierung der KIG – Anleihe berücksichtigt.

2.1.1. Gesamtbudget – Verteilung auf Bereichsbudgets



	Erträge	Aufwendungen	Zuweisung und Entnahme Rücklagen	Einzahlungen	Auszahlungen
■ LH Hermann Schützenhöfer	178.845.300	400.415.700	3.441.100	178.845.800	395.425.000
■ LHStv. Mag. Michael Schickhofer	2.663.767.700	296.380.300	19.237.300	2.663.767.800	294.965.600
■ LR Dr. Christian Buchmann	26.690.500	145.972.200	876.400	27.141.000	146.031.700
■ LR Mag. Christopher Drexler	1.133.339.300	2.757.880.000	-200	1.134.063.100	2.758.307.700
■ LRin Mag.a Doris Kampus	95.037.300	543.242.300	0	95.037.900	543.552.800
■ LRin Mag.a Ursula Lackner	968.158.400	1.192.639.000	0	972.313.400	1.196.166.000
■ LR Anton Lang	23.004.900	258.753.000	-200	24.682.700	346.022.300
■ LR Johann Seitinger	67.476.700	273.901.100	200	223.855.900	533.732.300
■ Landtag Steiermark	100	10.047.300	0	200	10.232.000
■ Landesrechnungshof	0	2.573.700	0	0	2.585.700
■ Landesverwaltungsgericht	151.600	6.586.800	0	151.600	6.581.000

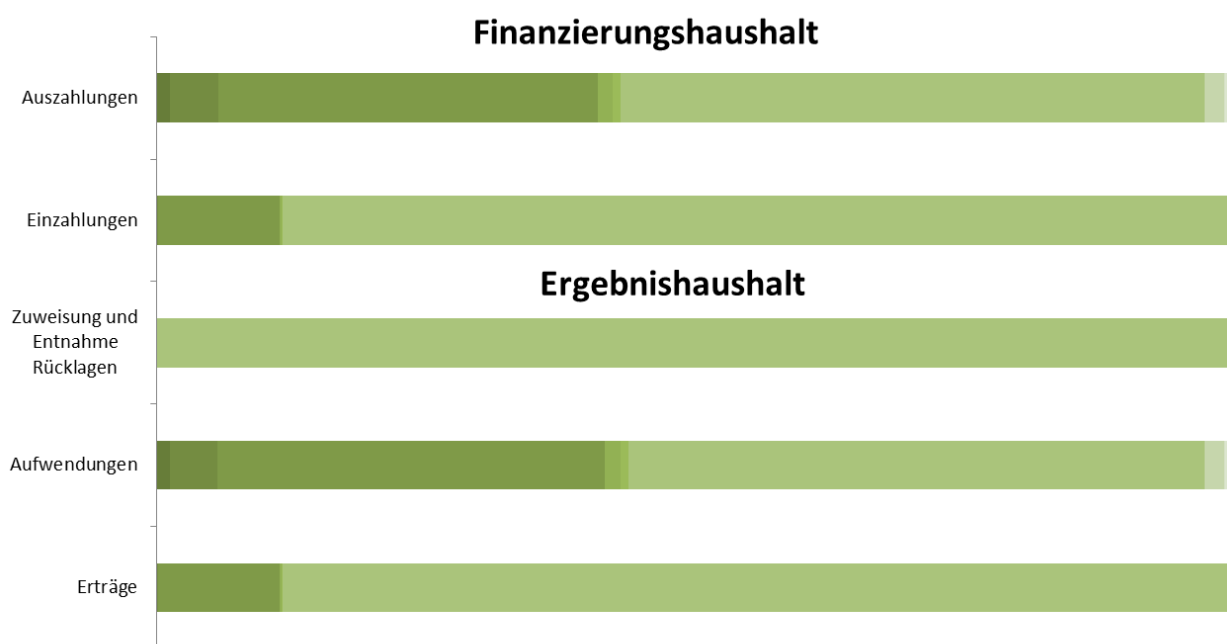


3. Bereichs- und Globalbudgets

3.1. Bereich LH Hermann Schützenhöfer

Landesamtsdirektion, Organisation und Informationstechnik, Zentrale Dienste, Verfassung und Inneres, Landesarchiv, Bedarfszuweisungen und Schulbaufonds aller nicht SPÖ-Gemeinden, Finanzzuweisungen und Wahlen

3.1.1. Verteilung auf Globalbudgets



	Erträge	Aufwendungen	Zuweisung und Entnahme Rücklagen	Einzahlungen	Auszahlungen
Landesamtsdirektion	500	4.831.700	0	500	4.700.000
Organisation und Informationstechnik	158.300	17.430.900	0	158.300	17.843.200
Zentrale Dienste	20.168.200	143.958.700	0	20.168.300	138.755.100
Verfassung und Inneres	391.900	5.858.600	0	391.900	5.746.700
Landesarchiv	54.500	2.755.100	0	54.500	2.736.600
Bedarfszuweisungen und Schulbaufonds aller nicht SPÖ Gemeinden, Pensionen, Finanzzuweisungen und Wahlen	157.558.300	213.770.000	3.441.000	157.558.300	213.781.900
Ländlicher Wegebau	469.000	7.316.100	100	469.400	7.366.900
Volkskultur	44.600	4.494.600	0	44.600	4.494.600

Bereichsbudget LH Hermann Schützenhöfer in Zahlen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	110.872.724	115.952.100	123.600.500
Erträge aus Transfers	56.642.172	55.906.100	55.018.700
Finanzerträge	166.233	252.100	226.100
Summe Erträge	167.681.129	172.110.300	178.845.300
Personalaufwand	116.543.133	118.219.500	127.480.100
Sachaufwand (ohne Transfers)	40.218.913	44.170.800	51.522.500
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	197.278.365	217.052.800	221.394.400
Finanzaufwand	11.676	21.200	18.700
Summe Aufwendungen	354.052.087	379.464.300	400.415.700
(0) Nettoergebnis	-186.370.958	-207.354.000	-221.570.400
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-42.173.770	2.001.300	3.441.100
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-228.544.728	-205.352.700	-218.129.300

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	108.199.190	115.952.100	123.600.500
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	55.813.125	55.128.100	54.885.600
Einzahlungen aus Finanzerträgen	3.518.759	252.100	226.100
Summe Einzahlungen operative Gebarung	167.531.074	171.332.300	178.712.200
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	116.543.133	118.219.500	127.480.100
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	39.947.268	42.287.500	43.271.700
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	130.130.023	104.771.400	111.495.000
Auszahlungen aus Finanzaufwand	11.676	21.200	18.700
Summe Auszahlungen operative Gebarung	286.632.100	265.299.600	282.265.500
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-119.101.026	-93.967.300	-103.553.300
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	400	500
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	6.811.322	8.454.500	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	829.047	778.000	133.100
Summe Einzahlungen investive Gebarung	7.640.369	9.232.900	133.600
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.166.853	3.137.500	3.260.100
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	8.814.970	8.454.500	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	102.301.309	112.281.400	109.899.400
Summe Auszahlungen investive Gebarung	114.283.132	123.873.400	113.159.500
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-106.642.763	-114.640.500	-113.025.900
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-225.743.789	-208.607.800	-216.579.200

3.1.2. Globalbudget Landesamtsdirektion

Wesentliche Aufgaben:

Hilfsorgan des Landeshauptmannes, Innerer Dienst, Regierungssitzungsdienst:

Unter der unmittelbaren Aufsicht des Landeshauptmannes werden alle zum Inneren Dienst gehörenden Aufgaben besorgt und die damit zusammenhängenden Vorgaben für einen einheitlichen und geregelten Geschäftsgang im Amt der Landesregierung getroffen. Dazu gehören auch die Beratung der Dienststellen bei der Einführung und dem Einsatz interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme sowie die Durchführung von Revisionen.

Auch in den Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung ist durch erforderliche Koordinations- und Organisationsmaßnahmen die Funktionsfähigkeit des Amtes zu gewährleisten. Weitere wesentliche Aufgaben betreffen die Aufbereitung der Informationen für den Landeshauptmann für dessen Teilnahme an den Landeshauptleute-Konferenzen, die Koordination in Landtags- und (Landes-) Rechnungshofangelegenheiten und die Besorgung der organisatorischen, administrativen und rechtlichen Vor- und Nacharbeiten für die geschäftsordnungskonforme Abwicklung der wöchentlich stattfindenden Regierungssitzungen.

Maßnahmen der Verwaltungsreform und Wirkungscontrolling:

Im Rahmen der ständigen Verwaltungsentwicklung und Reform der steirischen Landesverwaltung - im Sinne des von der Landesregierung beschlossenen Regierungsübereinkommens - werden neben der Koordination der Reformschritte auch die notwendigen, begleitenden Maßnahmen gesetzt, um die Verwaltungsreform umsetzen zu können.

Als ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle unterstützt die Landesamtsdirektion die Dienststellen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Rahmen der Wirkungsorientierung und koordiniert den jährlich zu erstellenden Wirkungsbericht.

Repräsentation, Ehrungen und Auszeichnungen:

Die Gewährleistung von Repräsentation auf der Grundlage protokollarisch verbindlicher Standards ist eine staatliche Aufgabe. Repräsentationsakte sind Maßnahmen, die sowohl den Verkehr und die Verbindungen von Gebietskörperschaften und staatlichen Einrichtungen untereinander regeln und fördern, als auch die Grundlage für die Interaktion mit Unternehmen, Institutionen, Vereinen und Einzelpersonen darstellen. Dazu gehören insbesondere die Organisation von Staats- und offiziellen Besuchen sowie Empfängen und die Verleihung von Auszeichnungen und Ehrenzeichen zur Würdigung von Verdiensten um das Land Steiermark.

Information, Dokumentation und Kommunikationsmaßnahmen:

Das Referat Kommunikation Land Steiermark positioniert sich auf Grund der Erfordernisse einer modernen Informationsstrategie als PR-Instrument der steirischen Landesverwaltung sowie als Redaktion von zwei eigenen Publikationen, des Internet-Auftrittes und als Dokumentationszentrum.

Verschiedene Förderungsmaßnahmen und Druckkostenbeiträge:

Einzelpersonen sowie Vereine und Institutionen können bei der Durchführung ihrer Tätigkeit bzw. für Projekte, die von gesellschafts- und sozialpolitischem Interesse sind, unterstützt werden.

Darüber hinaus steht der Josef-Krainer-Hilfsfonds zur Unterstützung von in finanzielle Not geratenen Personen zur Verfügung.

Wirkungsziel-Nr.: 1

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Durch konsequente Verfolgung von Reformvorhaben steht der Bevölkerung eine kompetente, bürger-nahe und kostengünstige Landesverwaltung unter Gewährleistung bestmöglicher Arbeitsbedingungen für die Bediensteten zur Verfügung.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Es ist Aufgabe des Inneren Dienstes, Strukturen und Abläufe der Steirischen Landesverwaltung laufend auf ihre Effizienz und Ordnungsmäßigkeit hin zu prüfen und zu verbessern. Dabei sind auch bereichs-übergreifende Verbesserungen, Abstimmungen und interne Revisionen durchzuführen (Einheitlichkeit des Amtes).

Strategische Grundlage(n):

Landesverfassung, BVG über Ämter der Landesregierungen, Geschäftsordnung des Amtes der Stmk. Landesregierung, Regierungsübereinkommen 2015-2020.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Koordinations- und Organisationsmaßnahmen; Initiierung, Koordination und Begleitung von Reformvorhaben; Beschwerdemanagement; Beratung bei der Einführung und dem Einsatz interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme; Durchführen von Revisionen.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Anteil der Befragten, die sehr zufrieden oder unzufrieden mit dem Informationsangebot des Online-Auftritts des Landes Steiermark sind.

Kurze Begründung:	Befragungen von InternetnutzerInnen, um die Zufriedenheitsdimensionen darzustellen sowie permanente Feedbackmöglichkeit.
IST 2014:	-
IST 2015:	-
Quelle:	-
PLAN 2016:	Die permanente Feedbackmöglichkeit im Internetauftritt des Landes Steiermark ist bereits ausgerollt, d.h. die Userinnen und User können jeden einzelnen Beitrag bewerten. Eine allgemeine Umfrage findet mit einem von der Abteilung 1 Organisation und IT zur Verfügung gestellten Tool im Herbst statt.
SOLL 2017:	-
SOLL mittelfristig:	-
Zeitpunkt:	-

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung: Umsetzungsgrad der Empfehlungen aus Internen Revisionen

Kurze Begründung:	Die Quote der umgesetzten Maßnahmen im Verhältnis zu den empfohlenen Maßnahmen zeigt die Akzeptanz der Empfehlung aus internen Revisionen sowie den Fortschritt bei der laufenden Umsetzung.
IST 2014:	85%
IST 2015:	86%
Quelle:	Aufzeichnungen Stabsstelle Präsidialangelegenheiten und Interne Revision
PLAN 2016:	88%
SOLL 2017:	86%
SOLL mittelfristig:	88%
Zeitpunkt:	2019

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

Der Indikator "Durchschnittliche KundInnenzufriedenheit" fällt weg, da die dafür notwendigen umfassenden Erhebungen in keinem Verhältnis zur Aussagekraft stünden und Teilaspekte weiterhin vom Indikator Nr. 1 umfasst sind.

Wirkungsziel-Nr.: 2

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Die Bevölkerung und die Bediensteten sind über die Tätigkeit der Landesverwaltung und Landesregierung informiert. Alle Informationen sind leicht zugänglich, verständlich und zielgruppenorientiert aufbereitet.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Das Verwaltungshandeln muss transparent und nachvollziehbar sein. Korrektheit, Verständlichkeit, Aktualität sowie ein schneller und einfacher Zugang sind nur einige der Anforderungen und stärken das Vertrauen in die Verwaltung. Die Rechts- und Verwaltungssprache des Landes Steiermark ist daher bürgerlich und barrierefrei zu gestalten.

Strategische Grundlage(n):

i2010-Initiative (z.B. Aktionsplan „Informations- und Kommunikationstechnologien für eine alternde Gesellschaft“, Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark).

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Steiermark-Portal und Intranet, Amtsdeutsch adè, Presseaussendungen und Videos, Veranstaltungen im Medienzentrum, Landesmagazin Steiermark-Report, MitarbeiterInneninformation Panther-Intern

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Durchschnittliche Anzahl der Visits (Besuche) am Steiermark-Portal im Internet pro Quartal

Kurze Begründung:	Die Anzahl der Visits (Besuche) am Steiermark Portal geben Aufschluss über den Nutzen der dort zur Verfügung gestellten Informationen. Die allgemeine Verständlichkeit der Information kann zu einer höheren Akzeptanz und daher auch erhöhtem Zugriff beitragen. Beim letzten Bundesländervergleich lag die Steiermark auf Platz 2 hinter dem wesentlich höher dotierten Wien-Portal. Ziel ist es, diesen Status aufrechtzuerhalten.
IST 2014:	1,3 Millionen Visits (Besuche) pro Quartal (2013)
IST 2015:	1,8 Millionen
Quelle:	Aufzeichnungen Referat Kommunikation Land Steiermark
PLAN 2016:	1,9 Millionen
SOLL 2017:	1,9 Millionen
SOLL mittelfristig:	1,9 Millionen
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung:	Erfüllungsgrad des WCAG 2.0 Standard (Barrierefreiheit)
Kurze Begründung:	In der IT ist der gültige Standard für die Barrierefreiheit der WCAG 2.0. Dieser Standard wird vom Redaktionssystem des Landes Steiermark erfüllt.
IST 2014:	95%
IST 2015:	95%
Quelle:	Aufzeichnungen Referat Kommunikation Land Steiermark
PLAN 2016:	95%
SOLL 2017:	95%
SOLL mittelfristig:	95%
Zeitpunkt:	2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Wirkungsziel-Nr.: 3	Gleichstellungsziel: Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Überdurchschnittliche Verdienste von Personen und Institutionen aus ehrenamtlichen und gesellschaftlichen Bereichen sind anerkannt, wobei auf eine Erhöhung des Anteils auszuzeichnender Frauen besonderes Augenmerk gelegt wird.	

Kurze Beschreibung/Begründung:

Das Ehrenzeichenwesen im Rahmen der Repräsentation ist der Dank für anerkanntes Wirken und Motivator für den zukünftigen Einsatz. Mit der Fokussierung auf zusätzliche gesellschaftliche Bereiche und insbesondere der Berücksichtigung von Bereichen, in denen Frauen verstärkt wirken, soll eine kontinuierliche Erhöhung des Anteils von ausgezeichneten Frauen erreicht werden. Naturgemäß hängt der Anteil der ausgezeichneten Frauen von den eingereichten Anträgen ab.

Strategische Grundlage(n):

Landesgesetze (Ehrenring 1954, Ehrenzeichen 1971, Landessymbole 2016 etc.) und Bundesgesetze (z.B. Bundesgesetz über die Schaffung von Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich).

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Adaptierung des Verleihungskriterienkatalogs.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung:	Anteil von Frauen bei Ehrenzeichenverleihungsverfahren
Kurze Begründung:	Statistisch gesehen werden mehr Männer als Frauen im steirischen Ehrenzeichenwesen bedacht. Es gilt, die Standards unverändert zu belassen, aber eingedenk der gesellschaftlichen und strukturellen Realitäten bewusst den Fokus auf Bereiche zu erweitern, in denen vermehrt Frauen verdienstvoll und überdurchschnittlich wirken.
IST 2014:	17%
IST 2015:	19%
Quelle:	Aufzeichnungen Referat Protokoll und Auszeichnungen
PLAN 2016:	20%
SOLL 2017:	23%
SOLL mittelfristig:	30%
Zeitpunkt:	2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Globalbudget Landesamtsdirektion in Zahlen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	229.720	400	400
Erträge aus Transfers	0	100	100
Finanzerträge	0	0	0
Summe Erträge	229.720	500	500
Personalaufwand	3.463.718	2.429.000	2.540.100
Sachaufwand (ohne Transfers)	706.034	904.900	926.900
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	1.517.931	1.383.500	1.364.700
Finanzaufwand	0	0	0
Summe Aufwendungen	5.687.683	4.717.400	4.831.700
(0) Nettoergebnis	-5.457.963	-4.716.900	-4.831.200
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-184.550	0	0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-5.642.513	-4.716.900	-4.831.200

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	229.657	400	400
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	100	100
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	229.657	500	500
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	3.463.718	2.429.000	2.540.100
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	704.678	759.000	782.900
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.576.505	1.383.500	1.364.700
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.744.901	4.571.500	4.687.700
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-5.515.244	-4.571.000	-4.687.200
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	35.309	15.200	12.300
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Auszahlungen investive Gebarung	35.309	15.200	12.300
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-35.309	-15.200	-12.300
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-5.550.553	-4.586.200	-4.699.500

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Personalaufwand	3.463.718	2.429.000	2.540.100
Sachaufwand (ohne Transfers)	0	22.600	19.500
Summe Aufwendungen	3.463.718	2.451.600	2.559.600

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	3.463.718	2.429.000	2.540.100
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	22.600	19.500
Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.463.718	2.451.600	2.559.600

3.1.3. Globalbudget Organisation und Informationstechnik

Wesentliche Aufgaben:

Die Abteilung 1 Organisation und Informationstechnik hat mit den ihr zugewiesenen Budgetmitteln Aufgaben im Bereich des Informationsmanagements, des E-Governments und der Informationstechnik durch Planung, Bereitstellung und Betrieb der notwendigen IT-Systeme sowie Maßnahmen der Organisationsentwicklung für die steirische Landesverwaltung zu erfüllen. Neben umfangreichen zentralen Rechenzentrums-Ressourcen (verteilt auf zwei RZ-Standorte) sind Geräte, Programme und Dienste für ca. 6.500 IT-Arbeitsplätze innerhalb eines umfassenden Netzwerkes bereit und deren Betreuung sicher zu stellen. Als „Zentralstelle für IT- Angelegenheiten“ nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen erfolgte im Bereich der Kosten für Arbeitsplatz-Reinvestitionen eine Dezentralisierung im Sinne der Globalbudgetierung von Teilen des Sachbudgets auf andere Detailbudgets. Angesichts des zunehmenden Anteils an gebundenen Mittel aus Verträgen und Infrastrukturerneuerungen (dzt. bereits rund 80% der Ausgabenobergrenze) wird der Rahmen an disponiblen Mitteln von Jahr zu Jahr kleiner. Es ist daher zunehmend erforderlich, dass Projektfinanzierungen durch die jeweiligen Bedarfsträger aus deren Bereichs-/Global-/Detailbudget für die Bewirtschaftung durch die Abteilung 1 sichergestellt werden.

Wirkungsziel-Nr.: 1

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Die Landesverwaltung ist eine effiziente Organisation, die durch stabile, sichere und zeitgemäße elektronische Systeme unterstützt wird.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Voraussetzung für eine bestmögliche Leistungserbringung im Sinne der Bevölkerung ist eine gut organisierte, mit zeitgemäßer IT-Technik ausgestattete, effizient arbeitende Landesverwaltung.

Strategische Grundlage(n):

Leitbild des Steirischen Landesdienstes, Geschäftsordnung des Amtes der Landesregierung, BHGesetz.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Bereitstellen kompetenter Organisationsberatung und zweckmäßiger Grundlagen für die Gestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation; Unterstützung der Dienststellen durch Projekt- und Prozessmanagement; Bereitstellen zeitgemäßer Hard- und Software, Weiterentwicklung der Standardisierung, rechtzeitige Ablösung veralteter IT-Systeme, laufende Aus- und Fortbildung im IT-Bereich.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Verhältnis zwischen Zahl der Anfragen zu Prozessoptimierung und möglicher Unterstützungsleistung

Kurze Begründung:	Professionelles Prozessmanagement in Form der Beratung und Unterstützung bei der Gestaltung von Abläufen unterstützt die Dienststellen und erhöht die Effizienz.
IST 2014:	Nur Anzahl der Unterstützungsleistung bekannt (3); nicht Bedarfsdeckungsgrad
IST 2015:	60 % (7/12)
Quelle:	Interne Kennzahlenerfassung
PLAN 2016:	80 % Bedarfsdeckung
SOLL 2017:	85 % Bedarfsdeckung
SOLL mittelfristig:	95 % Bedarfsdeckung
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung:	Durchschnittsalter der Arbeitsplatzgeräte (PCs, Notebooks)
Kurze Begründung:	Aufgrund der Technologiefortschritte im Hard- und Softwarebereich ist ein regelmäßiger Ersatz der Arbeitsplatzgeräte erforderlich.
IST 2014:	2,63 Jahre
IST 2015:	2,53 Jahre
Quelle:	ZEBIS (Zentrales EDV-Betriebsinformationssystem) – Berechnung erfolgt nicht stichtagsbezogen, sondern Jahresschnitt des Betrachtungsjahres aller eingesetzten Notebooks und Desktops - auch für 2014 und 2015 erfolgte eine Anpassung der Berechnung
PLAN 2016:	2,70 Jahre (budgetbedingt verspätete Reinvestition!)
SOLL 2017:	2,60
SOLL mittelfristig:	2,50
Zeitpunkt:	31.12.2018

Indikator-Nr. 3, Bezeichnung:	Anzahl von Störfällen der IT-Systeme pro Client insgesamt jährlich
Kurze Begründung:	Für AnwenderInnen sind funktionierende IT-Systeme eine Grundvoraussetzung für die Leistungserbringung. Eine hohe Anzahl von Störfällen an den IT-Systemen (Hard- und Software) behindern den Verwaltungsbetrieb.
IST 2014:	1,94 Störfälle je Client
IST 2015:	1,63
Quelle:	Remedy/ZEBIS
PLAN 2016:	Ab 1. August 2016 erfolgt die Umstellung auf ein neues Incidentsystem, wo Störfälle von Anforderungen und längerfristigen Problemen unterschieden werden können. Dann soll auf Basis einer neuen Auswertung eine Aktualisierung des Soll-Wertes erfolgen.
SOLL 2017:	Siehe Kommentar zu Plan 2016
SOLL mittelfristig:	Siehe Kommentar Plan 2016
Zeitpunkt:	2018

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

Der Indikator "Grad der Versorgung mit IT-Arbeitsplätzen" wurde ersetzt durch die Indikatoren 2 und 3 ("Durchschnittsalter der AP-Geräte" und "Störfallanzahl je Client"), da grundsätzlich bereits eine Vollausstattung vorliegt und die Quotenberechnung sich durch ändernde Berechnungsformen der Bedienstetenzahl zudem äußerst schwierig gestaltete.

Unternehmen und BürgerInnen kommunizieren mit Behörden der Landesverwaltung durchgängig auf elektronischem Weg und nutzen intensiv E-Government-Angebote des Landes.

Kurze Beschreibung/Begründung:

E-Government-Angebote erleichtern den BürgerInnen und Unternehmen sowie Institutionen den Verkehr mit Behörden, sparen Zeit und Kosten und tragen zur Steigerung der Transparenz bei. Die Vernetzung der externen und internen Systeme ermöglicht einen durchgängigen elektronischen Workflow von der Antragstellung bis zur Erledigung. Darüber hinaus können die Verfahren durch diese Vernetzung vereinfacht werden, was sich in verringertem Aufwand für die KundInnen und die Verwaltung sowie in verkürzten Durchlaufzeiten niederschlägt.

Strategische Grundlage(n):

E-Government Masterplan Steiermark; E-Government Strategie der Bund/Länder/Städte/Gemeinde-Kooperation (BLSG).

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Prozessoptimierung; Bürger-/Unternehmensportal; Vervollständigung von Verfahrensinformationen und Download-Formularen; Online-Formulare für hochfrequente Verfahren, Registereinbindung; FISELAK und FIS-LRW-Verknüpfung; Duale Zustellung; Kooperation mit anderen Gebietskörperschaften.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Anzahl der Teil-/Leistungen, für die elektronische Verfahrensinformationen im Internet als Information für BürgerInnen und Unternehmen vorliegen

Kurze Begründung:	Elektronische Informationen über die einzelnen Verfahren sind ein Maß für die Breite der E-Government-Umsetzung
IST 2014:	320
IST 2015:	417
Quelle:	Regierungssitzungsbeschluss EGOVMP 2013, IST-Wert durch Auswertung aus LAVI
PLAN 2016:	590
SOLL 2017:	600
SOLL mittelfristig:	600
Zeitpunkt:	2018

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung: Anzahl der im Internet für BürgerInnen und Unternehmen nutzbaren elektronischen Formulare

Kurze Begründung:	Ein durchgängiger elektronischer Workflow ist nur möglich, wenn die zugehörigen Formulare elektronisch verfügbar sind.
IST 2014:	-
IST 2015:	70
Quelle:	Regierungssitzungsbeschluss EGOVMP 2013, IST-Wert durch Auswertung aus LAVI
PLAN 2016:	255
SOLL 2017:	265
SOLL mittelfristig:	300 (identifizierte Potenziale)
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 3, Bezeichnung:	Grad der Ausstattung mit dem ELAK in % des geschätzten Gesamtbedarfes
Kurze Begründung:	Mit der Einführung des ELAK können Aktenläufe und Prozesse erheblich verkürzt und eine zeitgemäße, sichere Dokumentenverwaltung sichergestellt werden. Nach derzeitiger Schätzung (2014) besteht ein Bedarf von 3.000 ELAK- Arbeitsplätzen in der Landesverwaltung
IST 2014:	25 %
IST 2015:	70 %
Quelle:	Projektstatusbericht
PLAN 2016:	80
SOLL 2017:	90
SOLL mittelfristig:	100 %
Zeitpunkt:	2018

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Wirkungsziel-Nr.: 3	Gleichstellungsziel: Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Menschen mit besonderen Bedürfnissen haben ungehinderten Zugang auf das elektronische Verwaltungsangebot des Landes.	

Kurze Beschreibung/Begründung:

Durch die Barrierefreiheit des Internet-Leistungsangebotes des Landes soll der gleichberechtigte Zugang auch für Menschen mit besonderen Bedürfnissen unterstützt werden

Strategische Grundlage(n):

Charta des Zusammenlebens in Vielfalt.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Prüfung der Online-Formulare sowie der CMS-Applikationsintegration.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung:	Erfüllungsgrad der Richtlinien für barrierefreie Webinhalte (WCAG 2.0 Level A-Web Content Accessibility Guidelines) für das E-Government-Angebot des Landes
Kurze Begründung:	Dieser Standard ist anzuwenden für alle elektronischen Formulare, für den Internetauftritt und für die öffentlichen Web- Anwendungen.
IST 2014:	Interne Erhebungen noch erforderlich
IST 2015:	90 %
Quelle:	Anzahl der EGov-Komponenten (Formulare und CMS-Applikationen)
PLAN 2016:	90 %
SOLL 2017:	90 %
SOLL mittelfristig:	95 %
Zeitpunkt:	2018

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Die Landesbediensteten sind zufrieden mit den organisatorischen Rahmenbedingungen und den zur Verfügung gestellten IT- Systemen.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Eine zeitgemäße, effiziente IT-Ausstattung sowie gute organisatorische Rahmenbedingungen erhöhen nicht nur die Akzeptanz bei den MitarbeiterInnen des Landesdienstes, sondern steigern auch deren Effizienz.

Strategische Grundlage(n):

Leitbild des Steirischen Landesdienstes.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Organisationsentwicklung; Prozessoptimierung; Bereitstellung von Organisations- und IT-Beratungsangeboten; CAF-Einsatz; Bereitstellung des technischen Equipments für die Telearbeit in der Landesverwaltung.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Zufriedenheitsgrad der NutzerInnen der IT-Systeme des Landes

Kurze Begründung:	Eine anonyme Umfrage bei den NutzerInnen der IT-Systeme des Landes oder nach Fertigstellung eines IT-Projekts zeigt die unmittelbare Abbildung der Zufriedenheit mit den gebotenen Lösungen.
IST 2014:	Nur teilweise bekannt (Rückmeldungen anlässlich der Störfallbehandlung)
IST 2015:	Teilergebnis: 1,09 (Wert 08/2015)
Quelle:	Umfragetool
PLAN 2016:	Der Umfragestart mit neuer Notenkategorisierung und komplexeren Fragestellungen ist für Herbst 2016 geplant.
SOLL 2017:	Wird nach erstem Umfrageergebnis für 2016 neu definiert
SOLL mittelfristig:	Siehe SOLL 2017 (noch zu erstellen)
Zeitpunkt:	2019

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung: Verhältnis der umgesetzten zu den vorgeschlagenen CAF-Qualitätsmanagement-Maßnahmen

Kurze Begründung:	Das Common Assessment Framework (CAF) ist ein Qualitätsmanagementinstrument, das unter intensiver Einbindung der MitarbeiterInnen die Qualität der eigenen Organisation bewertet und weiter entwickelt. Damit ist ein hoher Grad an Mitwirkungsmöglichkeiten der Bediensteten gewährleistet, ihr Arbeitsumfeld mitzugestalten.
IST 2014:	0
IST 2015:	26 %
Quelle:	CAF Projektseite auf Sharepoint; Projektauftrag des Landesamtsdirektors für 2014/2015
PLAN 2016:	30%
SOLL 2017:	40%
SOLL mittelfristig:	50%
Zeitpunkt:	2018

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	137.298	67.000	158.300
Erträge aus Transfers	91.425	91.300	0
Finanzerträge	0	0	0
Summe Erträge	228.723	158.300	158.300
Personalaufwand	8.253.667	8.745.200	9.048.000
Sachaufwand (ohne Transfers)	7.204.827	6.820.400	8.377.900
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	4.874	5.800	5.000
Finanzaufwand	0	0	0
Summe Aufwendungen	15.463.368	15.571.400	17.430.900
(0) Nettoergebnis	-15.234.645	-15.413.100	-17.272.600
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-2.566.021	0	0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-17.800.666	-15.413.100	-17.272.600

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	140.935	67.000	158.300
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	140.935	67.000	158.300
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	8.253.667	8.745.200	9.048.000
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.541.307	6.429.000	7.457.900
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.300	5.800	5.000
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	15.799.274	15.180.000	16.510.900
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-15.658.339	-15.113.000	-16.352.600
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	91.425	91.300	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	91.425	91.300	0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	772.887	1.089.100	1.332.300
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Auszahlungen investive Gebarung	772.887	1.089.100	1.332.300
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-681.462	-997.800	-1.332.300
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-16.339.801	-16.110.800	-17.684.900

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Personalaufwand	8.253.667	8.745.200	9.048.000
Sachaufwand (ohne Transfers)	0	40.500	43.900
Summe Aufwendungen	8.253.667	8.785.700	9.091.900

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	8.253.667	8.745.200	9.048.000
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	40.500	43.900
Summe Auszahlungen operative Gebarung	8.253.667	8.785.700	9.091.900

3.1.4. Globalbudget Zentrale Dienste

Wesentliche Aufgaben:

Aus den im Globalbudget budgetierten Ansätzen werden die Ausgaben für den gesamten Dienstbetrieb (mit Ausnahme der IT-Ausgaben) des Amtes, der Landesregierung, des Landtages, der Bezirkshauptmannschaften, der Baubezirksleitungen und der Agrarbezirksbehörde Steiermark finanziert, soweit diese Ausgaben nicht anderen Globalbudgets zugewiesen sind. Diese Ausgaben umfassen die Miet-, Instandhaltungs- und Gebäudebetriebskosten, die Kosten für Geräte und Mobiliar, die Büroverbrauchsmaterialien und den sonstigen im Rahmen der (Hoheits-)Verwaltung erforderlichen Amtssachaufwand. Weiters sind im Globalbudget die Mittel für die Erhaltung und den Betrieb der historischen Gebäude des Landes bzw. der LIG sowie des Landeskindergartens und der Landeswohnhäuser budgetiert. Die Einnahmen bestehen maßgeblich aus Miet- und Pächterträgen, diversen Rückersätzen und Einnahmen aus der bezirksbehördlichen Hoheitsverwaltung. Die Abteilung 2 ist eine wesentliche Dienstleisterin für die Dienststellen des Amtes und der Bezirksbehörden und stellt vieles von dem zur Verfügung, was die Dienststellen zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. In der Abteilung ressortieren das Flächen- und Siedlungsmanagement, die Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, die Portier- und Nachtwächterdienste, das Dienstkraftwagenmanagement und die Agenden der Zentralgarage. Zu den Aufgaben der Abteilung zählen die Erstellung der Bau- und Instandhaltungsprogramme für alle Verwaltungsgebäude und die Wartung und Instandhaltung der haustechnischen Anlagen in den Häusern in Graz. In der Abteilung wird die Eigenreinigung im Raum Graz geleitet und koordiniert, hier erfolgt auch die Beauftragung und Qualitätssicherung der Fremdreinigung für die Dienststellen. Von der zentralen Poststelle wird der gesamte Postein- und ausgang der Grazer Dienststellen sowie (nach elektronischer Übermittlung) der Großteil des Postausgangs der Bezirkshauptmannschaften abgewickelt. In der Abteilung erfolgen die zentrale Beschaffung des Amtssachaufwandes (Verbrauchsmaterialien, Inventar, Datenbanken, Fachliteratur etc.) sowie die Redaktion der Grazer Zeitung. Auch für die technische und organisatorische Betreuung der Festnetz- und Mobiltelefonie sowie die Telefonvermittlungszentrale des Amtes ist die Abteilung verantwortlich. Schließlich obliegen der Abteilung auch die Transportdienste sowie die Reinhaltung und Schneeräumung der Höfe und Verkehrsflächen in Graz. Das Referat der Landesgleichbehandlungsbeauftragten ist organisatorisch in die Abteilung eingegliedert. Diese vielfältigen Aufgaben und Serviceleistungen werden von 200 MitarbeiterInnen erbracht.

Wirkungsziel-Nr.: 1

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Die Dienststellen und Bediensteten des Landes Steiermark verfügen über bestmögliche Arbeitsbedingungen (insbesondere hinsichtlich Gebäude, Ausstattung und zentrale Dienstleistungen), die sie bei der Erfüllung ihrer inhaltlichen Aufgaben unterstützen; dabei werden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit eingehalten.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Als Zentralstelle stellt die A2 Zentrale Dienste wesentliche Ressourcen und Dienstleistungen (insb. Büroflächenmanagement, Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, Dienstkraftwagenbetrieb, Post- und Kopierstelle, Telefon und Telefonvermittlung, Handwerks- und Servicedienste, zentraler Einkauf des Amtssachaufwandes und Mobiliars) zur Verfügung.

Strategische Grundlage(n):

Bundesverfassungsgesetz über die Einrichtung der Ämter der LReg, L-VG, Geschäftsordnung des Amtes der Landesregierung, Stmk. Landeshaushaltsgesetz.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Bereitstellung der für den Dienstbetrieb erforderlichen Ressourcen und Dienstleistungen.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Zufriedenheit der MitarbeiterInnen mit der Arbeitsplatzqualität und mit den zentralen Dienstleistungen

Kurze Begründung: Bereits in der Vergangenheit wurden MitarbeiterInnenbefragungen durchgeführt - so z.B. in Bezug auf die Zufriedenheit mit Fremdreinigungsleistungen. Dieses Instrument soll in Zukunft in verstärktem Ausmaß eingesetzt werden.

IST 2014: Reinigungsumfrage 2013: Note 1-3: 94 %, Note 4 (nicht zufrieden): 6 %
IST 2015: Reinigungsumfrage 2015: Note 1-4: 96 %, Note 5 (nicht zufrieden): 4 %

Quelle: Auswertung Befragung der Abteilung 2

PLAN 2016: Note 1-4: ≥ 96 %, Note 5 (nicht zufrieden): ≤ 4 %
SOLL 2017: **Note 1-4: ≥ 96 %, Note 5 (nicht zufrieden): ≤ 4 %**

SOLL mittelfristig: Note 1-4: ≥ 96 %, Note 5 (nicht zufrieden): ≤ 4 %
Zeitpunkt: 2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung: Anzahl der Unfälle mit landeseigenen Fahrzeugen auf Grund von Wartungsmängeln

Kurze Begründung: Ein bestmöglicher Wartungszustand der Fahrzeuge ist mitentscheidend für deren sicheren Einsatz. Die Unfallstatistik des landeseigenen Fuhrparks weist bereits jetzt sehr wenige Unfälle aus und soll auch in Zukunft trotz rückgängiger finanzieller Mittel jedenfalls auf diesem Stand gehalten werden.

IST 2014: (0) Keine Unfälle aufgrund von Wartungsmängeln
IST 2015: (0) Keine Unfälle aufgrund von Wartungsmängeln

Quelle: Unfallstatistik Fuhrpark (Statistik Abteilung 2)

PLAN 2016: 0
SOLL 2017: **0**

SOLL mittelfristig: (0) Keine Unfälle aufgrund von Wartungsmängeln
Zeitpunkt: 2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Wirkungsziel-Nr.: 2 **Gleichstellungsziel: Ja Nein**
Die Versorgung und Ausstattung der Dienststellen erfolgt nach den Grundsätzen der Umweltfreundlichkeit, Nachhaltigkeit und Energieeffizienz. Die entsprechenden Vorgaben (Klimaschutzplan Steiermark, Österreichischer Aktionsplan für nachhaltige öffentliche Beschaffung) werden eingehalten.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Die Bewirtschaftung der Gebäude, die Beschaffung von Arbeits- und Betriebsmitteln sowie die Erbringung zentraler Dienstleistungen erfolgt nach Maßgabe der rechtlichen und budgetären Möglichkeiten nachhaltig und energieeffizient.

Strategische Grundlage(n):

Klimaschutzplan Steiermark, Vergabegesetze.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Berücksichtigung der umweltrelevanten Vorgaben bei der Bereitstellung der Infrastruktur sowie der Dienstleistungen und Durchführung von thermischen Sanierungsmaßnahmen.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung:	Prozentsatz der Ausschreibungen, die unter Einhaltung der Vorgaben des Österreichischen Aktionsplans für die öffentliche Beschaffung (naBe) durchgeführt werden.
Kurze Begründung:	Wo möglich und zweckmäßig werden Beschaffungen unter Inanspruchnahme der Rahmenvereinbarungen der Bundesbeschaffung GmbH vorgenommen, die ihrerseits bei den Ausschreibungen großteils die Bestimmungen des Österreichischen Aktionsplans für die nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe) berücksichtigen. Bei landeseigenen Ausschreibungen wird angestrebt, den naBe zu 100 % zu berücksichtigen.
IST 2014:	82 %
IST 2015:	83 %
Quelle:	Auswertung Ausschreibungen der Abteilung 2
PLAN 2016:	Steigerung des IST-Werts
SOLL 2017:	≥ 84 %
SOLL mittelfristig:	≥ 85 %
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung:	Energieverbrauch in Gebäuden
Kurze Begründung:	Der Energieverbrauch in den Gebäuden ist Kennziffer für den thermischen Zustand der Gebäude.
IST 2014:	Wärmeverbrauch (Amtsgebäude, Bezirkshauptmannschaften, Baubezirksleitungen und Agrarbezirksbehörde): 13,574 Mio. kWh
IST 2015:	Wert 2015 liegt Ende des 1. Quartals 2017 vor
Quelle:	Energiedatenbank der Landes- und LIG-Gebäude
PLAN 2016:	Wärmeverbrauch (Amtsgebäude, Bezirkshauptmannschaften, Baubezirksleitungen und Agrarbezirksbehörde): < 13,574 Mio. kWh
SOLL 2017:	Wärmeverbrauch: < 13,574 Mio. kWh
SOLL mittelfristig:	Weitere Reduzierung des kWh Bedarfs
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 3, Bezeichnung:	CO2-Flottenschnitt im Fuhrpark
Kurze Begründung:	Durch nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten durchgeführte konsequente Reinvestitionen im Fuhrpark sowie die Anschaffung emissionsarmer Fahrzeuge sowie darüber hinaus von alternativ betriebenen KFZ (Strom, Gas, Hybrid) ist der CO2-Flottenschnitt im Fuhrpark bereits jetzt auf sehr niedrigem Niveau. Ziel ist es, diesen Wert sukzessive weiterhin zu reduzieren.
IST 2014:	140 g/km
IST 2015:	137 g/km
Quelle:	Auswertung Fuhrpark (Statistik Abteilung 2)
PLAN 2016:	< 135 g/km
SOLL 2017:	≤ 133 g/km
SOLL mittelfristig:	≤ 125 g/km
Zeitpunkt:	2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Wirkungsziel-Nr.: 3

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Die Amts- und Bürogebäude sind barrierefrei erschlossen und bedarfsgerecht ausgestattet.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Die barrierefreie Erschließung der Häuser selbst sowie innerhalb der Gebäude soll nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten weiterhin vorangetrieben werden.

Strategische Grundlage(n):

Stmk. Baugesetz, Landesgleichbehandlungsgesetz, Charta Zusammenleben in Vielfalt.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Umsetzung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit im Sinne der "Standards für barrierefreies Bauen in Verwaltungsgebäuden des Landes".

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Anzahl der Maßnahmen zur Barrierefreiheit

Kurze Begründung:	Der Großteil der Amtsgebäude ist bereits barrierefrei erschlossen. In Zukunft geht es schwerpunktmäßig darum, bereits bestehende Einrichtungen zu verbessern (z.B. Lifterneuerungen) sowie nach Bedarf einzelne Arbeitsplätze barrierefrei auszustatten.
IST 2014:	3 bautechnische Maßnahmen in Gebäuden (2013)
IST 2015:	7 bautechnische Maßnahmen in Gebäuden
Quelle:	Statistik der Abteilung 2
PLAN 2016:	3 Maßnahmen zur Barrierefreiheit
SOLL 2017:	3 Maßnahmen zur Barrierefreiheit
SOLL mittelfristig:	3 Maßnahmen zur Barrierefreiheit
Zeitpunkt:	2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Wirkungsziel-Nr.: 4

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Im öffentlichen Dienst herrscht ein Bewusstsein hinsichtlich Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, des Alters, der Religion oder Weltanschauung, der ethnischen Zugehörigkeit, der Behinderung und der sexuellen Orientierung vor. MitarbeiterInnen leben einen diskriminierungsfreien Umgang miteinander sowie BürgerInnen gegenüber.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Was alles diskriminierend sein kann, ist noch nicht jeder/jedem bewusst. Dies kann sich unter Umständen auf den Umgang mit MitarbeiterInnen sowie mit BürgerInnen negativ auswirken. Durch dieses Wirkungsziel soll ein diskriminierungsfreies, wertschätzendes Arbeitsumfeld frei von Vorurteilen geschaffen werden.

Strategische Grundlage(n):

Stmk. Landesgleichbehandlungsgesetz, Charta Zusammenleben in Vielfalt.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Veranstaltungen und Schulungen zum Thema Gleichbehandlung, Frauenförderung, Antidiskriminierung.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung:	Anzahl der TeilnehmerInnen an Veranstaltungen zum Thema Gleichbehandlung, Frauenförderung und Diskriminierung
Kurze Begründung:	Durch eine möglichst hohe Anzahl an TeilnehmerInnen (TN) an den ggst. Veranstaltungen soll das diesbezügliche Verständnis geweckt und gefördert werden.
IST 2014:	170 TN
IST 2015:	185 TN
Quelle:	Statistik der Gleichbehandlungsbeauftragten
PLAN 2016:	≥ 170 TN
SOLL 2017:	≥ 170 TN
SOLL mittelfristig:	≥ 170 TN
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung:	Anzahl der Schulungen und Veranstaltungen zum Thema, Gleichbehandlung, Frauenförderung, Antidiskriminierung
Kurze Begründung:	Je mehr Schulungen durchgeführt werden, desto mehr Personen können zum Thema informiert werden.
IST 2014:	5 Veranstaltungen und Schulungen (2012)
IST 2015:	6
Quelle:	Statistik der Gleichbehandlungsbeauftragten
PLAN 2016:	Mindestens 6
SOLL 2017:	Mindestens 6
SOLL mittelfristig:	Mindestens 6
Zeitpunkt:	2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

Die Indikatoren „Prozentsatz der Frauen in Führungspositionen in der Landesverwaltung“ bzw. „Prozentsatz der Frauen in Führungspositionen in der Stmk. Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.“ entfallen, da die beiden verbliebenen Indikatoren den Grad der Erreichung des Wirkungsziels ausreichend widerspiegeln.

Globalbudget Zentrale Dienste in Zahlen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.520.751	9.227.000	17.133.700
Erträge aus Transfers	2.868.204	2.933.800	2.921.400
Finanzerträge	113.710	139.100	113.100
Summe Erträge	12.502.665	12.299.900	20.168.200
Personalaufwand	94.258.978	95.553.400	103.801.700
Sachaufwand (ohne Transfers)	29.920.080	33.739.800	40.135.800
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	0	3.500	3.300
Finanzaufwand	11.577	20.400	17.900
Summe Aufwendungen	124.190.635	129.317.100	143.958.700
(0) Nettoergebnis	-111.687.970	-117.017.200	-123.790.500
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-4.940.334	0	0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-116.628.304	-117.017.200	-123.790.500

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.910.299	9.227.000	17.133.700
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.868.204	2.933.800	2.921.400
Einzahlungen aus Finanzerträgen	118.415	139.100	113.100
Summe Einzahlungen operative Gebarung	9.896.918	12.299.900	20.168.200
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	94.258.978	95.553.400	103.801.700
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	28.886.590	32.503.300	33.101.000
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	1.600	1.500
Auszahlungen aus Finanzaufwand	11.577	20.400	17.900
Summe Auszahlungen operative Gebarung	123.157.145	128.078.700	136.922.100
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-113.260.227	-115.778.800	-116.753.900
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	100
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	6.811.322	8.454.500	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	6.811.322	8.454.500	100
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.303.843	1.934.400	1.831.200
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	8.814.970	8.454.500	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	1.900	1.800
Summe Auszahlungen investive Gebarung	11.118.813	10.390.800	1.833.000
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-4.307.491	-1.936.300	-1.832.900
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-117.567.718	-117.715.100	-118.586.800

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	7.822.900
Summe Erträge	0	0	7.822.900
Personalaufwand	94.258.978	95.553.400	103.801.700
Sachaufwand (ohne Transfers)	0	2.011.500	1.972.500
Summe Aufwendungen	94.258.978	97.564.900	105.774.200

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	7.822.900
Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	7.822.900
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	94.258.978	95.553.400	103.801.700
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	2.011.500	1.972.500
Summe Auszahlungen operative Gebarung	94.258.978	97.564.900	105.774.200

3.1.5. Globalbudget Verfassung und Inneres

Wesentliche Aufgaben:

Der Bereich Verfassung und Inneres ist für den Vollzug zahlreicher Materienetze wie u.a. Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, Staatsbürgerschaftsgesetz, Veranstaltungsgesetz, Personenstandsgesetz, Steiermärkisches Glückspielautomaten und Spielapparategesetz, Steiermärkisches Wettgesetz, Glücksspielgesetz, Stiftungs- und Fondsgesetz, Bundesgesetz über die Fürsorge für Kriegsgräber, verantwortlich. Dabei steht nicht nur der logistische Aufwand zur Abwicklung des enormen Parteienaufkommens im Vordergrund, vielmehr erfordert diese Aufgabe einen geübten und korrekten Umgang mit Menschen aus unterschiedlichsten Kulturkreisen. Die durch den Vollzug dieser Gesetze erzielten Einnahmen in Form von Bundesgebühren und Verwaltungsabgaben belaufen sich jährlich auf durchschnittlich € 2 Mio. Diese Einnahmen fließen direkt dem Bund bzw. dem Land zu und scheinen daher im Budget der Abteilung 3 nicht auf. Aus den veranschlagten Mitteln für die Gerichtskosten des Amtes erfolgt zum einen die Finanzierung der Kosten der Vertretung des Landes Steiermark vor den ordentlichen Gerichten einschließlich der Honorare für Rechtsanwälte und zum anderen die Bedeckung amtshaftungsbegründender Schadensfälle, die ursächlich dem Land Steiermark zuzurechnen sind, jedoch nicht einer bestimmten Abteilung des Amtes zugeordnet werden können. Die Vertretung der Interessen des Landes vor den ordentlichen Gerichten wird von drei rechtskundigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Unterstützung einer Assistentkraft wahrgenommen. In Exekutionsangelegenheiten wird die Vertretung vor den ordentlichen Gerichten überwiegend von fünf Sachbearbeiterinnen, unterstützt von zwei Mitarbeiterinnen im Protokoll, wahrgenommen. Das Land hat den Gemeinden (Gemeindeverbänden) jährlich jene Kosten zu ersetzen, die ihnen aus der Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz erwachsen. Diese Kosten sind den gesetzlichen Pflichtausgaben zuzurechnen und im Sachaufwand enthalten. Insgesamt sind in der Abteilung 3 im Bereich Verfassung und Inneres (ohne Landesarchiv) 77 Personen beschäftigt.

Wirkungsziel-Nr.: 1

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Eine rasche korrekte und effiziente Erledigung der Ansuchen ist für die KundInnen der Abteilung 3 sichergestellt.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Die Abteilung 3 stellt als Vollzugsbehörde und als sachlich in Betracht kommende Oberbehörde eine kompetente und bürgernahe Verwaltung sicher.

Strategische Grundlage(n):

Bundesgesetze (z.B. Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, Staatsbürgerschaftsgesetz, Personenstandsgesetz, Bundesstiftungs- und Fondsgesetz, Preisgesetz, Glücksspielgesetz) und Landesgesetze (z.B. Veranstaltungsgesetz, Wettgesetz, Prostitutionsgesetz, Landes-Sicherheitsgesetz, Glücksspielautomaten- und Spielapparategesetz, Sammlungsgesetz, Stmk. Stiftungs- und Fondsgesetz), Geschäftseinteilung des Amtes der Stmk. Landesregierung.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Evaluierung der Verfahrensabläufe und der Verfahrensdauer; Ermittlung der durchschnittlichen Verfahrensdauer für jeden Bereich und wenn möglich Verbesserung.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Durchschnittliche Verfahrensdauer in Verfahren nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz

Kurze Begründung: Referenzdaten wurden erstmals für das 4. Quartal 2015 erhoben.
IST 2014: -
IST 2015: Verfahrensdauer für das 4. Quartal 2015: Erstanträge: durchschnittlich 24,32 Tage bei 893 Verfahren; Verlängerungen: durchschnittlich 25,29 Tage bei 2594 Verfahren.
Quelle: Aufzeichnungen des Referats Aufenthalts- u Sicherheitswesen
PLAN 2016: Hochrechnung aufgrund der Zahlen 2015 und des 1. Halbjahres 2016: Erstanträge/Verlängerungen: 43 Tage/29 Tage;
SOLL 2017: 43 Tage/29 Tage
SOLL mittelfristig: 43 Tage/29 Tage
Zeitpunkt: 2018

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung: Durchschnittliche Verfahrensdauer in Verfahren nach dem Staatsbürgerschaftsgesetz

Kurze Begründung: Referenzdaten wurden erstmals für das 1. Halbjahr 2015 erhoben
IST 2014: -
IST 2015: Verleihungen - 3,3 Monate, Verleihungen mit Zusicherungen - 4,2 Monate, Beibehaltungen - 4,1 Monate, Abweisungen - 8,3 Monate, Zurückweisungen - 1,5 Monate, Feststellungen - 4,1 Monate.
Quelle: Aufzeichnungen des Referats Staatsbürgerschaft
PLAN 2016: Hochrechnung aufgrund der Zahlen 2015 und des 1. Halbjahres 2016: Verleihungen - 3,9 Monate, Verleihungen mit Zusicherung - 7,2 Monate, Zusicherungen - 4,2 Monate, Beibehaltungen - 4,1 Monate, Abweisungen - 8,3 Monate, Zurückweisungen - 2,5 Monate, Feststellungen - 4,1 Monate;
SOLL 2017: Verleihungen - 3,9 Monate, Verleihungen mit Zusicherung - 7,2 Monate, Zusicherungen - 4,2 Monate, Beibehaltungen - 4,1 Monate, Abweisungen - 8,3 Monate, Zurückweisungen - 2,5 Monate, Feststellungen - 4,1 Monate;
SOLL mittelfristig: Verleihungen - 3,9 Monate, Verleihungen mit Zusicherung - 7,2 Monate, Zusicherungen - 4,2 Monate, Beibehaltungen - 4,1 Monate, Abweisungen - 8,3 Monate, Zurückweisungen - 2,5 Monate, Feststellungen - 4,1 Monate;
Zeitpunkt: 2018

Indikator-Nr. 3, Bezeichnung:	Durchschnittliche Verfahrensdauer in Verfahren nach dem Personenstandsgesetz, Bundesstiftungs- und Fondsgesetz, Preisgesetz, Glücksspielgesetz, Stmk. Veranstaltungsgesetz, Stmk. Stiftungs- und Fondsgesetz, Stmk. Wettgesetz, Stmk. Sammlungsgesetz, Stmk. Glücksspielautomaten- und Spielapparategesetz.
Kurze Begründung:	Referenzdaten wurden erstmals für das 1. Halbjahr 2015 erhoben
IST 2014:	-
IST 2015:	PStG: Namensfestsetzungen Anonyme Geburt: 2 Tage, Stiftungs- und Fondsgesetze: Genehmigung Rechnungsabschlüsse: 11 Tage, Preisgesetz: Verfahren Fernwärmepreise: 2 Monate, GSpG: Genehmigung Tombola: 2 Tage, StVAG: Registrierung, Bewilligung § 10: 2 Tage, Stmk. Wettgesetz: Buchmachergenehmigung: 14 Tage, Stmk. Sammlungsgesetz: Sammlungsbewilligung: 14 Tage, StGSG: Ausspielbewilligung: 6 Monate;
Quelle:	Aufzeichnungen des Referats Personenstand, Veranstaltungen, Innerer Dienst
PLAN 2016:	Hochrechnung aufgrund der Zahlen 2015 und des 1. Halbjahres 2016: PStG: Namensfestsetzungen Anonyme Geburt: 2 Tage; Verfahren nach den Stiftungs- und Fondsgesetzen: 22 Tage; Preisgesetz: Verfahren Fernwärmepreise: 2 Monate; GSpG: Genehmigung Tombola: 2 Tage; StVAG: Registrierung, Bewilligung § 10: 3 Tage, Registrierung gem. § 26: 3 Tage; StGSG: Bewilligung von Automatensalons: 14 Tage, Bewilligung von Glücksspielautomaten: 4 Tage; Stmk. Wettgesetz: Buchmachergenehmigung: 14 Tage; Stmk. Sammlungsgesetz: Sammlungsbewilligung: 22 Tage;
SOLL 2017:	PStG: Namensfestsetzungen Anonyme Geburt: 2 Tage; Verfahren nach den Stiftungs- und Fondsgesetzen: 22 Tage; Preisgesetz: Verfahren Fernwärmepreise: 2 Monate; GSpG: Genehmigung Tombola: 2 Tage; StVAG: Registrierung, Bewilligung § 10: 3 Tage, Registrierung gem. § 26: 3 Tage; StGSG: Bewilligung von Automatensalons: 14 Tage, Bewilligung von Glücksspielautomaten: 4 Tage; Stmk. Wettgesetz: Buchmachergenehmigung: 14 Tage; Stmk. Sammlungsgesetz: Sammlungsbewilligung: 22 Tage;
SOLL mittelfristig:	PStG: Namensfestsetzungen Anonyme Geburt: 2 Tage; Verfahren nach den Stiftungs- und Fondsgesetzen: 22 Tage; Preisgesetz: Verfahren Fernwärmepreise: 2 Monate; GSpG: Genehmigung Tombola: 2 Tage; StVAG: Registrierung, Bewilligung § 10: 3 Tage, Registrierung gem. § 26: 3 Tage; StGSG: Bewilligung von Automatensalons: 14 Tage, Bewilligung von Glücksspielautomaten: 4 Tage; Stmk. Wettgesetz: Buchmachergenehmigung: 14 Tage; Stmk. Sammlungsgesetz: Sammlungsbewilligung: 22 Tage;
Zeitpunkt:	2018

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Wirkungsziel-Nr.: 2

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Für MitarbeiterInnen der Abteilung 3 und KundInnen bestehen Rahmenbedingungen, die die gegenseitige Achtung, Wertschätzung und Toleranz fördern. Diskriminierungen werden erkannt und abgestellt.

Kurze Beschreibung/Begründung:

In den von der Abteilung 3 zu vollziehenden Verfahren besteht überwiegend Kontakt zu Menschen aus verschiedenen Kulturen. Das stellt eine große Herausforderung für die MitarbeiterInnen in ihrer täglichen Arbeit dar.

Strategische Grundlage(n):

Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

KundInnenbefragungen und Beschwerdemanagement.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung:	Anteil der zufriedenen oder sehr zufriedenen KundInnen
Kurze Begründung:	Eine Befragung der KundInnen wurde bereits 2004 durchgeführt und soll 2016 wiederholt werden, Referenzdaten sind noch nicht vorhanden.
IST 2014:	-
IST 2015:	-
Quelle:	-
PLAN 2016:	Befragung der Kundinnen/Kunden wird im 4. Quartal 2016 durchgeführt.
SOLL 2017:	Ergebnisse der durchgeführten Befragung liegen vor und führen zu Verbesserungen.
SOLL mittelfristig:	Kontinuierliche Verbesserung des Anteils der zufriedenen oder sehr zufriedenen Kundinnen/Kunden.
Zeitpunkt:	Nächste Befragung 2021

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

Der Indikator „Anteil der MitarbeiterInnen, die mit den Rahmenbedingungen zufrieden oder sehr zufrieden sind“ wurde gestrichen, da eine Befragung der MitarbeiterInnen durch die Abteilung 5 im Jahr 2015 zwar durchgeführt wurde, aber durch die mangelnde Differenzierung der Befragung nach Dienststellen innerhalb der Abteilung 3 (die Standorte Paulustorgasse 4 und Landesarchiv wurde gemeinsam befragt und ausgewertet) eine geringere Aussagekraft als erwartet besteht und zudem die Vergleichbarkeit mit weiteren Befragungen in nächster Zeit nicht gegeben ist. Auf die Durchführung einer eigenen Befragung durch die Abteilung 3 wird insbesondere aus Kostengründen verzichtet. Der Indikator „Anteil der positiven Rückmeldungen im „Ihre Meinung ist uns wichtig“ – Briefkasten im Verhältnis zur Anzahl der Rückmeldungen“ wurde gestrichen, da aufgrund der geringen Nutzung des Briefkastens eine zahlenbezogene Auswertung nicht aussagekräftig ist.

Wirkungsziel-Nr.: 3

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Für die NormadressatInnen sind Gesetze und Verordnungen des Landes auch in ihren historischen Fassungen umfassend und leicht auffindbar.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Der Zugang zu historischen Fassungen von Gesetzen und Verordnungen ist ausbauwürdig.

Strategische Grundlage(n):

Geschäftseinteilung des Amtes der Stmk. Landesregierung.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Die Ausweitung des Angebots der Rechtsdokumentation für das Bundesland Steiermark im Rechtsinformationssystem (RIS) soll langfristig zur vollständigen Dokumentation der historischen Fassungen von Landesgesetzen und Verordnungen führen.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Anzahl der im Rechtsinformationssystem (RIS) vorhandenen historischen Dokumente (Paragrafen), welche vor dem 31.12.2013 außer Kraft getreten sind

Kurze Begründung: NormadressatInnen stellen bei mangelnder Auffindbarkeit von historischen Dokumenten (vor dem 31.12.2013 außer Kraft getreten) im RIS häufig Anfragen an unterschiedliche Dienststellen des Landes. Durch die Ausweitung des Angebotes im RIS können diese Abfragen zukünftig ohne Unterstützung der Behörden zeitlich unabhängig erfolgen.

IST 2014: 629

IST 2015: 1045

Quelle: Auswertung der Fachabteilung Verfassungsdienst

PLAN 2016: 1500

SOLL 2017: 2700

SOLL mittelfristig: 4000

Zeitpunkt: 2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Globalbudget Verfassung und Inneres in Zahlen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	581.242	391.900	391.900
Erträge aus Transfers	0	0	0
Finanzerträge	0	0	0
Summe Erträge	581.242	391.900	391.900
Personalaufwand	3.924.366	4.167.000	4.356.600
Sachaufwand (ohne Transfers)	1.283.696	1.584.500	1.501.400
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	10.050	10.100	0
Finanzaufwand	99	600	600
Summe Aufwendungen	5.218.211	5.762.200	5.858.600
(0) Nettoergebnis	-4.636.969	-5.370.300	-5.466.700
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-4.636.969	-5.370.300	-5.466.700

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	508.734	391.900	391.900
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	508.734	391.900	391.900
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	3.924.366	4.167.000	4.356.600
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.182.647	1.511.000	1.374.900
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	10.050	10.100	0
Auszahlungen aus Finanzaufwand	99	600	600
Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.117.162	5.688.700	5.732.100
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-4.608.428	-5.296.800	-5.340.200
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.314	16.700	14.600
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Auszahlungen investive Gebarung	6.314	16.700	14.600
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-6.314	-16.700	-14.600
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-4.614.742	-5.313.500	-5.354.800

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Personalaufwand	3.924.366	4.167.000	4.356.600
Sachaufwand (ohne Transfers)	966.256	1.221.900	1.080.400
Summe Aufwendungen	4.890.622	5.388.900	5.437.000

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	3.924.366	4.167.000	4.356.600
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	965.970	1.221.900	1.080.400
Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.890.336	5.388.900	5.437.000

3.1.6. Globalbudget Landesarchiv

Wesentliche Aufgaben:

Das Steiermärkische Landesarchiv hat die schriftlichen und bildlichen Quellen zur Geschichte der Steiermark zu sammeln, zu bewahren, zu ordnen und aufzubereiten, zu bearbeiten und zugänglich zu halten. Die Sammlung erfolgt durch Übernahme von archivwürdigen Registraturen oder Registraturteilen der Dienststellen des Landes, des Bundes und der Gemeinden. Ergänzend dazu wird Schriftgut des privaten Bereiches und der Wirtschaft gesammelt, sofern es Bedeutung für die Forschung im Allgemeinen und die Landesgeschichte im Besonderen besitzt. Die Bestände des Archivs reichen bis in das 9. Jahrhundert zurück und wachsen kontinuierlich, sowohl im analogen als auch digitalen Bereich. Derzeit werden etwas mehr als 61.000 Laufmeter Archivgut von 61 MitarbeiterInnen betreut.

Wirkungsziel-Nr.: 1

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Für die Bevölkerung, die wissenschaftliche Forschung und die Verwaltung ist das "Gedächtnis des Landes" auf Basis von authentischen, kontinuierlichen übernommenen und auf Dauer erhaltenen Unterlagen gesichert.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Übernahme und Archivierung von archivwürdigen Unterlagen ist Kernaufgabe des Stmk. Landesarchivs.

Strategische Grundlage(n):

Steiermärkisches Archivgesetz

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Durch gesetzliche Übernahmeverpflichtungen sowie Erwerb aus öffentlichen und nichtöffentlichen Bereichen wird das Archivgut laufend vermehrt. Die Bestände werden laufend aufgearbeitet, auf Dauer gesichert und zugänglich gemacht.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Anzahl der Zuwächse in Laufmeter pro Jahr (lfm/Jahr).

Kurze Begründung:	Im Jahr 2015 wurde die Gesamtmenge der archivierten analogen Bestände mit 61.000 lfm erhoben. Die Dokumentation von Zuwächsen ermöglicht eine langfristige Planung. Die Menge ist abhängig von der Abgabe der Dienststellen.
IST 2014:	357
IST 2015:	463
Quelle:	Zuwachsprotokoll und manuelle Zählung.
PLAN 2016:	400
SOLL 2017:	400
SOLL mittelfristig:	300 (langfristig wird ein Rückgang der analogen Zuwächse aus Landesdienststellen durch die Einführung des elektronischen Akts zu erwarten sein. Im Gegenzug dazu wird der Umfang des digital zu archivierenden Archivguts anwachsen.)
Zeitpunkt:	2023

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

Die Indikatoren „Zahl der zur Benützung bereit gestellten Archivalien“ und „Zahl der für die Benützerinnen und Benützer hergestellten Reproduktionen“ wurden aus verwaltungsökonomischen Gründen gestrichen.

Indikator 1 des Wirkungszieles Nr. 1 und Indikator 1 des Wirkungsziels Nr. 1 - Maßnahme Nr. 1 des Budgets 2016 wurden zu einem neuen Indikator 1 für das Budget 2017 zusammengefasst.

Wirkungsziel-Nr.: 2

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Der interessierten Bevölkerung steht das Archivgut möglichst auch in digitaler Form zur Verfügung um somit einen zeit- und ortsunabhängigen Zugang zu gewährleisten.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Digitale Zugänglichkeit baut die Benachteiligung räumlich vom Landesarchiv entfernt wohnender Personen bei der Benützung von Archivgut ab.

Strategische Grundlage(n):

Steiermärkisches Archivgesetz

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Ausweitung der Digitalisierung. Je nach historischer Bedeutung und Nachfrage werden die Archivbestände des Landes schrittweise digitalisiert.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Zahl der Zugriffe auf digital nachweisbares und digitalisiertes Archivgut.

Kurze Begründung:	Bis 2020 sollen 25% des digitalisierungswürdigen Archivgutes digitalisiert werden.
IST 2014:	11.850
IST 2015:	48.000
Quelle:	CMS, manuelle Dokumentation der AIS-online-Einstiege, genauere statistische Erhebungen derzeit wegen fehlender Auswertetools noch nicht möglich
PLAN 2016:	60.000
SOLL 2017:	70.000
SOLL mittelfristig:	80.000
Zeitpunkt:	2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	67.451	53.500	53.500
Erträge aus Transfers	0	0	0
Finanzerträge	1.396	1.000	1.000
Summe Erträge	68.847	54.500	54.500
Personalaufwand	2.273.523	2.441.500	2.599.400
Sachaufwand (ohne Transfers)	85.656	163.900	154.500
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	0	1.100	1.100
Finanzaufwand	0	100	100
Summe Aufwendungen	2.359.179	2.606.600	2.755.100
(0) Nettoergebnis	-2.290.332	-2.552.100	-2.700.600
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-2.290.332	-2.552.100	-2.700.600

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	67.013	53.500	53.500
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.368	1.000	1.000
Summe Einzahlungen operative Gebarung	68.381	54.500	54.500
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	2.273.523	2.441.500	2.599.400
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	87.283	130.600	129.200
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	1.100	1.100
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	100	100
Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.360.806	2.573.300	2.729.800
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-2.292.425	-2.518.800	-2.675.300
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	11.916	7.500	6.800
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Auszahlungen investive Gebarung	11.916	7.500	6.800
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-11.916	-7.500	-6.800
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-2.304.341	-2.526.300	-2.682.100

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Personalaufwand	2.273.523	2.441.500	2.599.400
Sachaufwand (ohne Transfers)	0	2.300	3.100
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	0	0	0
Finanzaufwand	0	0	0
Summe Aufwendungen	2.273.523	2.443.800	2.602.500

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	2.273.523	2.441.500	2.599.400
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	2.300	3.100
Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.273.523	2.443.800	2.602.500

3.1.7. Globalbudget Bedarfszuweisungen und Schulaufonds aller nicht SPÖ Gemeinden, Pensionen, Finanzaufweisungen und Wahlen

Wesentliche Aufgaben:

In diesem Globalbudget werden folgende Aufgaben wahrgenommen: Bedarfszuweisungen der Gemeinden und der Gemeindeverbände, Schulaufonds (§ 39 Stmk. Pflichtschulerhaltungsgesetz), Verwaltung des Landes- und Gemeindeanteiles, Feststellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden hinsichtlich des Sachaufwandes für Pflichtschulen, Dienst-, Besoldungs-, Pensions- und Personalvertretungsrecht der Bediensteten der Gemeinden und der Gemeindeverbände, Festsetzung des Kostenersatzes der Sozialhilfeverbände, Ruhebezüge und Abfertigungen der Bediensteten der Gemeinden und der Gemeindeverbände, Ruhebezüge der BürgermeisterInnen, Stmk. Gemeinde-Bezügegesetz, Gemeindeverfassung und Verwaltung der Gemeinden und der Gemeindeverbände, Wahlen und Volksrechte, Finanzausgleich – Aufteilung der Ertragsanteile der Gemeinden sowie Aufsicht und Aufsichtsmaßnahmen gegenüber Gemeindeverbänden und deren Organe, soweit nicht andere Abteilungen im Rahmen ihres Geschäftsbereiches zuständig sind.

Wirkungsziel-Nr.: 1

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Die finanzielle Stabilität der steirischen Gemeindehaushalte ist sichergestellt.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Aufgrund der Fiskalregeln der EU und des Österreichischen Stabilitätspaktes haben die Gemeinden ein ausgeglichenes Budget zu erzielen.

Strategische Grundlage(n):

Österreichischer Stabilitätspakt 2012, FAG 2008, Bedarfszuweisungs-Richtlinie

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Einhaltung der Stabilitätspakt-Kriterien nach dem Österreichischen Stabilitätspakt; Durchführung der Verteilungsvorgänge gem. dem FAG 2008 und der Bedarfszuweisungs-Richtlinie

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Sanktionen gegenüber steirischen Gemeinden im Rahmen des Österreichischen Stabilitätspaktes

Kurze Begründung:	Die Abteilung 7 ist Geschäftsstelle des Landeskoordinationskomitees Steiermark und verfolgt laufend die Einhaltung der Stabilitätspakt-Kriterien nach dem Österreichischen Stabilitätspaktes
IST 2014:	0
IST 2015:	0
Quelle:	Österreichisches Koordinationskomitee
PLAN 2016:	0
SOLL 2017:	0
SOLL mittelfristig:	0
Zeitpunkt:	2019

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung:	Anzahl der Gemeinden, die gem. § 21 FAG 2008 Mittel erhalten
Kurze Begründung:	Durchführung der Verteilungsvorgänge gem. § 21 FAG 2008
IST 2014:	359
IST 2015:	214
Quelle:	SAP
PLAN 2016:	214
SOLL 2017:	200
SOLL mittelfristig:	180
Zeitpunkt:	2019

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Wirkungsziel-Nr.: 2 **Gleichstellungsziel: Ja Nein**
Durch die Unterstützung von Projekten auf Gemeindeebene wird ein Beitrag zur Erhaltung der Lebensqualität der steirischen Bevölkerung geleistet.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Die steirischen Gemeinden haben hohe Investitionen in Einrichtungen für Bildung und Erziehung, Verkehr, Daseinsvorsorge, soziale Absicherung sowie für die Verwaltung getätigt. Diese Infrastruktur gilt es mit den vorhandenen Budgetmitteln zur Erhaltung der Lebensqualität der steirischen Bevölkerung abzusichern und dort, wo die Notwendigkeit besteht, auf ein möglichst einheitliches Niveau zu heben, womit Chancengleichheit hergestellt wird. Dabei spielt der Zugang der Bevölkerung zur Infrastruktur unter Berücksichtigung von Mobilitäts- und Kommunikationstechnologien eine wesentliche Rolle.

Strategische Grundlage(n):

Bedarfszuweisungs-Richtlinie.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Förderung von Projekten der Gemeinden auf Basis der Bedarfszuweisungs-Richtlinie

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung:	Anzahl der unterstützten Projekte
Kurze Begründung:	Die von allen steirischen Gemeinden geplanten Projekte werden durch Bedarfszuweisungsmittel und/oder Mittel des Landes unterstützt. Die Anzahl der zu unterstützenden Projekte ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Budgetmitteln.
IST 2014:	2151
IST 2015:	1625
Quelle:	LDF
PLAN 2016:	1300
SOLL 2017:	1200
SOLL mittelfristig:	1200
Zeitpunkt:	2019

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Wirkungsziel-Nr.: 3

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Die Abwicklung von Ansprüchen auf Pensionen und die Refundierung der Abfertigung von Bediensteten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Ruhebezüge der BürgermeisterInnen werden entsprechend dem Steiermärkischen Gemeindebediensteten-Ruhebezugsleistungsgesetz und dem Gesetz über die Ruhebezüge der Bürgermeister der steirischen Gemeinden vollzogen.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Das Dienst-, Besoldungs-, Pensions- und Personalvertretungsrecht der Bediensteten der Gemeinden und der Gemeindeverbände fällt in diesen Zuständigkeitsbereich.

Strategische Grundlage(n):

Steiermärkisches Gemeindebediensteten-Ruhebezugsleistungsgesetz, Gesetz über die Ruhebezüge der Bürgermeister der steirischen Gemeinden

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Mängelfreier Vollzug der maßgebenden Gesetze

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Mängelfreie Zahlung der zuerkannten Ruhe- und Versorgungsgenüsse (Anzahl der ZahlungsempfängerInnen)

Kurze Begründung:

Die Zahlung von Ruhebezugsleistungen oder Versorgungsgenüssen bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorgaben, die bei der Erfüllung bestimmter Tatbestände zu einem Leistungsanspruch führen.

IST 2014: 1230

IST 2015: 1242

Quelle: Meldungen der Gemeinden

PLAN 2016: 1264

SOLL 2017: 1280

SOLL mittelfristig: 1300

Zeitpunkt: 2019

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung: Anzahl der mängelfreien Refundierungen von geleisteten Abfertigungen an die Gemeinden

Kurze Begründung: Vertragsbedienstete der Gemeinden, die ihr Dienstverhältnis beenden, haben unter bestimmten Umständen Anspruch auf Auszahlung einer Abfertigung; die Abfertigung wird von der Gemeinde ausbezahlt und vom Land Steiermark (Abteilung 7) an die Gemeinde refundiert.

IST 2014: 434

IST 2015: 407

Quelle: SAP

PLAN 2016: 410

SOLL 2017: 410

SOLL mittelfristig: 410

Zeitpunkt: 2019

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Wirkungsziel-Nr.: 4

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Wahlen - aber auch die Instrumente der Volksrechte – werden in einer hohen Qualität durchgeführt und damit die demokratischen Rechte der BürgerInnen garantiert.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Entsprechend der Bundesverfassung ist sicherzustellen, dass auch alle LandesbürgerInnen das Recht auf geheime Wahlen der allgemeinen Vertretungskörper in Anspruch nehmen können. Das Land hat sich gegenüber den BürgerInnen für ein freies, gleiches und allgemeines Wahlrecht zu verbürgen.

Strategische Grundlage(n):

Bundesverfassung, Landesverfassung, einschlägige Wahlordnungen auf Gesetzesebene bzw. VO-Ebene

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Umsetzung der (verfassung-)gesetzlichen Vorgaben

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Anzahl gerechtfertigter Anfechtungen

Kurze Begründung: Wahlanfechtungen an den VfGH

IST 2014: 0

IST 2015: 0

Quelle: Eigene Erhebungen

PLAN 2016: 1 (IST)

SOLL 2017: 0

SOLL mittelfristig: 0

Zeitpunkt: 2019

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

Da die „Anzahl der stattgefundenen Wahlen“ als Indikator nichts über die Zielerreichung (hohe Qualität der Wahlen) aussagt, ist dieser Indikator weggefallen.

Globalbudget Bedarfszuweisungen und Schulbaufonds aller nicht SPÖ Gemeinden, Pensionen, Finanzzuweisungen und Wahlen in Zahlen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100.289.173	106.130.000	105.350.100
Erträge aus Transfers	53.682.543	52.880.900	52.097.200
Finanzerträge	51.127	111.000	111.000
Summe Erträge	154.022.843	159.121.900	157.558.300
Personalaufwand	1.435.043	1.793.000	2.027.400
Sachaufwand (ohne Transfers)	904.545	737.400	205.900
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	180.096.655	207.474.100	211.536.600
Finanzaufwand	0	100	100
Summe Aufwendungen	182.436.243	210.004.600	213.770.000
(0) Nettoergebnis	-28.413.400	-50.882.700	-56.211.700
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-33.607.205	2.001.300	3.441.000
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-62.020.605	-48.881.400	-52.770.700

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100.289.173	106.130.000	105.350.100
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	52.944.921	52.194.200	51.964.100
Einzahlungen aus Finanzerträgen	3.398.976	111.000	111.000
Summe Einzahlungen operative Gebarung	156.633.070	158.435.200	157.425.200
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	1.435.043	1.793.000	2.027.400
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.412.851	734.900	205.900
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	114.766.781	99.409.300	105.853.700
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	100	100
Summe Auszahlungen operative Gebarung	117.614.675	101.937.300	108.087.100
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	39.018.395	56.497.900	49.338.100
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	737.622	686.700	133.100
Summe Einzahlungen investive Gebarung	737.622	686.700	133.100
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	491	600	11.900
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	98.105.085	108.064.800	105.682.900
Summe Auszahlungen investive Gebarung	98.105.576	108.065.400	105.694.800
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-97.367.954	-107.378.700	-105.561.700
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-58.349.559	-50.880.800	-56.223.600

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Personalaufwand	1.435.043	1.793.000	2.027.400
Sachaufwand (ohne Transfers)	31.349	534.000	2.600
Summe Aufwendungen	1.466.392	2.327.000	2.030.000

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	1.435.043	1.793.000	2.027.400
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	31.349	534.000	2.600
Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.466.392	2.327.000	2.030.000

Zweckgebundene Gebarung

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100.175.360	106.130.000	105.350.100
Erträge aus Transfers	52.607.180	51.555.800	50.772.200
Finanzerträge	51.127	111.000	111.000
Summe Erträge	152.833.667	157.796.800	156.233.300
Sachaufwand (ohne Transfers)	761.988	151.100	151.100
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	167.595.541	206.497.300	199.824.900
Finanzaufwand	0	100	100
Summe Aufwendungen	168.357.529	206.648.500	199.976.100
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	2.001.400	3.441.000

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100.175.360	106.130.000	105.350.100
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	51.869.558	50.869.100	50.639.100
Einzahlungen aus Finanzerträgen	51.127	111.000	111.000
Summe Einzahlungen operative Gebarung	152.096.045	157.110.100	156.100.200
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	761.988	151.100	151.100
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	100.336.259	98.432.500	94.142.100
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	100	100
Summe Auszahlungen operative Gebarung	101.098.247	98.583.700	94.293.300
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	50.997.798	58.526.400	61.806.900
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	737.622	686.700	133.100
Summe Einzahlungen investive Gebarung	737.622	686.700	133.100
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	88.132.578	108.064.800	105.682.800
Summe Auszahlungen investive Gebarung	88.132.578	108.064.800	105.682.800

3.1.8. Globalbudget Ländlicher Wegebau

Wesentliche Aufgaben:

Das Straßennetz im ländlichen Raum (Gemeindestraßen, öffentliche Interessentenwege, Privatwege) wird fachlich und technisch betreut. Es werden Maßnahmen im Straßenbau koordiniert, Förderungen gewährt, der Sachverständigendienst durchgeführt und die Gemeinden in der Planung und Ausführung ländlicher Straßen beraten.

Für Katastrophenschäden im Vermögen der Gemeinden sowie im Bereich des ländlichen Straßennetzes werden der Sachverständigendienst durchgeführt sowie die Auszahlung der diesbezüglichen Zuschüsse abgewickelt.

Wirkungsziel-Nr.: 1

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Erhaltung des übergeordneten ländlichen Straßennetzes mit höherer Verkehrsbedeutung in bestehenden der Qualität und Ausbau der Breitbandinfrastruktur in den Gemeinden.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Die Steiermark besitzt mit 26.000 km das größte ländliche Wegenetz Österreichs. Die Erhaltung und Sanierung des ländlichen Wegenetzes ist Voraussetzung für einen starken ländlichen Raum und damit wird die Mobilität aller BürgerInnen gleichermaßen sichergestellt. Grundlage dafür ist das technische Erhaltungsmodell für den ländlichen Straßenbau. Auf Basis einer entsprechenden Richtlinie wird die Sanierung des übergeordneten ländlichen Straßennetzes mit höherer Verkehrsbedeutung gefördert. Parallel zu Straßensanierungen soll die Breitbandinfrastruktur in den Gemeinden verbessert werden.

Strategische Grundlage(n):

Stmk. Landesstraßenverwaltungsgesetz, Landesentwicklungsprogramm, Regionale Entwicklungsprogramme, Örtliche Entwicklungskonzepte, Fachinformationssysteme zur kommunalen Infrastruktur, Breitbandstrategie Highway 2020

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Beratung und Unterstützung der Gemeinden bzw. Bauherren beim Ausbau und der Erhaltung des ländlichen Straßennetzes sowie des Breitbandinternets; Förderung; Planung und Vermessung; Grundlagenentwicklung; Stellungnahmen; Sachverständigendienst an ländlichen Wegen und Brücken sowie bei Katastrophenschäden; Bauausführung

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Anzahl der begleiteten Projekte

Kurze Begründung:	Durchführen von Beratungen und Bauausführungen
IST 2014:	535
IST 2015:	676
Quelle:	Interne Aufzeichnung
PLAN 2016:	700
SOLL 2017:	700
SOLL mittelfristig:	700
Zeitpunkt:	2019

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung:	Anzahl der Gutachten und Stellungnahmen
Kurze Begründung:	Dieser Indikator umfasst Projektprüfungen inklusive Bedarfs- und Standortprüfungen, Stellungnahmen zu Bau- und Erhaltungsmaßnahmen der Gemeinden sowie Begutachtungen von Gemeinden- und Privatwegen im Katastrophenfall. Weiters werden hier auch Gutachten im Sinne des Amtssachverständigendienstes erfasst.
IST 2014:	2554
IST 2015:	1512
Quelle:	Interne Aufzeichnungen
PLAN 2016:	1000
SOLL 2017:	1000
SOLL mittelfristig:	1000
Zeitpunkt:	2019
Indikator-Nr. 3, Bezeichnung:	Anzahl der geförderten Projekte im höherrangigen Gemeindestraßennetz
Kurze Begründung:	Förderung und Begleitung von Wegebau-Projekten
IST 2014:	62
IST 2015:	66
Quelle:	LDF
PLAN 2016:	65
SOLL 2017:	60
SOLL mittelfristig:	60
Zeitpunkt:	2019
Indikator-Nr. 4, Bezeichnung:	Jahresvergleichsstrecke im höherrangigen Gemeindestraßennetz
Kurze Begründung:	Die Jahresvergleichsstrecke errechnet sich aus den Laufmeterkosten der geförderten Projekte und dem gesamten Jahresbauaufwand aller Projekte.
IST 2014:	32 km
IST 2015:	37 km
Quelle:	Fachinformationssystem (PKE)
PLAN 2016:	35 km
SOLL 2017:	35 km
SOLL mittelfristig:	35 km
Zeitpunkt:	2019
Indikator-Nr. 5, Bezeichnung:	Anzahl der Leitungsmeter
Kurze Begründung:	Durchführen von Grabungsarbeiten für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur
IST 2014:	0
IST 2015:	0
Quelle:	-
PLAN 2016:	5 km
SOLL 2017:	20 km
SOLL mittelfristig:	30 km
Zeitpunkt:	2019

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Globalbudget Ländlicher Wegebau in Zahlen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	28.464	68.200	468.000
Erträge aus Transfers	0	0	0
Finanzerträge	0	1.000	1.000
Summe Erträge	28.464	69.200	469.000
Personalaufwand	2.574.878	2.746.900	2.528.500
Sachaufwand (ohne Transfers)	55.229	162.400	162.300
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	11.423.319	4.175.300	4.625.300
Finanzaufwand	0	0	0
Summe Aufwendungen	14.053.426	7.084.600	7.316.100
(0) Nettoergebnis	-14.024.962	-7.015.400	-6.847.100
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-875.660	0	100
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-14.900.622	-7.015.400	-6.847.000

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	34.683	68.200	468.000
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	1.000	1.000
Summe Einzahlungen operative Gebarung	34.683	69.200	469.000
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	2.574.878	2.746.900	2.528.500
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	72.766	162.300	162.300
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	8.751.918	0	450.000
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	11.399.562	2.909.200	3.140.800
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-11.364.879	-2.840.000	-2.671.800
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	400	400
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	400	400
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	36.093	73.800	50.800
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	4.154.324	4.175.300	4.175.300
Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.190.417	4.249.100	4.226.100
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-4.190.417	-4.248.700	-4.225.700
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-15.555.296	-7.088.700	-6.897.500

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Personalaufwand	2.574.878	2.746.900	2.528.500
Sachaufwand (ohne Transfers)	0	72.300	72.000
Summe Aufwendungen	2.574.878	2.819.200	2.600.500

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	2.574.878	2.746.900	2.528.500
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	72.300	72.000
Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.574.878	2.819.200	2.600.500

Zweckgebundene Gebarung

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	28.464	68.100	468.000
Finanzerträge	0	1.000	1.000
Summe Erträge	28.464	69.100	469.000
Sachaufwand (ohne Transfers)	18.406	80.700	86.500
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	3.813.571	3.834.300	4.159.300
Summe Aufwendungen	3.831.977	3.915.000	4.245.800
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	100	100

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	34.683	68.100	468.000
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	1.000	1.000
Summe Einzahlungen operative Gebarung	34.683	69.100	469.000
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	62.564	80.700	86.500
Summe Auszahlungen operative Gebarung	62.564	80.700	86.500
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	300	300
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	300	300
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	14.343	49.900	49.900
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3.813.571	3.834.300	4.159.300
Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.827.914	3.884.200	4.209.200

3.1.9. Globalbudget Volkskultur

Wesentliche Aufgaben:

Wesentliche Aufgaben im Globalbudget „Volkskultur“ sind einerseits die Vergabe von Förderungen nach dem Stmk. Kultur- und Kunstförderungsgesetz im Bereich der Allgemeinen Volkskultur, insbesondere in den Bereichen der Brauchtums und Heimatpflege, der steirischen Blasmusik und der Regionalmuseen sowie der Denkmalpflege sowie andererseits auch die Unterstützung von volkskulturellen Verbänden und Vereinen sowie die Sicherung der Finanzierung der Volkskultur Steiermark GmbH.

Wirkungsziel-Nr.: 1

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Die steirische Volkskultur ist als aktiver Teil in der Gesellschaft stark verankert.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Die Förderungen von volkskulturellen Projekten und Veranstaltungen in den Regionen sollen die Bewahrung und die Weiterentwicklung des überlieferten Kulturgutes sichern sowie Begegnungen mit internationalen Volkskulturen ermöglichen.

Strategische Grundlage(n):

Stmk. Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Gezielte Projektförderung von zeitgemäßen volkskulturellen Projekten.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Anzahl der Volkskulturinitiativen mit Steiermark-Bezug

Kurze Begründung:	Förderung der kulturellen Unverwechselbarkeit des steirischen Lebensraumes sowie kultureller Austausch mit anderen Regionen.
IST 2014:	276
IST 2015:	239
Quelle:	Kulturförderungsbericht
PLAN 2016:	rd. 240
SOLL 2017:	rd. 240
SOLL mittelfristig:	rd. 240
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung: Anzahl der NutzerInnen der Volkskultur Steiermark GmbH als Service- und Netzwerkstelle

Kurze Begründung:	Die Volkskultur Steiermark GmbH dient als Service- und Netzwerkstelle für volkskulturelle Organisationen und Einzelpersonen.
IST 2014:	200.000
IST 2015:	200.000
Quelle:	Abteilung 9
PLAN 2016:	200.000
SOLL 2017:	200.000
SOLL mittelfristig:	200.000
Zeitpunkt:	2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Wirkungsziel-Nr.: 2

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Der Fortbestand der Steirischen Blasmusik als Traditionsträgerin ist gesichert.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Die Pflege und Entwicklung der Blasmusik sowie die Stärkung des Musikwesens in der Steiermark als Traditionsträger sind zu gewährleisten. Das Vereinswesen und die gemeinsam geleistete (Vereins-)Arbeit sind gesellschaftspolitisch von Bedeutung.

Strategische Grundlage(n):

Stmk. Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Online-Förderungsmodell für den steirischen Blasmusikverband.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Anzahl der LeistungsträgerInnen bei den steirischen JungmusikerInnen (Leistungsabzeichen)

Kurze Begründung:	Ausbau der Ausbildung, Schulung und Workshops für Jugendliche im Bereich der Blasmusik
IST 2014:	2.375
IST 2015:	2.454
Quelle:	Steirischer Blasmusikverband Jahreshauptversammlung
PLAN 2016:	rd. 2.450
SOLL 2017:	rd. 2.450
SOLL mittelfristig:	2.490
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung: Anzahl aktiver MusikerInnen in den steirischen Musikvereinen

Kurze Begründung:	Sicherung des Blasmusikwesens in den steirischen Regionen
IST 2014:	19.339
IST 2015:	19.339
Quelle:	Steirischer Blasmusikverband Jahreshauptversammlung
PLAN 2016:	rd. 19.340
SOLL 2017:	rd. 19.340
SOLL mittelfristig:	rd. 19.340
Zeitpunkt:	2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Wirkungsziel-Nr.: 3

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Die Landesgedenkstätten Krieglach/Alpl sind im Bewusstsein der steirischen Bevölkerung nachhaltig verankert.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Peter Rosegger gehört zu den bedeutendsten Persönlichkeiten der Steiermark. Aus diesem Grund sollen sein Geburtshaus am Alpl sowie sein Landhaus in Krieglach eine gesteigerte Wahrnehmung durch die Öffentlichkeit erfahren und damit auch wirtschaftlich belebende Effekte für die gesamte Region ermöglichen.

Strategische Grundlage(n):

Stmk. Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Verstärkte Marketing- und PR-Arbeit durch die Universalmuseum Joanneum GmbH

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung:	Anzahl der BesucherInnen in den musealen Einrichtungen Krieglach/Alpl
Kurze Begründung:	Durch gezielte Aktivitäten (Sonderausstellungen, Marketing und PR-Aktivitäten) soll die Attraktivität der musealen Einrichtungen gesteigert werden.
IST 2014:	Alpl: 9.293, Krieglach: 2.330, gesamt: 11.623
IST 2015:	Alpl: 8.767; Krieglach: 2.149; gesamt: 10.916
Quelle:	Universalmuseum Joanneum GmbH
PLAN 2016:	Alpl: rd. 8.770; Krieglach: rd. 2.150; gesamt: rd. 10.920
SOLL 2017:	Alpl: rd. 8.770; Krieglach: rd. 2.150; gesamt: rd. 10.920
SOLL mittelfristig:	Alpl: rd. 8.770; Krieglach: rd. 2.150; gesamt: rd. 10.920
Zeitpunkt:	2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Wirkungsziel-Nr.: 4

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Eine nachhaltige Beratung und Evaluierung der steirischen Museumslandschaft ist sichergestellt.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Es soll eine optimierte Beratung und Förderung zur Erhaltung des kulturellen Erbes in den steirischen Regionalmuseen erfolgen. Weiters soll der Bestand der Stiftung Österreichisches Freilichtmuseum Stübing gesichert sein.

Strategische Grundlage(n):

Stmk. Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Kooperation des Universalmuseum Joanneum/Museumsforum Steiermark mit der Abteilung 9 - Referat Volkskultur.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung:	Anzahl der BesucherInnen in den steirischen Museen
Kurze Begründung:	Ziel ist es, ein ausgewogenes und ausreichendes Museumsangebot in allen Regionen zu gewährleisten und die Museen zu unterstützen.
IST 2014:	1,1 Mio.
IST 2015:	1,1 Mio.
Quelle:	A9 / Referat Volkskultur und Verein MUSIS
PLAN 2016:	1,1 Mio.
SOLL 2017:	1,1 Mio.
SOLL mittelfristig:	1,1 Mio.
Zeitpunkt:	2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Wirkungsziel-Nr.: 5

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Volkskulturelle Projekte mit Gender- und Diversitätscharakter sind in der öffentlichen Wahrnehmung stärker verankert.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Durch verstärkte Unterstützung von Jugendaktivitäten, Projekten mit einem hohen Frauenanteil und interkulturellen Projekten soll mehr Diversität erreicht werden.

Strategische Grundlage(n):

Stmk. Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Gezielte Förderung von volkskulturellen Projekten mit Gender- und Diversitätscharakter.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Anzahl von Jugendaktivitäten und Frauenprojekten

Kurze Begründung:	Förderung von Schulprojekten und Jugendarbeit in den volkskulturellen Verbänden.
IST 2014:	385
IST 2015:	400
Quelle:	Kulturförderungsbericht
PLAN 2016:	400
SOLL 2017:	400
SOLL mittelfristig:	400
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung: Anzahl von interkulturellen Projekten in der Volkskultur

Kurze Begründung:	Unterstützung von kreativen Projekten mit ethnischem Hintergrund
IST 2014:	6
IST 2015:	5
Quelle:	Kulturförderungsbericht
PLAN 2016:	5
SOLL 2017:	5
SOLL mittelfristig:	5
Zeitpunkt:	2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Globalbudget Volkskultur in Zahlen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	18.625	14.100	44.600
Erträge aus Transfers	0	0	0
Finanzerträge	0	0	0
Summe Erträge	18.625	14.100	44.600
Personalaufwand	358.960	343.500	578.400
Sachaufwand (ohne Transfers)	58.846	57.500	57.800
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	4.225.536	3.999.400	3.858.400
Finanzaufwand	0	0	0
Summe Aufwendungen	4.643.342	4.400.400	4.494.600
(0) Nettoergebnis	-4.624.717	-4.386.300	-4.450.000
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-4.624.717	-4.386.300	-4.450.000

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	18.696	14.100	44.600
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	18.696	14.100	44.600
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	358.960	343.500	578.400
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	59.146	57.400	57.600
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.020.469	3.960.000	3.819.000
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.438.575	4.360.900	4.455.000
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-5.419.879	-4.346.800	-4.410.400
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	200	200
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	41.900	39.400	39.400
Summe Auszahlungen investive Gebarung	41.900	39.600	39.600
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-41.900	-39.600	-39.600
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-5.461.779	-4.386.400	-4.450.000

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	29.100
Summe Erträge	0	0	29.100
Personalaufwand	358.960	343.500	578.400
Sachaufwand (ohne Transfers)	0	600	1.000
Summe Aufwendungen	358.960	344.100	579.400

Finanzierungsbudget

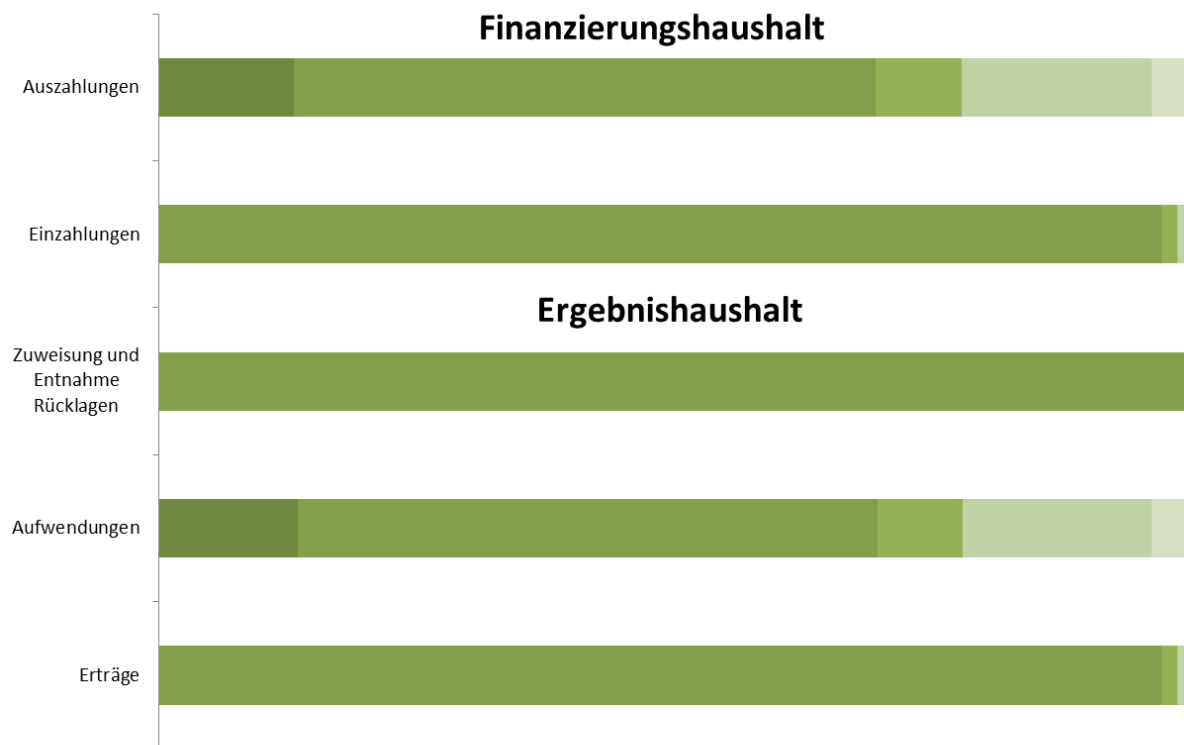
	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	29.100
Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	29.100
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	358.960	343.500	578.400
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	600	1.000
Summe Auszahlungen operative Gebarung	358.960	344.100	579.400



3.2. Bereich LHStv. Mag. Michael Schickhofer

Katastrophenschutz, Finanzen, Beteiligungen, Bedarfszuweisungen und Schulbaufonds von SPÖ-Gemeinden, Landes- und Regionalentwicklung

3.2.1. Verteilung auf Globalbudgets



	Erträge	Aufwendungen	Zuweisung und Entnahme Rücklagen	Einzahlungen	Auszahlungen
■ Landesamtsdirektion Katastrophenschutz	840.100	39.453.200	0	840.100	38.116.200
■ Finanzen	2.570.897.900	165.538.300	19.237.300	2.570.897.900	165.443.500
■ Beteiligungen	38.800.100	24.384.800	0	38.800.100	24.385.500
■ Bedarfszuweisungen und Schulbaufonds von SPÖ Gemeinden	52.997.000	53.950.000	0	52.997.000	53.950.100
■ Landes- und Regionalentwicklung	232.600	13.054.000	0	232.700	13.070.300

Bereichsbudget LHStv. Mag. Michael Schickhofer in Zahlen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.765.085.345	2.383.716.000	2.524.068.100
Erträge aus Transfers	112.683.615	105.317.700	101.279.100
Finanzerträge	92.358.011	25.001.200	38.420.500
Summe Erträge	2.970.126.971	2.514.034.900	2.663.767.700
Personalaufwand	12.142.544	13.327.700	13.204.000
Sachaufwand (ohne Transfers)	163.525.552	22.073.700	23.716.800
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	124.429.719	170.662.900	173.372.900
Finanzaufwand	58.604.546	81.167.500	86.086.600
Summe Aufwendungen	358.702.361	287.231.800	296.380.300
(0) Nettoergebnis	2.611.424.610	2.226.803.100	2.367.387.400
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-171.547.253	100	19.237.300
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	2.439.877.357	2.226.803.200	2.386.624.700

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.765.811.291	2.383.716.000	2.524.068.100
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	107.254.309	98.964.000	95.397.600
Einzahlungen aus Finanzerträgen	92.362.100	25.001.200	38.420.500
Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.965.427.700	2.507.681.200	2.657.886.200
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	12.142.595	13.327.700	13.204.000
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	64.698.087	20.408.200	21.985.900
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	42.529.205	44.693.700	51.341.100
Auszahlungen aus Finanzaufwand	58.529.825	81.167.500	86.086.600
Summe Auszahlungen operative Gebarung	177.899.712	159.597.100	172.617.600
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	2.787.527.988	2.348.084.100	2.485.268.600
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	438.168	0	100
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	6.310.256	6.353.700	5.881.500
Summe Einzahlungen investive Gebarung	6.748.424	6.353.700	5.881.600
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.029.312	256.300	316.100
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	262.960	100	100
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	111.416.341	125.969.200	122.031.800
Summe Auszahlungen investive Gebarung	120.708.613	126.225.600	122.348.000
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-113.960.189	-119.871.900	-116.466.400
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	2.673.567.799	2.228.212.200	2.368.802.200
Finanzierungsbudget - FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden 1)	510.640.000	696.654.000	938.742.700
Einzahlungen von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	0	0	0
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	0	0
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	510.640.000	696.654.000	938.742.700
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	354.957.011	307.343.600	25.000.000
Auszahlungen zur Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	0	0	0
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	354.957.011	307.343.600	25.000.000
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	155.682.989	389.310.400	913.742.700
Saldo (5) Geldfluss aus der budgetwirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	2.829.250.788	2.617.522.600	3.282.544.900

3.2.2. Globalbudget Landesamtsdirektion Katastrophenschutz

Wesentliche Aufgaben:

Die Landeswarnzentrale Steiermark steht rund um die Uhr als Ansprech- und Koordinierungsstelle für Elementarereignisse, Katastrophen und Schadensereignisse jeder Dimension zur Verfügung. Darüber hinaus wird das landesweite Warn- und Alarmsystem mit rd. 1.300 Sirenenanlagen und das digitale Funk-system "BOS Austria" betrieben. Weiters obliegt der Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung die Leitung des amtlichen Lawinenwarndienstes. Dieser gliedert sich in den operativen Lawinenwarndienst, der an die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik-Regionalstelle Steiermark ausgelagert ist, und in die rechtliche Beratung und umfassende Betreuung der örtlichen Lawinenkommissionen in 39 Gemeinden.

Die Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung hat gemeinsam mit den Katastrophenschutzbehörden auf Gemeinde- und Bezirksebene dafür Sorge zu treffen, dass im Falle einer festgestellten Katastrophe für eine längere Einsatzdauer die organisatorische und technische Infrastruktur zur Verfügung steht. Im Mittelpunkt stehen die Mitwirkung und Unterstützung der eingerichteten behördlichen Führungsstäbe, die koordinierte Verrechnung der Priorität 1-Soforthilfemaßnahmen sowie der Einsatz von Mitgliedern der Krisenintervention des Landes.

Im Rahmen des Katastrophenfondsgesetzes erfolgt die koordinierte Geltendmachung von Schäden im Landesvermögen beim Katastrophenfonds des Bundes. Darüber hinaus wird durch die Mitwirkung bei EU-Projekten die länderübergreifende Vernetzung im Katastrophenschutz sichergestellt.

Dem Landesfeuerwehrinspektorat obliegt die Aufsicht über das Feuerwehrwesen und die Förderung der Feuerwehrinfrastruktur (Rüsthäuser, Fahrzeuge, Ausrüstungen etc.). Weiters ist die im Eigentum des Landes stehende Feuerwehr- und Zivilschutzschule Steiermark zu erhalten.

Durch Förderungen wird das überörtliche Rettungswesen sichergestellt. Dazu gehören der bodengebundene Notarztrettungsdienst, der Hubschrauberrettungsdienst sowie alle besonderen Rettungsdienste. Die Koordinationsstelle für Notfallmedizin hat das Notarztrettungswesen zu optimieren.

Außerdem obliegt es der Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung, das Auszeichnungsmanagement für die Mitglieder der steirischen Einsatzorganisationen durchzuführen.

Im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung obliegt es der Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung, die behördliche Aufsicht über das Zivildienstwesen wahrzunehmen sowie Anerkennungsverfahren durchzuführen.

Die Angelegenheiten im Bereich der Feuerpolizei, einschließlich Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz, sowie im Bereich der Kehrordnung werden in Form von legislatischen Umsetzungen wahrgenommen.

Wirkungsziel-Nr.: 1

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Die koordinierte Hilfestellung für die gesamte Bevölkerung durch Behörden und Sicherheitsorganisationen ist sowohl in Hinblick auf die Abwehr von alltäglichen Gefahren als auch im Katastrophenfall gewährleistet.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Das Land hat durch vorbeugende und abwehrende Maßnahmen für die Abwehr von alltäglichen Gefahren und von Gefahren, die sich bei Katastrophen ergeben, zu sorgen. Neben der Umsetzung von vorbereitenden Maßnahmen (Übungen, Ausarbeitung von Alarmplänen und Plänen zur strukturierten Zusammenarbeit) sind auch die technischen und finanziellen Rahmenbedingungen (Förderungen) zur Mitwirkung von Organisationen der Katastrophenhilfe und der Bevölkerung zu schaffen.

Strategische Grundlage(n):

Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung betreffend die Übernahme der Grundsätze des "Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements - SKKM" des Bundesministeriums für Inneres.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Übungen; Förderungen; Katastrophenschutzplanungen; landesweites Warn- und Alarmsystem; Zurverfügungstellung moderner Kommunikationsmittel; legislative Maßnahmen; behördliche Aufsicht.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Anteil der mit Zivilschutz-Sirensignalen erreichten Bevölkerung

Kurze Begründung:	Die Alarmierung der Bevölkerung wird durch die Verwendung der bestehenden rd. 1.300 Sirenen und die Einrichtung zusätzlicher funkgesteuerter Sirenen ständig verbessert. Auf Basis der aktuellen Technik können 75 % der Bevölkerung über dieses System durch die Zivilschutzsignale "Warnung", "Alarm" und "Entwarnung" alarmiert werden. Eine künftige Verbesserung dieses Wertes kann nur unter Verwendung neuer Technologien erzielt werden.
IST 2014:	70%
IST 2015:	73%
Quelle:	Aufzeichnungen Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung
PLAN 2016:	75%
SOLL 2017:	75%
SOLL mittelfristig:	75%
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung: Anteil des digitalen Funksystems BOS Austria bei Sicherheitsaufgaben

Kurze Begründung:	Das neue digitale BOS-System soll einen höheren Funkstandard sicherstellen und das bisherige analoge System ersetzen. Durch den Bau von rd. 350 Funkstationen wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass die Blaulichtorganisationen ein modernes digitales Kommunikationssystem verwenden können.
IST 2014:	20%
IST 2015:	95%
Quelle:	Aufzeichnungen Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung
PLAN 2016:	97%
SOLL 2017:	100%
SOLL mittelfristig:	100%
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 3, Bezeichnung:	Anzahl der Übungen für den Katastrophenfall
Kurze Begründung:	Zur Vorbereitung auf Katastrophenfälle, zur Qualitätssicherung und zur Anhebung der Leistungsfähigkeit erfolgen Übungen und Planspiele mit den Einsatzorganisationen.
IST 2014:	15
IST 2015:	68
Quelle:	Aufzeichnungen Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung
PLAN 2016:	50
SOLL 2017:	50
SOLL mittelfristig:	70
Zeitpunkt:	2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Wirkungsziel-Nr.: 2 **Gleichstellungsziel: Ja Nein**
Es ist sichergestellt, dass die Abwehr von alltäglichen Gefahren wie auch von Gefahren im Katastrophenfall in allen Teilen der Steiermark für alle BürgerInnen in derselben Qualität gegeben ist.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Das Land gewährleistet, unabhängig von geografischen, infrastrukturellen und demografischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Regionen, für alle SteirerInnen eine flächendeckende Einhaltung der Hilfsfristen im Notfall.

Strategische Grundlage(n):

Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung betreffend die Übernahme der Grundsätze des "Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements - SKKM" des Bundesministeriums für Inneres.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Übungen; Förderungen; Katastrophenschutzplanungen; landesweites Warn- und Alarmsystem; Zurverfügungstellung moderner Kommunikationsmittel; legislative Maßnahmen; behördliche Aufsicht.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung:	Anteil der Feuerwehreinsätze und der sanitätsdienstlichen Rettungseinsätze innerhalb der Hilfsfristen
Kurze Begründung:	<p>Im Bereich des Feuerwehrwesens kann zurzeit eine Hilfsfrist von rd. 12 Minuten eingehalten werden. Das stellt die durchschnittliche Zeitspanne von der Alarmauslösung bis zum Eintreffen am Einsatzort dar. Allerdings kann dieser Wert nur mit Hilfe der rd. 50.000 freiwilligen Mitglieder in den 774 Wehren gewährleistet werden. Die gesellschaftspolitischen sowie die demografischen Veränderungen erschweren die Zielerreichung aber zunehmend. Dem wird mit der Entwicklung von regionalspezifischen Ausrüstungskonzepten, die die Reaktionszeit der Einsatzkräfte herabsetzen, entgegengewirkt.</p> <p>Die Hilfsfrist im Bereich des sanitätsdienstlichen Rettungswesens beträgt gemäß der Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) 15 Minuten. Mit den anerkannten Rettungsdiensten und dem Christophorus Flugrettungsverein wird die sanitätsdienstliche Erstversorgung der Bevölkerung größtenteils innerhalb dieser Frist sichergestellt.</p>
IST 2014:	85%
IST 2015:	87%
Quelle:	Einsatzstatistiken Landesfeuerwehrverband sowie der Rettungsorganisationen
PLAN 2016:	87%
SOLL 2017:	90%
SOLL mittelfristig:	95%
Zeitpunkt:	2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Globalbudget Landesamtsdirektion Katastrophenschutz in Zahlen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	894.025	869.900	811.800
Erträge aus Transfers	0	200	28.200
Finanzerträge	0	100	100
Summe Erträge	894.025	870.200	840.100
Personalaufwand	1.989.536	3.127.500	3.090.500
Sachaufwand (ohne Transfers)	3.943.133	5.713.400	5.916.700
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	20.017.600	26.886.500	30.446.000
Finanzaufwand	0	0	0
Summe Aufwendungen	25.950.269	35.727.400	39.453.200
(0) Nettoergebnis	-25.056.244	-34.857.200	-38.613.100
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-19.498.376	0	0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-44.554.620	-34.857.200	-38.613.100

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	894.025	869.900	811.800
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	100	28.100
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	100	100
Summe Einzahlungen operative Gebarung	894.025	870.100	840.000
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	1.989.536	3.127.500	3.090.500
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.813.776	4.159.400	4.289.300
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	12.625.495	14.462.400	18.043.500
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	18.428.807	21.749.300	25.423.300
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-17.534.782	-20.879.200	-24.583.300
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	100	100
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	100	100
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.018.403	236.200	290.400
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	11.614.115	12.424.100	12.402.500
Summe Auszahlungen investive Gebarung	20.632.518	12.660.300	12.692.900
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-20.632.518	-12.660.200	-12.692.800
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-38.167.300	-33.539.400	-37.276.100

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	757.660	768.200	738.100
Summe Erträge	757.660	768.200	738.100
Personalaufwand	1.989.536	3.127.500	3.090.500
Sachaufwand (ohne Transfers)	401.711	1.273.900	1.292.600
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	9.486.349	9.556.600	9.743.100
Summe Aufwendungen	11.877.596	13.958.000	14.126.200

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	757.660	768.200	738.100
Summe Einzahlungen operative Gebarung	757.660	768.200	738.100
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	1.989.536	3.127.500	3.090.500
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	531.714	1.273.900	1.292.600
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	9.563.850	9.556.600	9.743.100
Summe Auszahlungen operative Gebarung	12.085.100	13.958.000	14.126.200

Zweckgebundene Gebarung

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus Transfers	0	100	100
Summe Erträge	0	100	100
Sachaufwand (ohne Transfers)	129.297	514.500	514.500
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	8.796.100	14.223.900	14.402.300
Summe Aufwendungen	8.925.397	14.738.400	14.916.800

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	100	100
Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	100	100
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	217.104	514.500	514.500
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	104.785	1.800.200	2.000.200
Summe Auszahlungen operative Gebarung	321.889	2.314.700	2.514.700
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	100	100
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	11.585.225	12.423.700	12.402.100
Summe Auszahlungen investive Gebarung	11.585.225	12.423.800	12.402.200

EU – Gebarung

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus Transfers	0	0	28.000
Summe Erträge	0	0	28.000
Sachaufwand (ohne Transfers)	0	0	33.400
Summe Aufwendungen	0	0	33.400

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	28.000
Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	28.000
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	33.400
Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	33.400

3.2.3. Globalbudget Finanzen

Wesentliche Aufgaben:

Die Hauptaufgabe der Abteilung 4 ist die ordnungsgemäße Abwicklung der Landesfinanzen, wobei sie für einen geregelten Ablauf der Mittelaufbringung und Mittelverwendung sowie für die dazu notwendigen Finanzierungsmaßnahmen zu sorgen hat. Weiters erbringt die Abteilung 4 alle sonstigen in diesem Zusammenhang anfallende Tätigkeiten.

Wirkungsziel-Nr.: 1

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Der Landeshaushalt ist mittelfristig stabil und erlaubt reformorientierte Schwerpunktsetzungen.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Um die finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten des Landes langfristig zu verbessern, ist Budgetstabilität eine implizite Voraussetzung. Durch eine moderate Neuverschuldung und daraus resultierende möglichst geringe Zinsaufwendungen wird Budgetspielraum für künftige Herausforderungen geschaffen.

Strategische Grundlage(n):

Österreichischer Stabilitätspakt 2012, Regierungsübereinkommen.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Bereitstellung von Instrumenten zur Budgettierung und Überwachung; strikte Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen und Einzahlungsuntergrenzen.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung:

Maastricht-Ergebnis

Kurze Begründung:

Das Maastricht-Ergebnis ist für die Einhaltung nationaler und internationaler Regelwerke von Bedeutung und beruht auf dem Europäischen System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) zur Darstellung der öffentlichen Haushalte. Die Basis für die Berechnung des Maastricht-Ergebnisses bilden der Nettofinanzierungsbedarf bzw. der Überschuss des Landes, bereinigt um jene Einzahlungen oder Auszahlungen, die ökonomisch keine Verschlechterung/ Verbesserung der Haushaltssituation bedeuten.

Bisher wurde als Indikatorwert der lt. Stabilitätspakt festgelegte Prozentwert an der Defizitermächtigung der Bundesländer verwendet. Ab 2017 kommt das zahlenmäßig dargestellte Maastricht-Ergebnis des Kernhaushalts des Landes als Indikatorwert zur Anwendung und soll bis 2020 dem Saldo lt. Stabilitätsrechners des BMF entsprechen.

IST 2014:

k.A., da ab 2015 das Budgetierungs- und Verrechnungssystem umgestellt wurde.

IST 2015:

95.156.774,--

Quelle:

Landesbudget, Rechnungsabschluss, Stabilitätsrechner des BMF

PLAN 2016:

- 305.833.700,--

SOLL 2017:

- 305.756.900,--

SOLL mittelfristig:

- 45.020.020,--

Zeitpunkt:

2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

Der Indikator "Anteil an frei disponiblen Mitteln" wird nicht mehr verwendet, da sich auf Grund des neuen Budgetierungs- und Verrechnungssystems, der neuen VRV sowie einer anstehenden Evaluierung der Ergebnisse der Haushaltsreform laufend Änderungen in den Berechnungsgrundlagen ergeben.

Wirkungsziel-Nr.: 2

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Das Land Steiermark bewältigt die pünktliche Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten mit möglichst geringen Liquiditätskosten.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Um seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen zu können, ist Liquidität (= Zahlungsfähigkeit) von oberster Bedeutung. Das Vorhandensein von ausreichend Zahlungsmitteln, um alle gegen das Land gerichteten Forderungen begleichen zu können, bringt jedoch Kosten mit sich. Daher sind unter der Devise: „So viel flüssige Mittel wie nötig, so wenige wie möglich“ ausreichend liquide Mittel so kosteneffizient wie möglich und aus mit geringem Risiko behafteten Finanztiteln bereitzustellen.

Strategische Grundlage(n):

Steiermärkisches Landeshaushaltsgesetz 2014, Österreichischer Stabilitätspakt 2012, diverse Kapitalmarktregelungen (z.B. Basel III).

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Kosteneffiziente Bereitstellung von ausreichend liquiden Mitteln zur Bedeckung kurzfristiger Finanzierungserfordernisse; Cash-Pooling, Liquiditätsplanung, Bonitätsbewertung etc.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Bonität des Landes, ausgedrückt im Rating-Ergebnis

Kurze Begründung:	Eine hohe Bonität ermöglicht Finanzierungen zu einem günstigen Zinssatz und gewährleistet niedrige Zinszahlungen. Daher hat das Ergebnis der jährlich zweimal stattfindenden Bewertung durch eine Ratingagentur auch Einfluss auf die Höhe der Verzinsung des aufgenommenen Fremdkapitals. Auf Grund der national und international herausfordernden wirtschaftlichen Entwicklungen ist ein Halten der Bonität erstes Ziel.
IST 2014:	AA
IST 2015:	AA
Quelle:	Bericht der Ratingagentur
PLAN 2016:	AA
SOLL 2017:	AA
SOLL mittelfristig:	AA
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung: Spesen des Geldverkehrs

Kurze Begründung:	Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs über eine Vielzahl von Konten bringt zwangsläufig einen hohen finanziellen Aufwand mit sich, da überall Spesen und Gebühren anfallen. Durch eine optimale Finanzsteuerung soll der finanzielle Aufwand für die zahlreichen Finanztransaktionen verringert werden.
IST 2014:	€ 399.172,91
IST 2015:	€ 352.407,46
Quelle:	Rechnungsabschluss des Landes
PLAN 2016:	≤ € 399.000,--
SOLL 2017:	≤ € 399.000,--
SOLL mittelfristig:	≤ € 399.000,--
Zeitpunkt:	2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Wirkungsziel-Nr.: 3Gleichstellungsziel: Ja Nein

Das Wissen um und die Methoden des „Gender-Budgeting“ sind in der Landesverwaltung eingeführt und werden im Sinne der Querschnittsaufgabe in der Verantwortung der jeweiligen Abteilung wahrgenommen.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Im Rahmen der Wirkungsorientierung wird durch die Berücksichtigung von Gleichstellungszielen als integraler Bestandteil der Haushaltsführung von allen Organen der Haushaltsführung auf jeder Gliederungsebene des Landesbudgets der Gleichstellung von Männern und Frauen Rechnung getragen. Die gleichstellungspolitische Doppelstrategie des Landes mit der „Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020“ und der „Charta des Zusammenlebens in Vielfalt“ verfolgt noch eine umfassendere gleichstellungsbezogene Politik. Gender-Budgeting bezeichnet eine geschlechterbezogene und gleichstellungsorientierte Budgetpolitik, die die geschlechterspezifischen Auswirkungen von Budgetentscheidungen, sowohl einnahmenseitig (z.B. Steuern) als auch ausgabenseitig (z.B. Förderungen) sichtbar machen. Ziel ist es, eine Sensibilisierung der MitarbeiterInnen zu erreichen, und Gender-Budgeting als budgetpolitische Maßnahme zu implementieren, um eine Überprüfung des Haushalts aus der Geschlechterperspektive zu ermöglichen.

Strategische Grundlage(n):

Art. 13 Abs. 3 B-VG, Art. 19a Abs. 3 L-VG 2010, § 2 Abs. 3 Stmk. Landeshaushaltsgesetz, Steirische Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020, Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Landesinterne/r Kompetenzaufbau bzw. -weiterentwicklung in den zentralen Abteilungen A4 und A6; Entwicklung und Implementierung von Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen mit den zuständigen Einheiten (z.B. LAVAK) sowie betroffenen Dienststellen; Gender-Budget-Analyse.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Festlegung des Angebots zur Begleitung der Dienststellen zum landesinternen Kompetenzaufbau sowie zur Kompetenz-Weiterentwicklung im Bereich Gender Budgeting (Meilenstein)

Kurze Begründung: Kompetenzaufbau in allen Abteilungen ermöglicht Gender Budgeting als Querschnittsaufgabe im Verantwortungsbereich der jeweiligen Abteilung zu implementieren. Basierend auf bisherigen Pilotprojekten wird in Kooperation zwischen A4 und A6 ein bedarfsorientiertes Schulungs- und Begleitangebot entwickelt werden, dass mittelfristig allen Dienststellen zur Verfügung gestellt wird.

IST 2014: -

IST 2015: -

Quelle: -

PLAN 2016: 0

SOLL 2017: 1

SOLL mittelfristig: 1

Zeitpunkt: 2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Globalbudget Finanzen in Zahlen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.707.553.663	2.328.053.800	2.469.872.900
Erträge aus Transfers	112.142.398	104.402.300	101.023.900
Finanzerträge	58.046.581	1.000	1.100
Summe Erträge	2.877.742.642	2.432.457.100	2.570.897.900
Personalaufwand	5.312.185	5.683.500	5.475.100
Sachaufwand (ohne Transfers)	141.892.136	14.550.500	16.459.100
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	93.463.214	56.162.500	57.517.500
Finanzaufwand	58.604.546	81.167.500	86.086.600
Summe Aufwendungen	299.272.081	157.564.000	165.538.300
(0) Nettoergebnis	2.578.470.561	2.274.893.100	2.405.359.600
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-68.142.956	100	19.237.300
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	2.510.327.605	2.274.893.200	2.424.596.900

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.707.251.592	2.328.053.800	2.469.872.900
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	106.257.320	98.587.800	95.209.400
Einzahlungen aus Finanzerträgen	58.050.670	1.000	1.100
Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.871.559.582	2.426.642.600	2.565.083.400
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	5.312.185	5.683.500	5.475.100
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	59.844.399	14.445.800	16.355.600
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	23.369.036	24.630.300	25.205.300
Auszahlungen aus Finanzaufwand	58.529.825	81.167.500	86.086.600
Summe Auszahlungen operative Gebarung	147.055.445	125.927.100	133.122.600
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	2.724.504.137	2.300.715.500	2.431.960.800
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	266.668	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	5.885.078	5.814.500	5.814.500
Summe Einzahlungen investive Gebarung	6.151.746	5.814.500	5.814.500
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.632	10.900	8.700
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	30.651.516	31.532.200	32.312.200
Summe Auszahlungen investive Gebarung	30.658.148	31.543.100	32.320.900
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-24.506.402	-25.728.600	-26.506.400
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	2.699.997.735	2.274.986.900	2.405.454.400
Finanzierungsbudget - FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden 1)	510.640.000	696.654.000	938.742.700
Einzahlungen von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	0	0	0
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	0	0
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	510.640.000	696.654.000	938.742.700
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	354.957.011	307.343.600	25.000.000
Auszahlungen zur Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	0	0	0
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	354.957.011	307.343.600	25.000.000
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	155.682.989	389.310.400	913.742.700
Saldo (5) Geldfluss aus der budgetwirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	2.855.680.724	2.664.297.300	3.319.197.100

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Personalaufwand	5.312.185	5.683.500	5.475.100
Sachaufwand (ohne Transfers)	0	8.900	8.000
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	48.153.321	49.520.000	50.775.000
Summe Aufwendungen	53.465.506	55.212.400	56.258.100

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	5.312.185	5.683.500	5.475.100
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	8.900	8.000
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	18.615.400	19.100.000	19.575.000
Summe Auszahlungen operative Gebarung	23.927.585	24.792.400	25.058.100
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	29.539.321	30.420.000	31.200.000
Summe Auszahlungen investive Gebarung	29.539.321	30.420.000	31.200.000

Zweckgebundene Gebarung

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	18.774.680	18.783.600	18.862.100
Erträge aus Transfers	104.059.161	104.402.200	101.023.800
Summe Erträge	122.833.841	123.185.800	119.885.900
Sachaufwand (ohne Transfers)	4.891.967	4.800.000	4.800.000
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	4.090.698	4.100.000	4.200.000
Summe Aufwendungen	8.982.665	8.900.000	9.000.000

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	18.740.918	18.783.600	18.862.100
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	98.174.083	98.587.700	95.209.300
Summe Einzahlungen operative Gebarung	116.915.001	117.371.300	114.071.400
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.891.967	4.800.000	4.800.000
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.239.636	4.100.000	4.200.000
Summe Auszahlungen operative Gebarung	9.131.603	8.900.000	9.000.000
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	5.885.078	5.814.500	5.814.500
Summe Einzahlungen investive Gebarung	5.885.078	5.814.500	5.814.500

3.2.4. Globalbudget Beteiligungen

Wesentliche Aufgaben:

Folgende Beteiligungen des Landes Steiermark werden im Rahmen dieses Globalbudgets verwaltet: 75% minus eine Aktie an der Energie Steiermark AG (ESTAG), 25% plus 2 Aktien an der Landeshypothekenbank Steiermark AG (Hypo), 100% an der Landesimmobiliengesellschaft mbH (LIG).

Wirkungsziel-Nr.: 1

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Die Landesimmobiliengesellschaft sichert durch technische und kaufmännische Koordination die optimale Immobilienbereitstellung für die Landesverwaltung.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Das Land Steiermark als Alleineigentümer der Landesimmobilien-Gesellschaft mbH (LIG) strebt einerseits eine optimale Bewirtschaftung der im Besitz der LIG befindlichen Immobilien und andererseits einen möglichst geringen finanziellen Aufwand zur Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit der LIG an.

Strategische Grundlage(n):

Regierungsübereinkommen für die XVII. Gesetzgebungsperiode 2015 bis 2020, Beschluss der Landesregierung über die Neuorganisation des Immobilienmanagements des Landes.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Optimierung der Steuerungsinstrumente für eine effiziente Bewirtschaftung der übertragenen Liegenschaften; Fortsetzung der Rückführung von der LIG übertragenen Liegenschaften ins Eigentum des Landes.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Schuldenstand der LIG

Kurze Begründung:	Das Defizit der LIG hat Einfluss auf die Berechnung des Maastricht-Ergebnisses des Landes Steiermark.
IST 2014:	€ 454.431.474,--
IST 2015:	€ 454.743.801,--
Quelle:	Mittelfristige Budgetplanung und Geschäftsberichte der LIG
PLAN 2016:	€ 443.486.870,--
SOLL 2017:	minus 1-2%
SOLL mittelfristig:	minus 4-8%
Zeitpunkt:	2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Wirkungsziel-Nr.: 2

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Die Energie Steiermark sichert durch Bereitstellung eines weitverzweigten Energienetzes die Energieversorgung der steirischen Bevölkerung.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Das Land Steiermark ist mit 75% (minus eine Aktie) an der Energie Steiermark AG, dem führenden Energiedienstleister im Bundesland beteiligt. Das Unternehmen mit seinen Tochterunternehmen und Beteiligungen ist in den Geschäftsfeldern Strom, Gas und Wärme tätig und sichert die Energieversorgung der Steiermark. Durch die hohe Beteiligung ist eine strategische Steuerung durch Zielvorgaben, die im Rahmen eines politischen Willensbildungsprozesses entwickelt werden, möglich und soll die Versorgungssicherheit in der Steiermark gewährleisten.

Strategische Grundlage(n):

Bundesverfassungsgesetz, mit dem Eigentumsverhältnisse an den Unternehmen der österreichischen Elektrizitätswirtschaft geregelt werden.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Halten der Beteiligung des Landes an der ESTAG im entsprechenden Ausmaß, damit Gestaltungsmöglichkeiten erhalten bleiben.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung:	Beteiligungsquote
Kurze Begründung:	Der Umfang der Beteiligung von 75% (minus eine Aktie) gibt dem Eigentümer Land Steiermark im Rahmen des geltenden Aktienrechtes die Möglichkeit, die strategische Ausrichtung der Energie Steiermark AG mitzugestalten.
IST 2014:	75% minus 1 Aktie
IST 2015:	75% minus 1 Aktie
Quelle:	Gesellschaftsvertrag
PLAN 2016:	75% minus 1 Aktie
SOLL 2017:	75% minus 1 Aktie
SOLL mittelfristig:	75% minus 1 Aktie
Zeitpunkt:	2022

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Wirkungsziel-Nr.: 3

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Eine ausgeglichene Geschlechterbalance in den Aufsichtsgremien der Beteiligungsunternehmen dieses Globalbudgets ist gegeben.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Am 20. April 2012 fasste der Landtag Steiermark in der 20. Sitzung der XVI. Gesetzgebungsperiode mehrheitlich einen Beschluss betreffend Quotenregelung in Aufsichtsräten. Darin wird festgehalten, dass bis 31.12.2014 kein Geschlecht mit weniger als 25% und bis 31.12.2018 kein Geschlecht mit weniger als 35% in vom Land zu besetzenden Positionen vertreten sein soll.

Strategische Grundlage(n):

Landtagsbeschluss Nr. 405 vom 24.04.2012.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Berücksichtigung der Geschlechterbalance bei der Nachnominierung.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Frauenanteil in den Aufsichtsräten der ESTAG, HYPO und LIG

Kurze Begründung:	Einhaltung, der mit Landtagsbeschluss festgelegten Quotenregelung in Aufsichtsräten – Landtagsbeschluss Nr. 405 vom 24.04.2012 - im Zuge von Nach- und Neunominierung der vom Land zu besetzenden Positionen. (2015: 25% Frauen im Aufsichtsrat (Landesanteil) der ESTAG, HYPO und LIG, 2018: 35% Frauenanteil)
IST 2014:	ESTAG 0%/ HYPO 0%/LIG 33% (1 von 3)
IST 2015:	ESTAG 0%/ HYPO 0%/LIG 33% (1 von 3)
Quelle:	Geschäftsberichte, Informationen der Geschäftsführungen
PLAN 2016:	ESTAG 0%/ HYPO 0%/LIG 33% (1 von 3), da turnusmäßige Neubestellungen von Aufsichtsräten der ESTAG und HYPO (auf Grund der gesellschaftsrechtlichen Vorgaben) erst nach diesem Zeitpunkt erfolgen.
SOLL 2017:	ESTAG 0%/ HYPO 0%/LIG 33% (1 von 3), da turnusmäßige Neubestellungen von Aufsichtsräten der ESTAG und HYPO (auf Grund der gesellschaftsrechtlichen Vorgaben) erst nach diesem Zeitpunkt erfolgen.
SOLL mittelfristig:	35%
Zeitpunkt:	2022

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Globalbudget Beteiligungen in Zahlen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	516.642	1.300.000	380.800
Erträge aus Transfers	0	0	0
Finanzerträge	34.311.430	25.000.100	38.419.300
Summe Erträge	34.828.072	26.300.100	38.800.100
Personalaufwand	56.189	83.400	83.800
Sachaufwand (ohne Transfers)	16.121.536	120.300	81.800
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	8.603.013	27.720.000	24.219.200
Finanzaufwand	0	0	0
Summe Aufwendungen	24.780.738	27.923.700	24.384.800
(0) Nettoergebnis	10.047.334	-1.623.600	14.415.300
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-4.641.643	0	0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	5.405.691	-1.623.600	14.415.300

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	516.642	1.300.000	380.800
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	34.311.430	25.000.100	38.419.300
Summe Einzahlungen operative Gebarung	34.828.072	26.300.100	38.800.100
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	56.189	83.400	83.800
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	58.140	120.300	81.800
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	0
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	114.329	203.700	165.600
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	34.713.743	26.096.400	38.634.500
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	300	700
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	24.822.267	27.720.000	24.219.200
Summe Auszahlungen investive Gebarung	24.822.267	27.720.300	24.219.900
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-24.822.267	-27.720.300	-24.219.900
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	9.891.476	-1.623.900	14.414.600

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Personalaufwand	56.189	83.400	83.800
Sachaufwand (ohne Transfers)	0	100	100
Summe Aufwendungen	56.189	83.500	83.900

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	56.189	83.400	83.800
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	100	100
Summe Auszahlungen operative Gebarung	56.189	83.500	83.900

3.2.5. Globalbudget Bedarfszuweisungen und Schulbaufonds von SPÖ Gemeinden

Wesentliche Aufgaben:

In diesem Globalbudget werden folgende Aufgaben wahrgenommen: Bedarfszuweisungen der Gemeinden und der Gemeindeverbände, Schulbaufonds (§39 Stmk. Pflichtschulerhaltungsgesetz), Verwaltung des Landes- und Gemeindeanteiles, Feststellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden hinsichtlich des Sachaufwandes für Pflichtschulen, Aufsicht und Aufsichtsmaßnahmen gegenüber Gemeindeverbänden und deren Organe, soweit nicht andere Abteilungen im Rahmen ihres Geschäftsbereiches zuständig sind.

Wirkungsziel-Nr.: 1

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Die finanzielle Stabilität der steirischen Gemeindehaushalte ist sichergestellt.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Aufgrund der Fiskalregeln der EU und des Österreichischen Stabilitätspaktes haben die Gemeinden ein ausgeglichenes Budget zu erzielen.

Strategische Grundlage(n):

Österreichischer Stabilitätspakt 2012, Bedarfszuweisungs-Richtlinie.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Einhaltung der Stabilitätspakt-Kriterien nach dem Österreichischen Stabilitätspakt

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Sanktionen gegenüber steirischen Gemeinden im Rahmen des Österreichischen Stabilitätspaktes

Kurze Begründung: Die Abteilung 7 ist Geschäftsstelle des Landeskoordinationskomitees Steiermark und verfolgt laufend die Einhaltung der Stabilitätspakt-Kriterien nach dem Österreichischen Stabilitätspaktes

IST 2014: 0

IST 2015: 0

Quelle: Österreichisches Koordinationskomitee

PLAN 2016: 0

SOLL 2017: 0

SOLL mittelfristig: 0

Zeitpunkt: 2019

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Wirkungsziel-Nr.: 2

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Durch die Unterstützung von Projekten auf Gemeindeebene wird ein Beitrag zur Erhaltung der Lebensqualität der steirischen Bevölkerung geleistet.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Die steirischen Gemeinden haben hohe Investitionen in Einrichtungen für Bildung und Erziehung, Verkehr, Daseinsvorsorge, soziale Absicherung sowie für die Verwaltung getätigt. Diese Infrastruktur gilt es mit den vorhandenen Budgetmitteln zur Erhaltung der Lebensqualität der steirischen Bevölkerung abzusichern und dort, wo die Notwendigkeit besteht, auf ein möglichst einheitliches Niveau zu heben, womit Chancengleichheit hergestellt wird. Dabei spielt der Zugang der Bevölkerung zur Infrastruktur unter Be-

rücksichtigung von Mobilitäts- und Kommunikationstechnologien eine wesentliche Rolle.

Strategische Grundlage(n):

Bedarfszuweisungs-Richtlinie.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Förderung von Projekten der Gemeinden auf Basis der Bedarfszuweisungs-Richtlinie.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung:	Anzahl der unterstützten Projekte und Initiativen
Kurze Begründung:	Die von allen steirischen Gemeinden geplanten Projekte werden durch Bedarfszuweisungsmittel und/oder Mittel des Landes unterstützt. Die Anzahl der zu unterstützenden Projekte ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Budgetmitteln.
IST 2014:	1389
IST 2015:	829
Quelle:	LDF
PLAN 2016:	515
SOLL 2017:	500
SOLL mittelfristig:	500
Zeitpunkt:	2019

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Globalbudget Bedarfszuweisungen und Schulaufwands von SPÖ Gemeinden in Zahlen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	55.982.295	53.320.200	52.930.100
Erträge aus Transfers	425.178	476.100	66.900
Finanzerträge	0	0	0
Summe Erträge	56.407.473	53.796.300	52.997.000
Personalaufwand	376.111	382.700	441.300
Sachaufwand (ohne Transfers)	6.769	3.600	12.000
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	2.269.312	54.897.400	53.496.700
Finanzaufwand	0	0	0
Summe Aufwendungen	2.652.192	55.283.700	53.950.000
(0) Nettoergebnis	53.755.281	-1.487.400	-953.000
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-74.482.293	0	0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-20.727.012	-1.487.400	-953.000

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	55.982.295	53.320.200	52.930.100
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	55.982.295	53.320.200	52.930.100
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	376.111	382.700	441.300
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	285	3.600	12.000
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.203.314	605.200	399.500
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.579.710	991.500	852.800
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	54.402.585	52.328.700	52.077.300
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	425.178	476.100	66.900
Summe Einzahlungen investive Gebarung	425.178	476.100	66.900
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	100	100
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	44.062.613	54.292.200	53.097.200
Summe Auszahlungen investive Gebarung	44.062.613	54.292.300	53.097.300
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-43.637.435	-53.816.200	-53.030.400
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	10.765.150	-1.487.500	-953.100

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Personalaufwand	376.111	382.700	441.300
Sachaufwand (ohne Transfers)	0	3.200	11.900
Summe Aufwendungen	376.111	385.900	453.200

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	376.111	382.700	441.300
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	3.200	11.900
Summe Auszahlungen operative Gebarung	376.111	385.900	453.200

Zweckgebundene Gebarung

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	55.982.295	53.320.200	52.930.100
Erträge aus Transfers	425.178	476.100	66.900
Summe Erträge	56.407.473	53.796.300	52.997.000
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	1.179.389	54.292.300	53.097.300
Summe Aufwendungen	1.179.389	54.292.300	53.097.300
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	100	100

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	55.982.295	53.320.200	52.930.100
Summe Einzahlungen operative Gebarung	55.982.295	53.320.200	52.930.100
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	113.391	100	100
Summe Auszahlungen operative Gebarung	113.391	100	100
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	425.178	476.100	66.900
Summe Einzahlungen investive Gebarung	425.178	476.100	66.900
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	43.062.613	54.292.200	53.097.200
Summe Auszahlungen investive Gebarung	43.062.613	54.292.200	53.097.200

3.2.6. Globalbudget Landes- und Regionalentwicklung

Wesentliche Aufgaben:

Dieses Budget umfasst sämtliche Angelegenheiten der überörtlichen Raumplanung und -entwicklung, der Sachprogramme, der Raumforschung und die damit im Zusammenhang stehende Geschäftsführung des Raumordnungsbeirates, Angelegenheiten der kommunalen, überörtlichen und regionalen Infrastruktur, Förderungen im Bereich der Regionalentwicklung, die Angelegenheiten der Regionalmanagements inklusive Bürgerbeteiligung (Lokale Agenda Prozesse) sowie fachliche Angelegenheiten der grenzüberschreitenden Raumordnung inklusive Territorialer Kohäsion. Weiters werden die Angelegenheiten der amtlichen Statistik und der Geoinformation abgewickelt.

Wirkungsziel-Nr.: 1

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Der Standort Steiermark mit seinen Regionen ist für alle SteirerInnen durch nachhaltiges Ressourcenmanagement und abgestimmte Planungen und Entwicklungen ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Herausforderungen für die Gesamtentwicklung insbesondere die Lage an der Grenze zwischen dynamischen Wirtschaftsräumen Kerneuropas und Mitgliedstaaten im Osten und Süden Europas. Demografische, wirtschaftliche und infrastrukturelle Rahmenbedingungen bedürfen einer balancierten, sektorübergreifenden Gesamtentwicklung. Durch effektive Landesplanung und Regionalentwicklung ist die Steiermark eine dynamische, starke Region im europäischen Wettbewerb und bietet für alle Bevölkerungsteile ein regionalisiertes Angebot an wesentlicher sozialer und technischer Infrastruktur sowie optimierte Rahmenbedingungen für Investitionen in Wirtschaft, Arbeit und Erholung.

Strategische Grundlage(n):

Europa 2020, STRAT.AT, Landesentwicklungsprogramm, Landesentwicklungsleitbild, Regionale Entwicklungsprogramme, Regionale Entwicklungsleitbilder, Stmk. Raumordnungsgesetz.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Integrierte Regionalentwicklung: Beraten, Begleiten und Fördern von regionalen Entwicklungsprojekten auf Basis abgestimmter Regionsleitbilder.

Landesplanung, Regionalplanung: Weiterentwicklung und Evaluierung des Landesentwicklungsleitbildes, des Landesentwicklungsprogramms, der korrespondierenden Sachprogramme sowie der regionalen Entwicklungsprogramme; Umsetzung und Koordination dieser Instrumente auf Landesebene.

Kooperationsstruktur: Entwicklung und Weiterführung von räumlichen bzw. funktionalen Strukturen in der Steiermark.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Lebensqualitätsindikator (LQI)

Kurze Begründung: Als sachübergreifender Indikator erfasst dieser die Zufriedenheit der steirischen Bevölkerung mit ihrem Lebensumfeld.
Die Erfassung und Berechnung dieses Indikators erfolgt aufgrund der relativ großen Konstanz dieses Indikators in einem 2-Jahres-Rhythmus.

IST 2014: noch nicht vorhanden
IST 2015: 1,9
Quelle: Landesstatistik Steiermark
PLAN 2016: 1,9
SOLL 2017: 1,9
SOLL mittelfristig: 1,9
Zeitpunkt: 2018

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Wirkungsziel-Nr.: 2**Gleichstellungsziel: Ja Nein** **Alle SteirerInnen haben Zugang zu einer bestmöglich abgestimmten kommunalen, gemeindeübergreifenden und regionalen Infrastruktur.**Kurze Beschreibung/Begründung:

Trotz geringer werdender Ressourcen und angesichts der demografischen Veränderungen in der Steiermark ist das Angebot an wesentlicher kommunaler, gemeindeübergreifender und regionaler Infrastruktur für einen möglichst hohen Bevölkerungsanteil sicher zu stellen. Grundlagen dafür sind statistische und räumliche Auswertungen zur Demographie, der Rechnungshofbericht zum ländlichen Wegebau, der regionale Bildungsplan etc.

Strategische Grundlage(n):

Landesentwicklungsprogramm, Regionale Entwicklungsprogramme, Kleinregionale Entwicklungskonzepte, Stmk. Raumordnungsgesetz, Stmk. Landesstraßenverwaltungsgesetz, weitere sektorale Gesetze und Richtlinien.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Beratung sowie Standort- und Bedarfsprüfungen von kommunalen, gemeindeübergreifenden und regionalen Infrastrukturprojekten; Strategische Aufbereitung der Infrastrukturdaten insbesondere auf Gemeindeebene zur Nutzung für Kooperationen.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Versorgungsgrad der steirischen Bevölkerung mit kommunaler Infrastruktur

Kurze Begründung: Durch ein Auswertungsmodell wird die Versorgung der Bevölkerung mit kommunaler, gemeindeübergreifender und regionaler Infrastruktur dargestellt. Unter diesen Infrastrukturen ist zum Beispiel zu verstehen: Gemeindeämter, Pflichtschulen, Kindergärten, Bauhöfe, Sportanlagen, Feuerwehren etc.

Je gleichwertiger der Zugang aller Bevölkerungsteile zu kommunalen Einrichtungen gegeben ist, desto höher ist der Versorgungsgrad.

Die Auswertung der vorhandenen Datengrundlagen erfolgt auf Regionsebene bzw. auf Landesebene unter Berücksichtigung der Gemeindestruktur (Verteilung der Größenklassen in der Region).

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der regional sehr unterschiedlichen Voraussetzungen eine sehr gleichwertige Versorgung der steirischen Bevölkerung.

Eine Optimierung des Versorgungsgrades kann aufgrund der quantitativ hohen Infrastrukturausstattung in allen Regionen durch Standortoptimierung bestehender Infrastrukturen sowie in Bezug auf die Angebotsverbesserung für die Bevölkerung durch qualitative Verbesserungen erreicht werden.

Da sich aus dem Versorgungsgradmodell kein integrierter Gesamtwert ergibt, ist eine fachliche Interpretation nach dem Schulnotensystem von 1 bis 5 erforderlich. Demnach soll der sehr gute Wert von 2015 und 2016 auch 2018 gehalten werden.

IST 2014: noch nicht vorhanden
IST 2015: 1
Quelle: Infrastrukturdatenbank
PLAN 2016: 1
SOLL 2017: 1
SOLL mittelfristig: 1
Zeitpunkt: 2018

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Wirkungsziel-Nr.: 3

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Alle Bevölkerungsteile haben einen einfachen Zugang zu hochwertigen, landesweit abgestimmten Informationsgrundlagen und Daten.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Für Entscheidungen in allen relevanten Bereichen sind bestmögliche Grundlagen unerlässlich. Durch den gleichen Zugang zu diesen Entscheidungsgrundlagen haben auch alle Bevölkerungsteile einen Mehrwert, der die Weiterentwicklung des Landes auf allen Ebenen unterstützt.

Strategische Grundlage(n):

Stmk. Landesstatistikgesetz, Stmk. Geodateninfrastrukturgesetz.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Statistische Informationsgewinnung, Analyse und Zurverfügungstellung von Daten der amtlichen Statistik sowie Aufbau, Betrieb und Weiterentwicklung der Geoinformation des Landes Steiermark.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Online Datenzugriffe jährlich

Kurze Begründung:	Ob das Angebot angenommen wird, sieht man am Ausmaß der entsprechenden Onlinezugriffe. Aufgrund der laufenden Datenrevisionen kann es zu Schwankungen in der Nachfrage kommen. Der Unterschied zwischen den Werten in den Jahren 2014 und 2015 ergibt sich aufgrund der Verwendung eines neuen Tools zur Zählung und einer daraus resultierenden völlig geänderten Zählweise.
IST 2014:	35.481.989
IST 2015:	1.700.000
Quelle:	Online-Zugriffs-Statistik
PLAN 2016:	1.700.000
SOLL 2017:	1.700.000
SOLL mittelfristig:	1.700.000
Zeitpunkt:	2018

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Globalbudget Landes- und Regionalentwicklung in Zahlen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	138.720	172.100	72.500
Erträge aus Transfers	116.039	439.100	160.100
Finanzerträge	0	0	0
Summe Erträge	254.759	611.200	232.600
Personalaufwand	4.408.523	4.050.600	4.113.300
Sachaufwand (ohne Transfers)	1.561.978	1.685.900	1.247.200
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	76.580	4.996.500	7.693.500
Finanzaufwand	0	0	0
Summe Aufwendungen	6.047.081	10.733.000	13.054.000
(0) Nettoergebnis	-5.792.322	-10.121.800	-12.821.400
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-4.781.985	0	0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-10.574.307	-10.121.800	-12.821.400

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.166.737	172.100	72.500
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	996.989	376.100	160.100
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.163.726	548.200	232.600
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	4.408.574	4.050.600	4.113.300
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	981.487	1.679.100	1.247.200
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.331.360	4.995.800	7.692.800
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.721.421	10.725.500	13.053.300
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-8.557.695	-10.177.300	-12.820.700
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	171.500	0	100
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	63.000	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	171.500	63.000	100
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.277	8.800	16.200
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	262.960	100	100
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	265.830	700	700
Summe Auszahlungen investive Gebarung	533.067	9.600	17.000
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-361.567	53.400	-16.900
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-8.919.262	-10.123.900	-12.837.600

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Personalaufwand	4.408.523	4.050.600	4.113.300
Sachaufwand (ohne Transfers)	0	30.200	35.800
Summe Aufwendungen	4.408.523	4.080.800	4.149.100

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	4.408.574	4.050.600	4.113.300
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	30.200	35.800
Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.408.574	4.080.800	4.149.100

EU Gebarung

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus Transfers	116.039	376.000	160.000
Summe Erträge	116.039	376.000	160.000
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	0	1.701.700	1.551.700
Summe Aufwendungen	0	1.701.700	1.551.700

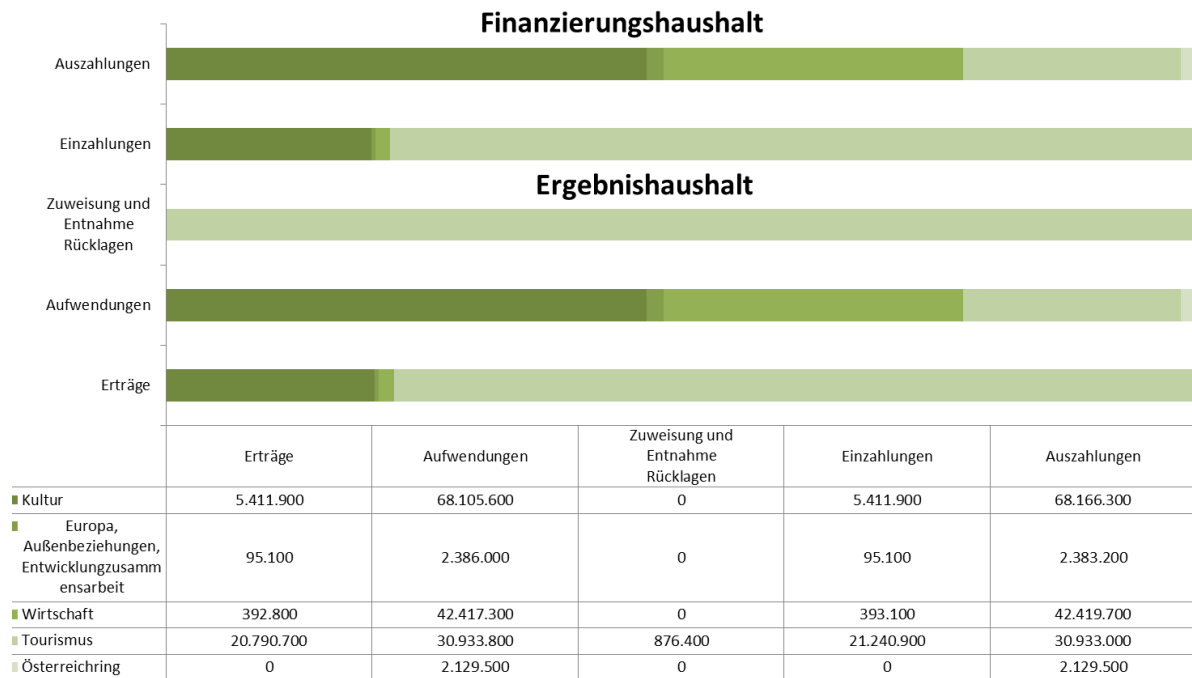
Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	136.989	376.000	160.000
Summe Einzahlungen operative Gebarung	136.989	376.000	160.000
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	1.701.700	1.551.700
Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	1.701.700	1.551.700

3.3. Bereich LR Dr. Christian Buchmann

Kultur, Wirtschaft, Europa, Außenbeziehungen, Entwicklungszusammenarbeit, Tourismus, Österreichring

3.3.1. Verteilung auf Globalbudgets



Bereichsbudget LR Dr. Christian Buchmann in Zahlen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.603.889	26.374.600	26.383.400
Erträge aus Transfers	240.244	145.300	215.300
Finanzerträge	54.475	92.400	91.800
Summe Erträge	10.898.608	26.612.300	26.690.500
Personalaufwand	13.166.963	13.505.100	13.527.500
Sachaufwand (ohne Transfers)	18.486.926	13.140.500	13.353.900
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	78.763.980	109.382.600	119.080.300
Finanzaufwand	1.068	10.500	10.500
Summe Aufwendungen	110.418.937	136.038.700	145.972.200
(0) Nettoergebnis	-99.520.329	-109.426.400	-119.281.700
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-73.807.310	876.400	876.400
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-173.327.639	-108.550.000	-118.405.300

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.594.804	26.374.600	26.383.400
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.336.379	145.300	215.300
Einzahlungen aus Finanzerträgen	66.141	92.400	91.800
Summe Einzahlungen operative Gebarung	17.997.324	26.612.300	26.690.500
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	13.166.963	13.505.100	13.527.500
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.915.736	12.854.300	13.160.200
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	95.319.828	99.539.700	108.473.300
Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.068	10.500	10.500
Summe Auszahlungen operative Gebarung	111.403.595	125.909.600	135.171.500
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-93.406.271	-99.297.300	-108.481.000
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	209.640	300	300
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	327.930	450.200	450.200
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	17.200	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	554.770	450.500	450.500
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	168.255	206.900	253.200
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	17.532.146	9.842.900	10.607.000
Summe Auszahlungen investive Gebarung	17.700.401	10.049.800	10.860.200
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-17.145.631	-9.599.300	-10.409.700
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-110.551.902	-108.896.600	-118.890.700

3.3.2. Globalbudget Kultur

Wesentliche Aufgaben:

Zu den wesentlichen Aufgaben des Globalbudgets Kultur zählen die Kultur- und Kunstpflege sowie die Wahrnehmung der Angelegenheiten betreffend der Landesbeteiligungen Universalmuseum Joanneum GmbH, Theaterholding Graz/Steiermark GmbH und steirischer herbst festival gmbh. Weiters zählen auch die Unterstützung internationaler Stipendien und Atelierprogramme sowie die Vergabe von Förderungen gemäß dem Stmk. Kultur- und Kunstförderungsgesetz zu den Aufgaben, welche im Rahmen des Globalbudgets Kultur wahrgenommen werden.

Wirkungsziel-Nr.: 1

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Eine vielfältige, steirische (freie) Kulturszene ist gesichert.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Die aktive und passive Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur ist ein wesentlicher Faktor für die hohe Lebensqualität einer Gesellschaft. Mit gezielten Förderungen und strategischen Maßnahmen soll unter Berücksichtigung von Strukturreformen die Umsetzbarkeit künstlerischer Ideen und Projekte ermöglicht werden. Mittelfristig soll ein Schwerpunkt auf die steirischen Regionen gelegt werden.

Strategische Grundlage(n):

Stmk. Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Vergabe von mehrjährigen Förderungsverträgen.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Anzahl der Kulturinitiativen mit mehrjähriger Planungssicherheit

Kurze Begründung:	Die freie Kulturszene und die regionalen Kulturinitiativen prägen das kulturelle Profil der Steiermark entscheidend. Seit 2003 gibt es im Land Steiermark mehrjährige Förderungsverträge, um der freien Szene und den regionalen Kulturinitiativen Projektrealisierungen innerhalb vernünftiger Planungshorizonte zu ermöglichen.
IST 2014:	144
IST 2015:	144
Quelle:	LDF
PLAN 2016:	160
SOLL 2017:	rd. 160
SOLL mittelfristig:	rd. 160
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung: Regionaler Anteil von Kulturprojektförderungen

Kurze Begründung:	Damit soll spürbares Wachsen der regionalen Kulturinitiativen außerhalb von Graz und deren Bedeutung unter Berücksichtigung von Qualität und Innovation sichtbar gemacht werden.
IST 2014:	30,47%
IST 2015:	24,63%
Quelle:	Kulturförderungsbericht
PLAN 2016:	rd. 25%
SOLL 2017:	> 25%
SOLL mittelfristig:	> 25%
Zeitpunkt:	2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

Indikator 2 wurde verkürzt um den Satzteil "im Verhältnis zu Graz", da rein rechnerisch die Bezirke zu Steiermark-Gesamt in Bezug gesetzt werden.

Wirkungsziel-Nr.: 2

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Universalmuseum Joanneum GmbH, Theaterholding Graz/Steiermark GmbH sowie steirischer herbst festival gmbH sind für die Bevölkerung bedeutungsvoll.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Die genannten Gesellschaften - an denen das Land Steiermark beteiligt ist - leisten hervorragende Arbeit, die auch gesellschaftspolitisch bedeutend ist. Diese Kultur-Produktionen sollten noch mehr Menschen regional, national und international erreichen.

Strategische Grundlage(n):

Stmk. Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Kundenbindung- und Vermittlungsmaßnahmen bei allen Gesellschaften.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Anzahl der BesucherInnen in den Landesbeteiligungen

Kurze Begründung:	Je mehr Menschen die Produktionen der genannten Gesellschaften besuchen, desto höher ist die Wahrnehmbarkeit und die Wirkung.
IST 2014:	UMJ: 567.883; THO: 453.584; sh: 57.964
IST 2015:	UMJ: 529.571; THO: 457.064; sh: 52.215
Quelle:	UMJ, THO, sh
PLAN 2016:	UMJ: 550.000; THO: 443.029; sh: 52.000
SOLL 2017:	UMJ: 570.000; THO: 435.268; sh: 52.000
SOLL mittelfristig:	UMJ: 600.000; THO: 453.334; sh: 55.000
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung: Anzahl der Nennungen in der nationalen und internationalen Presse

Kurze Begründung:	Die qualitativ hochwertigen Produktionen sind durchaus gut besucht, jedoch soll eine Steigerung der Wahrnehmbarkeit in der Öffentlichkeit erreicht werden.
IST 2014:	Nennungen nationale Presse/Nennungen internationale Presse: UMJ: 3.327/285; THO: 292/8; sh: 499/61
IST 2015:	Nennungen nationale Presse/Nennungen internationale Presse: UMJ: 3.846/284; THO: 374/7; sh: 485/58
Quelle:	UMJ, THO, sh
PLAN 2016:	Nennungen nationale Presse/Nennungen internationale Presse: UMJ: 2.650/220; THO: 116/10; sh: 385/40
SOLL 2017:	Nennungen nationale Presse/Nennungen internationale Presse: UMJ: 3.800/280; THO: 116/10; sh: 385/40
SOLL mittelfristig:	Nennungen nationale Presse/Nennungen internationale Presse: UMJ: 3.800/280; THO: 116/10; sh: 385/40
Zeitpunkt:	2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Die steirischen KünstlerInnen sind international vernetzt.Kurze Beschreibung/Begründung:

Internationalisierung ist ein manifester Trend, der auch in der Steiermark gelebt wird. Internationale Beziehungen und Netzwerke tragen den Kulturstandort Steiermark als Marke in die Zukunft, festigen und befruchten seine Rolle als lebendiger Player in einem Europa der Regionen und spiegeln wichtige Impulse und Tendenzen wider.

Strategische Grundlage(n):

Stmk. Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Umsetzung aller Atelierprogramme des Landes Steiermark; Netzwerk- und Beratungstätigkeiten für die KünstlerInnen; Durchführung der Veranstaltungsreihe ART Steiermark.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Anzahl der geförderten KünstlerInnen im Bereich Kultur International

Kurze Begründung:	Internationale Kunst- und Kulturprojekte wurden bisher schon in einem erheblichen Ausmaß gefördert. Künftig sollen diese Projekte durch gezielte Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie in Form eines eigenen Forums auf der Website des Kulturressorts vernetzt und präsentiert werden. Die Möglichkeit, für die Realisierung individueller Kunst- und Kulturprojekte beim Kulturressort Ansuchen um Förderung einzureichen, soll weiterhin bestehen bleiben bzw. sollen die Mittel dafür erhöht werden.
IST 2014:	81
IST 2015:	59
Quelle:	Abteilung 9
PLAN 2016:	80
SOLL 2017:	80
SOLL mittelfristig:	80
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung: Anzahl der internationalen StipendiatInnen

Kurze Begründung:	Angeboten werden derzeit drei internationale Stipendienprogramme. Die Anzahl der StipendiatInnen variiert je nach Verweildauer derselben bzw. nach Aufwand für die Einmietung in internationale Atelierhäuser.
IST 2014:	26
IST 2015:	28
Quelle:	Abteilung 9
PLAN 2016:	30
SOLL 2017:	30
SOLL mittelfristig:	30
Zeitpunkt:	2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Wirkungsziel-Nr.: 4

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Die Steiermärkische Landesbibliothek ist als Lern- und Kommunikationszentrum, als Informationszentrum sowie als Dokumentationszentrum im Bewusstsein der steirischen Bevölkerung verankert.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Die Steiermärkische Landesbibliothek als Dienstleistungsunternehmen sammelt Medien und Informationen und bereitet sie für die BenutzerInnen der Bibliothek auf. Hauptaufgabe der Landesbibliothek ist es, Wissens- und Informationsdienstleisterin zu sein.

Strategische Grundlage(n):

Statut der Steiermärkischen Landesbibliothek i.d.F. vom 26.02.2015.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Ausbau des Medienbestandes und der Veranstaltungstätigkeit; Steigerung der MitarbeiterInnenskills.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Anzahl der BenutzerInnen

Kurze Begründung:	Steigerung der BenutzerInnen
IST 2014:	21.975 ausgestellte BenutzerInnenkarten
IST 2015:	22.932
Quelle:	Bibliotheksstatistik
PLAN 2016:	22.775
SOLL 2017:	24.000
SOLL mittelfristig:	24.375
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung: Anzahl der BesucherInnen

Kurze Begründung:	Die Steiermärkische Landesbibliothek möchte durch Kooperationen und Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit und Marketingmaßnahmen die Anzahl der BesucherInnen in den nächsten Jahren steigern.
IST 2014:	23.075
IST 2015:	25.134
Quelle:	Bibliotheksstatistik
PLAN 2016:	23.537
SOLL 2017:	24.000
SOLL mittelfristig:	24.000
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 3, Bezeichnung: Anzahl der entlehnten Werke und Medien

Kurze Begründung:	Anzahl der entlehnten Werke und Medien (inklusive der e-library)
IST 2014:	64.888
IST 2015:	76.624
Quelle:	Bibliotheksstatistik
PLAN 2016:	66.186
SOLL 2017:	78.000
SOLL mittelfristig:	78.000
Zeitpunkt:	2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Wirkungsziel-Nr.: 5

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Kulturprojekte mit Gender- und Diversitätscharakter sind in der öffentlichen Wahrnehmung stärker verankert.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Die FörderungsnehmerInnen sollen verstärkte Öffentlichkeitsmaßnahmen bei Projekten mit Gender- und Diversitätscharakter betreiben. Das Referat Kommunikation Land Steiermark, die Fachabteilung Gesellschaft und die Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration sollen die Kunstschaffenden bestmöglich dabei unterstützen.

Strategische Grundlage(n):

Stmk. Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Gezielte Förderung von Kulturprojekten mit Gender- und Diversitätscharakter.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Anzahl der Kulturinitiativen, die Projekte mit Gender- und Diversitätscharakter betreiben.

Kurze Begründung: Stärkung der Projekte im Sinne der Bewusstseinsbildung soll erreicht werden.

IST 2014: 32

IST 2015: 24

Quelle: Kulturförderungsbericht

PLAN 2016: 24

SOLL 2017: 24

SOLL mittelfristig: 24

Zeitpunkt: 2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Globalbudget Kultur in Zahlen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.030.965	5.401.800	5.410.600
Erträge aus Transfers	0	0	0
Finanzerträge	1.524	1.900	1.300
Summe Erträge	5.032.489	5.403.700	5.411.900
Personalaufwand	8.951.497	9.199.600	9.166.700
Sachaufwand (ohne Transfers)	1.753.090	10.680.600	10.852.800
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	49.950.101	47.862.000	48.086.100
Finanzaufwand	0	0	0
Summe Aufwendungen	60.654.688	67.742.200	68.105.600
(0) Nettoergebnis	-55.622.199	-62.338.500	-62.693.700
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-923.362	0	0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-56.545.561	-62.338.500	-62.693.700

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.985.453	5.401.800	5.410.600
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.370	1.900	1.300
Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.986.823	5.403.700	5.411.900
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	8.951.497	9.199.600	9.166.700
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.755.549	10.402.800	10.675.700
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	49.227.054	46.092.100	46.259.800
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	59.934.100	65.694.500	66.102.200
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-54.947.277	-60.290.800	-60.690.300
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	155.109	192.000	237.800
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.977.853	1.769.900	1.826.300
Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.132.962	1.961.900	2.064.100
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-3.132.962	-1.961.900	-2.064.100
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-58.080.239	-62.252.700	-62.754.400

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.893.863	4.930.300	4.938.500
Summe Erträge	4.893.863	4.930.300	4.938.500
Personalaufwand	8.951.497	9.199.600	9.166.700
Sachaufwand (ohne Transfers)	0	23.600	38.400
Summe Aufwendungen	8.951.497	9.223.200	9.205.100

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.893.863	4.930.300	4.938.500
Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.893.863	4.930.300	4.938.500
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	8.951.497	9.199.600	9.166.700
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	23.600	38.400
Summe Auszahlungen operative Gebarung	8.951.497	9.223.200	9.205.100

Zweckgebundene Gebarung

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Sachaufwand (ohne Transfers)	324.986	8.642.100	9.099.400
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	19.565.298	6.735.900	6.735.900
Summe Aufwendungen	19.890.284	15.378.000	15.835.300

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	286.122	8.642.100	9.099.400
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	19.289.596	5.735.900	5.735.900
Summe Auszahlungen operative Gebarung	19.575.718	14.378.000	14.835.300
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	853.202	1.000.000	1.000.000
Summe Auszahlungen investive Gebarung	853.202	1.000.000	1.000.000

3.3.3. Globalbudget Europa, Außenbeziehungen, Entwicklungszusammenarbeit

Wesentliche Aufgaben:

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören die Beobachtung, Analyse und Aufbereitung von Aktivitäten im Rahmen der Europäischen Integration und ihrer Auswirkungen auf die Steiermark, sowie die Koordinierung, Erarbeitung und Durchführung zielgerichteter Maßnahmen. Dies beinhaltet Angelegenheiten der steirischen Vertretung in Brüssel sowie des EU-Ausschusses der Regionen. Außerdem zählen die Information und Rechtsberatung in europarechtlichen Angelegenheiten sowie Angelegenheiten der Europakommunikation in der Steiermark zu den wesentlichen Kernaufgaben. Weitere Aufgaben sind die Koordinierung und Durchführung von Aktivitäten im Rahmen von internationalen Kontakten und regionalen Außenbeziehungen der Steiermark sowie die Wahrnehmung von Angelegenheiten der Entwicklungszusammenarbeit und der Auslandssteuerinnen und Auslandssteuerer.

Wirkungsziel-Nr.: 1

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Eine nachhaltige und angepasste Entwicklung in den Zielländern steirischer Entwicklungszusammenarbeit unter besonderer Berücksichtigung benachteiligter Gruppen wird unterstützt.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Die Steiermark leistet seit 1981 Entwicklungszusammenarbeit, basierend auf dem Prinzip der Partnerschaft, um so Nachhaltigkeit zu sichern. Dadurch soll eine nachhaltige und angepasste Entwicklung sowie eine Verringerung der Armut und die Erhaltung der Umwelt durch Projekte und Maßnahmen steirischer Akteurinnen/Akteure unterstützt werden. In den Richtlinien des Beirats für Entwicklungszusammenarbeit werden als Schwerpunkt sowohl "Projekte, die Frauengruppen unterstützen, die für ihre soziale wirtschaftliche und politische Unabhängigkeit arbeiten" als auch "Projekte, die Bevölkerungsgruppen unterstützen, die am stärksten von Armut betroffen sind und in besonders gefährdeten Situationen leben, wie Kinder, Frauen, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und andere besonders verletzbare Gruppen" genannt.

Strategische Grundlage(n):

Europavision 2025.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Gezielte Projektförderung im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Anzahl von Personen, die im Rahmen von Projekten in den Bereichen Gleichstellung von Männern und Frauen, Kindern und Menschen mit Behinderung unterstützt werden.

Kurze Begründung: Mit dem Indikator wird angezeigt, wieviele Personen im Rahmen des Gleichstellungsziels unmittelbar unterstützt werden.

IST 2014: 1.500

IST 2015: 1.600

Quelle: Auswertung der geförderten Projekte 2014

PLAN 2016: 1.600

SOLL 2017: 1.600

SOLL mittelfristig: 1.600

Zeitpunkt: 2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung:	Anzahl der Menschen, die von geförderten Projekten erreicht werden
Kurze Begründung:	Instrument der Entwicklungszusammenarbeit ist insbesondere die Förderung von Projekten. Mit diesem Indikator wird angezeigt, wieviele Personen unterstützt werden.
IST 2014:	4.000
IST 2015:	4.800
Quelle:	Auswertung der geförderten Projekte
PLAN 2016:	4.800
SOLL 2017:	4.800
SOLL mittelfristig:	4.800
Zeitpunkt:	2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Wirkungsziel-Nr.: 2 **Gleichstellungsziel: Ja Nein**
Das Bewusstsein für entwicklungspolitische Themen ist in der steirischen Bevölkerung (mit Schwerpunkt Jugend) verankert.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Die Europavision 2025 sieht vor, dass mit den Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit auch Projekte zur Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung unterstützt werden sollen. Die Schwerpunkte sollen dabei auf Jugendliche und steirische Regionen gelegt werden.

Strategische Grundlage(n):

Europavision 2025.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Durchführen von Veranstaltungen; Koordinierung der fairen Wochen; Förderung von Projekten.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung:	Anzahl der TeilnehmerInnen an Veranstaltungen
Kurze Begründung:	Wesentlich für Bewusstseinsbildung in der Steiermark sind Veranstaltungen, die selbst durchgeführt oder durch Förderungen unterstützt werden.
IST 2014:	3.500
IST 2015:	6.953
Quelle:	Auswertung der geförderten Projekte und eigener Veranstaltungen
PLAN 2016:	rd. 6.950
SOLL 2017:	rd. 6.950
SOLL mittelfristig:	rd. 6.950
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung:	Anzahl der TeilnehmerInnen an den fairen Wochen Steiermark
Kurze Begründung:	Die fairen Wochen stehen im Mittelpunkt der bewusstseinsbildenden Maßnahmen, die vom Land Steiermark selbst gemeinsam mit Partnern durchgeführt werden. Zielgruppe sind dabei insbesondere Jugendliche.
IST 2014:	2.000
IST 2015:	2.500
Quelle:	Eigene Veranstaltung
PLAN 2016:	2.500
SOLL 2017:	2.500
SOLL mittelfristig:	2.500
Zeitpunkt:	2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Wirkungsziel-Nr.: 3 **Gleichstellungsziel: Ja Nein**
Mit dem Fokus auf Jugendliche sind interessierte SteirerInnen über aktuelle Vorgänge in der EU und deren Auswirkungen auf die Steiermark gut informiert.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Die Bedeutung europäischer Entwicklungen für alle Lebensbereiche wächst. Das Bewusstsein und die Information darüber und damit auch die Möglichkeit der Partizipation sind allerdings wenig ausgeprägt. Die Kommunikation dient nicht der PR der EU sondern soll ein objektives und umfassendes Bild europäischer Vorgänge ermöglichen. Besondere Zielgruppen sind dabei Jugendliche (Europavision 2020).

Strategische Grundlage(n):

Europavision 2025.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Durchführung des Projekts "EU in Schulen".

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung:	Anzahl der TeilnehmerInnen am Projekt "Schülerinnen und Schüler in Brüssel"
Kurze Begründung:	Seit 2012 werden auf Grundlage einer von der Landesregierung beschlossenen Förderrichtlinie Schülerinnen- und Schülerreisen in die "EU-Hauptstädte" gefördert.
IST 2014:	Unterstützung von 600 SchülerInnen
IST 2015:	Unterstützung von 482 SchülerInnen
Quelle:	Abteilung 9
PLAN 2016:	rd. 480
SOLL 2017:	rd. 480
SOLL mittelfristig:	rd. 480
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung: Anzahl der TeilnehmerInnen am Projekt "EU in Schulen"

Kurze Begründung:	Im Rahmen des Projektes "EU in Schulen" werden - gemeinsam mit dem Institut für Europarecht der Karl-Franzens-Universität Graz - Schulen besucht, um über die EU zu diskutieren.
IST 2014:	1.262 SchülerInnen
IST 2015:	1.350 Schülerinnen
Quelle:	Abteilung 9, EuropeDirect-Jahresbericht
PLAN 2016:	1.350 SchülerInnen
SOLL 2017:	1.350 SchülerInnen
SOLL mittelfristig:	1.350 SchülerInnen
Zeitpunkt:	2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Wirkungsziel-Nr.: 4Gleichstellungsziel: Ja Nein **Die Steiermark ist mit Regionen inner- und außerhalb Europas vernetzt.**Kurze Beschreibung/Begründung:

Internationale Kontakte inner- und außerhalb Europas nach strategischen Gesichtspunkten im Sinne der Europavision 2025 sind kein Selbstzweck, sondern ein wichtiges Mittel zur Wahrnehmung steirischer Interessen.

Strategische Grundlage(n):

Europavision 2025.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Durchführung des Arbeitskreises Außenbeziehungen.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Anzahl gemeinsamer Aktivitäten mit anderen Regionen

Kurze Begründung:	Außenbeziehungen umfassen Aktivitäten mit Partnerregionen, Projektkooperationen oder thematische Kooperationen - gerade innerhalb der EU - sowie die Mitwirkung in internationalen Netzwerken.
IST 2014:	40
IST 2015:	50
Quelle:	Abteilung 9
PLAN 2016:	50
SOLL 2017:	50
SOLL mittelfristig:	50
Zeitpunkt:	2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Globalbudget Europa, Außenbeziehungen, Entwicklungszusammenarbeit in Zahlen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.922	100	100
Erträge aus Transfers	110.200	25.000	95.000
Finanzerträge	401	0	0
Summe Erträge	116.523	25.100	95.100
Personalaufwand	1.508.925	1.446.800	1.434.700
Sachaufwand (ohne Transfers)	144.336	327.000	356.200
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	693.416	595.000	595.000
Finanzaufwand	471	100	100
Summe Aufwendungen	2.347.148	2.368.900	2.386.000
(0) Nettoergebnis	-2.230.625	-2.343.800	-2.290.900
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-88.282	0	0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-2.318.907	-2.343.800	-2.290.900

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.222	100	100
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	93.000	25.000	95.000
Einzahlungen aus Finanzerträgen	401	0	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	102.623	25.100	95.100
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	1.508.925	1.446.800	1.434.700
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	166.907	324.200	353.100
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	688.416	595.000	595.000
Auszahlungen aus Finanzaufwand	471	100	100
Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.364.719	2.366.100	2.382.900
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-2.262.096	-2.341.000	-2.287.800
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	17.200	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	17.200	0	0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	500	300
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	500	300
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	17.200	-500	-300
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-2.244.896	-2.341.500	-2.288.100

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Personalaufwand	1.508.925	1.446.800	1.434.700
Sachaufwand (ohne Transfers)	0	25.800	20.300
Summe Aufwendungen	1.508.925	1.472.600	1.455.000

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	1.508.925	1.446.800	1.434.700
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	25.800	20.300
Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.508.925	1.472.600	1.455.000

3.3.4. Globalbudget Wirtschaft

Wesentliche Aufgaben:

Eine auf die Zukunftsfähigkeit des Landes ausgerichtete Wirtschafts- und Standortpolitik erfolgt entlang klarer Zielsetzungen und Strategien. Die Wirtschaftsstrategie Steiermark 2025 – Wachstum durch Innovation setzt den mittel- und langfristigen Rahmen für aktive Wirtschaftsentwicklung und bildet die Basis, von der die Maßnahmen und Förderungsprogramme des Wirtschaftsressorts abgeleitet werden. Darauf aufbauend werden die verfügbaren Budgetmittel effizient und nachhaltig eingesetzt.

Wirkungsziel-Nr.: 1

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Forschung, Technologie und Innovation (FTI) sind in steirischen Unternehmen weit verbreitet.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Nur durch FTI ist es möglich, jene Produkte und Dienstleistungen zu erzeugen, die im internationalen Wettbewerb bestehen können und somit auch in Zukunft Wertschöpfung und Beschäftigung am Wirtschaftsstandort Steiermark ermöglichen.

Strategische Grundlage(n):

Stmk. Wirtschaftsförderungsgesetz 2001 (StWFG), Wirtschaftsstrategie - Steiermark 2025 (WIST 2025) - Kernstrategien 2 und 1.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Förderungs- und Finanzierungsprogramme; Bewusstseinsbildung und Beratung (insb. im Hinblick auf das Heranführen an Angebote von Bund und EU).

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Anzahl der Schutzrechte und Lizenzierungen von K1- und K2-Zentren des COMET-Programms mit steirischen PartnerInnen

Kurze Begründung:	Das COMET-Programm ist das Flaggschiff der österr. FTI-Politik und international ein Best-Practice-Modell. In den Zentren werden strategisch orientierte Forschungsprogramme der angewandten Forschung und Entwicklung von Universitäten und Wirtschaft gemeinsam umgesetzt. Schutzrechte und Lizenzierungen (Patente, Gebrauchsmuster etc.) sind dabei ein Erfolgsnachweis in Bezug auf markt- und damit für den Standort relevante wertschöpfungs-orientierte FTI-Aktivitäten der Zentren.
IST 2014:	93 (2013)
IST 2015:	133
Quelle:	Forschungsförderungsgesellschaft des Bundes (FFG), SFG
PLAN 2016:	160
SOLL 2017:	190
SOLL mittelfristig:	280
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung:	Anzahl der Beteiligungen steirischer PartnerInnen an den EU-Forschungsprogrammen (7 RP & Horizon 2020)
Kurze Begründung:	Die grundsätzlich eher grundlagenorientierte Ausrichtung der F&E-Programme der EU sowie die Internationalität der Projektpartnerschaften sichert langfristig die Innovationskraft in der Steiermark. Die vorwiegend wettbewerbliche Vergabe ist ein Hinweis auf die Innovationskraft der AntragstellerInnen.
IST 2014:	417 (November 2013)
IST 2015:	647
Quelle:	EK – Berechnungen PROVISIO DATENBANK und FFG Auswertungen
PLAN 2016:	750
SOLL 2017:	850
SOLL mittelfristig:	1.050
Zeitpunkt:	2020 (Ende des HORIZON 2020 Programms)

Indikator-Nr. 3, Bezeichnung:	Ausgaben der steirischen Unternehmen für F&E in Mio. €
Kurze Begründung:	Die Ausgaben für F&E sind ein wesentlicher Indikator für die Innovationsleistung des Unternehmenssektors am Standort Steiermark. Unterstützt werden die Unternehmen hierbei durch das Land mittels Beratungen, Bewusstseinsbildungsmaßnahmen und direkten F&E-Förderungen.
IST 2014:	1.499 (2013)
IST 2015:	1.610 (Schätzung für 2015, Daten stehen 2017 zur Verfügung)
Quelle:	F&E-Erhebung STAT.AT
PLAN 2016:	Wird 2016 nicht erhoben von STAT.AT
SOLL 2017:	1.720 (Daten stehen 2019 zur Verfügung)
SOLL mittelfristig:	1.900
Zeitpunkt:	2021 (Daten stehen 2023 zur Verfügung)

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Wirkungsziel-Nr.: 2 **Gleichstellungsziel: Ja Nein**
Die Gründung und das Wachstum steirischer Unternehmen werden bestmöglich unterstützt.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Unternehmen bilden die Basis für jedwede wirtschaftliche Entwicklung – neue und wachsende innovative Unternehmen sichern bestehende und schaffen neue Arbeitsplätze am Standort Steiermark.

Strategische Grundlage(n):

Stmk. Wirtschaftsförderungsgesetz 2001 (StWFG); Wirtschaftsstrategie - Steiermark 2025 (WIST 2025) - Kernstrategien 2 und 3.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Förderungs- und Finanzierungsprogramme; Bewusstseinsbildung- und Beratungsmaßnahmen.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung:	Ausgelöstes Investitionsvolumen innovativer Klein- und Mittelunternehmen (KMU) in Mio. €
Kurze Begründung:	Die von den Unternehmen getätigten Investitionen sind ein wichtiger Indikator für das Unternehmenswachstum und gleichzeitig eine der Grundlagen für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit – insbesondere KMU sind die Träger einer offensiven Standortpolitik.
IST 2014:	87,7 (2013)
IST 2015:	90,4
Quelle:	SFG - Förderdatenbank
PLAN 2016:	91,0
SOLL 2017:	92,5
SOLL mittelfristig:	95
Zeitpunkt:	2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Wirkungsziel-Nr.: 3 **Gleichstellungsziel: Ja Nein**
Die Internationalisierung von Unternehmen und des Wirtschaftsstandortes Steiermark ist breit verankert.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Die Exportfähigkeit steirischer Unternehmen ist ein Kernelement in der Entwicklung des Wirtschaftsstandortes – gleichzeitig sichert die Internationalisierung des Standortes den Wissenstransfer in die Steiermark.

Strategische Grundlage(n):

Stmk. Wirtschaftsförderungsgesetz 2001 (StWFG), Wirtschaftsstrategie - Steiermark 2025 (WIST 2025) - Kernstrategien 5, 4 und 2.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Förderungs- und Finanzierungsprogramme; gebündelte Internationalisierungsaktivitäten durch das ICS; Beratung.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung:	Exportvolumen steirischer Unternehmen in Mio. €
Kurze Begründung:	Beratungsleistungen, Informationsveranstaltungen sowie Internationalisierungsreisen etc. verfolgen das Ziel, die Erhöhung des Exportvolumens der steirischen Unternehmen zu unterstützen – Exporte sind für eine kleine und offene Volkswirtschaft notwendig, um Beschäftigung, Einkommen und Wohlstand zu sichern.
IST 2014:	19.403
IST 2015:	19.739 (vorl. Werte für 2015)
Quelle:	STAT.AT- Sonderauswertung für die Länder (verfügbar in n+1)
PLAN 2016:	19.800
SOLL 2017:	20.000
SOLL mittelfristig:	20.500
Zeitpunkt:	2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Wirkungsziel-Nr.: 4

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Die Teilhabe von Frauen im Bereich höher qualifizierter Beschäftigung in der Steiermark ist gestiegen und das Bewusstsein der Schülerinnen über die Chancen in technischen/naturwissenschaftlichen Berufen ist verbessert.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Die Teilhabe von Frauen, insbesondere im Bereich der hochqualifizierten Beschäftigung und in technischen/naturwissenschaftlichen Berufen bedarf der weiteren Unterstützung – weisen diese doch erhöhte Erwerbs- und Karrierechancen auf, bei gleichzeitig steigendem Bedarf.

Strategische Grundlage(n):

Stmk. Wirtschaftsförderungsgesetz 2001 (StWFG); Wirtschaftsstrategie - Steiermark 2025 (WIST 2025) - Kernstrategien 1 und 4.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Anreize bei Förderungsprogrammen; Bewusstseinsbildung.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Anteil der Forscherinnen in den K1- und K2-Zentren des COMET-Programms mit steirischen PartnerInnen

Kurze Begründung: Das COMET-Programm ist das Flaggschiff der österr. Innovationsförderung. Die Zentren bieten hochqualifizierte Arbeitsplätze mit dementsprechenden Karrierechancen. Durch gezielte Anreize zur Umsetzung entsprechender Aktivitäten sollen mehr Frauen ermutigt werden, diese zu nutzen. Potentialgrenzen sind tw. durch die techn. Ausrichtung der Zentren gesetzt.

IST 2014: 31%

IST 2015: 32%

Quelle: Erhebung aus Daten der SFG

PLAN 2016: 33%

SOLL 2017: 35%

SOLL mittelfristig: 38%

Zeitpunkt: 2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung: Anteil der Teilnehmerinnen an unterstützten betrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen

Kurze Begründung: Berufliche Qualifizierungsmaßnahmen erhöhen generell die Erwerbschancen und sind Teil des lebenslangen Lernens. Darüber hinaus können sie einen Beitrag zur Reduzierung des Fachkräftemangels leisten.

IST 2014: 15% (2013)

IST 2015: 23%

Quelle: SFG – Förderdatenbank

PLAN 2016: 25%

SOLL 2017: 25%

SOLL mittelfristig: 25%

Zeitpunkt: 2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	254.221	272.200	272.200
Erträge aus Transfers	120.448	120.300	120.300
Finanzerträge	4	300	300
Summe Erträge	374.673	392.800	392.800
Personalaufwand	1.513.882	1.609.300	1.605.700
Sachaufwand (ohne Transfers)	13.200.667	1.782.600	1.793.500
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	15.520.925	27.906.900	39.007.800
Finanzaufwand	307	10.300	10.300
Summe Aufwendungen	30.235.781	31.309.100	42.417.300
(0) Nettoergebnis	-29.861.108	-30.916.300	-42.024.500
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-71.009.592	0	0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-100.870.700	-30.916.300	-42.024.500

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	287.348	272.200	272.200
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.233.783	120.300	120.300
Einzahlungen aus Finanzerträgen	5	300	300
Summe Einzahlungen operative Gebarung	7.521.136	392.800	392.800
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	1.513.882	1.609.300	1.605.700
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	827.427	1.778.300	1.781.300
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	36.129.934	27.694.900	37.795.800
Auszahlungen aus Finanzaufwand	307	10.300	10.300
Summe Auszahlungen operative Gebarung	38.471.550	31.092.800	41.193.100
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-30.950.414	-30.700.000	-40.800.300
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	200	200
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	197	100	100
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	197	300	300
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	13.146	600	14.600
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3.110.527	212.000	1.212.000
Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.123.673	212.600	1.226.600
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-3.123.476	-212.300	-1.226.300
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-34.073.890	-30.912.300	-42.026.600

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Personalaufwand	1.513.882	1.609.300	1.605.700
Sachaufwand (ohne Transfers)	0	15.500	19.100
Summe Aufwendungen	1.513.882	1.624.800	1.624.800

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	1.513.882	1.609.300	1.605.700
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	15.500	19.100
Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.513.882	1.624.800	1.624.800

Zweckgebundene Gebarung

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	139.010	170.000	170.000
Summe Erträge	139.010	170.000	170.000
Sachaufwand (ohne Transfers)	0	170.000	170.000
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	0	100	100
Summe Aufwendungen	0	170.100	170.100

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	138.954	170.000	170.000
Summe Einzahlungen operative Gebarung	138.954	170.000	170.000
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	170.000	170.000
Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	170.000	170.000

EU Gebarung

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Sachaufwand (ohne Transfers)	0	364.800	364.800
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	0	700.000	2.200.000
Summe Aufwendungen	0	1.064.800	2.564.800

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	103.550	364.800	364.800
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	700.000	2.200.000
Summe Auszahlungen operative Gebarung	103.550	1.064.800	2.564.800

Forschungswirksame Mittelverwendung

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	58.900	5.361.100	8.809.500
Summe Aufwendungen	58.900	5.361.100	8.809.500

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	10.171.972	5.361.100	8.809.500
Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.171.972	5.361.100	8.809.500

3.3.5. Globalbudget Tourismus

Wesentliche Aufgaben:

Die Steiermark ist eine attraktive Tourismusdestination und die Sparte Tourismus- und Freizeitwirtschaft trägt wesentlich zur wirtschaftlichen Wertschöpfung des Landes bei. Die eingesetzten Landesmittel bezwecken einerseits eine Steigerung der Wettbewerbs- und somit Leistungsfähigkeit der steirischen Tourismusbetriebe und andererseits die Einrichtung zeitgemäßer und effizienter touristischer Organisationsstrukturen im Land Steiermark.

Wirkungsziel-Nr.: 1

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Die Steiermark ist bei Reisenden aus dem Ausland eine attraktive Urlaubsregion.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Die Steiermark zählt nach wie vor zu den beliebtesten Urlaubsländern der ÖsterreicherInnen. Potential in der touristischen Entwicklung der Steiermark gibt es daher insbesondere in der Erhöhung der von ausländischen Gästen generierten Ankünfte und Nächtigungen im Tourismusjahr.

Strategische Grundlage(n):

Stmk. Tourismusgesetz 1992, Tourismusstrategie Steiermark 2025.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Verstärkter Fokus des Tourismuslandes Steiermark auf ausländische Kern- und Hoffnungsmärkte; Fokussierung auf die touristischen Kernthemen; Bekenntnis zu Qualität.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Summe der von der Steiermärkischen Landesstatistik publizierten ausländischen Nächtigungszahlen

Kurze Begründung:	Der Erfolg im Tourismus spiegelt sich insbesondere in den generierten Ankünften und Nächtigungen wider. Auf Grund der hohen Nächtigungszuwächse ausländischer Gäste in den letzten Jahren sowie den derzeitigen globalen Rahmenbedingungen ist zumindest das Halten des Anteils an ausländischen Nächtigungen bis 2020 ein realistisches Ziel.
IST 2014:	4.404.843
IST 2015:	4.596.436
Quelle:	Landesstatistik
PLAN 2016:	4.596.436
SOLL 2017:	4.596.436
SOLL mittelfristig:	4.596.436
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung:	Summe der von der Steiermärkischen Landesstatistik publizierten ausländischen Ankünfte
Kurze Begründung:	Der Erfolg im Tourismus spiegelt sich insbesondere in den generierten Ankünften und Nächtigungen wider. Auf Grund der hohen Zuwächse hinsichtlich der Ankünfte ausländischer Gäste in den letzten Jahren sowie den derzeitigen globalen Rahmenbedingungen ist zumindest das Halten des Anteils an ausländischen Ankünften bis 2020 ein realistisches Ziel.
IST 2014:	1.204.636
IST 2015:	1.286.632
Quelle:	Landesstatistik
PLAN 2016:	1.286.632
SOLL 2017:	1.286.632
SOLL mittelfristig:	1.286.632
Zeitpunkt:	2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Wirkungsziel-Nr.: 2	Gleichstellungsziel: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Die Steiermark ist bei Reisenden eine attraktive Urlaubsregion.	

Kurze Beschreibung/Begründung:

Tourismus- und Freizeitwirtschaft gehören mit zu den wichtigsten Wirtschafts- und Wachstumsbereichen der Steiermark. Im Jahr 2014 betrug die Wertschöpfung des touristischen Kernbereichs (Gastronomie, Hotellerie, Reisebüros etc.) € 1,9 Milliarden. Der Tourismus stellt somit einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor dar, der sowohl Arbeitsplätze als auch Wertschöpfung in der Steiermark generiert.

Strategische Grundlage(n):

Stmk. Tourismusgesetz 1992, Tourismusstrategie Steiermark 2025.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Bewerbung des Tourismuslandes Steiermark; Fokussierung auf die touristischen Kernthemen; Bekenntnis zu Qualität.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung:	Summe der von der Steiermärkischen Landesstatistik publizierten Nächtigungszahlen
Kurze Begründung:	Der Erfolg im Tourismus spiegelt sich insbesondere in den generierten Ankünften und Nächtigungen wider. Durch die zunehmende nationale und internationale Konkurrenz ist es ein mittelfristiges Ziel, die derzeit hohen Ankunfts- und Nächtigungszahlen im Tourismusjahr zu halten.
IST 2014:	11.415.010
IST 2015:	11.729.384
Quelle:	Landesstatistik
PLAN 2016:	11.729.384
SOLL 2017:	11.729.384
SOLL mittelfristig:	11.729.384
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung:	Summe der von der Steiermärkischen Landesstatistik publizierten Ankünfte
Kurze Begründung:	Der Erfolg im Tourismus spiegelt sich insbesondere in den generierten Ankünften und Nächtigungen wider. Durch die zunehmende nationale und internationale Konkurrenz ist es ein mittelfristiges Ziel, die derzeit hohen Ankunfts- und Nächtigungszahlen im Tourismusjahr zu halten.
IST 2014:	3.557.288
IST 2015:	3.725.730
Quelle:	Landesstatistik
PLAN 2016:	3.725.730
SOLL 2017:	3.725.730
SOLL mittelfristig:	3.725.730
Zeitpunkt:	2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Wirkungsziel-Nr.: 3

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Die Steiermark ist eine attraktive Tourismusdestination für Menschen mit ihren besonderen Bedürfnissen (Behinderungen, SeniorInnen, AllergikerInnen etc.).

Kurze Beschreibung/Begründung:

Studien und Statistiken haben gezeigt, dass im europäischen Raum 11% der Bevölkerung, das entspricht rund 75 Mio. Personen, spezielle Bedürfnisse aufweisen. Weiters belegen Studien, dass 37% der gehandicapten Personen mangels Angebot schon auf eine Reise verzichtet haben bzw. 48% häufiger verreisen würden, wenn es ein entsprechendes Angebot gäbe. Das Erstellen von speziellen Urlaubsangeboten für Menschen mit besonderen Bedürfnissen ist daher ein wesentlicher Beitrag zur Gleichstellung.

Strategische Grundlage(n):

Stmk. Tourismusgesetz 1992, Tourismusstrategie Steiermark 2025.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Bewerbung der Initiative „Steiermark für Alle“; Bewusstseinsbildung und Beratungsmaßnahmen.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung:	Anzahl der zertifizierten Betriebe und Ausflugsziele
Kurze Begründung:	Erhöhung der Anzahl der im Rahmen der Initiative „Steiermark für Alle“ zertifizierten Beherbergungsbetriebe und Ausflugsziele. Mit Ende 2015 ist sowohl die Neuakquise als auch Neuzertifizierung von barrierefreien Betrieben angelaufen!
IST 2014:	84 (2013)
IST 2015:	122
Quelle:	Eigene Daten Referat Tourismus
PLAN 2016:	88
SOLL 2017:	100
SOLL mittelfristig:	100
Zeitpunkt:	2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Globalbudget Tourismus in Zahlen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.312.781	20.700.500	20.700.500
Erträge aus Transfers	9.596	0	0
Finanzerträge	52.546	90.200	90.200
Summe Erträge	5.374.923	20.790.700	20.790.700
Personalaufwand	1.184.457	1.241.000	1.312.000
Sachaufwand (ohne Transfers)	3.388.833	350.200	351.300
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	10.490.138	30.897.700	29.270.400
Finanzaufwand	290	100	100
Summe Aufwendungen	15.063.718	32.489.000	30.933.800
(0) Nettoergebnis	-9.688.795	-11.698.300	-10.143.100
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-1.786.074	876.400	876.400
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-11.474.869	-10.821.900	-9.266.700

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.312.781	20.700.500	20.700.500
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	9.596	0	0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	64.365	90.200	90.200
Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.386.742	20.790.700	20.790.700
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	1.184.457	1.241.000	1.312.000
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	165.853	348.900	350.000
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	9.154.424	25.037.700	23.702.700
Auszahlungen aus Finanzaufwand	290	100	100
Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.505.024	26.627.700	25.364.800
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-5.118.282	-5.837.000	-4.574.100
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	209.640	100	100
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	327.733	450.100	450.100
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	537.373	450.200	450.200
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	13.800	500
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	9.454.366	5.860.000	5.567.700
Summe Auszahlungen investive Gebarung	9.454.366	5.873.800	5.568.200
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-8.916.993	-5.423.600	-5.118.000
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-14.035.275	-11.260.600	-9.692.100

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Personalaufwand	1.184.457	1.241.000	1.312.000
Sachaufwand (ohne Transfers)	0	7.200	8.200
Summe Aufwendungen	1.184.457	1.248.200	1.320.200

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	1.184.457	1.241.000	1.312.000
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	7.200	8.200
Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.184.457	1.248.200	1.320.200

Zweckgebundene Gebarung

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.638.206	17.100.000	17.100.000
Summe Erträge	1.638.206	17.100.000	17.100.000
Sachaufwand (ohne Transfers)	0	40.100	40.100
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	752.932	17.059.900	17.059.900
Summe Aufwendungen	752.932	17.100.000	17.100.000

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.638.206	17.100.000	17.100.000
Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.638.206	17.100.000	17.100.000
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	727	40.100	40.100
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.550.053	16.159.900	16.159.900
Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.550.780	16.200.000	16.200.000
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	900.000	900.000
Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	900.000	900.000

3.3.6. Globalbudget Österreichring

Wesentliche Aufgaben:

Die Österreichring GmbH als 100%-Landesgesellschaft leistet durch die finanzielle Unterstützung der (Wieder-) Errichtung und der laufenden Instandhaltung und Instandsetzung des regionalen Leitprojekts „Red Bull Ring“ sowie durch die Sicherung der für den Ring-Betrieb notwendigen Grundstücke einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Stärkung und Attraktivierung der Region Aichfeld und des Bezirks Murtal.

Wirkungsziel-Nr.: 1

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Die Region Aichfeld/Bezirk Murtal ist durch den (Wieder-)Betrieb des Red Bull Rings als regionales Leitprojekt für Wirtschaftstreibende ein attraktiver Standort.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Der Red Bull Ring ist für die wirtschaftlich benachteiligte Region ein wichtiges Leitprojekt. Das von Dietrich Mateschitz betriebene „Projekt Spielberg“ umfasst neben der Reaktivierung des Rings auch mehrere Freizeit- und Tourismusbetriebe im Bezirk Murtal. Dies leistet einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Stärkung der Region.

Strategische Grundlage(n):

Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 10. Februar 2003, GZ FA12A 30si1-2/2003-115; Beschluss des Landtags Steiermark Nr. 960 vom 11. Februar 2003; Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 22. September 2008, GZ FA12A-30-si1-2/2008-262.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Finanzielle Unterstützung der (Wieder-)Errichtung und der laufenden Instandhaltung und Instandsetzung des Red Bull Rings sowie Sicherung der für den Ring-Betrieb notwendigen Grundstücke über die 100%-Landestochter Österreichring GmbH.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Anzahl der Veranstaltungen am Red Bull Ring

Kurze Begründung:	Die Veranstaltungen bringen zahlreiche in- und ausländische BesucherInnen auf den Ring und stellen über Wertschöpfungseffekte eine wesentliche wirtschaftliche Belebung der Region dar.
IST 2014:	60
IST 2015:	60
Quelle:	Veranstaltungskalender
PLAN 2016:	60
SOLL 2017:	60
SOLL mittelfristig:	60
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung: Anzahl der direkten Arbeitsplätze beim Projekt Spielberg

Kurze Begründung:	Diese Arbeitsplätze sind in der Region durch die Realisierung des Leitprojekts Red Bull Ring definitiv zusätzlich entstanden. Derzeit entfallen 50 Arbeitsplätze auf den Ring, die restlichen auf die Tourismus- und Freizeitbetriebe des Projekts Spielberg.
IST 2014:	200
IST 2015:	300
Quelle:	Information Projektbetreiber
PLAN 2016:	300
SOLL 2017:	300
SOLL mittelfristig:	300
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 3, Bezeichnung: Nächtigungszahlen im Bezirk Murtal

Kurze Begründung:	Das Projekt Spielberg hat deutlich zu einer Steigerung der Nächtigungen im Bezirk Murtal beigetragen (zum Vergleich: Nächtigungen im Jahr 2010 vor Inbetriebnahme des Rings: 232.626)
IST 2014:	348.115
IST 2015:	373.278
Quelle:	Landesstatistik
PLAN 2016:	300.000
SOLL 2017:	300.000
SOLL mittelfristig:	300.000
Zeitpunkt:	2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Globalbudget Österreichring in Zahlen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	0
Erträge aus Transfers	0	0	0
Finanzerträge	0	0	0
Summe Erträge	0	0	0
Personalaufwand	8.202	8.400	8.400
Sachaufwand (ohne Transfers)	0	100	100
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	2.109.400	2.121.000	2.121.000
Finanzaufwand	0	0	0
Summe Aufwendungen	2.117.602	2.129.500	2.129.500
(0) Nettoergebnis	-2.117.602	-2.129.500	-2.129.500
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-2.117.602	-2.129.500	-2.129.500

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	8.202	8.400	8.400
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	100	100
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	120.000	120.000	120.000
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	128.202	128.500	128.500
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-128.202	-128.500	-128.500
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.989.400	2.001.000	2.001.000
Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.989.400	2.001.000	2.001.000
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-1.989.400	-2.001.000	-2.001.000
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-2.117.602	-2.129.500	-2.129.500

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Personalaufwand	8.202	8.400	8.400
Sachaufwand (ohne Transfers)	0	100	100
Summe Aufwendungen	8.202	8.500	8.500

Finanzierungsbudget

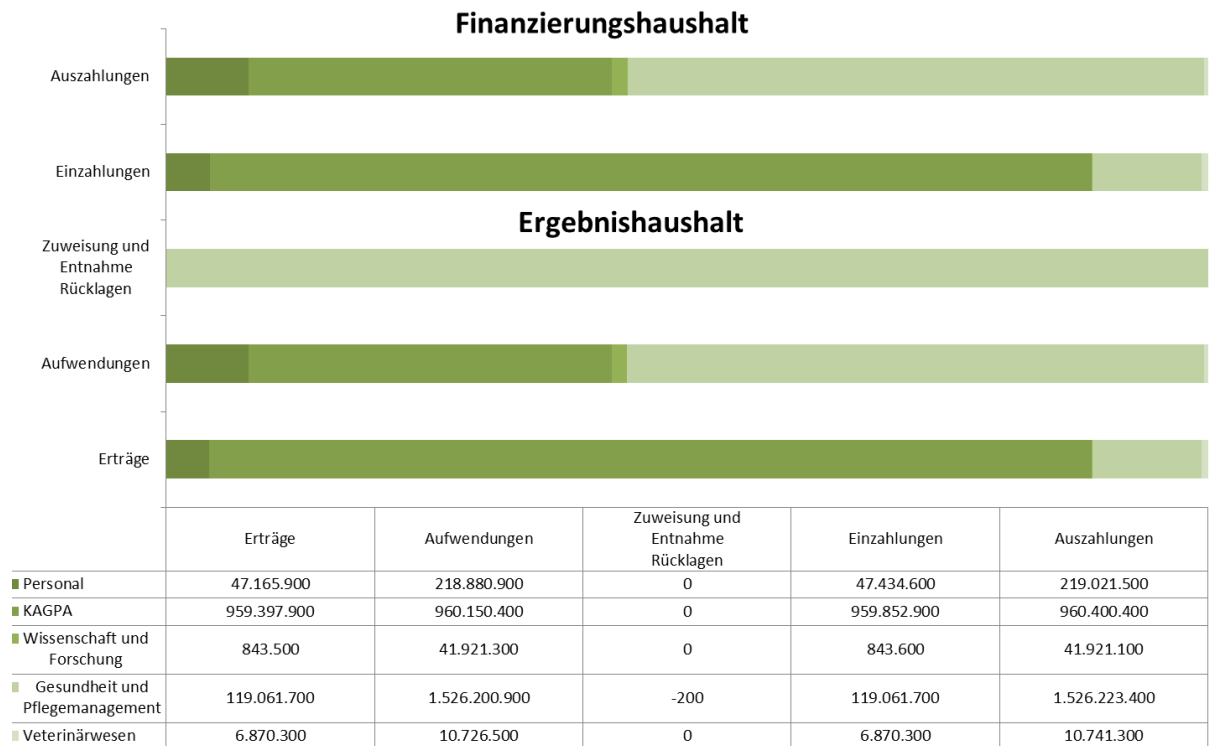
	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	8.202	8.400	8.400
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	100	100
Summe Auszahlungen operative Gebarung	8.202	8.500	8.500



3.4. Bereich LR Mag. Christopher Drexler

Gesundheit und Pflege, Wissenschaft und Forschung einschließlich Fachhochschulen, Personal

3.4.1. Verteilung auf Globalbudgets



Bereichsbudget LR Mag. Christopher Drexler in Zahlen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.046.390.494	1.058.133.200	1.108.414.200
Erträge aus Transfers	24.286.452	25.204.900	24.897.400
Finanzerträge	3.662.627	27.700	27.700
Summe Erträge	1.074.339.573	1.083.365.800	1.133.339.300
Personalaufwand	932.066.439	978.262.200	1.024.292.400
Sachaufwand (ohne Transfers)	24.998.599	28.975.300	28.335.500
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	1.081.843.498	1.122.573.600	1.705.251.900
Finanzaufwand	478	300	200
Summe Aufwendungen	2.038.909.014	2.129.811.400	2.757.880.000
(0) Nettoergebnis	-964.569.441	-1.046.445.600	-1.624.540.700
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-16.654.139	-200	-200
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-981.223.580	-1.046.445.800	-1.624.540.900

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.043.784.671	1.058.133.200	1.108.414.200
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	25.525.202	25.204.700	24.897.200
Einzahlungen aus Finanzerträgen	6.988.206	27.700	27.700
Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.076.298.079	1.083.365.600	1.133.339.100
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	933.480.061	978.262.200	1.024.292.400
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	43.262.754	28.304.900	27.724.100
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.023.545.612	1.021.720.300	1.555.064.000
Auszahlungen aus Finanzaufwand	478	300	200
Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.000.288.905	2.028.287.700	2.607.080.700
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-923.990.826	-944.922.100	-1.473.741.600
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1.279.093	928.700	723.800
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	200	200
Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.279.093	928.900	724.000
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	172.927	667.900	663.900
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	523.544	385.200	375.200
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	96.912.964	100.853.300	150.187.900
Summe Auszahlungen investive Gebarung	97.609.435	101.906.400	151.227.000
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-96.330.342	-100.977.500	-150.503.000
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-1.020.321.168	-1.045.899.600	-1.624.244.600

3.4.2. Globalbudget Personal

Wesentliche Aufgaben:

Die Abteilung 5 Personal des Amtes der Stmk. Landesregierung ist als Zentralstelle zuständig für die Personalbewirtschaftung und Personalverrechnung aller Landesbediensteten. Sie ist auch weiterhin bemüht, den restriktiven Sparkurs im Personalaufwand der vergangenen Jahre fortzusetzen, um einen Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushaltes zu leisten, ohne die Erfüllung der Kernaufgaben der Landesverwaltung zu gefährden.

Wirkungsziel-Nr.: 1

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Das Land Steiermark geht mit seinen öffentlichen Mitteln so verantwortungsbewusst um, dass nach objektiven Kriterien qualifizierte MitarbeiterInnen nur in jenem Ausmaß aufgenommen werden, das zur Erfüllung der Aufgaben zwingend notwendig ist.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Personalentscheidungen sollen sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht auf nachvollziehbaren, sachlichen Grundlagen (Kennzahlen) beruhen. Der Aufnahme von Personal liegt eine Bedarfsermittlung nach Maßgabe der Aufgabenstellung zugrunde. Die Personalauswahl erfolgt nach objektiven Kriterien. Die verstärkte Objektivierung wird auch zur Förderung der Gleichstellung beitragen.

Strategische Grundlage(n):

Landes-Dienst- und Besoldungsrecht (Stmk. L-DBR), Geschäftseinteilung des Amtes der Stmk. Landesregierung.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Zurverfügungstellung von Regelungen, organisatorischen Voraussetzungen, Unterlagen und Erfahrungswissen für Personalplanung und Personalbedarfsermittlungen; Personalbedarfsermittlungen.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Beschlussfassung einer gesetzlichen Grundlage für Personalplanung und Bedarfsermittlung (Meilenstein)

Kurze Begründung:	Eine gesetzliche Grundlage stellt sicher, dass eine verbindliche und transparente Vorgangsweise für alle Dienststellen und Behörden besteht, die einzuhalten ist.
IST 2014:	Es besteht noch keine gesetzliche Grundlage für Personalplanung und Personalbedarfsermittlung.
IST 2015:	Der Entwurf für eine gesetzliche Grundlage für Personalplanung und Personalbedarfsermittlung ist in Ausarbeitung.
Quelle:	A5 Stabsstelle Legistik
PLAN 2016:	Für die Hälfte aller Abteilungen und Bezirkshauptmannschaften liegen Personal-Rahmenvereinbarungen vor.
SOLL 2017:	Gesetzliche Grundlage und Durchführungserlass liegen vor.
SOLL mittelfristig:	-
Zeitpunkt:	-

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung:	Anzahl „atypischer Dienstverhältnisse“
Kurze Begründung:	Schaffung von Transparenz hinsichtlich der Kosten des „grauen“ Arbeitsmarktes, Sicherstellung der Einhaltung steuer- und sozialversicherungsrechtlicher Vorgaben.
IST 2014:	1064 (2013)
IST 2015:	< 1000
Quelle:	Referat Personalverwaltung, Personalverrechnung
PLAN 2016:	< 1000
SOLL 2017:	< 900
SOLL mittelfristig:	< 800 (mindestens 20% der atypischen Dienstverhältnisse wurden abgebaut)
Zeitpunkt:	2018

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Wirkungsziel-Nr.: 2	Gleichstellungsziel: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Wir unterstützen gesundheitsförderliche Arbeits- und Organisationsbedingungen.	

Kurze Beschreibung/Begründung:

Wir wollen Stellen mit Personen besetzen, die sich mit ihren Aufgaben identifizieren und bedarfsgerecht aus- und weitergebildet werden. Wir fördern die Arbeitsfähigkeit der Bediensteten und unterstützen gesundheitsförderliche Arbeits- und Organisationsbedingungen.

Strategische Grundlage(n):

BGM- Betriebliches Gesundheitsmanagement Strategie 2014, Qualitätshandbuch der Steirischen Landesverwaltungsakademie gemäß ISO 9001.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Angebot an bedarfsgerechten Aus- und Weiterbildungsangeboten sowie Personalentwicklungsmaßnahmen; Umsetzung von gesundheitsförderliche Arbeits- und Organisationsbedingungen (Basis: MitarbeiterInnenbefragung 2015).

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung:	Landesweiter Work ability index (WAI)
Kurze Begründung:	Der WAI gibt an, inwieweit eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter in der Lage ist, die Arbeit gut zu erledigen. Der Maximalwert beträgt 49 Punkte. Der Wert von 41 liegt derzeit im Bereich "Gut" (Bereich 37-43 Punkte, Arbeitsfähigkeit unterstützen).
IST 2014:	41 (2012)
IST 2015:	40,66
Quelle:	MitarbeiterInnenbefragung 2015
PLAN 2016:	> 40,66
SOLL 2017:	> 40,66
SOLL mittelfristig:	> 40,66 (langfristig den sehr hohen Wert der Arbeitsfähigkeit erhalten)
Zeitpunkt:	2018 (=Zeitpunkt der nächsten MitarbeiterInnenbefragung)

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung:	Gesundheitsquote
Kurze Begründung:	Die Anzahl der MitarbeiterInnen, die in einem Kalenderjahr krank gemeldet waren (=Gesundheitsquote), ist einer von mehreren Vergleichswerten.
IST 2014:	23,47% der MitarbeiterInnen waren keinen Tag krank (2012)
IST 2015:	21,18%
Quelle:	Fehlzeitenreport
PLAN 2016:	> 21,18%
SOLL 2017:	> 21,18%
SOLL mittelfristig:	> 23,47%
Zeitpunkt:	2018 (=Zeitpunkt der nächsten MitarbeiterInnenbefragung)

Indikator-Nr. 3, Bezeichnung:	Unterstützungsmaßnahmen für Führungskräfte zur Schaffung gesundheitsförderlicher Bedingungen
Kurze Begründung:	Im Rahmen der MitarbeiterInnenbefragung 2015 wurden Arbeits- und Organisationsbedingungen evaluiert, Erkenntnisse daraus sollen verbreitet und umgesetzt werden. Entsprechende Ausbildungsangebote für Führungskräfte sollen gesundheitsförderliches Führen ermöglichen und unterstützen.
IST 2014:	-
IST 2015:	-
Quelle:	MitarbeiterInnenbefragung 2015
PLAN 2016:	Spezifische Führungskräfteausbildung, Entwicklung von 2 zusätzlichen Instrumenten zur Unterstützung der Erlangung, Erhaltung und Förderung der Arbeitsfähigkeit
SOLL 2017:	2 Konzepte (z. B. alternsgerechtes Arbeiten, Leistungsrückgang am Arbeitsplatz), 4 Seminare zu gesundheitsförderlichem Führen
SOLL mittelfristig:	mind. 1 Konzept, mind. 4 Seminare zu gesundheitsförderlichem Führen pro Jahr
Zeitpunkt:	2018

Wirkungsziel-Nr.: 3 **Gleichstellungsziel: Ja Nein**
Bei Personalauswahl, Personaleinsatz und Karrieremöglichkeiten ist das Land Steiermark als Arbeitgeber Vorbild in der Einhaltung der Normen zur Gleichbehandlung.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Gezielte Frauenförderung und die Vermeidung jeder Form von Diskriminierung im beruflichen Umfeld sind personalpolitische Ziele des Landes.

Strategische Grundlage(n):

Art 7 und Art 51 Abs. 8 B-VG; Art 19a L-VG 2010; § 3 L-DBR; §§ 2, 34, 53 StLHG; Stmk. Landes-Gleichbehandlungsgesetz.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Personalstatistische Erhebungen und Auswertungen; Entwicklung von Förderungsmodellen und spezifischen Ausbildungsangeboten; Auswertungen nach spezifischen Bereichen mit Aussagen über die Diversität-Ausprägungen und Frauenförderung und diesbezügliche Berichte.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung:	Geschlechterspezifischer Unterschied im Medianeinkommen
Kurze Begründung:	Gleichstellung in der Bezahlung soll im Landesdienst gelebt und Teil der "Unternehmenskultur" werden. Der Unterschied der Bezüge zwischen Frauen und Männern im Landesdienst soll weiter reduziert werden.
IST 2014:	18,4% beträgt der Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern bei gewichteten Bruttomonatsbezügen (2012)
IST 2015:	18,4%
Quelle:	Untersuchung der A5 gemeinsam mit der WU Wien
PLAN 2016:	18,4% (gemäß Budget 2016)
SOLL 2017:	< 18,4%
SOLL mittelfristig:	16%
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung:	Anteil weiblicher Führungskräfte
Kurze Begründung:	Die Realisierung von Chancengleichheit für Frauen beim Zugang zu Führungspositionen auf allen Ebenen der Landesverwaltung ist anzustreben. Frauen in Führungspositionen sind ein wesentliches Merkmal für die Gleichstellung im beruflichen Aufstieg.
IST 2014:	27%
IST 2015:	28%
Quelle:	Gleichbehandlungsbericht, interne Statistik
PLAN 2016:	28% Quote halten
SOLL 2017:	> 28%
SOLL mittelfristig:	40%
Zeitpunkt:	2025

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

Der Indikator „Anzahl an Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen“ soll entfallen, weil der Datenbestand derzeit noch nicht ausreicht, um wirksame Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung zu messen. Dieses Vorhaben muss auf 2018 verschoben werden.

Globalbudget Personal in Zahlen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	27.670.512	29.500.800	27.485.700
Erträge aus Transfers	20.569.631	20.246.900	19.680.200
Finanzerträge	0	0	0
Summe Erträge	48.240.143	49.747.700	47.165.900
Personalaufwand	21.531.976	26.822.300	39.288.400
Sachaufwand (ohne Transfers)	3.244.207	3.657.700	3.702.900
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	172.792.061	176.104.100	175.889.600
Finanzaufwand	0	0	0
Summe Aufwendungen	197.568.244	206.584.100	218.880.900
(0) Nettoergebnis	-149.328.101	-156.836.400	-171.715.000
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-149.328.101	-156.836.400	-171.715.000

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	28.553.400	29.500.800	27.485.700
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	20.569.631	20.246.900	19.680.200
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	49.123.031	49.747.700	47.165.900
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	22.945.717	26.822.300	39.288.400
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.066.875	3.632.900	3.702.900
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	172.798.061	176.104.100	175.889.600
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	198.810.653	206.559.300	218.880.900
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-149.687.622	-156.811.600	-171.715.000
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	789.894	416.600	268.700
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	789.894	416.600	268.700
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	10.507	14.600	15.400
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	274.858	135.200	125.200
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Auszahlungen investive Gebarung	285.365	149.800	140.600
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	504.529	266.800	128.100
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-149.183.093	-156.544.800	-171.586.900

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	26.582.408	28.552.000	26.685.200
Erträge aus Transfers	19.738.675	19.407.100	18.693.500
Summe Erträge	46.321.083	47.959.100	45.378.700
Personalaufwand	17.666.283	26.071.200	38.588.400
Sachaufwand (ohne Transfers)	2.206.868	2.387.500	2.450.800
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	172.589.152	175.883.900	175.669.500
Summe Aufwendungen	192.462.303	204.342.600	216.708.700

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	26.578.355	28.552.000	26.685.200
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	19.738.675	19.407.100	18.693.500
Summe Einzahlungen operative Gebarung	46.317.030	47.959.100	45.378.700
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	22.412.937	26.071.200	38.588.400
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.206.479	2.387.500	2.450.800
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	172.589.152	175.883.900	175.669.500
Summe Auszahlungen operative Gebarung	197.208.568	204.342.600	216.708.700
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	210	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	210	0	0
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	28.520	50.000	50.000
Summe Auszahlungen investive Gebarung	28.520	50.000	50.000

3.4.3.Globalbudget KAGPA

Globalbudget KAGPA in Zahlen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	885.393.314	926.208.500	959.397.900
Erträge aus Transfers	592	0	0
Finanzerträge	0	0	0
Summe Erträge	885.393.906	926.208.500	959.397.900
Personalaufwand	885.850.840	926.724.600	959.919.000
Sachaufwand (ohne Transfers)	20	11.900	8.900
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	207.023	219.800	222.500
Finanzaufwand	0	0	0
Summe Aufwendungen	886.057.883	926.956.300	960.150.400
(0) Nettoergebnis	-663.977	-747.800	-752.500
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-663.977	-747.800	-752.500

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	885.284.834	926.208.500	959.397.900
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	592	0	0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	885.285.426	926.208.500	959.397.900
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	885.850.840	926.724.600	959.919.000
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	20	11.900	8.900
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	207.023	219.800	222.500
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	886.057.883	926.956.300	960.150.400
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-772.457	-747.800	-752.500
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	489.199	512.000	455.000
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	489.199	512.000	455.000
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	248.686	250.000	250.000
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Auszahlungen investive Gebarung	248.686	250.000	250.000
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	240.513	262.000	205.000
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-531.944	-485.800	-547.500

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13.251	0	0
Erträge aus Transfers	592	0	0
Summe Erträge	13.843	0	0
Personalaufwand	885.802.524	924.912.900	958.065.700
Sachaufwand (ohne Transfers)	0	3.900	3.900
Summe Aufwendungen	885.802.524	924.916.800	958.069.600

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13.251	0	0
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	592	0	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	13.843	0	0
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	885.802.524	924.912.900	958.065.700
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	3.900	3.900
Summe Auszahlungen operative Gebarung	885.802.524	924.916.800	958.069.600
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	489.199	512.000	455.000
Summe Einzahlungen investive Gebarung	489.199	512.000	455.000
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	248.686	250.000	250.000
Summe Auszahlungen investive Gebarung	248.686	250.000	250.000

3.4.4. Globalbudget Wissenschaft und Forschung

Wesentliche Aufgaben:

Die Kernleistungen des Referates spiegeln sich auch im Globalbudget Wissenschaft und Forschung wieder:

FÖRDERUNGEN:

Der Landesfonds zur Förderung von Wissenschaft und Forschung, LGBl. Nr. 164/1969, in der Fassung von LGBl. Nr. 138/2006) ist das gesetzlich vorgesehene Instrumentarium für die Förderung von Wissenschaft und Forschung, insbesondere im universitären und außeruniversitären Wissenschafts- und Forschungsbereich. Im Sinne der Forschungsstrategie des Landes Steiermark werden ab sofort alle Maßnahmen des Referates zur Förderung von Wissenschaft und Forschung über den Wissenschaftsfonds des Landes Steiermark abgewickelt. Das zweite große gesetzlich eingerichtete Förderungsinstrument ist der Zukunftsfonds Steiermark (LGBl. Nr. 75/2001 in der Fassung von LGBl. Nr. 108/2012), mit dem neben Ausschreibungen vor allem Leit- und Impulsprojekte, die strategische Bedeutung für den Standort Steiermark haben, gefördert werden. BETEILIGUNGEN – Gesellschafterzuschüsse: Im Referat Wissenschaft und Forschung werden die Beteiligungen sowie die entsprechenden Gesellschafterzuschüsse der Steirischen Wissenschafts-, Umwelt- und Kulturprojekträger GmbH (St:WUK), der JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH und der Fachhochschule JOANNEUM GmbH abgewickelt. Darüber hinaus erhalten weitere wissenschaftliche Einrichtungen (ua. Franz Nabl Institut, Historische Landeskommission) einen Beitrag zum laufenden Aufwand.

Wirkungsziel-Nr.: 1

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Die Förderung von Wissenschaft und Forschung orientiert sich an strategischen Themen (z.B. Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften (GSK), Gesundheit und Biotechnologie, Energie und Ressourcen)

Kurze Beschreibung/Begründung:

Im Rahmen der Strategie zur Förderung für Wissenschaft und Forschung wurde eine stärkere Bündelung der programmatischen Förderungen als Handlungsbedarf erkannt. Dies erfolgt in erster Linie über die Umsetzung eines Call-Systems. Damit verbunden ist der Übergang von Kleinprojekten auf größere strukturell wirksamere Projektgrößen. Dies soll zu einer höheren Effektivität und Effizienz des Förderungsmitteleinsatzes führen.

Strategische Grundlage(n):

Strategie des Landes Steiermark zur Förderung von Wissenschaft und Forschung.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Zu den genannten strategischen Themen werden 2 - 3 Ausschreibungen jährlich gestartet.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung:

Durchschnittliche Projektgröße

Kurze Begründung:

Im Zuge der stärker strategisch ausgerichteten Forschungsförderung soll die durchschnittliche Projektgröße angehoben werden. Dies entspricht der oben genannten Zielsetzung und wurde als Handlungsbedarf im Rahmen des Assessments der Förderungsprogramme, insbesondere der Wissenschaftsförderung erkannt.

IST 2014:

€ 31.730,--

IST 2015:

€ 26.028,--

Quelle:

Monitoring A8

PLAN 2016:

€ 25.000,--

SOLL 2017:

€ 20.000,--

SOLL mittelfristig:

€ 17.000,--

Zeitpunkt:

2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Wirkungsziel-Nr.: 2

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Es gibt eine intensive Zusammenarbeit zwischen Disziplinen und Institutionen am Standort Steiermark, die zu neuen Schwerpunktbildungen führt. Forschende sind international eingebunden.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Interdisziplinarität wurde im Rahmen der Wissenschafts- und Forschungsstrategie als besondere Chance für effektive Innovationen erkannt. Aufgrund der günstigen Voraussetzungen soll diese besondere Stärke der Steiermark im Forschungsbereich deutlich ausgebaut werden. Das unterstützt das Schaffen von kritischen Größen und soll die „Forschungswettbewerbsfähigkeit“ stärken. Der Vorteil wird aus der unmittelbaren räumlichen Nähe der Forschenden gezogen. Dieser Schwerpunkt ergänzt die Vernetzungsaktivitäten des Landes Steiermark im Bereich der Wissenschaft-Wirtschaft (z.B. Kompetenzzentren)

Strategische Grundlage(n):

Strategie des Landes Steiermark zur Förderung von Wissenschaft und Forschung.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Umsetzung von Ausschreibungen mit der Einreichvoraussetzung „Kooperation“.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Anzahl der (neu initiierten) Kooperationen am Standort im Rahmen der eingesetzten Projekt-Calls

Kurze Begründung:	Im Rahmen der Ausrichtung der Förderung für Wissenschaft und Forschung werden verschiedene Instrumente auf Kooperationen ausgerichtet. Durch diese Instrumente sollen vor allem neue Kooperationen initiiert werden.
IST 2014:	Noch nicht erfasst.
IST 2015:	89
Quelle:	Monitoring der A8
PLAN 2016:	50
SOLL 2017:	50
SOLL mittelfristig:	30
Zeitpunkt:	2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Wirkungsziel-Nr.: 3

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Junge Forschende sowie Männer und Frauen am Beginn ihrer wissenschaftlichen Karriere werden in der Steiermark besonders unterstützt.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Forschende am Beginn ihrer Karriere haben noch erschwerten Zugang zu nationalen und internationalen Programmen. Die Auswahlmechanismen basieren weitgehend auf Publikationen und den bisherigen wissenschaftlichen Erfolgen. Mit dem Schwerpunkt auf Forschende am Beginn der Karriere wird eine Lücke geschlossen sowie der Hebel für die künftige Entwicklung der Forschenden in Richtung nationaler und internationaler Programme geschaffen.

Strategische Grundlage(n):

Strategie des Landes Steiermark zur Förderung von Wissenschaft und Forschung.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Abfrage bei Projektanträgen, ob junge Forschende bzw. Personen am Beginn der wissenschaftlichen Karriere am Projekt beteiligt sind (diese Projekte erhalten zusätzliche Bewertungspunkte); Umsetzung spezieller Programme für Forschende am Beginn ihrer Karriere.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Geförderte Personen nach Geschlecht und Karrierestatus	
Kurze Begründung:	Die Abteilung 8 leistet einen Beitrag zum Wirkungsziel durch besondere Förderung von Forschenden (Männer und Frauen) am Beginn ihrer Karriere.
IST 2014:	Noch nicht erhoben
IST 2015:	526 Forscherinnen, 569 Forscher
Quelle:	Monitoring A8
PLAN 2016:	500 Forscherinnen, 500 Forscher
SOLL 2017:	500 Forscherinnen, 500 Forscher
SOLL mittelfristig:	450 Forscherinnen, 500 Forscher
Zeitpunkt:	2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Weggefallene Wirkungsziele:

„Die in der Steiermark durchgeführte Forschung hat zugenommen (quantitativ): Die Steiermark leistet hierzu ihren Beitrag“

Begründung:

Für dieses Wirkungsziel kann der Indikator nicht erhoben werden. Die F&E Quote setzt sich aus den F&E Ausgaben des Unternehmenssektors (diese machen bei der steirischen F&E Quote den Großteil der F&E Ausgaben aus), den F&E Ausgaben aus dem Ausland (EU-Programm bzw. F&E Aufträge von internationalen Unternehmen/Institutionen) und nationalen öffentlichen (Bundes- und ebene Landesmittel) zusammen. Die F&E-Quote wird von der Statistik Austria nur alle 2 Jahre jeweils im Nachhinein erstellt, d.h. die aktuelle F&E Quote bezieht sich auf F&E Ausgaben von vor 2 Jahren. Aus diesem Grund kann der Beitrag des Globalbudget Wissenschaft und Forschung an der F&E Quote nicht zeitgerecht erhoben werden.

Globalbudget Wissenschaft und Forschung in Zahlen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.049.624	712.900	843.000
Erträge aus Transfers	0	200	200
Finanzerträge	35	300	300
Summe Erträge	1.049.659	713.400	843.500
Personalaufwand	3.814.720	3.816.700	3.921.200
Sachaufwand (ohne Transfers)	94.248	200.600	201.800
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	28.095.169	34.127.800	37.798.100
Finanzaufwand	448	200	200
Summe Aufwendungen	32.004.585	38.145.300	41.921.300
(0) Nettoergebnis	-30.954.926	-37.431.900	-41.077.800
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-6.735.855	0	0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-37.690.781	-37.431.900	-41.077.800

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	905.642	712.900	843.000
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	35	300	300
Summe Einzahlungen operative Gebarung	905.677	713.200	843.300
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	3.814.720	3.816.700	3.921.200
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	114.940	199.300	200.500
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	30.603.665	30.137.100	33.807.400
Auszahlungen aus Finanzaufwand	448	200	200
Summe Auszahlungen operative Gebarung	34.533.773	34.153.300	37.929.300
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-33.628.096	-33.440.100	-37.086.000
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	100	100
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	200	200
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	300	300
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	400	1.100
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.525.969	3.990.700	3.990.700
Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.525.969	3.991.100	3.991.800
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-2.525.969	-3.990.800	-3.991.500
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-36.154.065	-37.430.900	-41.077.500

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	815.100	712.800	842.800
Summe Erträge	815.100	712.800	842.800
Personalaufwand	3.814.720	3.816.700	3.921.200
Sachaufwand (ohne Transfers)	0	10.400	12.100
Summe Aufwendungen	3.814.720	3.827.100	3.933.300

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	815.100	712.800	842.800
Summe Einzahlungen operative Gebarung	815.100	712.800	842.800
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	3.814.720	3.816.700	3.921.200
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	10.400	12.100
Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.814.720	3.827.100	3.933.300

Forschungswirksame Mittelverwendung

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	11.483.896	15.886.700	20.353.600
Summe Aufwendungen	11.483.896	15.886.700	20.353.600

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	13.992.392	11.896.000	16.362.900
Summe Auszahlungen operative Gebarung	13.992.392	11.896.000	16.362.900
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.525.969	3.990.700	3.990.700
Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.525.969	3.990.700	3.990.700

3.4.5. Globalbudget Gesundheit und Pflegemanagement

Wesentliche Aufgaben:

Mit dem Globalbudget Gesundheit und Pflegemanagement werden die Aufgaben und Tätigkeiten der Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement finanziell bedeckt. Ziel ist die Schaffung eines gesunden und gesundheitsfördernden Lebens-, Arbeits- und Lernumfeldes für alle SteirerInnen. Dazu sind die notwendigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Für Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsförderung genauso wie für eine leistbare, qualitativ hochwertige Versorgung in Krankenhäusern, in Pflegeeinrichtungen und in den mobilen Diensten.

Die einzelnen Referate der Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement sowie die PatientInnen- und Pflegeombudschaft und der Patientenentschädigungsfonds greifen von unterschiedlichen Perspektiven Schwerpunkte des öffentlichen Gesundheitswesens auf und wirken an der Bewahrung und Verbesserung der Gesundheit der steirischen Bevölkerung maßgeblich mit.

In diesem Globalbudget sind somit die finanziellen Bedeckungen für die Krankenanstaltenfinanzierung (Betriebsabgangsdeckungsmittel als auch Investitionszuschüsse) und die stationäre Betreuung in Pflegeeinrichtungen (Geschlossene Sozialhilfe) die größten Budgetpositionen. Für die mobile Hauskrankenpflege, für alternative Versorgungsangebote (z.B. 24-Stunden-Betreuung, Betreutes Wohnen) sowie für deren Koordination, Planung und Fachaufsicht stehen Finanzmittel zur Verfügung. Dazu kommen die Mittel des Pflegefonds (Bund).

Förderungsmittel sind für Gesundheitsvorsorge- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen vorhanden ebenso wie für medizinische Services. Zu diesen Services, die in der Sanitätsdirektion zusammengefasst sind, zählen die Impfstelle der Fachabteilung, die Suchtkoordinations- und Drogenberatungsstelle, der Röntgenbus genauso wie Ernährungs-, Hör- und Sprachberatung. Für Umweltmedizin, für den Pollenwarndienst, für den Ärztenotdienst sind weitere Budgetmittel angesetzt.

Grundstein für die Versorgung der steirischen Bevölkerung mit Spitals- und Pflegeleistungen bildet das dafür notwendige, qualitativ hochwertig ausgebildete Personal in den Gesundheitsberufen. Für dessen Ausbildung sowie Fort-, Weiter- und Sonderausbildungen sind entsprechende Mittel vorhanden. Diese dienen zur Führung der landeseigenen Gesundheits- und Krankenpflegeschulen, zur Ausbildung der medizinischen Assistenzberufe sowie für fortführende Weiterbildungen.

Information und Beratung über die Patientinnen- und Patientenrechte, die Bearbeitung von Beschwerden über die Behandlung oder Betreuung in steirischen Krankenanstalten sowie in Pflegeheimen, auf Pflegeplätzen und durch mobile Dienste sind die Hauptaufgaben der PatientInnen- und Pflegeombudschaft. Zur Abdeckung der Kosten der Patientenentschädigungskommission sind Kreditmittel vorgesehen.

Maßnahmen und Tätigkeiten der Lebensmittelaufsichtsorgane, die Maßnahmenverfahren nach dem Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz und die Zulassungsverfahren für Betriebe gemäß der Lebensmittelhygiene-Zulassungsverordnung und gemäß europäischer Normen sind zu finanzieren. Durch die Tätigkeiten der Veterinärdirektion soll der Bevölkerung und der Tierwelt ein Höchstmaß an Schutz vor einer mit der Tierhaltung oder mit tierischen Produkten in Zusammenhang stehenden Gefährdung der Gesundheit geboten werden. Das Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz und die EU-Verordnungen sind Basis für die von der Veterinärbehörde durchzuführenden Überwachungsmaßnahmen im Lebensmittelbereich. Veranschlagt wurden daher die Kosten, die im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen anfallen. Weiters sollen aus den veranschlagten Mitteln die Kosten der Durchführung diverser diagnostischer Verfahren zur Hygieneüberwachung im Labor der Veterinärdirektion getragen werden.

Wirkungsziel-Nr.: 1

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Für PatientInnen in steirischen Krankenanstalten und Pflegeheimen steht eine möglichst gleichmäßige und bestmöglich erreichbare, aber auch wirtschaftlich und medizinisch sinnvolle Versorgung mit entsprechender Qualitätssicherung zum Schutz von PatientInnen und ArbeitnehmerInnen zur Verfügung.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Die Formulierungen des Zielzustandes und der Zielgruppen ergeben sich aus den verfahrensrechtlichen Vorgaben hinsichtlich Errichtung und Betrieb von steirischen Krankenanstalten und Pflegeheimen sowie den darin normierten Schutzbestimmungen für PatientInnen und ArbeitnehmerInnen.

Strategische Grundlage(n):

Regionaler Strukturplan Gesundheit (RSG) Steiermark sowie Österreichischer Strukturplan Gesundheit (ÖSG)

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Bettenreduktion in gesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten: Über die Reduktion von systematisierten Betten in Einklang mit dem Ausbau alternativer Versorgungsangebote, wie z.B. tagesklinischer und ambulanter Leistungen wird der hohe Grad an Versorgungs- und Qualitätssicherung gehalten.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Anzahl der Krankenanstalten, die die Strukturvorgaben des Regionalen Strukturplanes Gesundheit (RSG) und des Österreichischen Strukturplanes Gesundheit (ÖSG) erfüllen

Kurze Begründung: Mit diesem Indikator wird die "Erfüllung des gesetzlichen Zustandes" sowie darin inkludiert die Versorgungs- und Qualitätssicherung beschrieben. Als strategische Grundlagen dienen dabei der ÖSG und der RSG Steiermark. Die Reduktion der Anzahl der Fondskrankenanstalten erfolgt durch Zusammenlegung von Standorten zu sogenannten "Krankenanstaltenverbänden".

IST 2014: 24

IST 2015: 22

Quelle: Statistikmeldung der Krankenanstalten

PLAN 2016: 22

SOLL 2017: 20

SOLL mittelfristig: 20

Zeitpunkt: 2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung: Anzahl der tatsächlichen Betten in Fondskrankenanstalten

Kurze Begründung: Die Reduktion erfolgt in Einklang mit dem Ausbau alternativer Versorgungsformen.

IST 2014: 6.582

IST 2015: 6.520

Quelle: Statistikmeldung der Krankenanstalten

PLAN 2016: -

SOLL 2017: -

SOLL mittelfristig: 6.257

Zeitpunkt: 2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Wirkungsziel-Nr.: 2

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Zu Pflegende und deren Angehörige können aus bedarfsgerechten und qualitativen mobilen, teilstationären und stationären Pflegeangeboten wählen und erhalten von der öffentlichen Hand die notwendige finanzielle Unterstützung.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Die Versorgung der steirischen Bevölkerung mit diesen Pflegeangeboten dient der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben und ist eine angemessene Reaktion auf den gesellschaftlichen Wandel.

Strategische Grundlage(n):

Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftig Personen samt Anlagen vom 8.7.1993 (BGBl. 866/1993), Pflegefondsgesetz (BGBl. I Nr. 57/2011 idF BGBl. I Nr. 173/2013)

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Erstellung und Einführung eines neuen Abrechnungssystems für Pflegeheime, um allfällige Fehlallokationen auf Grund des derzeit gültigen Normkostenmodells zukünftig zu vermeiden. Damit wird der Anregung des Landesrechnungshofes Folge geleistet.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Versorgungsgrad im Zusammenhang mit der Erfüllung der Vorgaben des Pflegefondsgesetzes (Bund)

Kurze Begründung:	Laut § 2a Pflegefondsgesetz hat die Steiermark den Versorgungsgrad von 55 % im Jahr 2017 zu erreichen. Der Versorgungsgrad im Bundesland ergibt sich aus dem Verhältnis der Anzahl der im Kalenderjahr im Rahmen der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen gemäß § 3 Abs. 1 Z 1, 2, 3, 4 und 6 betreuten Personen im Bundesland zuzüglich der Personen, denen bzw. deren Angehörigen Zuschüsse zum Zweck der Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung gewährt werden, zur Anzahl der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld gemäß dem Bundespflegegeldgesetz, BGBl. Nr. 110/1993 in der jeweils geltenden Fassung, im Jahresdurchschnitt.
IST 2014:	58,6 % (2012)
IST 2015:	58,8 %
Quelle:	Pflegedienstleistungsstatistik 2012
PLAN 2016:	59 % (unter Berücksichtigung des abgestuften Versorgungssystems)
SOLL 2017:	59 % (unter Berücksichtigung des abgestuften Versorgungssystems)
SOLL mittelfristig:	60 % (unter Berücksichtigung des abgestuften Versorgungssystems)
Zeitpunkt:	2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Wirkungsziel-Nr.: 3

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Die SteirerInnen haben ein niedriges Risiko für Infektionskrankheiten, für substanzgebundene und substanzungebundene Suchterkrankungen und für lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Infektionserkrankungen sind durch Vorbeugemaßnahmen vermeidbar. Von Suchterkrankungen betroffene Personen erreichen die spezifischen gesundheitsbezogenen Maßnahmen und Leistungen nur schwer. Suchterkrankungen sind immer noch ein Ausschlussgrund in der Versorgung durch das Regelgesundheits-, Sozial- und Rehabilitationssystem. Sicherstellung einer möglichst hohen Lebensmittelqualität und Lebensmittelsicherheit.

Strategische Grundlage(n):

Impfplan, Die Neue Steirische Suchtpolitik, Lebensmittelsicherheitsgesetz

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Halten der Durchimpfungsraten im Vorschul- und Pflichtschulalter; Anhebung der Versorgung von Suchtkranken in der medizinischen Grundversorgung und der sozialen Arbeit sowie bei psychosozialer Betreuung und Psychotherapie; Vorbeugemaßnahmen gegen Alkoholerkrankungen; Erfüllung des Revisions- und Probenplanes betreffend Lebensmittelkontrollen.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Durchimpfungsrate im Vorschulalter

Kurze Begründung:	Die Durchimpfungsraten im Vorschulalter (3 bis 5 Jahre) für alle im Rahmen der öffentlichen Gratisimpfkationen angebotenen Impfungen differieren beträchtlich. Diese Raten im Vorschulalter sollen gehalten werden.
IST 2014:	94,5 %
IST 2015:	93,1 %
Quelle:	Akademie für Vorsorgemedizin
PLAN 2016:	94,5 %
SOLL 2017:	94,5 %
SOLL mittelfristig:	94,5 %
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung: Durchimpfungsrate im Pflichtschulalter

Kurze Begründung:	Die Durchimpfungsraten zum Ende des Pflichtschulalters (14 bis 15 Jahre) für alle im Rahmen der öffentlichen Gratisimpfkationen angebotenen Impfungen differieren beträchtlich. Diese Raten im Pflichtschulalter sollen angehoben werden.
IST 2014:	44,5 %
IST 2015:	59,5 %
Quelle:	Akademie für Vorsorgemedizin
PLAN 2016:	60 %
SOLL 2017:	65 %
SOLL mittelfristig:	65 %
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 3, Bezeichnung: Prävalenz und Inzidenz von Drogenerkrankungen

Kurze Begründung:	Etwas mehr als die Hälfte der geschätzt 30.000 bis 40.000 Personen in Österreich mit problematischem Opioidkonsum befindet sich in Behandlung. Das ÖBIG (Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen) geht von 0,2 % bis maximal 0,4 % der Bevölkerung als KonsumentInnen von Opiaten aus.
IST 2014:	0,27% - 0,41%
IST 2015:	0,27% - 0,41%
Quelle:	ÖBIG Drogenbericht 2007
PLAN 2016:	0,27% - 0,41%
SOLL 2017:	0,27% - 0,41%
SOLL mittelfristig:	0,27% - 0,39%
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 4, Bezeichnung: Prävalenz und Inzidenz von Alkoholkrankungen

Kurze Begründung:	5% der Bevölkerung ab 15 Jahren ist alkoholabhängig und es ist mit 0,13% Neuerkrankungen pro Jahr zu rechnen.
IST 2014:	5% Prävalenz, 0,13% Inzidenz
IST 2015:	5% Prävalenz, 0,13% Inzidenz
Quelle:	API (Anton Proksch Institut) Handbuch Alkohol 2011
PLAN 2016:	5% Prävalenz, 0,13% Inzidenz
SOLL 2017:	5% Prävalenz, 0,13% Inzidenz
SOLL mittelfristig:	5% Prävalenz, 0,11 % Inzidenz
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 5, Bezeichnung: Anzahl der Kontrollen betreffend Lebensmittelsicherheit und Lebensmittelqualität auf Basis der nationalen und EU-Vorgaben

Kurze Begründung:	Im jährlich vom Bundesministerium mit Erlass verlautbarten Revisions- und Probenplan (RuP) gibt es Vorgaben über die Häufigkeit der durchzuführenden Kontrollen - je nach Risikoeinstufung der Betriebssparte - sowie über die Entnahme von Proben, aufgeteilt auf Warengruppen.
IST 2014:	6.367
IST 2015:	6.996
Quelle:	Tätigkeitsbericht 2015
PLAN 2016:	6.800 Kontrollen
SOLL 2017:	Rd. 7.000 Kontrollen
SOLL mittelfristig:	100% - Erfüllung des Revisions- und Probenplans
Zeitpunkt:	2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Wirkungsziel-Nr.: 4

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Personen mit entsprechender Qualifikation haben unabhängig von Geschlecht und Herkunft die Möglichkeit auf einen Ausbildungsplatz in einem Gesundheitsberuf im Rahmen der vorhandenen Ausbildungsplätze.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Gleichbehandlung von Personen mit entsprechender Qualifikation unabhängig von Geschlecht und Herkunft. Anhebung des Anteils von männlichen Auszubildenden.

Strategische Grundlage(n):

Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, Medizinische Assistenzberufe-Gesetz.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Informationskampagnen und Evidenthaltung der SchülerInnen-Statistik.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Prozentueller Anteil der (männlichen) Schüler an der GesamtschülerInnen-Zahl in den Ausbildungseinrichtungen

Kurze Begründung:	Gesundheits- und Krankenpflegeberufe und medizinische Assistenzberufe sind historisch bedingt weiblich dominiert.
IST 2014:	7 % - 12 % je nach Fachrichtung
IST 2015:	14 % im Durchschnitt je nach Fachrichtung
Quelle:	Statistik des Referates Gesundheitsberufe
PLAN 2016:	10 % - 15 % je nach Fachrichtung
SOLL 2017:	10 % - 15 % je nach Fachrichtung
SOLL mittelfristig:	10 % - 15 % je nach Fachrichtung
Zeitpunkt:	2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Wirkungsziel-Nr.: 5

Gleichstellungsziel: Ja Nein

ArbeitnehmerInnen in den Gesundheits- und Krankenpflegeberufen und in den medizinischen Assistenzberufen sind entsprechend den gesetzlichen Ausbildungsvorschriften bedarfsgerecht und qualitativ hochstehend ausgebildet.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Die ArbeitnehmerInnen im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege, der Pflegehilfe und der medizinischen Assistenzberufe sind hoch qualifiziert, bedarfsgerecht und innovativ ausgebildet, um den gesetzlichen Versorgungsauftrag zu erfüllen.

Strategische Grundlage(n):

Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, Medizinische Assistenzberufe-Gesetz.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Evaluierung der Bedarfserhebung hinsichtlich Anzahl der Auszubildenden in Gesundheits- und Krankenpflegeberufen sowie in den medizinischen Assistenzberufen.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung:	Anzahl der tatsächlich vorhandenen Ausbildungsplätze gegenüber dem Bedarf in Prozent (Deckungsgrad)
Kurze Begründung:	Der Deckungsgrad weist aus, in welchem Ausmaß die Versorgung der steirischen Bevölkerung sichergestellt ist. Bei rund 2.300 SchülerInnen ist dieser zu rund 100 % erreicht.
IST 2014:	Rd. 100 %
IST 2015:	Rd. 100 %
Quelle:	SchülerInnen-Statistik des Referates Gesundheitsberufe
PLAN 2016:	Rd. 100 %
SOLL 2017:	Rd. 100 %
SOLL mittelfristig:	Rd. 100 %, abhängig von der Bedarfsberechnung
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung:	Anzahl der Lehr- und Fachkräfte gegenüber dem Bedarf in Prozent (Deckungsgrad)
Kurze Begründung:	Pro Vollzeitäquivalent und Jahr wird die Anzahl der Auszubildenden abgeleitet. Bei rund 108 Dienstposten für LehrerInnen für Gesundheits- und Krankenpflege bzw. LehrassistentenInnen ist der Deckungsgrad zu rund 100 % erreicht.
IST 2014:	Rd. 100 %
IST 2015:	Rd. 100 %
Quelle:	Detalldienstpostenplan der Abteilung 5
PLAN 2016:	Rd. 100 %
SOLL 2017:	Rd. 100 %
SOLL mittelfristig:	Rd. 100 %, abhängig von den Ausbildungszahlen
Zeitpunkt:	2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Globalbudget Gesundheit und Pflegemanagement in Zahlen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	126.602.760	94.843.500	113.820.100
Erträge aus Transfers	3.698.250	4.955.100	5.214.300
Finanzerträge	3.662.592	27.300	27.300
Summe Erträge	133.963.602	99.825.900	119.061.700
Personalaufwand	19.029.612	19.095.900	19.334.800
Sachaufwand (ohne Transfers)	16.431.075	17.343.400	16.673.400
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	879.676.367	910.908.700	1.490.192.700
Finanzaufwand	30	0	0
Summe Aufwendungen	915.137.084	947.348.000	1.526.200.900
(0) Nettoergebnis	-781.173.482	-847.522.100	-1.407.139.200
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-8.585.065	-200	-200
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-789.758.547	-847.522.300	-1.407.139.400

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	123.309.375	94.843.500	113.820.100
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.937.000	4.955.100	5.214.300
Einzahlungen aus Finanzerträgen	6.988.171	27.300	27.300
Summe Einzahlungen operative Gebarung	135.234.546	99.825.900	119.061.700
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	19.029.493	19.095.900	19.334.800
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	34.368.800	16.736.000	16.101.200
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	818.856.689	814.046.100	1.343.995.500
Auszahlungen aus Finanzaufwand	30	0	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	872.255.012	849.878.000	1.379.431.500
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-737.020.466	-750.052.100	-1.260.369.800
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	157.081	579.400	594.700
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	94.386.995	96.862.600	146.197.200
Summe Auszahlungen investive Gebarung	94.544.076	97.442.000	146.791.900
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-94.544.076	-97.442.000	-146.791.900
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-831.564.542	-847.494.100	-1.407.161.700

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.404.345	0	1.496.800
Summe Erträge	1.404.345	0	1.496.800
Personalaufwand	9.809.875	9.816.700	19.334.800
Sachaufwand (ohne Transfers)	4.589.758	178.200	197.200
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	270.445.925	232.201.200	233.141.700
Summe Aufwendungen	284.845.558	242.196.100	252.673.700

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.276.250	0	1.496.800
Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.276.250	0	1.496.800
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	9.809.756	9.816.700	19.334.800
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	23.045.053	178.200	197.200
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	270.445.925	232.201.200	233.141.700
Summe Auszahlungen operative Gebarung	303.300.734	242.196.100	252.673.700

Zweckgebundene Gebarung

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus Transfers	0	0	4.000
Summe Erträge	0	0	4.000
Sachaufwand (ohne Transfers)	49.271	4.000	4.000
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	19.526.433	22.311.400	22.920.100
Summe Aufwendungen	19.575.704	22.315.400	22.924.100

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	669	0	4.000
Summe Einzahlungen operative Gebarung	669	0	4.000
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	107.252	4.000	4.000
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	17.148.741	20.011.400	20.620.100
Summe Auszahlungen operative Gebarung	17.255.993	20.015.400	20.624.100
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.377.692	2.300.000	2.300.000
Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.377.692	2.300.000	2.300.000

3.4.6. Globalbudget Veterinärwesen

Wesentliche Aufgaben:

Unter dem Begriff des Veterinärwesens sind im Wesentlichen all jene Maßnahmen zu verstehen, die zur Erhaltung des Gesundheitszustandes von Tieren und zur Bekämpfung der sie befallenden Seuchen sowie zur Abwendung der aus der Tierhaltung und der aus der Verwertung der Tierkörper und der tierischen Produkte mittelbar der menschlichen Gesundheit drohenden Gefahren erforderlich sind. In Kooperation mit dem amtstierärztlichen Dienst bei den Bezirksverwaltungsbehörden hat die Veterinärdirektion folgende Aufgaben zu erfüllen:

- 1.) Überwachung und Bekämpfung von Tierseuchen
- 2.) Überwachung und Bekämpfung von Zoonosen bei Tieren
- 3.) Überwachung des nationalen, innergemeinschaftlichen und Drittland-Handels mit Tieren, Samen, Eizellen, Embryonen, tierischen Produkten und tierischen Nebenprodukten
- 4.) Kontrolle der Einhaltung von Tierschutzvorschriften bei Haltung, Transport, Schlachtung und Tötung von Tieren
- 5.) Organisation und Kontrolle der Schlachtier- und Fleischuntersuchung und der Rückstandsuntersuchungen bei Lebendtieren und Lebensmitteln tierischer Herkunft
- 6.) Kontrolle der Einhaltung von Hygienevorschriften bei der Gewinnung von Lebensmitteln tierischer Herkunft
- 7.) Kontrolle der Beseitigung von Tierkadavern sowie der Entsorgung oder Verwertung sonstiger tierischer Nebenprodukte
- 8.) Kontrolle der Einhaltung futtermittelrechtlicher Vorschriften am landwirtschaftlichen Betrieb
- 9.) Überwachung des ordnungsgemäßen Tierarzneimittelsatzes

Zur effektiven Erfüllung dieser Aufgaben betreibt die Veterinärdirektion auch ein Labor in dem parasitologische, mikrobiologische und serologische Untersuchungen durchgeführt werden und verwaltet eine Tierseuchenkasse, eine Transportbeschaukasse sowie eine Fleischuntersuchungskasse. Zudem ist in der Veterinärdirektion die Geschäftsstelle des steirischen Tiergesundheitsdienstes angesiedelt. Dieser Verein hat das Ziel, durch seine Aktivitäten den Einsatz von Tierarzneimitteln und haltungsbedingten Beeinträchtigungen bei der tierischen Erzeugung zu minimieren und die Qualität bzw. Sicherheit tierischer Lebensmittel zu fördern.

Wirkungsziel-Nr.: 1

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Der Gesundheitsstatus der in steirischen Betrieben gehaltenen Nutztiere ist hervorragend.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Ein guter Tiergesundheitsstatus ist Voraussetzung für eine nachhaltige Bewirtschaftung des ländlichen Raumes, die Gewährleistung der Ernährungssicherheit und für die Produktion sicherer und qualitativvoller Nahrungsmittel tierischen Ursprungs.

Strategische Grundlage(n):

Tiergesundheitsstrategie der EU-Kommission „Prevention is better than cure“, Tierseuchengesetz, Tiergesundheitsgesetz (Ziel: Wirksame Prävention, effiziente Überwachung und rasche Bekämpfung von Tierseuchen)

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Konsequente Überwachung und Durchsetzung tierseuchenrechtlicher Vorschriften; Umsetzung und Weiterentwicklung risikobasierter Überwachungsprogramme; umfassende Krisenplanung und -vorsorge; Durchführung von Tierseuchenübungen sowie qualitätsvolle Schulung und Beratung.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung:	Anzahl von Ausbrüchen anzeigepflichtiger Tierseuchen
Kurze Begründung:	Durch einsichtiges, gesetzeskonformes Handeln gut informierter TierhalterInnen und durch konsequente Umsetzung veterinärbehördlicher Überwachungs- und Bekämpfungsmaßnahmen können Ausbrüche anzeigepflichtiger Tierseuchen minimiert werden.
IST 2014:	113
IST 2015:	169
Quelle:	Veterinärbericht, Land Steiermark
PLAN 2016:	180
SOLL 2017:	160
SOLL mittelfristig:	120
Zeitpunkt:	2018

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Wirkungsziel-Nr.: 2 **Gleichstellungsziel: Ja Nein**
Fälle von Zoonose-Erkrankungen sind in der Steiermark selten.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Zoonosen sind Krankheiten, die auf natürliche Weise zwischen Wirbeltieren und Menschen übertragen werden. Dazu zählen auch Erkrankungen, die beim Menschen schwere gesundheitliche Schäden zur Folge haben oder tödlich enden (z.B. Tollwut, Milzbrand, Vogelgrippe). Eine effektive Zoonosenbekämpfung dient dem Schutz der tierischen und menschlichen Gesundheit und fördert die Akzeptanz der Tierhaltung.

Strategische Grundlage(n):

Zoonosenrichtlinie der Europäischen Union, Zoonosengesetz (Ziel: Wirksame Prävention, effektive Überwachung und Bekämpfung von Zoonoseerregern bei Tieren sowie bei der Erzeugung von Lebensmitteln tierischer Herkunft und von tierischen Nebenprodukten)

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Konsequente Überwachung und Durchsetzung gesetzlicher Vorschriften; Umsetzung und Weiterentwicklung risikobasierter Überwachungsprogramme; Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Schlachttier- u. Fleischuntersuchung; umfassende Krisenplanung und -vorsorge sowie qualitätsvolle Schulung- und Beratung.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Anzahl der durch überwachungspflichtige Zoonoseerreger verursachten Humanerkrankungen

Kurze Begründung: Bei Tieren kommen zahlreiche Krankheitserreger vor, die bei einer Übertragung auf den Menschen zu als Zoonosen bezeichneten Erkrankungen führen. Das Zoonosengesetz legt für die in Österreich am bedeutendsten Zoonosen eine Überwachungspflicht fest. Die Anzahl der durch derartige Erreger verursachten Erkrankungen ist ein Maß dafür, wie gut die Maßnahmen zu Senkung ihrer Verbreitung im Tierbestand greifen bzw. wie effektiv die Maßnahmen zur Verhinderung einer Übertragung auf den Menschen sind.

IST 2014: 917

IST 2015: 953

Quelle: Jahresbericht zum Steirischen Seuchenplan, FAGP

PLAN 2016: 700

SOLL 2017: 680

SOLL mittelfristig: 650

Zeitpunkt: 2018

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Globalbudget Veterinärwesen in Zahlen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.674.284	6.867.500	6.867.500
Erträge aus Transfers	17.979	2.700	2.700
Finanzerträge	0	100	100
Summe Erträge	5.692.263	6.870.300	6.870.300
Personalaufwand	1.839.291	1.802.700	1.829.000
Sachaufwand (ohne Transfers)	5.229.049	7.761.700	7.748.500
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	1.072.878	1.213.200	1.149.000
Finanzaufwand	0	100	0
Summe Aufwendungen	8.141.218	10.777.700	10.726.500
(0) Nettoergebnis	-2.448.955	-3.907.400	-3.856.200
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-1.333.219	0	0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-3.782.174	-3.907.400	-3.856.200

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.731.420	6.867.500	6.867.500
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	17.979	2.700	2.700
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	100	100
Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.749.399	6.870.300	6.870.300
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	1.839.291	1.802.700	1.829.000
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.712.119	7.724.800	7.710.600
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.080.174	1.213.200	1.149.000
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	100	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	8.631.584	10.740.800	10.688.600
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-2.882.185	-3.870.500	-3.818.300
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.339	73.500	52.700
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Auszahlungen investive Gebarung	5.339	73.500	52.700
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-5.339	-73.500	-52.700
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-2.887.524	-3.944.000	-3.871.000

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Personalaufwand	1.839.291	1.802.700	1.829.000
Sachaufwand (ohne Transfers)	0	11.100	13.200
Summe Aufwendungen	1.839.291	1.813.800	1.842.200

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	1.839.291	1.802.700	1.829.000
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	11.100	13.200
Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.839.291	1.813.800	1.842.200

Zweckgebundene Gebarung

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.673.052	6.867.100	6.867.100
Erträge aus Transfers	17.979	2.600	2.600
Finanzerträge	0	100	100
Summe Erträge	5.691.031	6.869.800	6.869.800
Sachaufwand (ohne Transfers)	4.840.246	6.780.200	6.766.500
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	72.878	93.200	101.200
Finanzaufwand	0	100	0
Summe Aufwendungen	4.913.124	6.873.500	6.867.700

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.730.188	6.867.100	6.867.100
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	17.979	2.600	2.600
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	100	100
Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.748.167	6.869.800	6.869.800
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.117.807	6.770.000	6.756.300
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	80.174	93.200	101.200
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	100	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.197.981	6.863.300	6.857.500
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	2.100	2.100
Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	2.100	2.100



3.5. Bereich LRⁱⁿ Mag.^a Doris Kampus

Soziales, Arbeit und Integration

3.5.1. Verteilung auf Globalbudgets

Für das Bereichsbudget besteht nur ein Globalbudget.

Bereichsbudget LRⁱⁿ Mag.^a Doris Kampus in Zahlen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	29.659.820	25.245.700	25.245.700
Erträge aus Transfers	21.972.321	39.786.000	69.786.000
Finanzerträge	2.753.082	5.600	5.600
Summe Erträge	54.385.223	65.037.300	95.037.300
Personalaufwand	22.975.711	23.881.700	23.954.200
Sachaufwand (ohne Transfers)	121.067.562	74.285.300	124.699.200
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	318.248.511	380.526.900	394.588.600
Finanzaufwand	222	300	300
Summe Aufwendungen	462.292.006	478.694.200	543.242.300
(0) Nettoergebnis	-407.906.783	-413.656.900	-448.205.000
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-6.428.698	0	0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-414.335.481	-413.656.900	-448.205.000

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	34.107.371	25.245.700	25.245.700
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	27.403.681	39.786.000	69.786.000
Einzahlungen aus Finanzerträgen	8.207.995	5.600	5.600
Summe Einzahlungen operative Gebarung	69.719.047	65.037.300	95.037.300
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	22.975.711	23.881.700	23.954.200
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	109.508.647	74.084.800	124.563.700
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	342.841.864	378.056.300	388.938.500
Auszahlungen aus Finanzaufwand	222	300	300
Summe Auszahlungen operative Gebarung	475.326.444	476.023.100	537.456.700
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-405.607.397	-410.985.800	-442.419.400
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	17.238	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	128.503	600	600
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	147.978	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	293.719	600	600
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	348.305	361.000	400.600
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	50.395	45.400	45.400
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	214.487	270.600	5.650.100
Summe Auszahlungen investive Gebarung	613.187	677.000	6.096.100
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-319.468	-676.400	-6.095.500
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-405.926.865	-411.662.200	-448.514.900

3.5.2. Globalbudget Soziales, Arbeit und Integration

Wesentliche Aufgaben:

Das Globalbudget Soziales, Arbeit und Integration umfasst unter anderem die Ausgaben und Einnahmen für Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe und bedarfsorientierten Mindestsicherung, Maßnahmen der Behindertenhilfe, die Grundversorgung für AsylwerberInnen (Flüchtlingshilfe), Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe, die Wohnunterstützung und den Bereich Arbeit, Qualifizierung und Integration, die Grundversorgung und Betreuung hilfs- und schutzbedürftiger Fremder entsprechend der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG sowie die Förderung der frühzeitigen Integration von zugewanderten Menschen, insbesondere Menschen mit Fluchthintergrund.

Die Ausgaben und Einnahmen der Pflichtleistungen nach dem Steiermärkischen Sozialhilfegesetz, dem Steiermärkischen Mindestsicherungsgesetz, dem Steiermärkischen Behindertengesetz und dem Steiermärkischen Kinder- und Jugendhilfegesetz sind zu 60% (Landesanteil) im Detailbudget Soziales und Arbeit dargestellt, die restlichen 40% des tatsächlichen Aufwandes werden von den Sozialhilfeverbänden und der Stadt Graz getragen. Dahingegen werden die Kosten in der Grundversorgung zuerst zu 100% vom Land getragen und es erfolgt eine zumindest 60% Refundierung seitens des Bundes.

Das Land Steiermark ist Betreiber der Sozialen Betriebe Land Steiermark und für die Verwaltung, Führung, Organisation sowie strategische Ausrichtung der zwei Behinderten- und drei Kinder- und Jugendhilfebetriebe und der Landessonderschule Hirtenkloster zuständig.

Wirkungsziel-Nr.: 1

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Die gesellschaftliche Inklusion von Menschen mit Behinderung wird gefördert

Kurze Beschreibung/Begründung:

Aufgabe des Sozialressorts ist es, Angebote und Maßnahmen für eine breite und auch differenzierte Zielgruppe von Menschen zur Verfügung zu stellen. Gemeinsam ist all diesen Angeboten und Maßnahmen, dass sie die gesellschaftliche Inklusion und Integration für jene Menschen, die dafür Hilfestellung brauchen, bestmöglich fördern sollen. Alle Menschen sollen so selbstbestimmt wie möglich, mit der Unterstützung, die sie benötigen in allen gesellschaftlichen Bereichen leben können. Leitender Gedanke ist insbesondere im Bereich der Menschen mit Behinderung die Inklusion in die Gesellschaft.

Strategische Grundlage(n):

UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen; Steiermärkisches Behinderengesetz - StBHG; StBHG - Leistungs- und Entgeltverordnung 2015 - LEVO-StBHG 2015; Regierungsübereinkommen der XVII. GP

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Gesetzliche Änderung und Verankerung dementsprechender Leistungsangebote im StBHG und in der LEVO-StBHG 2016

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung:	Anzahl der Personen im Leistungssegment Teilhabe an Beschäftigung in der Arbeitswelt
Kurze Begründung:	Beschäftigungsmaßnahmen als Vorbereitung für den Zugang zur Arbeitswelt: Um die Inklusion von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft zu fördern, ist es wichtig, ihnen zu individuellen Beschäftigungsmaßnahmen bzw. -formen Zugang zu verschaffen.
IST 2014:	-
IST 2015:	Referenzdaten noch nicht vorhanden, da die Umstellungsphase des StBHG bis zum 31.12.2016 läuft.
Quelle:	ISOMAS
PLAN 2016:	-
SOLL 2017:	-
SOLL mittelfristig:	-
Zeitpunkt:	-
Indikator-Nr. 2, Bezeichnung:	Anzahl der Personen mit mobilen Leistungen im Bereich Wohnen bzw. mit Persönlichem Budget in Relation zur Anzahl der Personen in Wohneinrichtungen
Kurze Begründung:	Die UN- Behindertenrechtskonvention sieht vor, dass Menschen mit Behinderung möglichst selbstbestimmt in gleicher Weise wie Menschen ohne Behinderung leben können. Deshalb ist es das Ziel, mobile Leistung weiter auszubauen, um dem Ziel der Selbstbestimmtheit näher zu kommen. Es ist also das Verhältnis zwischen Personen mit mobiler Leistung im Wohnbereich und Personen in stationärer Wohnversorgung relevant und entsprechend zu verringern.
IST 2014:	-
IST 2015:	1 Person mit mobiler Leistung im Wohnbereich: 1,9 Personen in stationärer Wohnversorgung
Quelle:	ISOMAS/Stadt Graz
PLAN 2016:	-
SOLL 2017:	-
SOLL mittelfristig:	1:1,8
Zeitpunkt:	2020
Indikator-Nr. 3, Bezeichnung:	Statusbericht über Anzahl der erfolgreich umgesetzten Einzelmaßnahmen des Aktionsplanes des Landes Steiermark
Kurze Begründung:	Der Aktionsplan des Landes Steiermark beinhaltet 9 Leitlinien, die bis zum Jahr 2020 in drei Phasen umgesetzt werden. Die erste Umsetzungsphase erstreckte sich bis Ende 2014, die zweite Umsetzungsphase ist von 2015 bis 2017 anberaumt und die dritte Umsetzungsphase von 2018 bis 2020. Ziel dieses Programmes bis 2020 ist es, die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen möglichst umfassend zu erreichen.
IST 2014:	-
IST 2015:	-
Quelle:	Statusbericht und Endbericht
PLAN 2016:	-
SOLL 2017:	Bis 31.12.2016: Statusbericht über Fortschritt der Maßnahmen
SOLL mittelfristig:	Bis 31.12.2017: Erfolgreicher Abschluss der Maßnahmen
Zeitpunkt:	31.12.2017

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Wirkungsziel-Nr.: 2

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Kinder und Jugendliche finden bedarfsgerechte Angebote und Unterstützung für die Entwicklung ihrer eigenverantwortlichen Persönlichkeit vor.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Sowohl die Erbringung von Präventivhilfen als auch die Durchführung von Erziehungshilfen in der Kinder- und Jugendhilfe orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen und Lebenssituationen der Betroffenen. Dabei werden ressourcenorientiert die Stärken des familiären und sozialen Umfeldes miteinbezogen. Die Kinder- und Jugendhilfe bindet Kinder, Jugendliche, ihre Eltern und andere mit der Pflege und Erziehung betraute Personen während des gesamten Hilfsprozesses entsprechend ihrer Möglichkeit situationsgerecht ein.

Strategische Grundlage(n):

Steiermärkisches Kinder- und Jugendhilfegesetz - StKJHG;
Stmk. Kinder- und Jugendhilfegesetz-Durchführungsverordnung - StKJHG-DVO;
Regierungsübereinkommen der XVII. GP; Rahmenkonzept Kinder- und Jugendhilfe Steiermark;
Leitbild der Kinder- und Jugendhilfe des Landes Steiermark

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Umsetzung des Rahmenkonzeptes Kinder- und Jugendhilfe Erarbeitung und Einführung eines neuen steiermarkweiten Planungskonzeptes für die Kinder- und Jugendhilfe.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Anzahl der Bezirke, welche nach dem Rahmenkonzept der Kinder- und Jugendhilfe Steiermark arbeiten

Kurze Begründung: Ausbau von Leistungen, die auf passgenaue Hilfestellung abzielen: die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe richten sich nach den individuellen Erfordernissen und Lebenssituationen der Betroffenen. Die Kinder- und Jugendhilfe bezieht die Ressourcen des familiären und sozialen Umfeldes mit ein und unterstützt Kinder und Jugendliche, diese Möglichkeiten besser zu nutzen. Die Kinder- und Jugendhilfe arbeitet mit den Eltern und/ oder anderen mit Pflege und Erziehung betrauten Personen zusammen und beteiligt diese und die Kinder und Jugendlichen situationsgerecht bei der Erbringung von Leistungen.

IST 2014:

-

IST 2015:

3

Quelle:

Auswertungen der Abteilung 11-Soziales, Arbeit und Integration

PLAN 2016:

5

SOLL 2017:

8

SOLL mittelfristig:

13 (Alle steirischen Bezirke und die Stadt Graz arbeiten nach dem Rahmenkonzept Kinder- und Jugendhilfe Steiermark).

Zeitpunkt:

2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

Der Indikator 2 "Anzahl der Kinder, die im Rahmen der flexiblen Hilfen betreut werden" fällt weg, da dieser nicht aussagekräftig für die Zielerreichung ist.

Wirkungsziel-Nr.: 3

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Menschen werden bestmöglich sozial abgesichert und ihnen soll Chancengleichheit ermöglicht werden.

Kurze Beschreibung/Begründung:

156.000 Menschen sind in der Steiermark von Armut bedroht, rund 5% der Bevölkerung sind akut arm und damit umgerechnet auf die Steiermark rund 65.000 Personen, also mehr als jedeR dritte Armutsgefährdete. Wenn zur finanziellen Armut noch weitere (Deprivations-) Faktoren wie Krankheit oder eine schlechte Wohnsituation hinzukommen, so gelten die Betroffenen als manifest arm.

Mit der bedarfsorientierten Mindestsicherung als Transferleistung stellt das Land Steiermark die finanzielle und soziale Absicherung von rund 20.000 Menschen sicher. Darüber hinaus ist es jedoch auch Auftrag des Sozialressorts, nicht nur die soziale Absicherung bereitzustellen, wenn Armutslagen bereits eingetroffen sind, sondern auch für die Prävention von (akuter) Armut und sozialer Absicherung zu sorgen.

Strategische Grundlage(n):

Strategie "Europa 2020"; Regierungsübereinkommen der XVII. GP; Steiermärkisches Mindestsicherungsgesetz - StMSG; Steiermärkisches Sozialhilfegesetz - SHG; Steiermärkisches Behindertengesetz - StBHG; Steiermärkisches Grundversorgungsgesetz - StGVG; Steiermärkisches Wohnunterstützungsgesetz - StWUG;

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Weitere Sicherstellung der bedarfsorientierten Mindestsicherung; Förderung von armutsbekämpfenden Maßnahmen; Erarbeitung und Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Reduktion der Anzahl armutsgefährdeter Personen durch Sozialleistungen

Kurze Begründung:	Transferleistungen leisten einen erheblichen Beitrag zur Armutsprävention. Gäbe es sie nicht, so wären weitaus mehr Menschen akuter Armut ausgesetzt. 2014 wären 24% ohne Sozialleistungen armutsgefährdet gewesen, mit Sozialleistungen sind noch 13% armutsgefährdet. Die armutsreduzierende Wirkung der Sozialleistungen zeigt sich im Verhältnis der Anzahl jener Menschen, die ohne Sozialleistungen armutsgefährdet gewesen wären, zur Anzahl der Menschen, die nach Erhalt von Sozialleistungen immer noch armutsgefährdet sind.
IST 2014:	11% (Differenz von 24% ohne Sozialleistungen armutsgefährdet, 13% mit Sozialleistungen armutsgefährdet); letzte verfügbare Daten
IST 2015:	Der Wert für 2015 ist noch nicht veröffentlicht.
Quelle:	Steirische Statistiken, Heft 4/2016
PLAN 2016:	-
SOLL 2017:	11%
SOLL mittelfristig:	11%
Zeitpunkt:	-

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Wirkungsziel-Nr.: 4

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Möglichst viele Menschen im erwerbsfähigen Alter beteiligen sich am Arbeitsmarkt.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Das Land Steiermark fördert zur Erreichung der Vollbeschäftigung unter Berücksichtigung von arbeitsmarkt-, wirtschafts- und strukturpolitischen sowie sozialpolitischen Gesichtspunkten Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.

Strategische Grundlage(n):

Steirisches Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramm
Arbeitsförderungsgesetz

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Erarbeitung und Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Anteil der erwerbstätigen Personen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Kurze Begründung: Bei steigendem Arbeitskräftepotential in der Steiermark stieg die Anzahl der Beschäftigten 2016 bei gleichzeitig konstanter Arbeitslosigkeit an. Ziel ist es auch bei steigendem Arbeitskräftepotential alle Personen im erwerbsfähigen Alter in Beschäftigung zu bringen.

IST 2014: 70,7%

IST 2015: 70,8%

Quelle: Steirische Statistiken

PLAN 2016: 70,8%

SOLL 2017: 70,9%

SOLL mittelfristig: 71 %

Zeitpunkt: 2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Wirkungsziel-Nr.: 5

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Die Ziele des steirischen Wegs im Bereich Asyl- und Integrationspolitik werden konsequent weiter verfolgt.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Die Integration von geflüchteten Menschen stellt in der Steiermark ein wichtiges Zukunftsthema dar. Der steirische Weg der Asyl- und Integrationspolitik hat zum Ziel, Integration von Anfang an durch eine regional ausgewogene Unterbringung der zu versorgenden Menschen unter Vermeidung von Großquartieren zu ermöglichen, den Erwerb der deutschen Sprache als Schlüssel zur Integration zu fördern und die steirischen Gemeinden und Ehrenamtlichenzusammenschlüsse bei der Wahrnehmung ihrer zentralen Rolle für gelingende Integrationsprozesse zu stärken. Das Zusammenleben vor Ort soll dadurch erleichtert und die gesellschaftliche Teilhabe- sowie Selbsterhaltungsfähigkeit der geflüchteten Menschen gefördert wie gefordert werden. Mit der Verankerung des Themas Integration als Querschnittsmaterie tragen alle Ressorts der Steiermärkischen Landesregierung zur raschen Integration dieser Zielgruppe bei.

Strategische Grundlage(n):

Steiermärkisches Grundversorgungsgesetz - StGVG

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Projektfonds

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Anzahl der Grundversorgungsquartiere des Landes Steiermark, die mehr als 99 Personen beherbergen

Kurze Begründung: Die Unterbringung von Asylsuchenden in kleineren Quartieren fördert die Alltagsintegration und erleichtert das Zusammenleben vor Ort.

IST 2014:

IST 2015: 1

Quelle: GVS Reporting

PLAN 2016: 0

SOLL 2017: 0

SOLL mittelfristig: 0

Zeitpunkt: 2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung: Anzahl an Bezirken, in denen Personen in Grundversorgung durch das Land Steiermark untergebracht sind

Kurze Begründung: Die regionale Verteilung von Personen, die sich in Grundversorgung durch das Land Steiermark befinden, ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Integration vor Ort und von Anfang an gelingen kann. Die Städte und Gemeinden in den steirischen Bezirken leisten als gesellschaftliche Bezugssysteme einen wesentlichen Beitrag zu diesem Prozess.

IST 2014: -

IST 2015: 13

Quelle: GVS Reporting

PLAN 2016: 13

SOLL 2017: 13

SOLL mittelfristig: 13

Zeitpunkt: 2020

Indikator-Nr. 3, Bezeichnung: Anzahl an unterstützten Integrationsmaßnahmen in den steirischen Städten und Gemeinden

Kurze Begründung: Zentrale Schlüsselstelle für eine Integration von Anfang an sind die steirischen Kommunen, in denen die geflüchteten Menschen untergebracht sind. Die Teilhabe am Gemeindealltag, die Begegnung mit der Bevölkerung sowie das Vermitteln von grundlegendem Wissen über das Leben in Österreich können maßgeblich zu einem guten Miteinander und Integrationserfolgen beitragen. In der Wahrnehmung dieser gesellschaftspolitischen Verantwortung sollen die steirischen Gemeinden unterstützt werden.

IST 2014: -

IST 2015: -

Quelle: Förderdatenbank

PLAN 2016: 200

SOLL 2017: 205

SOLL mittelfristig: 210

Zeitpunkt: 2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

Der Indikator "Anzahl der unterstützten Maßnahmen, Projekte und Initiativen im Kontext der Zivilgesellschaft" ist vom Indikator 3 mit erfasst.

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Personalaufwand	22.975.711	23.881.700	23.954.200
Sachaufwand (ohne Transfers)	64.414.504	78.700	80.100
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	229.124.422	285.624.300	304.880.600
Summe Aufwendungen	316.514.637	309.584.700	328.914.900

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	22.975.711	23.881.700	23.954.200
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	49.627.880	78.700	80.100
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	238.973.522	285.624.300	304.880.600
Summe Auszahlungen operative Gebarung	311.577.113	309.584.700	328.914.900

Zweckgebundene Gebarung

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus Transfers	21.136.866	36.696.600	66.696.600
Summe Erträge	21.136.866	36.696.600	66.696.600
Sachaufwand (ohne Transfers)	47.391.490	61.794.100	112.093.300
Summe Aufwendungen	47.391.490	61.794.100	112.093.300

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	26.008.313	36.696.600	66.696.600
Summe Einzahlungen operative Gebarung	26.008.313	36.696.600	66.696.600
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	51.185.546	61.794.100	112.093.300
Summe Auszahlungen operative Gebarung	51.185.546	61.794.100	112.093.300

EU Gebarung

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus Transfers	0	2.657.400	2.657.400
Summe Erträge	0	2.657.400	2.657.400
Sachaufwand (ohne Transfers)	0	557.400	557.400
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	0	2.200.000	2.200.000
Summe Aufwendungen	0	2.757.400	2.757.400

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	937.290	2.657.400	2.657.400
Summe Einzahlungen operative Gebarung	937.290	2.657.400	2.657.400
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	557.400	557.400
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	2.200.000	2.200.000
Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	2.757.400	2.757.400



3.6. Bereich LRⁱⁿ Mag.^a Ursula Lackner

Bildung, Jugend und Familie

3.6.1. Verteilung auf Globalbudgets

Für das Bereichsbudget besteht nur ein Globalbudget.

Bereichsbudget LRⁱⁿ Mag.^a Ursula Lackner in Zahlen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13.131.519	7.738.500	9.314.500
Erträge aus Transfers	900.624.899	882.916.600	958.796.300
Finanzerträge	83.217	21.900	47.600
Summe Erträge	913.839.635	890.677.000	968.158.400
Personalaufwand	581.275.737	598.606.800	612.248.200
Sachaufwand (ohne Transfers)	23.574.289	29.585.400	28.873.100
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	472.373.350	492.958.300	551.517.000
Finanzaufwand	774	700	700
Summe Aufwendungen	1.077.224.150	1.121.151.200	1.192.639.000
(0) Nettoergebnis	-163.384.515	-230.474.200	-224.480.600
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-81.398.529	0	0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-244.783.044	-230.474.200	-224.480.600

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12.532.090	7.738.500	9.314.500
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	862.594.138	859.009.300	958.794.100
Einzahlungen aus Finanzerträgen	79.425	21.900	47.600
Summe Einzahlungen operative Gebarung	875.205.653	866.769.700	968.156.200
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	581.275.737	598.606.800	612.248.200
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	18.666.883	27.655.500	26.564.100
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	479.404.771	472.797.500	528.875.200
Auszahlungen aus Finanzaufwand	774	700	700
Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.079.348.165	1.099.060.500	1.167.688.200
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-204.142.512	-232.290.800	-199.532.000
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	718.023	4.155.000	4.155.000
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	31.448.938	23.907.300	2.200
Summe Einzahlungen investive Gebarung	32.166.961	28.062.300	4.157.200
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.046.401	2.197.100	1.921.800
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	711.409	3.914.200	3.914.200
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	15.441.396	20.160.800	22.641.800
Summe Auszahlungen investive Gebarung	18.199.206	26.272.100	28.477.800
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	13.967.755	1.790.200	-24.320.600
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-190.174.757	-230.500.600	-223.852.600

3.6.2. Globalbudget Bildung und Gesellschaft

Wesentliche Aufgaben:

Das Globalbudget der Abteilung 6 deckt eine Vielfalt von Aufgaben ab, die sowohl im hoheitlichen, als auch im privatwirtschaftlichen Bereich angesiedelt sind.

Die hoheitlichen Aufgaben der Abteilung 6 liegen einerseits im Bereich der allgemein bildenden und berufsbildenden Pflichtschulen (APS und BPS) in Dienstrechts- und Personalangelegenheiten der tätigen LandeslehrerInnen; in der äußeren Organisation der öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen (Aufbau, Organisationsformen, Errichtung, Erhaltung, Auflassung, Sprengel, KlassenschülerInnenzahlen und Unterrichtszeit), aber auch in der Bestellung der Mitglieder des Kollegiums des Landesschulrates sowie der Disziplinarkommissionen und Leistungsfeststellungen der LandeslehrerInnen an APS und BPS.

Der zweite hoheitliche Bereich, die elementare Kinderbildung und -betreuung, umfasst Krippen, Kindergärten, Alterserweiterte Gruppen, Kinderhäuser und Horte sowie Betreuungsleistungen durch Tagesmütter und -väter. Wesentliche Aufgaben in diesem Bereich sind die Bewilligung der Errichtung von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, die Fachaufsicht, die Pädagogische Fachberatung, die Förderung von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, sowie die Aus- und Fortbildung des Personals und die Sprachförderung.

Zu den Aufgaben der Abteilung 6 gehören darüber hinaus auch die Förderung der 49 kommunalen Musikschulen und der Betrieb des Johann-Joseph-Fux Konservatoriums des Landes Steiermark mit über 2000 SchülerInnen und 100 Studierenden.

Der Fachabteilung Berufsbildendes Schulwesen obliegt die gesamte äußeren Organisation der berufsbildenden Pflichtschulen (Landesberufsschulen), wie deren Aufbau, Organisationsformen, Errichtung, Erhaltung, Auflassung, Sprengel, KlassenschülerInnenzahlen und Unterrichtszeit, sowie die Erhaltung der 19 steirischen Landesberufsschulen und deren dazugehörigen Lehrlingshäuser. Dazu gehören die Anschaffung und Instandhaltung von Schul- und Lehrwerkstätteneinrichtungen, Lehr-, Lern- und Arbeitsmittel, die Gebäudebereitstellung und Gebäudeerhaltung der Schul- und Lehrlingshäuser in Kooperation mit der LIG/Abteilung 16 und die Gebäudeverwaltung (Wartung, Reinigung) sowie die Bereitstellung des erforderlichen Personals. Darüber hinaus wird für die psychologische Betreuung der BerufsschülerInnen und die Beratung der LehrerInnen Fachpersonal zur Verfügung gestellt. Ein weiterer Aufgabenbereich ist die Abwicklung des vom Bildungsministerium finanzierten Projektes „Lehre mit Matura“.

In der Fachabteilung Gesellschaft werden zahlreiche Maßnahmen abgedeckt, die sich über die Themengebiete Jugend, Gleichstellung, Familie, Lebenslanges Lernen und Frauen erstrecken und die dazu beitragen, eine eigenverantwortliche und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in der Steiermark zu ermöglichen. Informations- und Unterstützungsangebote für Familien und Maßnahmen zur Partizipation in den Bereichen Jugend und Lebenslanges Lernen werden ebenso realisiert wie Maßnahmen zum Jugendschutz und die Förderung von Angeboten der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit. Darüber hinaus erfolgt die Koordination und Förderung des steirischen Netzwerkes der Mädchen- und Frauenberatungsstellen sowie die Unterstützung von Projekten, die zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen. Auch die Bildungs- und Berufsorientierung, sowie die Unterstützung des steirischen Bibliothekswesens sind Aufgaben der Fachabteilung Gesellschaft.

Gleicher Bildungszugang für alle Menschen in der Steiermark unabhängig von Alter und Geschlecht.Kurze Beschreibung/Begründung:

Alle Menschen in der Steiermark finden auf Basis ihrer Potenziale und unabhängig von Einkommens- und Vermögensverhältnissen die gleichen Bildungschancen vor. Das dafür notwendige bedarfsgerechte und qualitätsvolle Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, allgemeinen Pflichtschulen, berufsbildenden Pflichtschulen, Musikschulen und außerschulischen Bildungsangeboten steht ihnen zur Verfügung. Ein bedarfsgerechtes Bildungsangebot verbessert die Bildungschancen und erhöht und erweitert damit die individuellen Möglichkeiten zur eigenverantwortlichen Lebensgestaltung sowie zur Teilhabe an der Gesellschaft und am Arbeitsmarkt.

Strategische Grundlage(n):

Regierungsübereinkommen der XVII Gesetzgebungsperiode, Regionaler Bildungsplan, Schulgesetze, Gesetze im Kinderbildungs- und -betreuungsbereich, Dienst- und Besoldungsrechte, div. Art. 15a B-VG Vereinbarungen.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Förderung von Basisbildungskursen und Kursen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses; Ausbau von Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen; Abbau von Zugangsbarrieren zu Bildungsangeboten durch finanzielle Unterstützung der Eltern in Form von sozial gestaffelten Elternbeiträgen bzw. Beihilfen; Maßnahmen zur Förderung der Sprech- und Sprachkompetenz; Beratung für den Kindergartenbesuch der 4-jährigen Kinder; Ausweitung des Angebotes an ganztägigen Schulformen; Maßnahmen zur Stärkung des Schulsystems im Hinblick auf Herausforderungen im Bereich der Inklusion, Integration und Transition; Maßnahmen zur Qualitätssteigerung und regionalen Stärkung im steirischen Bibliothekswesen; Lehre mit Matura; Verbesserung der Rahmenbedingungen für BerufsschülerInnen
Förderung von internationalen Austauschprogrammen; Maßnahmen der Bildungs- und Berufsorientierung.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung:	Anzahl der zusätzlich geschaffenen Kinderbetreuungsplätze
Kurze Begründung:	Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Erhöhung der Bildungschancen aller Kinder durch den Besuch einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung
IST 2014:	41.265 Plätze
IST 2015:	0-2Jährige: 5.250 Plätze; 3-5Jährige: 32.800 Plätze; 6-14Jährige: 3.770 Plätze
Quelle:	A6 KIN-Datenbank
PLAN 2016:	0-2Jährige: 5.550 Plätze; 3-5Jährige: 32.950 Plätze; 6-14Jährige: 3.750 Plätze
SOLL 2017:	0-2Jährige: 5.800 Plätze; 3-5Jährige: 33.150 Plätze; 6-14Jährige: 3.750 Plätze
SOLL mittelfristig:	0-2Jährige: 6.460 Plätze; 3-5Jährige: 33.100 Plätze; 6-14Jährige: 3.600 Plätze. Durch den stetigen Ausbau der Ganztagschulen sinkt der Bedarf an Plätzen für Schulkinder in Horten.
Zeitpunkt:	2019/20

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung:	Anzahl der SchülerInnen in den ganztägigen Schulformen
Kurze Begründung:	Für eine gesunde persönliche, soziale und schulische Entwicklung benötigen SchülerInnen stabile Strukturen und Bezugspersonen. Diese Rahmenbedingungen sowie gezielte Förderung und sinnvolle Freizeitgestaltung sind bei der schulischen Tagesbetreuung sichergestellt.
IST 2014:	11.138
IST 2015:	12.282 (rund 17% der GesamtschülerInnenzahl)
Quelle:	Stellenplan
PLAN 2016:	12.500 (17,4% der GesamtschülerInnenzahl)
SOLL 2017:	13.000 (18,1% der GesamtschülerInnenzahl)
SOLL mittelfristig:	21.500 (30% der GesamtschülerInnenzahl 2016/17)
Zeitpunkt:	10/2019
Indikator-Nr. 3, Bezeichnung:	Anteil der öffentlichen Bibliotheken, die die Standards des Bibliotheksentwicklungsplans erfüllen
Kurze Begründung:	Öffentliche Bibliotheken bieten nicht nur kompetente Beratung bei der Auswahl von Büchern für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen sondern sind darüber hinaus regionale Orte des Lebensbegleitenden Lernens sowie der Kommunikation und der Begegnung. Durch ein qualitätsgesichertes Angebot kann ein möglichst umfassendes, regionalen und individuellen Bedürfnissen angepasstes Angebot, das unterschiedliche Interessen und Lesekompetenzen berücksichtigt sowie gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen (etwa im Bereich der neuen Medien) Rechnung trägt, sichergestellt werden.
IST 2014:	-
IST 2015:	Der Bibliotheksentwicklungsplan inkl. Qualitätsstandards befindet sich in Erarbeitung.
Quelle:	Aufzeichnungen der Abteilung 6 Fachabteilung Gesellschaft
PLAN 2016:	Der Bibliotheksentwicklungsplan inkl. Qualitätsstandards ist fertiggestellt.
SOLL 2017:	Mindestens 10 %
SOLL mittelfristig:	Mindestens 20 %
Zeitpunkt:	2022
Indikator-Nr. 4, Bezeichnung:	Anteil der TeilnehmerInnen am Projekt "Lehre mit Matura" in Relation zur Anzahl der BerufsschülerInnen
Kurze Begründung:	Verbesserte Schulbildung erhöht die Chancen am Arbeitsmarkt.
IST 2014:	-
IST 2015:	10%
Quelle:	Aufzeichnungen der Abteilung 6 Fachabteilung Berufsbildendes Schulwesen
PLAN 2016:	10%
SOLL 2017:	10% (Schuljahr 2016/17)
SOLL mittelfristig:	10%
Zeitpunkt:	2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

Der Indikator "Anzahl der Teilnehmenden an Vorbereitungslehrgängen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses im Verhältnis zu BürgerInnen ohne Pflichtschulabschluss in der Steiermark" ist entfallen, da auf Grund des Auslaufens der aktuellen Programmperiode derzeit für den Planungszeitraum 2017ff keine validen Daten angegeben werden können. Die Verhandlungen betreffend die Fortsetzung der Art. 15a B-VG Vereinbarung mit der Festsetzung der (finanziellen) Rahmenbedingungen sind im Laufen. Eine konkrete Maßnahmenplanung kann erst nach Abschluss dieser erfolgen.

Wirkungsziel-Nr.: 2

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Ein kinder- und familienfreundliches Umfeld schaffen die Möglichkeit zur individuellen Entfaltung

Kurze Beschreibung/Begründung:

Kinder, Jugendliche und deren Eltern sind in ihren Entwicklungsaufgaben und familiären Herausforderungen durch bedarfsgerechte Begleitstrukturen bestmöglich unterstützt. Ein kinder-, jugend- und familienfreundliches Umfeld ermöglicht ihnen, unabhängig von Geschlecht, sozialer und regionaler Herkunft, individuelle Lebensentwürfe und gesellschaftliche Teilhabe und schafft Entfaltungsmöglichkeiten. Bedarfsgerechte Maßnahmen unterstützen Kinder, Jugendliche und deren Eltern bzw. Familien in der Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen in allen Lebens- und Entwicklungsphasen. Sie unterstützen Familien insbesondere in Zeiten des ökonomischen Drucks, das Spannungsfeld Familie und Beruf gut zu meistern und stärken Erziehungsberechtigte in der Wahrnehmung ihrer verantwortungsvollen Aufgabe. Vielfältige Angebote der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen eine dem jeweiligen Entwicklungsstand angemessene Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben und leisten damit einen demokratiepolitischen Beitrag.

Strategische Grundlage(n):

Regierungsübereinkommen der XVII Gesetzgebungsperiode, Gesetz vom 14. Mai 2013 über den Schutz und die Förderung von Kindern und Jugendlichen (Stmk. Jugendgesetz - StJG 2013), Strategische Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit 2020 (Kinder- und Jugendstrategie des Landes Steiermark).

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Förderprogramm Kinderferienaktivwoche; ZWEI UND MEHR Familienpass; Entwicklung und Umsetzung von Familien- und Elternbildungsveranstaltungen; Angebote der verbandlichen, kommunalen und offenen Jugendarbeit sowie jugendrelevanter Fachstellen; Regionale Koordinations- und Vernetzungsstrukturen; Förderung von Jugendpartizipationsprojekten auf regionaler Ebene
Jugendschutzmaßnahmen.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung:	Anzahl der ZWEI UND MEHR Familienpass-BesitzerInnen in der Steiermark
Kurze Begründung:	FamilienpassbesitzerInnen (Voraussetzung: mind. ein Kind unter 18 Jahren, Hauptwohnsitz in der Steiermark und Bezug der Familienbeihilfe) können Angebote und Leistungen für Familien (in den Bereichen Freizeit, Kultur, Bildung, Sport, Gastronomie und dem Verkehrsverbund Steiermark) kostengünstig in Anspruch nehmen.
IST 2014:	96.066
IST 2015:	99.975
Quelle:	Land Steiermark, Familienpassdatenbank
PLAN 2016:	100.500
SOLL 2017:	101.000
SOLL mittelfristig:	103.000
Zeitpunkt:	2020
Indikator-Nr. 2, Bezeichnung:	Anzahl der in der Offenen Jugendarbeit durch dauerhafte Angebote erreichten Personen und deren Anzahl von Kontakten zu Jugendlichen im Alter von 12 bis 26 Jahren
Kurze Begründung:	Angebote der Offenen Jugendarbeit sind eine wesentliche Ergänzung zur schulischen bzw. beruflichen Bildung und bieten jungen Menschen Lern-, Lebens- und Sozialisationsräume, die frei von Konsumzwängen und kommerziellen Zielen sind. Sie unterstützen junge Menschen dabei, ihre eigene Persönlichkeit gemäß ihren Interessen und Neigungen zu entwickeln, konstruktive Strategien in der Bewältigung von Herausforderungen zu lernen und ihre Lebensbedingungen ihrem Alter entsprechend eigenverantwortlich und selbstbestimmt zu gestalten.
IST 2014:	18.247, 186.872 Kontakte (2013)
IST 2015:	18.335, 196.503 Kontakte
Quelle:	Statistik Austria und Land Steiermark: Dokumentationsdatenbank der Offenen Jugendarbeit (Personen und Kontakte)
PLAN 2016:	18.335, 196.503 Kontakte
SOLL 2017:	18.500, 200.000 Kontakte
SOLL mittelfristig:	18.500, 200.000 Kontakte
Zeitpunkt:	2020
Indikator-Nr. 3, Bezeichnung:	Anzahl der an Partizipationsprozessen und -projekten beteiligten Jugendlichen in den Gemeinden und Regionen
Kurze Begründung:	Die Teilhabechancen von jungen Menschen am gesellschaftlichen Leben werden durch aktive Einbindung in kommunale und regionale Entscheidungsprozesse erhöht.
IST 2014:	ca. 2.600 Jugendliche / 50 Partizipationsprozesse und -projekte
IST 2015:	3.000 Jugendliche / 60 Partizipationsprozesse und -projekte
Quelle:	Aufzeichnungen der Abteilung 6 Fachabteilung Gesellschaft
PLAN 2016:	3.000 Jugendliche / 60 Partizipationsprozesse und -projekte
SOLL 2017:	3.000 Jugendliche / 60 Partizipationsprozesse und -projekte
SOLL mittelfristig:	3.000 Jugendliche / 60 Partizipationsprozesse und -projekte
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 4, Bezeichnung:	Anzahl der genutzten Informationsmöglichkeiten für Jugendliche (über Homepage, Fachstellen, Beratung (telefonisch, per e-mail, persönlich), Workshops, Informationsveranstaltungen und via Facebook)
Kurze Begründung:	Information ist der erste Schritt zu aktiver Beteiligung und Partizipation. Veranstaltungen und Jugendmedien ermöglichen informiert zu sein damit Teil der Gesellschaft.
IST 2014:	10.700 Kontakte, Beratungen bzw. Teilnahmen an Workshops und Informationsveranstaltungen
IST 2015:	11.569
Quelle:	Aufzeichnungen der Abteilung 6 Fachabteilung Gesellschaft
PLAN 2016:	11.600
SOLL 2017:	11.600
SOLL mittelfristig:	12.100
Zeitpunkt:	2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

Adaptierung des Indikators "Anzahl der ZWEI UND MEHR Familienpass-BesitzerInnen in der Steiermark" von einem zuletzt relativen Indikator ("Anteil der ZWEI UND MEHR Familienpass-BesitzerInnen in Relation zu den gesamten Familien in der Steiermark") zu einem nunmehr absoluten. Zur Begründung darf ausgeführt werden: Für die Feststellung des ursprünglichen Indikators werden Daten unterschiedlicher Datenquellen (Erwerbsstatistik, Statistik Austria und Familienpassdatenbank, Land Steiermark) in Beziehung zueinander gesetzt. Die Erwerbsstatistik wird in unregelmäßigen Abständen von der Statistik Austria erhoben und richtet sich nach dem Kriterium Familien mit Hauptwohnsitz in der Steiermark. Neben diesem Kriterium gelten als weitere Voraussetzungen für den Erhalt des Familienpasses der Bezug der Familienbeihilfe und mindestens ein Kind unter 18 Jahren. Die Berechnung des Anteils der Familienpass-BesitzerInnen in Relation zu den Familien in der Steiermark (gemäß Statistik Austria) ist daher nicht aussagekräftig, weil die Daten der Statistik Austria unregelmäßig im Nachhinein zur Verfügung stehen und die Kriterien für den Familienbegriff nicht ident sind. Zudem wird in den nächsten Jahren die Zahl der Familien mit Hauptwohnsitz in der Steiermark im Hinblick auf die Flüchtlingsbewegungen ansteigen, der Anteil an Familienpass-BesitzerInnen dazu aber vermutlich prozentuell weniger werden, da es dauern wird, bis Flüchtlingsfamilien einen positiven Asylbescheid haben und damit die Voraussetzungen für den Erhalt des Familienpasses erfüllen.

Der Indikator "Anzahl der TeilnehmerInnen an Familien- und Elternbildungsangeboten (Elternbildungsnetzwerk)" ist entfallen, da das gesamte Angebot an Familien- und Elternbildung neu konzipiert wird, weshalb der Indikator in dieser Form nicht beibehalten wird. Abgesehen davon hat sich der Indikator als nicht aussagekräftig erwiesen, da die einzelnen Angebote im Bereich der Familien- und Elternbildung der unterschiedlichen Mitglieder im Elternbildungsnetzwerk äußerst heterogen sind und die Erhebungstatistik z.T. unterschiedlich geführt wird.

Wirkungsziel-Nr.: 3

Gleichstellungsziel: Ja Nein

In der Steiermark lebende Mädchen und Frauen finden in ihrer Region ein bedarfsorientiertes Beratungsangebot vor.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Aus frauenfördernder und gleichstellungspolitischer Perspektive ist Mädchen- und Frauenberatung ein Instrument, mit dem den Folgen der bestehenden strukturellen Benachteiligung von Frauen in Gesellschaft, Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt auf individueller Ebene positiv begegnet wird. Mädchen- und Frauenberatungsstellen leisten Informations- und Präventionsarbeit und unterstützen bei der Lösung individueller Probleme.

Ziel ist es, das Selbstverständnis von Frauen und Mädchen zu stärken sowie sie auch zur Wahrnehmung von Eigenverantwortung zu ermutigen.

Strategische Grundlage(n):

Stmk. Frauenförderungsgesetz 2010; Steirische Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Netzwerkkoordination der Mädchen- und Frauenberatungsstellen in der Steiermark Qualitätssicherung und Leitbildentwicklung; Schließung von regionalen Versorgungslücken; Adaptierung des Angebots auf die neuen Bezirks- und Regionalstrukturen.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung:	Grad der adäquaten Bedarfsabdeckung des Angebots an Mädchen- und Frauenberatungsstellen in den Regionen
Kurze Begründung:	Aufbauend auf der Analyse des Bedarfs an Angeboten an Mädchen- und Frauenberatungsstellen und der Erhebung des Grads der Bedarfsabdeckung soll im Zuge eines laufenden Qualitätsentwicklungs- und -sicherungsprozesses das Angebot entsprechend dem Bedarf in den Regionen weiterentwickelt werden. Besonderes Augenmerk wird auf die Einhaltung der Qualitätsstandards sowie die Nutzung von Synergien bzw. Vernetzung in den Regionen gelegt (z.B. hinsichtlich Öffnungszeiten, zielgruppenorientierten Angebots, Informationstransfer...).
IST 2014:	Initiierung eines Qualitätsentwicklungs- und -sicherungsprozesses
IST 2015:	Im Zuge einer regionalen Analyse wurde der Bedarf erhoben und wurden erste Schritte zur adäquaten Bedarfsabdeckung gesetzt. Im Sinne einer Qualitätssicherung wird der Bedarf laufend beobachtet.
Quelle:	Aufzeichnungen der Abteilung 6 Fachabteilung Gesellschaft
PLAN 2016:	20 %
SOLL 2017:	40 %
SOLL mittelfristig:	100 %
Zeitpunkt:	2020
Indikator-Nr. 2, Bezeichnung:	Anzahl der Haupt- und Außenstellen des Netzwerkes der Steirischen Mädchen- und Frauenberatungsstellen
Kurze Begründung:	Aufbauend auf den Erhebungsergebnissen ist das regionale Beratungsangebot entsprechend zu adaptieren und laufend weiter zu entwickeln. In der Umsetzung bedeutet dies den Auf- und Ausbau des regionalen Standortangebotes, das aus Haupt- und Außenstellen besteht, um bisher unterversorgte Regionen in der Steiermark zu erreichen.
IST 2014:	-
IST 2015:	10 Hauptstellen / 4 Außenstellen
Quelle:	Aufzeichnungen der Abteilung 6 Fachabteilung Gesellschaft
PLAN 2016:	12 / 4
SOLL 2017:	12 / 6
SOLL mittelfristig:	13 / 6
Zeitpunkt:	2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Weggefallene Wirkungsziele:

"Gleichmäßigere Repräsentanz der Geschlechter in politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsgremien und Führungspositionen" (inkl. Indikator "Anteil von Frauen in den Aufsichtsräten von Gesellschaften im Wirkungsbereich des Landes")

Begründung:

Das Ziel wurde auf Basis des Beschlusses des Landtages Steiermark Nr. 405 vom 24.04.2012 formuliert, demgemäß das Land Steiermark verpflichtet ist, bei Nominierungen auf die Geschlechterquote zu achten. Die Entscheidung über die Besetzung von Gremien per se liegt jedoch nicht im unmittelbaren Einflussbereich des Frauenressorts.

Als unterstützende bzw. bewusstseinsbildende Maßnahme zur Erreichung dieses übergeordneten Ziels wurde ein Netzwerk zur Sensibilisierung der Unternehmen und zur Stärkung der Kompetenz und Qualifikation von Frauen eingerichtet, das mit AkteurInnen aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung zusammenarbeitet. Zudem wird eine spezifische Ausbildung für Aufsichtsrätinnen angeboten.

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Personalaufwand	25.004.007	26.564.400	25.727.500
Sachaufwand (ohne Transfers)	0	91.000	93.500
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	89.707.004	111.616.400	93.899.800
Summe Aufwendungen	114.711.011	138.271.800	119.720.800

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	25.004.007	26.564.400	25.727.500
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	91.000	93.500
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	88.840.817	111.616.400	93.899.800
Summe Auszahlungen operative Gebarung	113.844.824	138.271.800	119.720.800

Zweckgebundene Gebarung

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus Transfers	882.099.596	880.102.900	956.095.200
Summe Erträge	882.099.596	880.102.900	956.095.200
Personalaufwand	556.271.730	571.072.400	585.690.700
Sachaufwand (ohne Transfers)	24.721	331.800	425.300
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	329.938.326	332.563.800	408.639.700
Summe Aufwendungen	886.234.777	903.968.000	994.755.700

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	850.632.343	856.208.200	956.095.200
Summe Einzahlungen operative Gebarung	850.632.343	856.208.200	956.095.200
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	556.271.730	571.072.400	585.690.700
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	96.487	331.800	425.300
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	337.809.860	317.964.700	391.121.600
Summe Auszahlungen operative Gebarung	894.178.077	889.368.900	977.237.600
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	684.979	3.900.000	3.900.000
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	24.869.695	23.894.700	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	25.554.674	27.794.700	3.900.000
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	6.068.192	14.599.100	17.518.100
Summe Auszahlungen investive Gebarung	6.068.192	14.599.100	17.518.100

EU Gebarung

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus Transfers	17.475	30.000	60.000
Summe Erträge	17.475	30.000	60.000
Sachaufwand (ohne Transfers)	8.836	30.000	60.000
Summe Aufwendungen	8.836	30.000	60.000

Finanzierungsbudget

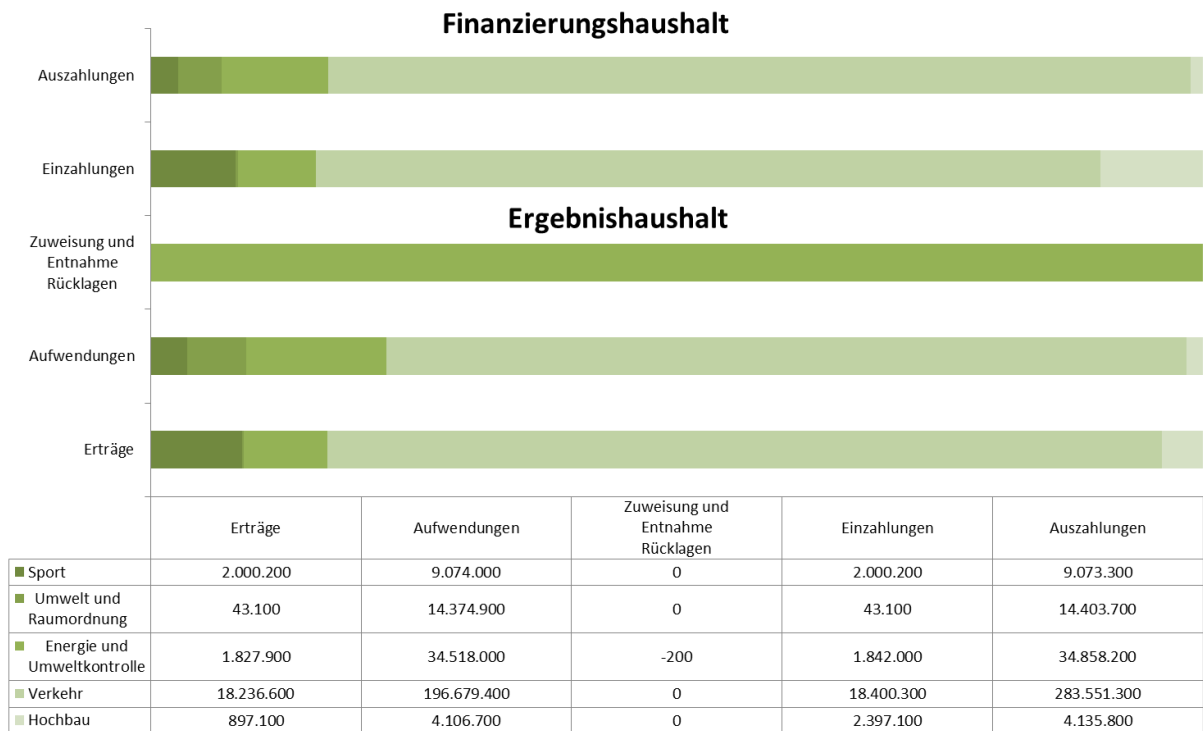
	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	14.878	30.000	60.000
Summe Einzahlungen operative Gebarung	14.878	30.000	60.000
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	14.197	30.000	60.000
Summe Auszahlungen operative Gebarung	14.197	30.000	60.000



3.7. Bereich LR Anton Lang

Verkehr, Umwelt, Energie, Sport, Tierschutz

3.7.1. Verteilung auf Globalbudgets



Bereichsbudget LR Anton Lang in Zahlen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13.503.468	11.316.600	13.846.500
Erträge aus Transfers	9.223.522	6.600.900	8.659.700
Finanzerträge	541.814	752.200	498.700
Summe Erträge	23.268.804	18.669.700	23.004.900
Personalaufwand	87.889.181	88.420.600	87.049.100
Sachaufwand (ohne Transfers)	61.444.959	52.906.200	55.147.800
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	79.395.811	101.618.000	116.555.700
Finanzaufwand	2.524	300	400
Summe Aufwendungen	228.732.475	242.945.100	258.753.000
(0) Nettoergebnis	-205.463.671	-224.275.400	-235.748.100
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-24.339.725	-200	-200
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-229.803.396	-224.275.600	-235.748.300

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12.205.180	11.316.600	13.846.500
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	9.590.873	6.600.700	8.659.700
Einzahlungen aus Finanzerträgen	511.072	752.200	498.700
Summe Einzahlungen operative Gebarung	22.307.125	18.669.500	23.004.900
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	87.889.063	88.420.600	87.049.100
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	49.411.007	52.607.000	55.123.900
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	98.750.910	87.771.500	100.607.400
Auszahlungen aus Finanzaufwand	2.524	300	400
Summe Auszahlungen operative Gebarung	236.053.504	228.799.400	242.780.800
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-213.746.379	-210.129.900	-219.775.900
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	20.154.107	610.000	1.663.700
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	32.871	0	14.100
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	159.112	200	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	20.346.090	610.200	1.677.800
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	106.589.433	89.737.500	87.293.200
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	12.003.625	13.846.500	15.948.300
Summe Auszahlungen investive Gebarung	118.593.058	103.584.000	103.241.500
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-98.246.968	-102.973.800	-101.563.700
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-311.993.347	-313.103.700	-321.339.600

3.7.2. Globalbudget Sport

Wesentliche Aufgaben:

Der Sport übernimmt die Aufgabe den Breiten-, Leistungs- und SpitzensportlerInnen, sowie den BehindertensportlerInnen, attraktive sportliche Rahmenbedingungen in der Steiermark zu bieten.

Wirkungsziel-Nr.: 1

Gleichstellungsziel: Ja Nein

SteirerInnen begeistern sich für Sport.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Laut vielen Studien leben die Menschen immer ungesünder und bewegen sich zu wenig. Die Ausübung von Sport kann einen wesentlichen Beitrag für die Gesundheit eines jeden Einzelnen leisten, deshalb ist es wichtig, die Menschen für den Sport zu begeistern.

Gerade für die "Generation von morgen" ist es daher wichtig, einen entsprechenden Schwerpunkt durch das Projekt "Bewegungsland Steiermark" zu legen, um Kindern und Jugendlichen den Spaß und die Wichtigkeit von Bewegung näher zu bringen.

Strategische Grundlage(n):

Sportstrategie 2025, Stmk. Landessportgesetz 2015.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Forcierung des Projekts der drei Dachverbände „Bewegungsland Steiermark“.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Anzahl der teilnehmenden Bildungseinrichtungen

Kurze Begründung:	Eine Steigerung der teilnehmenden Bildungseinrichtungen entspricht der Umsetzung der Sportstrategie 2025.
IST 2014:	312
IST 2015:	312
Quelle:	Eigene Daten des Referats Sport
PLAN 2016:	315
SOLL 2017:	320
SOLL mittelfristig:	330
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung: Anzahl der Gemeindekooperationen

Kurze Begründung:	Ziel der Sportstrategie 2025 ist es, „mehr Menschen zum Sport zu bringen“.
IST 2014:	80
IST 2015:	100
Quelle:	Eigene Daten des Referats Sport
PLAN 2016:	100
SOLL 2017:	102
SOLL mittelfristig:	110
Zeitpunkt:	2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

Der Indikator "Anzahl der am Steirischen Schulsporttag teilnehmenden SchülerInnen" ist entfallen, da eine Steigerung der TeilnehmerInnenzahl oftmals aufgrund von vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen für diese Veranstaltung nicht möglich ist. Der Indikator ist somit nur bedingt aussagekräftig und wurde daher gestrichen.

Der Indikator "Anzahl der beim Projekt „Bewegungsland Steiermark“ erreichten Personen" ist entfallen, da teilweise die gleichen Kinder sowohl am Vormittag als auch am Nachmittag an Bewegungseinheiten teilnehmen, und es somit zu einer möglichen Doppelzählung kommt. Eine genaue Aufspaltung pro Kind würde wiederum zu einem größeren Verwaltungsaufwand führen, daher wurde der Indikator gestrichen.

Wirkungsziel-Nr.: 2

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Den Leistungs- und SpitzensportlerInnen stehen attraktive Umfeld-Bedingungen zur Verfügung.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Um die Leistungs- und SpitzensportlerInnen bestmöglich unterstützen zu können, müssen die sportlichen Rahmenbedingungen den Bedürfnissen so gut wie möglich angepasst sein.

Strategische Grundlage(n):

Sportstrategie 2025, Landessportgesetz 2015

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Überarbeitung der bestehenden Förderungsprogramme Steirisches Olympiaförderungsprogramm, Bundesliga-Mannschaftssportförderung und Einzelsportförderung.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Anzahl steirischer StaatsmeisterInnen (Allgemeine Klasse)

Kurze Begründung:	Ziel der Sportstrategie 2025 ist es, „mehr steirischen Erfolg im Sport zu erreichen“.
IST 2014:	139
IST 2015:	177
Quelle:	Eigene Daten des Referats Sport
PLAN 2016:	177
SOLL 2017:	180
SOLL mittelfristig:	185
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung: Anzahl an 1., 2. und 3. Plätzen steirischer SportlerInnen bei EM- und WM-Veranstaltungen (Allgemeine Klasse)

Kurze Begründung:	Ziel der Sportstrategie 2025 ist es, „mehr steirischen Erfolg im Sport zu erreichen“.
IST 2014:	65
IST 2015:	62
Quelle:	Eigene Daten des Referats Sport
PLAN 2016:	62
SOLL 2017:	65
SOLL mittelfristig:	70
Zeitpunkt:	2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Wirkungsziel-Nr.: 3

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Mehr Förderungsgerechtigkeit zwischen Männern und Frauen im Mannschaftssport ist erreicht.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Frauen erzielen neben dem Einzelsport vor allem auch im Mannschaftssport hervorragende Leistungen. Der Förderungsschlüssel muss mit dem Ziel einer faireren Verteilung der Mittel zwischen Männern und Frauen angepasst werden.

Strategische Grundlage(n):

Sportstrategie 2025, Stmk. Landessportgesetz 2015

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Überarbeitung der Bundesliga-Mannschaftssportförderung.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Prozentuelles Verhältnis der Frauenmannschaftssportförderungssumme zur Gesamtsumme.

Kurze Begründung:	Ziel ist es, einen faireren Verteilungsschlüssel zwischen Männern und Frauen zu erreichen.
IST 2014:	23%
IST 2015:	26%
Quelle:	Eigene Daten des Referats Sport
PLAN 2016:	30%
SOLL 2017:	33%
SOLL mittelfristig:	37%
Zeitpunkt:	2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Wirkungsziel-Nr.: 4

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Das Aus- und Fortbildungsniveau im Sportsegment hat sich erhöht.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Um eine zeitgemäße fachkundige Beratung und Begleitung der steirischen Kinder, Jugendlichen, Breiten-, Leistungs- und SpitzensportlerInnen bei ihrer Sportausübung zu gewährleisten, benötigt es gut ausgebildete und motivierte BewegungspädagogInnen, ÜbungsleiterInnen, InstruktorInnen, TrainerInnen und FunktionärInnen.

Strategische Grundlage(n):

Sportstrategie 2025, Landessportgesetz 2015

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Abhaltung von Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für den organisierten Sport; Abhaltung von ÜbungsleiterInnenausbildungskursen forcieren.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung:	Gesamtsumme an TeilnehmerInnen, die eine Informations- und Fortbildungsveranstaltung besucht haben
Kurze Begründung:	Zielsetzung der Sportstrategie 2025 ist es, die Aus- und Fortbildungsstandards zu vereinheitlichen.
IST 2014:	50
IST 2015:	60
Quelle:	Eigene Daten des Referats Sport
PLAN 2016:	60
SOLL 2017:	80
SOLL mittelfristig:	90
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung:	Anzahl an ausgebildeten ÜbungsleiterInnen
Kurze Begründung:	Zielsetzung der Sportstrategie 2025 ist es, die Aus- und Fortbildungsstandards zu vereinheitlichen.
IST 2014:	200
IST 2015:	143
Quelle:	Eigene Daten des Referats Sport
PLAN 2016:	140
SOLL 2017:	150
SOLL mittelfristig:	160
Zeitpunkt:	2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Globalbudget Sport in Zahlen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	771	2.000.200	2.000.200
Erträge aus Transfers	0	0	0
Finanzerträge	0	0	0
Summe Erträge	771	2.000.200	2.000.200
Personalaufwand	1.089.197	1.168.000	947.700
Sachaufwand (ohne Transfers)	1.239.122	1.244.000	1.406.900
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	4.797.648	6.422.500	6.719.400
Finanzaufwand	0	0	0
Summe Aufwendungen	7.125.967	8.834.500	9.074.000
(0) Nettoergebnis	-7.125.196	-6.834.300	-7.073.800
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-2.552.724	0	0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-9.677.920	-6.834.300	-7.073.800

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	771	2.000.200	2.000.200
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	771	2.000.200	2.000.200
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	1.089.197	1.168.000	947.700
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	173.948	1.242.000	1.404.900
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.729.221	5.216.700	5.413.700
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.992.366	7.626.700	7.766.300
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-6.991.595	-5.626.500	-5.766.100
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	4.100	1.300
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.163.267	1.205.800	1.305.700
Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.163.267	1.209.900	1.307.000
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-1.163.267	-1.209.900	-1.307.000
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-8.154.862	-6.836.400	-7.073.100

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Personalaufwand	1.089.197	1.168.000	947.700
Sachaufwand (ohne Transfers)	0	8.100	9.100
Summe Aufwendungen	1.089.197	1.176.100	956.800

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	1.089.197	1.168.000	947.700
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	8.100	9.100
Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.089.197	1.176.100	956.800

Zweckgebundene Gebarung

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Sachaufwand (ohne Transfers)	0	1.051.000	1.161.000
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	2.600.638	749.000	1.085.300
Summe Aufwendungen	2.600.638	1.800.000	2.246.300

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	1.051.000	1.161.000
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.203.478	749.000	1.085.300
Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.203.478	1.800.000	2.246.300

3.7.3. Globalbudget Umwelt und Raumordnung

Wesentliche Aufgaben:

Die Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung ist die Umweltrechts-Abteilung des Landes Steiermark. Sämtliche Großverfahren in den Bereichen Wasserrecht, Abfallrecht, Energierecht und Umweltverträglichkeit werden hier federführend rechtlich abgewickelt. Als Ober- bzw. Aufsichtsbehörde unterstützt die Abteilung 13 alle steirischen Bezirksverwaltungsbehörden und Gemeinden bei ihren Vollzugsaufgaben.

In naturschutzrechtlicher Hinsicht werden auf einer rechtlichen und einer fachlichen Ebene mit ExpertInnen sowohl in der Abteilung, als auch vor Ort Verfahren durchgeführt und die Europaschutzgebiete betreut. Neben dieser hoheitlichen Tätigkeit setzt die Abteilung auch auf privatrechtlicher Ebene geeignete Maßnahmen zur Sicherung und Erhaltung naturschutzfachlich wertvoller Flächen.

Im Bereich des Tierschutzes werden einerseits mit hoheitlichen Maßnahmen das Wohl der Tiere in der Steiermark sichergestellt, auf der anderen Seite mittels Förderungen Institutionen und Projekte, die sich auf diesem Gebiet engagieren, unterstützt. Die Tierschutz-Ombudsfrau achtet im Rahmen ihres Wirkungsbereiches auf die korrekte Umsetzung des Stmk. Tierschutzgesetzes, so wie die Umweltschützerin des Landes Steiermark insbesondere bei Großverfahren auftritt, um die Umwelt aus objektiven Gesichtspunkten heraus zu schützen.

Das Referat Bau- und Raumordnung sieht seine Hauptaufgabe darin, durch gezielte Beratung und Aufsicht der Gemeinden Ressourcen für kommende Generationen in der Steiermark zu sichern, indem beispielsweise der Bodenverbrauch in unserem Land auf ein notwendiges Maß beschränkt wird. Diese Begleitung der Gemeinden erfolgt sowohl in rechtlicher als auch in fachlicher Hinsicht.

Die Stabsstelle der Abteilung 13 ist schließlich mit allen Belangen der Dienststelle befasst, sei es durch die Anforderungen in legislativer Hinsicht oder durch die Erstellung von Maßnahmenplänen in puncto Luft und Lärm (auch im Rahmen von Vertragsverletzungsverfahren das Land Steiermark betreffend). Generell stellt diese Organisationseinheit die Schnittstelle zur (für die Landesverwaltung immer bedeutender werdenden) Bundes- und Europapolitik dar.

Wirkungsziel-Nr.: 1

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Umweltrechtliche Verfahren werden effizient und qualitativ abgewickelt.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Die bestmögliche Abwicklung von behördlichen Verfahren bildet die Basis für das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts.

Strategische Grundlage(n):

Regierungsübereinkommen von SPÖ und ÖVP für die XVII. Gesetzgebungsperiode.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Sicherstellung der Rechtssicherheit durch qualitätsvolle Bescheide und eine rasche Abwicklung von Anträgen.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung:	Bescheidbehebungen durch Verwaltungs- und Höchstgerichte pro Jahr
Kurze Begründung:	Die Anzahl an Behebungen von Bescheiden durch die Verwaltungs- und Höchstgerichte erlaubt eine Aussage über die Qualität von Bescheiden.
IST 2014:	10
IST 2015:	11
Quelle:	abteilungsinterne Aufzeichnungen
PLAN 2016:	10
SOLL 2017:	5
SOLL mittelfristig:	5
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung:	Säumnis- und Missstandsbeschwerden pro Jahr
Kurze Begründung:	Aus der Anzahl der Säumnisbeschwerden und der Dauer der Beantwortung lässt sich die rasche Abwicklung von Anträgen ableiten.
IST 2014:	12
IST 2015:	10
Quelle:	abteilungsinterne Aufzeichnungen
PLAN 2016:	10
SOLL 2017:	6
SOLL mittelfristig:	6
Zeitpunkt:	2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Wirkungsziel-Nr.: 2	Gleichstellungsziel: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Fauna und Flora in der Steiermark sind bestmöglich erhalten.	

Kurze Beschreibung/Begründung:

Sowohl die Europäische Union als auch die Vereinten Nationen haben es sich zum Ziel gesetzt, dem Artensterben massiv entgegen zu treten. Neben behördlichen Maßnahmen (Verordnungen und Bescheiden) sind der Vertragsnaturschutz und der Ankauf von wertvollen Flächen dabei unverzichtbar. Finanziell wirken sich alle Maßnahmen aus, weil zum Beispiel bei Verbotstatbeständen in Verordnungen Entschädigungszahlungen zu leisten sind.

Strategische Grundlage(n):

Stmk. Naturschutzgesetz.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Abschluss von Verträgen im Rahmen der Vertragsnaturschutzprogramme.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Größe der Vertragsnaturschutzflächen (in Hektar)

Kurze Begründung:	Je größer die mittels Vertrag gesicherte Gesamtfläche im Bereich des Vertragsnaturschutzes ist, umso eher kann dieses Wirkungsziel erreicht werden. Jedenfalls muss es das Ziel sein, die bestehenden Vertragsnaturschutzflächen in ihrem derzeitigen Ausmaß und ihrer Qualität zu erhalten.
IST 2014:	9025
IST 2015:	7937
Quelle:	Derzeit gültige Verträge
PLAN 2016:	7937
SOLL 2017:	7950
SOLL mittelfristig:	8100
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung: Anzahl der Vertragsverletzungsverfahren

Kurze Begründung:	Die Europäische Kommission achtet darauf, dass die beiden Naturschutzrichtlinie - "Vogelschutz" und "Fauna-Flora-Habitat" - von den Mitgliedsstaaten umgesetzt werden. Die Anzahl der Vertragsverletzungsverfahren dienen als Indikator für den Umsetzungsgrad in der Steiermark.
IST 2014:	1
IST 2015:	1
Quelle:	Europabericht des Landes Steiermark
PLAN 2016:	1
SOLL 2017:	1
SOLL mittelfristig:	0
Zeitpunkt:	2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

Der Indikator "Anzahl der Vertragsnaturschutzflächen" aus dem Landesbudget 2016 wurde durch den Indikator "Größe der Vertragsnaturschutzflächen" ersetzt. Die Größe der geschützten Flächen in Hektar erlaubt eine zielführendere Messbarkeit als die Anzahl von Vertragsabschlüssen, daher wurde dieser Indikator adaptiert.

Wirkungsziel-Nr.: 3 Gleichstellungsziel: Ja Nein
Die tierschutzrechtskonforme Verwahrung ist flächendeckend sichergestellt und zur Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere werden Förderungen im Tierschutzbereich vergeben.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Der Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere ist durch die hohe Qualität der tierschutzrechtskonformen Unterbringung in der Steiermark gewährleistet. Können diese Lebensbedingungen durch die HalterInnen nicht gewährleistet werden, wird behördlich eine zeitlich begrenzte Unterbringung und Versorgung von Tieren in Tierheimen und Auffangstationen veranlasst. Die Förderung von Tierschutzangelegenheiten stellt das Wohlergehen der Tiere in der Steiermark sicher. Aus diesem hohen gesellschaftlichen Stellenwert und aus der Anerkennung des Tierschutzes als öffentliche Aufgabe resultiert die Verpflichtung des Gemeinwesens, den Tierschutz zu fördern.

Strategische Grundlage(n):

Bundesgesetz über den Schutz der Tiere.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Verträge mit TierverwahrerInnen; Tierverwaltungsdatenbank; Maßnahmen zur präventiven Bestandskontrolle; Förderung von bewusstseinsbildenden Projekten.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung:	Anzahl der versorgten und geretteten Tiere pro Jahr
Kurze Begründung:	Je höher die Anzahl der versorgten und geretteten Tiere in der Steiermark ist, desto höher ist das Tierwohl. Dies ist durch entsprechende Förderungsmittel der öffentlichen Hand sichergestellt.
IST 2014:	1000
IST 2015:	1000
Quelle:	abteilungsinterne Aufzeichnungen
PLAN 2016:	1200
SOLL 2017:	1300
SOLL mittelfristig:	2000
Zeitpunkt:	2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

Der Indikator „Tierschutzkonforme Verwahrung von Tieren“ ist entfallen und soll erst wieder dargestellt werden, wenn mit der voraussichtlich ab 1.10.2016 zur Verfügung stehenden Tierverwaltungsdatenbank als Controlling-Instrument aussagekräftige Daten generiert werden können.

Wirkungsziel-Nr.: 4

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Die Verringerung des Bodenverbrauches in der Steiermark durch den flächensparenden Umgang bei der Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung des Baurechtes ist erreicht.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Ein effizienter Flächenverbrauch durch die Bau- und Raumordnung sichert Ressourcen für kommende Generationen (Generationengerechtigkeit) in der Steiermark. Ziel ist es, dass die Raumordnungspläne der Gemeinden dem Stmk. Raumordnungsgesetz (insbesondere den Zielen und Raumordnungsgrundsätzen) entsprechen und diese Planungen auch für die BürgerInnen nachvollziehbar und verständlich sind.

Strategische Grundlage(n):

Regierungsübereinkommen von SPÖ und ÖVP für die XVII. Gesetzgebungsperiode, Österr. Raumordnungskonferenz (ÖROK), Raumordnungsgrundsätze und -ziele gemäß § 3 des StROG 2010.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Informationen und Beratungen der RaumplanerInnen und Gemeinden; Begleitung der von den Fusionsgemeinden bis 2020 abzuschließenden Erstellung der Örtlichen Entwicklungskonzepte und Flächenwidmungspläne.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung:	Gesamtbauland pro EinwohnerIn (in Quadratmetern)
Kurze Begründung:	Gemessen wird gewidmetes Bauland in Quadratmetern pro EinwohnerIn. Ziel ist es, die Baulandneuwidmungen sukzessive zu reduzieren und damit den Anstieg des Gesamtbaulandes pro EinwohnerIn zu dämpfen.
IST 2014:	484 (2009)
IST 2015:	523
Quelle:	GIS Steiermark
PLAN 2016:	530
SOLL 2017:	535
SOLL mittelfristig:	540
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung:	Zeitaufwand für Beratungen und die Behandlung von Interventionen im Verhältnis zur Jahresarbeitsleistung
Kurze Begründung:	Durch eine Intensivierung der Beratungstätigkeit sowie eine umfangreiche Auseinandersetzung mit Interventionen wird das Bewusstsein für eine zukunftsorientierte Raumplanung im Sinne einer flächensparenden Siedlungsentwicklung erhöht.
IST 2014:	20 %
IST 2015:	19 %
Quelle:	ELZE
PLAN 2016:	25 %
SOLL 2017:	25 %
SOLL mittelfristig:	25 %
Zeitpunkt:	2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

Der Indikator „Anzahl der Beratungen und Interventionen“ wurde geändert. Nunmehr soll der Zeitaufwand für Beratungen und die Behandlung von Interventionen betrachtet werden. Das alleinige Abstellen auf die Anzahl würde keinen relevanten Indikator zur Erreichung des Wirkungszieles darstellen. Entscheidend ist vielmehr der tatsächliche Zeitaufwand für die Beratungstätigkeit und die Bearbeitung von Interventionen.

Der Indikator „Anzahl der Versagungen im Verhältnis zu den Genehmigungen“ aus den Landesbudget 2016 Globalbudget Umwelt und Raumordnung ist entfallen. Aufgrund der Gemeindestrukturreform des Landes Steiermark aus dem Jahr 2015 und den damit grundlegend anderen Rahmenbedingungen auf Gemeindeebene erscheint dieser Indikator nicht mehr zielführend, da der Vergleich mit den Vorjahren keine Messbarkeit zulässt.

Globalbudget Umwelt und Raumordnung in Zahlen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	76.764	3.400	12.900
Erträge aus Transfers	626.955	79.500	30.000
Finanzerträge	1.040	200	200
Summe Erträge	704.759	83.100	43.100
Personalaufwand	6.012.316	5.998.800	6.285.400
Sachaufwand (ohne Transfers)	2.654.479	3.976.300	3.707.900
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	3.933.643	4.393.100	4.381.600
Finanzaufwand	0	0	0
Summe Aufwendungen	12.600.438	14.368.200	14.374.900
(0) Nettoergebnis	-11.895.679	-14.285.100	-14.331.800
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-3.108.371	0	0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-15.004.050	-14.285.100	-14.331.800

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	76.084	3.400	12.900
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	626.955	79.500	30.000
Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.040	200	200
Summe Einzahlungen operative Gebarung	704.079	83.100	43.100
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	6.012.316	5.998.800	6.285.400
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.474.812	3.831.400	3.686.000
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.173.893	3.605.100	3.593.600
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	13.661.021	13.435.300	13.565.000
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-12.956.942	-13.352.200	-13.521.900
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.588	58.600	50.700
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	509.987	788.000	788.000
Summe Auszahlungen investive Gebarung	518.575	846.600	838.700
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-518.575	-846.600	-838.700
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-13.475.517	-14.198.800	-14.360.600

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Personalaufwand	6.012.316	5.998.800	6.285.400
Sachaufwand (ohne Transfers)	0	50.900	68.700
Summe Aufwendungen	6.012.316	6.049.700	6.354.100

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	6.012.316	5.998.800	6.285.400
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	50.900	68.700
Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.012.316	6.049.700	6.354.100

EU Gebarung

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus Transfers	589.803	30.000	30.000
Summe Erträge	589.803	30.000	30.000
Sachaufwand (ohne Transfers)	13.243	600.000	600.000
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	0	788.000	788.000
Summe Aufwendungen	13.243	1.388.000	1.388.000

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	589.803	30.000	30.000
Summe Einzahlungen operative Gebarung	589.803	30.000	30.000
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	393.602	600.000	600.000
Summe Auszahlungen operative Gebarung	393.602	600.000	600.000
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	509.987	788.000	788.000
Summe Auszahlungen investive Gebarung	509.987	788.000	788.000

3.7.4. Globalbudget Energie und Umweltkontrolle

Wesentliche Aufgaben:

Von der Abteilung werden folgende wesentlichen Aufgaben bzw. Leistungen wahrgenommen :
Technischer Amtssachverständigendienst in Behördenverfahren; Umweltschutz: allgemeine fachliche Angelegenheiten, Landesumweltinformationssystem (LUIS), Umweltinformationsverzeichnis; Chemikalieninspektion: fachliche Angelegenheiten; Chemie- und Ölalarmdienst; Strahlenschutzdienst; Elektronisches Datenmanagement (EDM) – Koordinierung und fachtechnische Betreuung in den Bereichen Gewässerschutz und Luft; Gewässeraufsicht (Aufsicht über Gewässer und Wasseranlagen, insbesondere ökologische und chemische Gewässeraufsicht, Schutz des Grundwassers und Überprüfungen von Begrenzungen und Eingriffen), Umweltlaboratoriumsdienst, Luftgüteüberwachung, Lärmmessdienst, Altlastenverdachtsflächenerhebung; Allgemeine fachliche Angelegenheiten und Koordinierung der Energieversorgung und der Energiewirtschaft; Klimaschutz: Allgemeines und Koordinierung; Energiewesen: Allgemeines und Koordinierung, Förderungsangelegenheiten im Zusammenhang mit Energie und Klimaschutz, Angelegenheiten der Energie Agentur Steiermark gemeinnützige GmbH.

Wirkungsziel-Nr.: 1

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Eine optimale Verfahrensabwicklung für alle Parteien ist durch den technischen Amtssachverständigen-Dienst (ASV-Dienst) gewährleistet.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Die Gewährleistung des technischen ASV-Dienstes ist Teil und Garant objektiver Beweisaufnahme und Voraussetzung für eine optimale Verfahrensabwicklung für alle Parteien (KonsenswerberInnen, NachbarInnen, etc.) in Behördenverfahren.

Strategische Grundlage(n):

Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG).

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Klare Organisationsstruktur und klare Zuständigkeiten für Fachbereiche; Solide Aus- und Weiterbildung; effiziente Kommunikation in Verbindung mit optimiertem Prozess- und Projektmanagement auf Basis validierter Daten und Informationen.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Verfügbarkeit der Sachverständigen (SV) für Behördenverfahren

Kurze Begründung:	Für Erreichung des Wirkungszieles ist eine optimale Verfügbarkeit von SV (quantitativ) für alle Fachbereiche notwendig.
IST 2014:	80%
IST 2015:	90%
Quelle:	Internes ASV-Controlling
PLAN 2016:	90%
SOLL 2017:	90%
SOLL mittelfristig:	95%
Zeitpunkt:	2018

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung: Ausmaß der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Kurze Begründung:	Für die Aufrechterhaltung der Kompetenz im ASV-Dienst in Hinblick auf die Entwicklung des Standes der Technik sind regelmäßig Ausbildungsmaßnahmen wahrzunehmen; erfahrungsgemäß sind dafür zumindest 10 Tage pro Jahr notwendig (intern und extern).
IST 2014:	5
IST 2015:	6
Quelle:	Schätzung (intern) und Nachweis über Ausbildungsevidenz (extern)
PLAN 2016:	6
SOLL 2017:	8
SOLL mittelfristig:	10
Zeitpunkt:	2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Wirkungsziel-Nr.: 2Gleichstellungsziel: Ja Nein **Die Umweltkontrolle leistet einen Beitrag zur Einhaltung von Qualitätsnormen im Umweltschutz in der Steiermark.**Kurze Beschreibung/Begründung:

Die Erfassung, Dokumentation und Bewertung der Umweltsituation in der Steiermark trägt dazu bei, im Lebensraum Steiermark eine intakte Umwelt zu gewährleisten. Diese ist u.a. auch Voraussetzung für eine gesunde Wirtschaftsentwicklung.

Strategische Grundlage(n):

Umweltstrategien Steiermark

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Klare Organisationsstruktur und klare Zuständigkeiten für Fachbereiche; Betrieb von Messnetzen zum Zwecke des Umweltmonitorings auf hohem technischen Niveau; Anwendung wissenschaftlich anerkannter Bewertungsmethoden; Erarbeitung von Fachprogrammen

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung:	Einhaltung der Grenzwerte nach dem Immissionsschutzgesetz -Luft
Kurze Begründung:	Für die Erreichung des Wirkungsziels für den Bereich „Luft“ sind konkrete Maßnahmen nach dem Luftreinhalteprogramm Steiermark 2011 umzusetzen
IST 2014:	Die Grenzwerte (Staub) an den Messstationen in Graz (37 Überschreitungstage) und Leibnitz (32 Überschreitungstage) wurden nicht eingehalten; bei NO ₂ sind die Grenzwerte in Graz und entlang von Autobahnen überschritten.
IST 2015:	Die Grenzwerte (Staub) an den Messstationen in Graz (46 Überschreitungstage) und Leibnitz (36 Überschreitungstage) wurden nicht eingehalten; bei NO ₂ sind die Grenzwerte in Graz und entlang von Autobahnen überschritten (meteorologiebedingte Schwankungen, langjähriger Trend positiv)
Quelle:	Qualitätsgesicherte Messungen - Jahresberichte Luftgütemessungen
PLAN 2016:	Einhaltung der Grenzwerte für Staub (sowohl Jahresmittel- als auch Tagesmittelwert) auch in meteorologisch ungünstigen Jahren, Reduktionen der Emissionen an Stickstoffoxiden
SOLL 2017:	Einhaltung der Grenzwerte für Staub (sowohl Jahresmittel- als auch Tagesmittelwert) auch in meteorologisch ungünstigen Jahren, Reduktionen der Emissionen an Stickstoffoxiden
SOLL mittelfristig:	Einhaltung aller Grenzwerte (sowohl Jahresmittel- als auch Tagesmittelwert) auch in meteorologisch ungünstigen Jahren
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung:	Einhaltung der Grenzwerte und Umweltqualitätsnormen für Grund- und Oberflächenwasser
Kurze Begründung:	Für die Erreichung des Wirkungsziels für den Bereich „Gewässerschutz“ sind konkrete Maßnahmen nach verordneten und noch zu entwickelnden Aktionsprogrammen umzusetzen und die Einhaltung der Vorgaben konsequent zu kontrollieren
IST 2014:	Zielzustandsverfehlung auf Basis der Ist-Bestandsanalyse 2013
IST 2015:	Zielzustandsverbesserung (Kontinuumsanbindungen)
Quelle:	A15
PLAN 2016:	Verbesserung der Situation auf Basis der Maßnahmenfestlegung im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (Plan noch nicht beschlossen, daher noch keine Quantifizierung)
SOLL 2017:	Verbesserung der Situation auf Basis der Maßnahmenfestlegung im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan
SOLL mittelfristig:	Erhaltung des bereits erreichten Zielzustandes und Erreichung des Zielzustandes für die Gebietskulisse bis 2021
Zeitpunkt:	Ende 2021

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

Der Indikator „Reduktion der schädlichen Auswirkungen von Umgebungslärm“ ist entfallen, weil die Anzahl der von Lärm Betroffenen nicht unmittelbar durch Maßnahmen der Abteilung beeinflusst werden kann, da in die Zuständigkeit der Abteilung im Rahmen der Umweltkontrolle nur die Durchführung von schalltechnischen Messungen sowie die Erstellung von Gutachten im Fachgebiet „Immissionsschutztechnik - Lärm und Erschütterung“ fallen.

Die Steiermark leistet ihren Beitrag zur Reduktion der Treibhausgase.Kurze Beschreibung/Begründung:

Das globale Klima verändert sich und stellt Wissenschaft, Politik und Gesellschaft vor neue Herausforderungen. Das Land Steiermark beschloss im Jahr 2010 den Klimaschutzplan Steiermark. Zahlreiche InteressensvertreterInnen aus Politik, Wissenschaft, NGO's, Vereinen und umweltbezogenen Organisationen waren am Entstehungsprozess beteiligt.

Strategische Grundlage(n):

Klimaschutzplan.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Klimaschutz betrifft uns alle. Mit dem Klimaschutzplan hat die Steiermark ein kompaktes Paket geschnürt und darin eine breite Palette an möglichen Klimaschutzmaßnahmen erarbeitet. Sie nimmt damit ihre Aufgabe und Pflicht wahr, nationale und internationale Ziele des Klimaschutzes zu unterstützen und umzusetzen.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Bezeichnung Reduktion der Treibhausgase (Bündel von Indikatoren)

Kurze Begründung:	Mit dem Klima- und Energiepaket der EU (2008) haben sich die Mitgliedsstaaten verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen bis 2020 gegenüber dem Basisjahr 1990 um 20% zu reduzieren. Die Aufgaben des Landes beziehen sich auf die Koordination der Maßnahmenumsetzung im Sinne der strategischen Vorgaben. Die angegebenen Werte basieren auf aktuellen Berechnungsmethoden. Im Zuge des Aufbaus und der Weiterführung des Monitorings- und Berichtssystems erfolgt eine laufende Evaluierung der Maßnahmenumsetzung/-ableitung und der angewandten Methodik.
IST 2014:	-15,8 %
IST 2015:	-17,8 %
Quelle:	Bundesländer-Luftschadstoff-Inventur (BLI); Klimaschutzbericht 2013 - Klimaschutzplan Steiermark
PLAN 2016:	-16,0 %
SOLL 2017:	-16,0 %
SOLL mittelfristig:	-16,0 % (EU Ziel - Basisszenario ist minus 20 Prozent; das nationale Mindestziel für Österreich wurde mit minus 16 Prozent festgelegt.)
Zeitpunkt:	2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Die Energieversorgung der steirischen Bevölkerung wird durch die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energieträger gewährleistet und Steigerung der Energieeffizienz.Kurze Beschreibung/Begründung:

Einer der Grundpfeiler für das Funktionieren von Wirtschaft und Gesellschaft in einem Land ist dessen zukunftsichere und leistbare Energieversorgung. Die wachsenden globalen Herausforderungen der Energieversorgung betreffen auch Europa. Die Steiermark ist davon in besonderem Maße betroffen, da

sie eine hohe Importquote an fossilen Energieträgern aufweist. Bereits 1984 hat das Land Steiermark im Rahmen des ersten Landesenergieplanes der Sicherung der Energieversorgung Rechnung getragen und hat dies mit den Energieplänen 1995 und 2005 fortgesetzt. Die Energiestrategie 2025 bildet die Grundlage für die Energiepolitik des Landes Steiermark, in der sämtliche Energiekonzepte und Landtagsbeschlüsse eingearbeitet sind. Ziel ist es, unter Berücksichtigung sozialpolitischer und wirtschaftlicher Aspekte den Energieeinsatz bestmöglich zu reduzieren und den Restbedarf mit einem möglichst hohen Anteil an erneuerbaren Energieträgern zu decken.

Strategische Grundlage(n):

Energiestrategie 2025.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Energieeffizienzmaßnahmen, um damit die Energiekosten zu senken, um die Wettbewerbsfähigkeit zu heben und in weiterer Folge auch Arbeitsplätze zu sichern. Die 5 strategischen Bereiche der "Energiestrategie 2025" umfassen: Energieeffizienz und Energiesparen, Erneuerbare Energien, Fernwärme und Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung, Energieinfrastruktur, Raumordnung und Mobilität + Forschung und Bildung, Energieberatungen. Die Energiestrategie 2025 beschreibt die in diesen Bereichen vorgesehene Einzelmaßnahmen und bewertet sie hinsichtlich der anfallenden Kosten sowie der damit zu erzielenden Energie- und CO²-Einsparung.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung:	Bezeichnung Anteil erneuerbarer Energieträger
Kurze Begründung:	Lt. der EU-Richtlinie für Erneuerbare Energien soll sich der Anteil von Energie aus erneuerbaren Quellen am Bruttoendenergieverbrauch bis 2020 auf 20% erhöhen. Im Vergleich dazu lag 2005 der Anteil bei 8,5%. Um das Gemeinschaftsziel zu erreichen, wurden für jedes Mitgliedsland abhängig von Ausgangslage und Möglichkeiten nationale Ziele verbindlich vereinbart, die zwischen 10% und 49% liegen. In Österreich liegt der Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch im Jahr 2010 bei 31%. Dieser Anteil soll sich in Österreich gemäß der Richtlinie 2009/28/EG für Erneuerbare Energien bis zum Jahr 2020 auf 34% erhöhen.
IST 2014:	27,6%
IST 2015:	29,7%
Quelle:	A15
PLAN 2016:	30%
SOLL 2017:	30%
SOLL mittelfristig:	> 34%
Zeitpunkt:	2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Globalbudget Energie und Umweltkontrolle in Zahlen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.178.968	147.700	137.300
Erträge aus Transfers	1.389.639	1.670.700	1.689.800
Finanzerträge	1.277	1.600	800
Summe Erträge	2.569.884	1.820.000	1.827.900
Personalaufwand	12.128.774	11.976.600	11.650.800
Sachaufwand (ohne Transfers)	12.290.374	5.184.400	4.954.600
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	4.493.498	20.680.700	17.912.300
Finanzaufwand	2.390	200	300
Summe Aufwendungen	28.915.036	37.841.900	34.518.000
(0) Nettoergebnis	-26.345.152	-36.021.900	-32.690.100
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-13.424.298	-200	-200
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-39.769.450	-36.022.100	-32.690.300

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.180.282	147.700	137.300
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.899.439	1.670.700	1.689.800
Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.567	1.600	800
Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.081.288	1.820.000	1.827.900
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	12.128.656	11.976.600	11.650.800
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.782.431	5.163.100	4.954.600
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.742.165	16.143.000	13.378.000
Auszahlungen aus Finanzaufwand	2.390	200	300
Summe Auszahlungen operative Gebarung	24.655.642	33.282.900	29.983.700
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-21.574.354	-31.462.900	-28.155.800
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	32.871	0	14.100
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	32.871	0	14.100
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	451.410	424.900	340.200
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3.799.690	4.537.700	4.534.300
Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.251.100	4.962.600	4.874.500
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-4.218.229	-4.962.600	-4.860.400
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-25.792.583	-36.425.500	-33.016.200

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Personalaufwand	12.128.774	11.976.600	11.650.800
Sachaufwand (ohne Transfers)	23.275	274.200	372.800
Summe Aufwendungen	12.152.049	12.250.800	12.023.600

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	12.128.656	11.976.600	11.650.800
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	23.275	274.200	372.800
Summe Auszahlungen operative Gebarung	12.151.931	12.250.800	12.023.600

Zweckgebundene Gebarung

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13.736	24.000	24.000
Erträge aus Transfers	75.860	14.500	14.500
Summe Erträge	89.596	38.500	38.500
Sachaufwand (ohne Transfers)	76.946	148.600	148.600
Summe Aufwendungen	76.946	148.600	148.600

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13.736	24.000	24.000
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	75.860	14.500	14.500
Summe Einzahlungen operative Gebarung	89.596	38.500	38.500
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	320.628	148.600	148.600
Summe Auszahlungen operative Gebarung	320.628	148.600	148.600

EU Gebarung

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus Transfers	0	0	7.300
Summe Erträge	0	0	7.300
Sachaufwand (ohne Transfers)	0	0	7.300
Summe Aufwendungen	0	0	7.300

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	7.300
Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	7.300
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	7.300
Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	7.300

Forschungswirksame Mittelverwendung

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Sachaufwand (ohne Transfers)	0	58.700	88.700
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	0	78.300	268.300
Summe Aufwendungen	0	137.000	357.000

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	58.700	88.700
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	60.000	250.000
Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	118.700	338.700
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	18.300	18.300
Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	18.300	18.300

3.7.5. Globalbudget Verkehr

Wesentliche Aufgaben:

Im strategischen Bereich der Gesamtverkehrsplanung sind die Erstellung, Umsetzungsbegleitung und Evaluierung des Gesamtverkehrsprogrammes, der Regionalverkehrskonzepte sowie thematischer Strategiekonzepte die Hauptaufgaben.

Im Bereich des öffentlichen Verkehrs sind die Bestellung von Verkehrsdienstleistungen, die Förderung von öffentlichen Verkehrsmitteln und Verkehrsinfrastrukturen, die Förderung von nichtmotorisierten Verkehrsarten sowie das Beteiligungsmanagement die wesentlichen Aufgaben.

Im Bereich der Straßeninfrastruktur zählen die Planung, der Neu- und Ausbau sowie die Instandsetzung des Landesstraßennetzes und die Abwicklung aller damit verbundener rechtlicher Verfahren zu den Hauptaufgaben.

Im Straßenerhaltungsdienst sind laufende Erhaltungsmaßnahmen am Straßennetz und der Winterdienst die Hauptaufgaben zur Gewährleistung einer ständigen und sicheren Benutzbarkeit des Straßennetzes.

Weitere wesentliche Aufgaben sind die Maßnahmenumsetzung des Verkehrssicherheitsprogrammes, die Liegenschaftsverwaltung von Verkehrsgrundstücken, verkehrsrechtliche Angelegenheiten, der Sachverständigendienst sowie die Koordination der Baubezirksleitungen.

Wirkungsziel-Nr.: 1

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Die Sicherheit der VerkehrsteilnehmerInnen im Straßenverkehr hat sich verbessert und die Anzahl an getöteten Menschen und Unfällen mit Personenschaden hat sich verringert.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Langfristig sollen im steirischen Verkehrsgeschehen durch bewussteinbildende Maßnahmen insbesondere für Risikogruppen, durch die Entschärfung von Unfallhäufigkeitsstellen etc., die Todesopfer und Unfallzahlen reduziert werden.

Strategische Grundlage(n):

Steirisches Verkehrssicherheitsprogramm 2011-2020, Steirisches Gesamtverkehrskonzept 2008+.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Maßnahmen im Infrastruktur- und Überwachungsbereich; Durchführung bewussteinbildender Maßnahmen (z.B. Schaltung von Verkehrssicherheitsspots in den Medien).

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Anzahl der Todesopfer bei Verkehrsunfällen pro Jahr

Kurze Begründung:	Die Entwicklung dieses Indikators liefert einen Hinweis darauf, ob die gesetzten Maßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit erfolgreich waren. Bedingt durch das schöne Sommerwetter im Jahr 2015 kam es vermehrt zu tödlichen Motorradunfällen. Zusätzlich ereigneten sich einige Verkehrsunfälle mit mehreren Todesopfern, die sich stark negativ auf die Statistik auswirken.
IST 2014:	86 Todesopfer / Jahr
IST 2015:	77
Quelle:	Statistik Austria
PLAN 2016:	68
SOLL 2017:	68
SOLL mittelfristig:	53
Zeitpunkt:	2019

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung:	Anzahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden pro Jahr
Kurze Begründung:	Die Entwicklung dieses Indikators liefert einen Hinweis darauf, ob die gesetzten Maßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit erfolgreich waren. Im Jahr 2013 gab es 6085 Verkehrsunfälle mit Personenschaden und im Jahr 2014 5729 Verkehrsunfälle, somit lässt sich ein abnehmender Trend ablesen. Inwieweit sich dieser 2015 fortsetzt muss abgewartet werden.
IST 2014:	5.729 Unfälle /Jahr
IST 2015:	Daten werden erst von Statistik Austria veröffentlicht
Quelle:	Statistik Austria
PLAN 2016:	5.587
SOLL 2017:	5.587
SOLL mittelfristig:	5.170
Zeitpunkt:	2019

Indikator-Nr. 3, Bezeichnung:	Anzahl der Unfallhäufigkeitsstellen
Kurze Begründung:	Aus einer rückläufigen Entwicklung der Anzahl der Unfallhäufigkeitsstellen kann abgeleitet werden, dass Maßnahmen zur Entschärfung von Unfallstellen zu einer Verbesserung geführt haben. Im Jahr 2013 wurden 213 und im Jahr 2014 wurden 194 Unfallhäufigkeitsstellen registriert. Durch die gesetzten Maßnahmen ist eindeutig ein abnehmender Trend bei der Anzahl der rechnerischen Unfallhäufigkeitsstellen zu beobachten.
IST 2014:	194
IST 2015:	Werte liegen noch nicht vor
Quelle:	Referat Straßeninfrastruktur Bestand
PLAN 2016:	190
SOLL 2017:	185
SOLL mittelfristig:	175
Zeitpunkt:	2019

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

Der Indikator „Anzahl von Unfällen an durch Verkehrssicherheitsmaßnahmen entschärften Unfallstellen“ ist entfallen. Bei der Erstellung des Indikators war noch nicht bekannt, dass die Ermittlung der Daten laut Auskunft des KfV (Kuratorium für Verkehrssicherheit) mehrere Jahre in Anspruch nehmen würde. Da die daraus gewonnene Information nach diesem Zeitraum nicht mehr steuerungsrelevant ist, wird auf diesen Indikator verzichtet.

Wirkungsziel-Nr.: 2 **Gleichstellungsziel: Ja Nein**
Die Erhaltung des steirischen Straßenzustandes, zur Gewährleistung der Flüssigkeit, Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs, ist gesichert.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Der Zustand des Landesstraßennetzes der Steiermark ist, entsprechend den regionalwirtschaftlichen Funktionen und Erfordernissen, in einer Qualität zu erhalten und auszubauen, dass die Erreichbarkeit der Wirtschafts-, Siedlungs-, Versorgungs- und Tourismusstandorte dauerhaft gewährleistet ist.

Strategische Grundlage(n):

Steirisches Gesamtverkehrskonzept 2008+.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Zustandsaufnahme der Landesstraßen alle vier Jahre durch die Abteilung A16; Bauprogrammbesprechungen zweimal jährlich (Frühjahr, Herbst); Erstellung des Bauprogramms unter Berücksichtigung der allgemeinen strategischen Ziele und der unterschiedlich gelagerten regionalen Prioritäten bzw. örtlichen Gegebenheiten.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung:	Straßenzustand- Zustandsklasse 4
Kurze Begründung:	Direkter Indikator, ob die gesetzten Maßnahmen erfolgreich waren. Die kritischen und relevanten Straßen-Zustandsklassen auf einer Schulnotenskala (1 bis 5) sind 4 und 5, weshalb auch die Entwicklung dieser als Indikatoren ausgewählt wurde.
IST 2014:	11,5% (2013)
IST 2015:	kein Wert möglich, da Zustandserhebung alle 5 Jahre erfolgt
Quelle:	Erhaltungsmanagement der A16
PLAN 2016:	kein Wert möglich, da Zustandserhebung alle 5 Jahre erfolgt
SOLL 2017:	kein Wert möglich, da Zustandserhebung alle 5 Jahre erfolgt
SOLL mittelfristig:	11,2%
Zeitpunkt:	2019
Indikator-Nr. 2, Bezeichnung:	Straßenzustand- Zustandsklasse 5
Kurze Begründung:	Direkter Indikator, ob die gesetzten Maßnahmen erfolgreich waren. Mit den dem Ressort zur Verfügung stehenden Budgetmitteln ist in realistischer Weise mit einer Zunahme des Anteils der Zustandsklasse 5 (lt. Schulnotenskala) der Straßen zu rechnen. Trotz allem wird versucht, auf Basis des Erhaltungsmanagements durch gezielte Verlagerung der Sanierungsschwerpunkte auf das höherrangige Netz (Kategorie A-C2) für die Mehrheit der StraßenverkehrsteilnehmerInnen den Straßenzustand zu erhalten bzw. leicht zu verbessern.
IST 2014:	43,4% (2013)
IST 2015:	kein Wert möglich, da Zustandserhebung alle 5 Jahre erfolgt
Quelle:	Erhaltungsmanagement der A16
PLAN 2016:	kein Wert möglich, da Zustandserhebung alle 5 Jahre erfolgt
SOLL 2017:	kein Wert möglich, da Zustandserhebung alle 5 Jahre erfolgt
SOLL mittelfristig:	50,2%
Zeitpunkt:	2019
Indikator-Nr. 3, Bezeichnung:	Brückenzustand- Zustandsklasse 4
Kurze Begründung:	Direkter Indikator (lt. Schulnotenskala), ob die gesetzten Maßnahmen erfolgreich waren. Im Jahr 2015 wurden viele Brückensanierungen durchgeführt, daher wurde das Ziel übererfüllt.
IST 2014:	73.963 m ²
IST 2015:	50.000 m ²
Quelle:	Erhaltungsmanagement der A16
PLAN 2016:	50.000 m ²
SOLL 2017:	48.000 m²
SOLL mittelfristig:	45.000m ²
Zeitpunkt:	2019
Indikator-Nr. 4, Bezeichnung:	Brückenzustand- Zustandsklasse 5
Kurze Begründung:	Direkter Indikator, ob die gesetzten Maßnahmen erfolgreich waren. Sobald die Zustandsklasse 5 (lt. Schulnotenskala) bei einer Brücke festgestellt wird, sind Sofortmaßnahmen zu setzen, z.B. durch Nutzungseinschränkungen (Gewichtsbeschränkungen, Wartepflicht bei Gegenverkehr, Geschwindigkeitsreduktionen) dieser betroffenen Brücken.
IST 2014:	5.305 m ²
IST 2015:	4.862 m ²
Quelle:	Erhaltungsmanagement der A16
PLAN 2016:	4.800 m ²
SOLL 2017:	4.650m²
SOLL mittelfristig:	4.500 m ²
Zeitpunkt:	2019

Indikator-Nr. 5, Bezeichnung:	Anzahl der Straßen mit Geschwindigkeitsbeschränkungen u/o Gewichtsbeschränkungen aufgrund von Fahrbahnschäden u/o Gefahren- tafel Fahrbahnschäden
Kurze Begründung:	Diese Entwicklung ist ein Indiz, ob sich der Zustand der Straßen verbessert oder verschlechtert hat. Mit den dem Ressort zur Verfügung stehenden Budgetmitteln ist realistischer Weise mit einer Zunahme von Gewichtsbeschränkungen oder notwendigen Gefahren- tafeln "Fahrbahnschäden" zu rechnen. Trotz allem wird versucht, auf Basis des Erhaltungsmanagements durch gezielte Verlagerung der Sanierungsschwerpunkte auf das höherrangige Netz (Kategorie A-C2) für die Mehrheit der Straßenteilnehmer Gewichtsbeschränkungen zu vermeiden. Die Gesamtlänge der steirischen Landesstraßen beträgt ca. 5.010km.
IST 2014:	518 km
IST 2015:	Daten liegen noch nicht vor
Quelle:	Referat Straßenbau & Geotechnik
PLAN 2016:	620 km
SOLL 2017:	620 km
SOLL mittelfristig:	690 km
Zeitpunkt:	2019

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Wirkungsziel-Nr.: 3	Gleichstellungsziel: Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Die Grundversorgung im öffentlichen Personenverkehr ist für die steirische Bevölkerung gesichert und hat sich verbessert.	

Kurze Beschreibung/Begründung:

Trotz der unterschiedlichen Raum- und Nachfragestrukturen soll für alle Menschen in der Steiermark ein adäquates, den jeweiligen Strukturen entsprechendes Angebot im öffentlichen Personenverkehr sichergestellt sein. Vergleichbare Räume weisen vergleichbare Angebote auf und die Erreichbarkeit peripherer Räume ist durch ein Mindestangebot gewährleistet.

Strategische Grundlage(n):

Steirisches Gesamtverkehrskonzept 2008+.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Österreichweite Vereinheitlichung der Angebotsstandards für die Grundversorgung im Bahn- und Busbereich; Teilnahme an regelmäßigen Arbeitsgruppentreffen.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung:	Prozentmäßiger Anteil der Bevölkerung, der grundversorgt ist.
Kurze Begründung:	Dieser Indikator bietet eine Übersicht über den Status Quo der Grundversorgung der Bevölkerung, welche in Siedlungskernen größer 250 EinwohnerInnen lebt. Er entspricht den Vorgaben des Beschlusses der Landesverkehrsreferentenkonferenz vom April 2014. Durch das Bevölkerungswachstum in Graz steigt automatisch der grundversorgte Bevölkerungsanteil. Durch geringe Adaptierungen der Fahrpläne, beispielsweise in den Schulferien, steigert sich der Anteil der grundversorgten Bevölkerung zusätzlich.
IST 2014:	96%
IST 2015:	96%
Quelle:	Verkehrsverbund Ostregion
PLAN 2016:	96%
SOLL 2017:	96%
SOLL mittelfristig:	97%
Zeitpunkt:	2019

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung:	Fahrplan-Kilometer des Regionalbusses pro Jahr
Kurze Begründung:	Aus dieser Entwicklung ist ableitbar, ob das regionale Streckennetz ausgebaut oder verkleinert wurde bzw. ob die Frequenz der Linien erhöht oder verringert wurde.
IST 2014:	21,21 Mio. km / Fahrplanjahr
IST 2015:	21,21 Mio. .
Quelle:	Betriebsleistungsstatistik Steirischer Verkehrsverbund GmbH
PLAN 2016:	21,21 Mio.
SOLL 2017:	21,5 Mio.
SOLL mittelfristig:	22,0 Mio.
Zeitpunkt:	2019

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Wirkungsziel-Nr.: 4 **Gleichstellungsziel: Ja Nein**
Die Anzahl der VerkehrsteilnehmerInnen des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) und des nicht motorisierten Verkehrs am Gesamtverkehr haben sich erhöht.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Es soll der motorisierte Individualverkehr reduziert und der Anteil des öffentlichen Personen- und Güterverkehrs sowie des nicht-motorisierten Verkehrs erhöht werden. Gleichzeitig soll es damit im städtischen Bereich zu einer Verflüssigung des Individualverkehrs kommen. Ebenso sollen die Auswirkungen der Mobilität auf ihre Umgebung umweltverträglich und der Lebensraum von Menschen, Tieren und Pflanzen so gering wie möglich beeinträchtigt werden.

Strategische Grundlage(n):

Steirisches Gesamtverkehrskonzept 2008+.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Erhöhung des Anteils des öffentlichen Personen- und Güterverkehrs durch zusätzliche Leistungsbestellungen im ÖV-Bereich; Investitionen zum Ausbau der S-Bahn in der Obersteiermark (S8 und S9), zusätzliche Investitionen im Schnellbusbereich; Förderungen für das Projekt "Rad im Alltag".

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung:	Fahrgastzahlen (inkl. SchülerInnen- und Lehrlingsfreifahrten) pro Jahr
Kurze Begründung:	Aus einer steigenden Entwicklung kann abgeleitet werden, dass die gesetzten Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität des öffentlichen Verkehrs erfolgreich waren. Die Änderung der Angabe der Fahrgastzahlen INKL. SchülerInnen- und Lehrlingsfahrten wurde durch die Erhebungsstatistik des Steirischen Verkehrsverbundes notwendig. Im Jahr 2013 wurden 119,64 Mio. beförderte Personen gezählt, 2014 waren es 121,61 Mio. Fahrgäste. Für 2015 liegen noch keine Werte vor. Durch Angebotsverbesserungen, Verbesserungen bei der Fahrgastinformation, durch Marketingtätigkeiten und durch Mundpropaganda gibt es Steigerungen bei den Fahrgastzahlen.
IST 2014:	121.606.807
IST 2015:	Daten werden noch vom Verkehrsverbund erhoben
Quelle:	Jahresbericht Steirische Verkehrsverbund GmbH
PLAN 2016:	122.000.000
SOLL 2017:	122.000.000
SOLL mittelfristig:	122.500.000
Zeitpunkt:	2019

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung:	Anteil des öffentlichen Personenverkehrs am Gesamtverkehr (Modal Split)
Kurze Begründung:	Aus einer steigenden Entwicklung kann abgeleitet werden, dass die Qualität des Öffentlichen Verkehrs verbessert werden konnte und damit für eine breitere Gruppe der Gesamtverkehrsteilnehmer gute Angebote bereitstellt. Die Senkung des relativen Anteils des öffentlichen Personenverkehrs am Gesamtverkehr wird nicht zu verhindern sein, da die Steigerung des Individualverkehrs noch stärker ist als die des ÖV. Trotzdem ist absolut gesehen mit einer Steigerung sowohl im ÖV als auch im nicht-motorisierten Verkehr zu rechnen. In Großraum Graz werden Steigerungen im Anteil des öffentlichen Verkehrs erwartet, über die gesamte Steiermark betrachtet ergibt sich jedoch ein leichter Anteilsrückgang.
IST 2014:	14% (2007)
IST 2015:	Kein Wert möglich, da keine jährliche Erhebung
Quelle:	BMVIT, VCÖ
PLAN 2016:	Kein Wert möglich, da keine jährliche Erhebung
SOLL 2017:	Kein Wert möglich, da keine jährliche Erhebung
SOLL mittelfristig:	13%
Zeitpunkt:	2019

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

Der Indikator "Verweildauer des Individualverkehrs auf charakteristischen Haupttrouten" ist entfallen. Der Indikator ist schwierig zu erfassen und stellt immer nur einen Einmaleffekt dar, deshalb ist er wenig aussagekräftig und wird nicht mehr erfasst.

Wirkungsziel-Nr.: 5

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Für den Wirtschaftsstandort Steiermark sind der Ausbau und die Sicherung der hochrangigen Straßen- und Eisenbahnkorridore sowie die Stärkung des Flughafens Graz sichergestellt.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Die hochrangigen steirischen Verkehrsinfrastrukturen sind Teile der nationalen, internationalen und prioritären transeuropäischen Verkehrsnetze der Europäischen Union. Die Wirtschaftsstandorte der Steiermark sind in dieses Netz optimal einzubinden. Graz ist deshalb als Schnittpunkt an die leistungsfähigen europäischen Straßen- und Eisenbahnachsen Baltisch-Adriatischer Korridor und Südost-Nordwest-Korridor über die Phyrn-Schober-Achse anzubinden, sowie eine hochwertige Anbindung in Richtung Westungarn und ein leistungsfähiger Flughafen mit attraktiven Destinationen zu schaffen.

Strategische Grundlage(n):

Steirisches Gesamtverkehrskonzept 2008+.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Beteiligung am Ausbau der transeuropäischen Baltisch-Adriatischen Achse; strategische Gespräche zum Ausbau der Phyrn-Schober-Achse; Forcierung der Elektrifizierung und Modernisierung der Ostbahn Richtung Ungarn.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Volumen an erhaltenen EU-Förderungen /Finanzierungen (ÖBB) zum Ausbau und zur Anbindung an transeuropäische Netze pro Jahr

Kurze Begründung:	Indiz dafür, ob die gesetzten Maßnahmen und Initiativen erfolgreich waren. Eine Summe an EU- Förderungen fließt für die Koralmbahn als Teil der transeuropäischen Baltisch-Adriatischen Achse an die ÖBB.
IST 2014:	0
IST 2015:	37,4 Mio. €
Quelle:	ÖBB
PLAN 2016:	15 Mio. €
SOLL 2017:	15 Mio. €
SOLL mittelfristig:	15 Mio. €
Zeitpunkt:	2019

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung: Anzahl der Kooperationen mit den Nachbarländern auf europäischer Ebene.

Kurze Begründung:	Aus der Anzahl der Kooperationen ist der Erfolg der gesetzten Initiativen ableitbar. Kooperationen 2015: Baltisch-Adriatischer-Korridor (Verbindung Graz- Marburg), Korridor X (Phyrn-Schober Achse)/Westbalkan - Alpiner Güterverkehrskorridor
IST 2014:	1
IST 2015:	2
Quelle:	Referat Gesamtverkehrsplanung
PLAN 2016:	2
SOLL 2017:	2
SOLL mittelfristig:	2
Zeitpunkt:	2019

Indikator-Nr. 3, Bezeichnung: Höhe der Investitionen des Bundes in Straße und Schiene in der Steiermark pro Jahr

Kurze Begründung:	Indiz dafür, ob die gesetzten Maßnahmen und Initiativen erfolgreich waren. Die ÖBB investierten im Jahr 2015 144 Mio. € in die Koralmbahn und 130 Mio. € in den Semmeringbasistunnel. 5 Mio.€ wurden in Bahnhofsumbauten auf der Strecke Bruck/Mur-Graz investiert, 18 Mio. € in den Bahnhofsumbau Graz HBF und 21 Mio. € flossen in Bahnhofsumbauten an der Strecke Graz-Klagenfurt (Koralmbahn). Die ASFINAG investierte rund 79 Mio. € in Neubauprojekte (z.B. Neubau 2. Röhre Gleinalmtunnel) und 118 Mio. € in Sanierungsprojekte.
IST 2014:	€ 458,5 Mio.
IST 2015:	€ 515 Mio..
Quelle:	ÖBB-Rahmenprogramm, ASFINAG-Bauprogramm
PLAN 2016:	€ 476 Mio.
SOLL 2017:	€ 476 Mio.
SOLL mittelfristig:	€ 408,2 Mio.
Zeitpunkt:	2019

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Globalbudget Verkehr in Zahlen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.283.825	8.280.100	10.799.300
Erträge aus Transfers	7.202.730	4.850.500	6.939.700
Finanzerträge	528.047	750.300	497.600
Summe Erträge	18.014.602	13.880.900	18.236.600
Personalaufwand	66.422.102	67.102.600	65.833.500
Sachaufwand (ohne Transfers)	43.960.108	41.737.400	43.419.600
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	66.055.022	70.005.500	87.426.200
Finanzaufwand	134	100	100
Summe Aufwendungen	176.437.366	178.845.600	196.679.400
(0) Nettoergebnis	-158.422.764	-164.964.700	-178.442.800
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-4.625.150	0	0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-163.047.914	-164.964.700	-178.442.800

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.067.779	8.280.100	10.799.300
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.060.281	4.850.300	6.939.700
Einzahlungen aus Finanzerträgen	497.015	750.300	497.600
Summe Einzahlungen operative Gebarung	17.625.075	13.880.700	18.236.600
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	66.422.102	67.102.600	65.833.500
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	39.175.764	41.606.400	43.419.600
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	80.999.631	62.700.700	78.116.100
Auszahlungen aus Finanzaufwand	134	100	100
Summe Auszahlungen operative Gebarung	186.597.631	171.409.800	187.369.300
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-168.972.556	-157.529.100	-169.132.700
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	161.042	60.000	163.700
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	159.112	200	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	320.154	60.200	163.700
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	106.129.435	89.214.000	86.871.900
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	6.520.681	7.304.800	9.310.100
Summe Auszahlungen investive Gebarung	112.650.116	96.518.800	96.182.000
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-112.329.962	-96.458.600	-96.018.300
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-281.302.518	-253.987.700	-265.151.000

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.907.205	5.497.300	6.181.300
Summe Erträge	5.907.205	5.497.300	6.181.300
Personalaufwand	66.422.102	67.102.600	65.833.500
Sachaufwand (ohne Transfers)	0	2.717.300	2.681.900
Summe Aufwendungen	66.422.102	69.819.900	68.515.400

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.907.205	5.497.300	6.181.300
Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.907.205	5.497.300	6.181.300
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	66.422.102	67.102.600	65.833.500
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	2.717.300	2.681.900
Summe Auszahlungen operative Gebarung	66.422.102	69.819.900	68.515.400

Zweckgebundene Gebarung

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.734.937	1.700.000	1.740.000
Erträge aus Transfers	1.808.615	850.200	1.389.700
Finanzerträge	4.258	200	500
Summe Erträge	3.547.810	2.550.400	3.130.200
Sachaufwand (ohne Transfers)	1.433.065	2.240.500	2.489.500
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	0	400	490.400
Finanzaufwand	134	100	100
Summe Aufwendungen	1.433.199	2.241.000	2.980.000

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.734.937	1.700.000	1.740.000
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.808.615	850.200	1.389.700
Einzahlungen aus Finanzerträgen	4.258	200	500
Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.547.810	2.550.400	3.130.200
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.761.258	2.240.500	2.489.500
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	59.100	200	440.300
Auszahlungen aus Finanzaufwand	134	100	100
Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.820.492	2.240.800	2.929.900
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	62.382	100	300
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	200	50.100
Summe Auszahlungen investive Gebarung	62.382	300	50.400

3.7.6. Globalbudget Hochbau

Wesentliche Aufgaben:

Die wesentlichen Aufgaben im Bereich Baukultur umfassen Bewusstseinsbildungs- und Beratungsmaßnahmen sowie die Begleitung von Planungswettbewerben und die bautechnische und planerische Begleitung von Hochbauprojekten von Kleinregionen und Gemeinden.

Im Hochbau sind die Planung, der Neu- und Umbau sowie Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen von Landeshochbauten die Kernaufgaben.

Weitere Kernaufgaben sind der Erwerb und die Veräußerung von Liegenschaften.

Wirkungsziel-Nr.: 1

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Die Sicherung und Erhöhung der baukulturellen Verantwortung im öffentlichen Hochbau ist durch die VerantwortungsträgerInnen in den Regionen gewährleistet.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Die Förderung des Bewusstseins für baukulturelles Handeln als Verpflichtung gegenüber kommenden Generationen wird in den Regionen verstärkt wahrgenommen.

Strategische Grundlage(n):

Baupolitische Leitsätze des Landes Steiermark.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Regelmäßige Baukultur-Koordinationssitzungen der Baukulturverantwortlichen aller sieben Baubezirksleitungen sowie regelmäßige Treffen des Baukulturbeirates des Landes Steiermark.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Entwicklung der Anzahl der BesucherInnen von baukulturellen Veranstaltungen

Kurze Begründung: Diese Entwicklung weist darauf hin, inwieweit das Interesse und das Bewusstsein für Baukultur gestiegen sind. Im Jahr 2015 wurde einer der Schwerpunkte auf die Baukulturvermittlung an Schulen gelegt. Dazu wurden von der A16 in 10 Schulen mehrtägige Workshops durchgeführt. Im Haus der Architektur (HdA) in Graz fanden eine Vielzahl von baukulturellen Veranstaltungen statt, siehe <http://www.hda-graz.at/event.php?y=2015>. Dabei wurden 12.605 VeranstaltungsbesucherInnen gezählt, die nicht in diesem Indikator berücksichtigt wurden.

IST 2014: 2000

IST 2015: 2600

Quelle: Fachteam Baukultur

PLAN 2016: 3500

SOLL 2017: 3500

SOLL mittelfristig: 4500

Zeitpunkt: 2019

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung:	Entwicklung der Anzahl von Gestaltungsbeiräten
Kurze Begründung:	Diese Entwicklung weist daraufhin, inwieweit das Bewusstsein der VerantwortungsträgerInnen für Baukultur gestiegen ist. Bestehende Gestaltungsbeiräte im Jahr 2015: 1 Kulmland, 1 Trofaiach, 2 Südsteirisches Weinland.
IST 2014:	2
IST 2015:	4
Quelle:	Fachteam Baukultur
PLAN 2016:	5
SOLL 2017:	5
SOLL mittelfristig:	9
Zeitpunkt:	2019

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Wirkungsziel-Nr.: 2	Gleichstellungsziel: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Der finanzielle Handlungsspielraum für die öffentlichen Auftraggeber ist durch die Senkung der Lebenszyklus- und Lebensabschnittskosten im öffentlichen Hochbau größer geworden.	

Kurze Beschreibung/Begründung:

Im Sinne der Nachhaltigkeit ist eine möglichst lange Lebensdauer eines Gebäudes anzustreben, daher sind nicht nur die Errichtungskosten, sondern die Lebensabschnitts- bzw. Lebenszykluskosten zu budgetieren und zu beurteilen.

Strategische Grundlage(n):

Baupolitische Leitsätze des Landes Steiermark.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Forcierung der Betrachtung von Nachhaltigkeit und Lebenszykluskosten; Vergleich und Reihung von geplanten thermischen Sanierungen (die sich positiv auf die Lebenszykluskosten auswirken) bei Gebäuden der LIG und des Landes.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung:	Anzahl der Projekte mit besonderer Berücksichtigung der Lebenszykluskosten bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen
Kurze Begründung:	Diese Entwicklung weist darauf hin, inwieweit das Bewusstsein gestiegen ist, langfristig zu denken, um sich dadurch entsprechende Handlungsspielräume zu sichern. Im Zuge des Projekts Kindergarten Rosenberggürtel im Jahr 2015 wurden die ökologischen Maßnahmen auf Lebenszykluskosten hin berechnet.
IST 2014:	Keine Werte
IST 2015:	1
Quelle:	Referat Landeshochbau
PLAN 2016:	3
SOLL 2017:	3
SOLL mittelfristig:	5
Zeitpunkt:	2019

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung: Anzahl der durch thermische Sanierungen verbesserten Objekte

Kurze Begründung: Diese Entwicklung weist darauf hin, inwieweit Maßnahmen zur Energieverbrauchsoptimierung und damit zur Senkung der Lebenszykluskosten erfolgreich waren. Aufgrund des fehlenden Budgets wurden im Jahr 2015 keine energetischen Sanierungen durchgeführt. Es wurden aber 4 Neubauprojekte umgesetzt (Kindergarten Rosenbergürtel, Schule St. Peter, Internat Kirchbach, Zubau Silberberg), die alle einen hohen energetischen Standard aufweisen. Festzuhalten ist, dass diese Baumaßnahmen nicht aus dem Globalbudget Hochbau finanziert werden und somit der Einfluss der Abteilung 16 beschränkt ist.

IST 2014: Keine Werte

IST 2015: 4

Quelle: Referat Landeshochbau

PLAN 2016: 10

SOLL 2017: 10

SOLL mittelfristig: 20

Zeitpunkt: 2019

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

Durch die Umbenennung des Indikators 2 wird gleichzeitig die Maßnahme dargestellt, durch die die Verbesserung erfolgt ist.

Wirkungsziel-Nr.: 3**Gleichstellungsziel: Ja Nein** **NutzerInnen und liegenschaftsverwaltende Abteilungen erhalten eine kosten- und nutzenoptimierte Planung und Umsetzung ihrer beauftragten Gebäude.**Kurze Beschreibung/Begründung:

Nutzungsoptimierte Planung und Umsetzung von öffentlichen Hochbauten auf Basis der von NutzerInnen und liegenschaftsverwaltenden Abteilungen vorgegebenen Rahmenbedingungen.

Strategische Grundlage(n):

Baupolitische Leitsätze des Landes Steiermark

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Es werden Baumaßnahmen vermieden, die eine nachträgliche Nutzungsänderung verhindern.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung:	Anzahl der während bzw. innerhalb von zwei Jahren nach Umsetzung der Baumaßnahme umgeplanten Projekte
Kurze Begründung:	Diese Entwicklung weist darauf hin, inwieweit nutzungsoptimierte Planungsmaßnahmen erfolgreich waren. Im Jahr 2015 wurden drei Projekte nachträglich umgeplant: Projekt Landhausgasse 7, Burggasse 13, LFS Stainz.
IST 2014:	Keine Werte
IST 2015:	3
Quelle:	Referat Hochbau
PLAN 2016:	2
SOLL 2017:	1
SOLL mittelfristig:	0
Zeitpunkt:	2019

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

Der im Budget 2016 festgelegte Zeitraum von 10 Jahren wurde als zu langfristig erkannt, da eine nachträgliche Erhebung der Umplanungen und der damit verbundenen Kosten einen zu hohen Aufwand bedeuten würde, der den Nutzen dieses Indikators bei Weitem übersteigt.

Globalbudget Hochbau in Zahlen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.963.140	885.200	896.800
Erträge aus Transfers	4.198	200	200
Finanzerträge	11.450	100	100
Summe Erträge	1.978.788	885.500	897.100
Personalaufwand	2.236.792	2.174.600	2.331.700
Sachaufwand (ohne Transfers)	1.300.876	764.100	1.658.800
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	116.000	116.200	116.200
Finanzaufwand	0	0	0
Summe Aufwendungen	3.653.668	3.054.900	4.106.700
(0) Nettoergebnis	-1.674.880	-2.169.400	-3.209.600
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-629.182	0	0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-2.304.062	-2.169.400	-3.209.600

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	880.264	885.200	896.800
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.198	200	200
Einzahlungen aus Finanzerträgen	11.450	100	100
Summe Einzahlungen operative Gebarung	895.912	885.500	897.100
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	2.236.792	2.174.600	2.331.700
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.804.052	764.100	1.658.800
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	106.000	106.000	106.000
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.146.844	3.044.700	4.096.500
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-3.250.932	-2.159.200	-3.199.400
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	19.993.065	550.000	1.500.000
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	19.993.065	550.000	1.500.000
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	35.900	29.100
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	10.000	10.200	10.200
Summe Auszahlungen investive Gebarung	10.000	46.100	39.300
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	19.983.065	503.900	1.460.700
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	16.732.133	-1.655.300	-1.738.700

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	880.146	884.800	896.400
Summe Erträge	880.146	884.800	896.400
Personalaufwand	2.236.792	2.174.600	2.331.700
Sachaufwand (ohne Transfers)	0	58.200	51.000
Summe Aufwendungen	2.236.792	2.232.800	2.382.700

Finanzierungsbudget

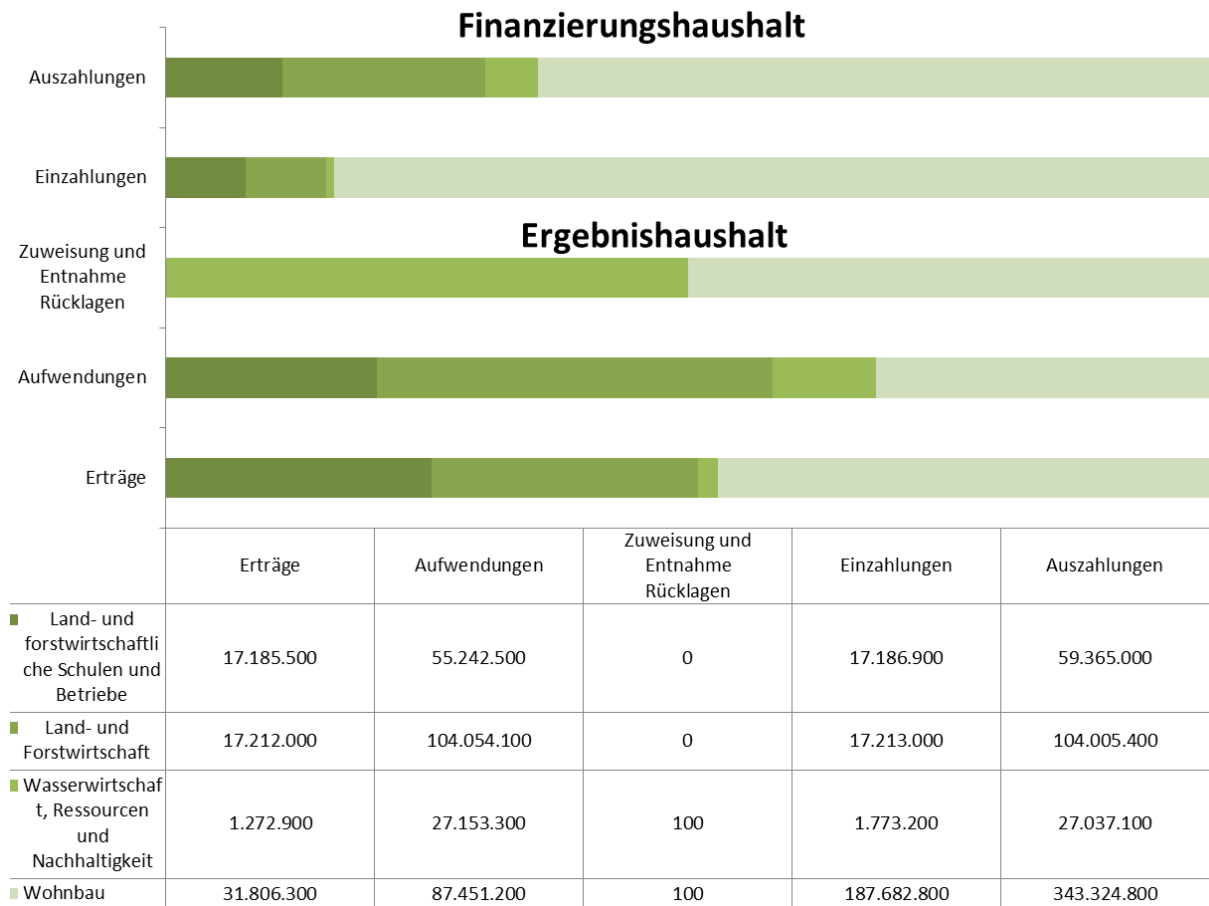
	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	880.146	884.800	896.400
Summe Einzahlungen operative Gebarung	880.146	884.800	896.400
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	2.236.792	2.174.600	2.331.700
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	58.200	51.000
Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.236.792	2.232.800	2.382.700



3.8. Bereich LR Johann Seitingner

Wohnbauförderung, Revitalisierung, Land- und Forstwirtschaft inkl. Schulbetriebe, Katastrophenfonds, Wasser- und Abfallwirtschaft, Nachhaltigkeit

3.8.1. Verteilung auf Globalbudgets



Bereichsbudget LR Johann Seitinger in Zahlen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11.599.150	10.204.100	9.142.800
Erträge aus Transfers	10.138.085	10.154.700	26.773.700
Finanzerträge	30.760.794	30.271.000	31.560.200
Summe Erträge	52.498.029	50.629.800	67.476.700
Personalaufwand	52.259.080	55.530.100	57.603.700
Sachaufwand (ohne Transfers)	41.870.967	21.691.400	21.423.800
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	116.276.196	166.842.600	194.837.900
Finanzaufwand	76.191	30.600	35.700
Summe Aufwendungen	210.482.434	244.094.700	273.901.100
(0) Nettoergebnis	-157.984.405	-193.464.900	-206.424.400
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-22.149.776	200	200
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-180.134.181	-193.464.700	-206.424.200

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	37.212.943	10.204.100	9.142.800
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	10.188.333	9.854.700	26.573.700
Einzahlungen aus Finanzerträgen	83.677.021	30.271.000	31.560.200
Summe Einzahlungen operative Gebarung	131.078.297	50.329.800	67.276.700
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	52.259.080	55.530.100	57.603.700
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	16.443.575	20.361.800	19.460.700
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	128.486.426	139.382.100	165.391.300
Auszahlungen aus Finanzaufwand	76.191	30.600	35.700
Summe Auszahlungen operative Gebarung	197.265.272	215.304.600	242.491.400
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-66.186.975	-164.974.800	-175.214.700
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.583	25.500	1.700
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	243.193.175	227.062.800	156.377.500
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	211.724	300.000	200.000
Summe Einzahlungen investive Gebarung	243.410.482	227.388.300	156.579.200
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.641.027	2.557.400	5.154.200
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	309.195.244	314.943.900	256.640.100
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	26.125.749	27.460.500	29.446.600
Summe Auszahlungen investive Gebarung	337.962.020	344.961.800	291.240.900
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-94.551.538	-117.573.500	-134.661.700
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-160.738.513	-282.548.300	-309.876.400

3.8.2. Globalbudget Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe

Wesentliche Aufgaben:

Führen und Betreiben der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen, sowie der angeschlossenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe inklusive Versuchstätigkeiten zur Aufrechterhaltung eines breiten Bildungsangebotes auf dem Gebiet der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft. Verwaltung und Mitfinanzierung der LandeslehrerInnen sowie LandesvertragslehrerInnen in den land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen. Betreiben des Bildungshauses Schloss St. Martin im Rahmen der Erwachsenenbildung.

Wirkungsziel-Nr.: 1

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Ein breites Ausbildungsangebot in den land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Schulen steht zur Verfügung.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Nur eine umfassende und vielfältige Ausbildung kann den immer neuen Anforderungen der Land- und Forstwirtschaft und der Wirtschaft gerecht werden.

Strategische Grundlage(n):

Ressortkonzept Lebensressort, Stmk. Land- und forstwirtschaftliches Schulgesetz, Stmk. Landwirtschaftliches Schulerhaltungsgesetz, Land- und forstwirtschaftliche Fach- und Berufsschulverordnung.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Sicherung der Entwicklungschancen für SchülerInnen im land- und forstwirtschaftlichen und ernährungswirtschaftlichen Bereich aufgrund von zunehmend neuen Anforderungen; Bedarfsorientierte, regionale Abstimmung der Bildungs- und Kulturangebote im Bildungshaus St. Martin; Sicherstellung der personellen und infrastrukturellen Ausstattung der Lehr- und Versuchsbetriebe.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Anzahl der Lehrpläne in den land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Schulen

Kurze Begründung: Die Lehrpläne in den land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Schulen garantieren ein hohes Ausbildungsangebot und steigern das Bildungsniveau der SchülerInnen.

IST 2014:

-

IST 2015:

6

Quelle:

Land- und forstwirtschaftliche Fachschulverordnung

PLAN 2016:

6

SOLL 2017:

6

SOLL mittelfristig:

7

Zeitpunkt:

2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung:	Verhältnis der Anzahl an AbsolventInnen in den land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Schulen mit Berechtigung zum FacharbeiterInnenbrief (damit verbunden nachweislich hohe Lebensmittelkompetenz) zur GesamtschülerInnenanzahl
Kurze Begründung:	Sicherung der Zukunft und Entwicklungschancen für SchülerInnen aufgrund der zunehmend neuen Anforderungen.
IST 2014:	-
IST 2015:	25,7%
Quelle:	Schulstatistik
PLAN 2016:	25,9%
SOLL 2017:	26,1%
SOLL mittelfristig:	26,3%
Zeitpunkt:	2020
Indikator-Nr. 3, Bezeichnung:	Summe der TeilnehmerInnen pro Jahr im Bildungshaus Schloss St. Martin
Kurze Begründung:	Bildungs- und Kulturangebot für Menschen aus dem ländlichen Raum der Steiermark und Graz.
IST 2014:	-
IST 2015:	27.000
Quelle:	Management Review 2015 – Leistungsbericht des Bildungshauses
PLAN 2016:	27.000
SOLL 2017:	27.000
SOLL mittelfristig:	27.000
Zeitpunkt:	2020
Indikator-Nr. 4, Bezeichnung:	Anzahl der angebotenen land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungen
Kurze Begründung:	In den land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Schulen werden 9 land- und forstwirtschaftliche Berufe zu rund einem Drittel im praktischen Unterricht in den Lehr- und Versuchsbetrieben ausgebildet.
IST 2014:	-
IST 2015:	9
Quelle:	Lehrplan
PLAN 2016:	9
SOLL 2017:	9
SOLL mittelfristig:	9
Zeitpunkt:	2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

Der Indikator 2 wurde von einem absoluten Wert auf eine Verhältniszahl umgestellt.

Globalbudget Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe in Zahlen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.526.819	8.804.400	7.766.200
Erträge aus Transfers	9.297.121	8.800.000	9.237.000
Finanzerträge	270.319	182.300	182.300
Summe Erträge	17.094.259	17.786.700	17.185.500
Personalaufwand	36.776.116	40.034.300	40.078.400
Sachaufwand (ohne Transfers)	13.463.742	16.146.400	14.903.000
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	270.437	235.500	260.100
Finanzaufwand	2.178	1.000	1.000
Summe Aufwendungen	50.512.473	56.417.200	55.242.500
(0) Nettoergebnis	-33.418.214	-38.630.500	-38.057.000
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-2.117.123	0	0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-35.535.337	-38.630.500	-38.057.000

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.511.188	8.804.400	7.766.200
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	9.290.198	8.800.000	9.237.000
Einzahlungen aus Finanzerträgen	271.340	182.300	182.300
Summe Einzahlungen operative Gebarung	17.072.726	17.786.700	17.185.500
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	36.776.116	40.034.300	40.078.400
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	12.167.901	15.447.000	14.217.200
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	270.201	235.500	260.100
Auszahlungen aus Finanzaufwand	2.178	1.000	1.000
Summe Auszahlungen operative Gebarung	49.216.396	55.717.800	54.556.700
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-32.143.670	-37.931.100	-37.371.200
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.583	200	400
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	856.853	0	1.000
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	860.436	200	1.400
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.031.880	2.134.000	4.778.300
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	35.945	30.000	30.000
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.067.825	2.164.000	4.808.300
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-1.207.389	-2.163.800	-4.806.900
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-33.351.059	-40.094.900	-42.178.100

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Personalaufwand	12.634.756	13.204.300	13.274.700
Sachaufwand (ohne Transfers)	0	21.300	24.200
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	256.992	200.000	260.000
Summe Aufwendungen	12.891.748	13.425.600	13.558.900

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	12.634.756	13.204.300	13.274.700
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	21.300	24.200
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	256.756	200.000	260.000
Summe Auszahlungen operative Gebarung	12.891.512	13.425.600	13.558.900

Zweckgebundene Gebarung

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	115.844	170.000	10.500
Erträge aus Transfers	8.950.000	8.585.000	8.922.000
Summe Erträge	9.065.844	8.755.000	8.932.500
Personalaufwand	24.103.155	26.830.000	26.803.700
Sachaufwand (ohne Transfers)	116.107	170.000	10.500
Summe Aufwendungen	24.219.262	27.000.000	26.814.200

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	116.132	170.000	10.500
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	8.950.000	8.585.000	8.922.000
Summe Einzahlungen operative Gebarung	9.066.132	8.755.000	8.932.500
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	24.103.155	26.830.000	26.803.700
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	99.045	170.000	10.500
Summe Auszahlungen operative Gebarung	24.202.200	27.000.000	26.814.200

3.8.3. Globalbudget Land- und Forstwirtschaft

Wesentliche Aufgaben:

Koordination und Durchführung der gemeinschaftlich finanzierten EU-Programme, nämlich das Ländliche Entwicklungsprogramm 2014 - 2020, soweit dies das Globalbudget Land- und Forstwirtschaft betrifft, das Österreichische Imkereiprogramm, sowie das Österreichische Gemeinschaftsprogramm im Rahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds.

Umsetzung der gemeinschaftlich mit dem Bund finanzierten Bundes- und Landesförderungen, sowie die Abwicklung der Entschädigung zur teilweisen Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen natürlicher und juristischer Personen und Unterstützung der Hagelversicherungsprämien, nunmehr ausgeweitet von Hagel auf Frost, Dürre, Stürme.

Abwicklung ausschließlicher agrarischer Landesförderungen.

Rechtsangelegenheiten auf dem Gebiet der Land- und Forstwirtschaft, sowie die Umsetzung des Amtlichen Pflanzenschutzdienstes und der Vermarktungsnormenkontrolle.

Angelegenheiten der Landwirtschaftskammer Steiermark und der Landarbeiterkammer, insbesondere Finanzierung und Mitfinanzierung für Personal und sonstige Aufwendungen zur Abwicklung von übertragenen Aufgaben im Rahmen der Beratung und beruflichen Fortbildung.

Durchführung des Versuchswesens und der Sortenerhaltung im Bereich im Obst-, Weinbau und Spezialkulturen, sowie Boden- und Pflanzenanalytik.

Überwachung und Umsetzung der forstgesetzlichen Bestimmungen mit der Zielsetzung die ökologischen und wirtschaftlichen Aspekte des Lebensraumes Wald zu gewährleisten. Insbesondere durch Forstaufsicht, Beratung, Forstschutz, Waldpädagogik, Forststatistik und forstliche Raumplanung sowie der Fachaufsicht über das Forstpersonal in den Bezirksverwaltungsbehörden.

Beteiligungsmanagement im landwirtschaftlichen Bereich und Verwaltung der Wirtschaftsbetriebe Stmk. Landesforste und Steirische Landesforstgärten.

Wirkungsziel-Nr.: 1

Gleichstellungsziel: Ja Nein

LeiterInnen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben finden – unabhängig von Alter und Geschlecht – gleiche Entwicklungschancen in einem vitalen ländlichen Raum mit flächendeckender landwirtschaftlicher Produktion vor.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Die nachhaltige Sicherung einer flächendeckenden Lebensmittelversorgung bedingt eine Bewirtschaftung des ländlichen Raums und gewährleistet dadurch den Lebensraum mit all den Entwicklungschancen für Männer und Frauen, für Jung und Alt.

Strategische Grundlage(n):

Programmplanungsdokument zur Entwicklung des Ländlichen Raum

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Umsetzung des ländlichen Entwicklungsprogramms 2014-2020 auf allen Vorhabensarten ausgenommen LEADER (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale); Umsetzung von Projekten zur Sicherung und Aufrechterhaltung der Landwirtschaft

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung:	Anteil land- und forstwirtschaftlicher Betriebsleiterinnen
Kurze Begründung:	Die Gleichstellung von Männern und Frauen und somit auch die Zukunftsperspektive im ländlichen Raum drücken sich auch am Prozentsatz von Betriebsleiter/-innen aus.
IST 2014:	39%
IST 2015:	39%
Quelle:	Grüner Bericht
PLAN 2016:	40%
SOLL 2017:	40%
SOLL mittelfristig:	41%
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung:	Landwirtschaftliche Fläche pro Bergbauernbetrieb (in Hektar)
Kurze Begründung:	Rund 70% der steirischen Landesfläche sind Berggebiete. Die nachhaltige Bewirtschaftung der Berggebiete wird durch die Bergbauernbetriebe bewältigt und somit auch die Offenhaltung unserer Kulturlandschaft gewährleistet.
IST 2014:	11.041 Betriebe
IST 2015:	14,82 Hektar pro Betrieb
Quelle:	Grüner Bericht
PLAN 2016:	15,02
SOLL 2017:	15,52
SOLL mittelfristig:	15,52
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 3, Bezeichnung:	Land- und forstwirtschaftlichen Fläche pro Betrieb (in Hektar)
Kurze Begründung:	Der Strukturwandel der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe setzt sich bei gleichbleibender Fläche mit Trend zu größeren Betrieben stetig fort. Durch die Maßnahmen der ländlichen Entwicklung wird der Strukturwandel verlangsamt. Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sind das Rückgrat eines vitalen ländlichen Raums.
IST 2014:	37.582 Betriebe (2013)
IST 2015:	37,68 Hektar pro Betrieb
Quelle:	Grüner Bericht
PLAN 2016:	38
SOLL 2017:	38
SOLL mittelfristig:	40
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 4, Bezeichnung:	Anzahl der Rinder und Schweine
Kurze Begründung:	Die Rinderhaltung und Milchproduktion sowie die Schweineproduktion stellen den wichtigsten tierischen Produktionszweig der Landwirtschaft dar.
IST 2014:	344.440 Stück Rinder und 890.361 Stück Schweine (2012)
IST 2015:	322.948 Stück Rinder und 747.249 Schweine
Quelle:	INVEKOS 2015
PLAN 2016:	318.000 Stück Rinder und 700.000 Schweine
SOLL 2017:	315.000 Stück Rinder und 690.000 Schweine
SOLL mittelfristig:	315.000 Stück Rinder und 690.000 Schweine
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 5, Bezeichnung:	Anzahl der Betriebe Soziale Landwirtschaft
Kurze Begründung:	Als Teil des Konzeptes der multifunktionalen Landwirtschaft bieten immer mehr Betriebe Dienstleistungen im sozialen Bereich an. Arbeitsplätze im ländlichen Raum werden erhalten und zusätzliche geschaffen.
IST 2014:	150 (ds. 24,2% d. österr. Soz. Lw. Betriebe) (2012)
IST 2015:	154
Quelle:	Bundesanstalt für Bergbauernfragen
PLAN 2016:	155
SOLL 2017:	156
SOLL mittelfristig:	160
Zeitpunkt:	2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Wirkungsziel-Nr.: 2 **Gleichstellungsziel: Ja Nein**
In der Land- und Forstwirtschaft werden Betriebe auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse für eine nachhaltige Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen Kulturflächen beraten.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Die Beratung in der Land- und Forstwirtschaft ist wegen des Schritthaltens der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit dem Umfeld (technischer Fortschritt – Mitteleinsatz – Preis und Kostenentwicklung – rechtliche Rahmenbedingungen – etc.) unbedingt zu leisten und ein äußerst wichtiges Instrument, um die Anzahl land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sowie deren ArbeitnehmerInnen zu erhalten. Angewandte Forschung, Versuche und Untersuchungen sowie die pflanzengesundheitliche Überwachung sind wesentliche Beiträge zur Sicherstellung der positiven und nachhaltigen Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft.

Strategische Grundlage(n):

Stmk. Landwirtschaftsförderungsgesetz, Übertragungsverordnung, Bodenschutzgesetz, Forstgesetz, Pflanzenschutzgesetz, Pflanzgutgesetz und Stmk. Pflanzenschutzgesetz.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Förderungsmaßnahmen, die in der Übertragungsverordnung genannt sind, werden von der Landwirtschaftskammer und der Landarbeiterkammer umgesetzt; Bereitstellung von gut ausgebildetem Fachpersonal im Landesforstdienst und im Forstdienst der Landwirtschaftskammer; Steiermärkisches landwirtschaftliches Bodenschutzprogramm und Bodenuntersuchungen; Versuche bei Dauer- und Spezialkulturen; Schutz von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen; Erhaltung und Sicherung der Pflanzenvielfalt.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Verhältnis der Anzahl der Beratungsfälle von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben durch die Landwirtschaftskammer Steiermark zur Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

Kurze Begründung: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe bedürfen Beratungen, um bestmöglich geführt zu werden.

IST 2014: 5,14

IST 2015: 5,94

Quelle: Ergänzungsbericht zum Tätigkeitsbericht 2015 der Landwirtschaftskammer Steiermark

PLAN 2016: 6

SOLL 2017: 6,05

SOLL mittelfristig: 6,2

Zeitpunkt: 2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung: Anzahl der der Landarbeiterkammer zugehörigen ArbeitnehmerInnen in der Steiermark

Kurze Begründung: ArbeitnehmerInnen in der Land- und Forstwirtschaft benötigen Beratung im Förderungswesen, Arbeitsrecht, Konsumentenschutz, Sozialrecht, um ihre soziale und rechtliche Stellung zu festigen.

IST 2014: 11.736

IST 2015: 11.752

Quelle: Tätigkeitsbericht 2015 der Landarbeiterkammer Steiermark

PLAN 2016: 11.700

SOLL 2017: 11.700

SOLL mittelfristig: 11.700

Zeitpunkt: 2020

Indikator-Nr. 3, Bezeichnung: Im Rahmen der Beratung durch den Landesforstdienst bzw. den Forstdienst der Landwirtschaftskammer betreute Waldfläche pro Forstfachorgan (in Hektar)

Kurze Begründung: Die Qualität der Beratung und damit auch deren Wirkung steht in Abhängigkeit zur Waldfläche, die einem Beratungsorgan zur Aufsicht übertragen ist.

IST 2014: 9.197 ha je Forstfachorgan (2013)

IST 2015: 9.480

Quelle: FOSTA (Forststatistik des BMLFUW)

PLAN 2016: 9.000

SOLL 2017: 9.480

SOLL mittelfristig: 9.000

Zeitpunkt: 2020

Indikator-Nr. 4, Bezeichnung:		Anzahl der Bodenuntersuchungen
Kurze Begründung:	Bodenuntersuchungen sind die Grundlage für die Beratung zur sachgerechten Düngung und die ressourcenschonende Bewirtschaftung unserer Böden und spiegeln das Interesse an einer nachhaltigen Bodenbewirtschaftung wider.	
IST 2014:	6.589	
IST 2015:	6.784	
Quelle:	AGRIS	
PLAN 2016:	6.000	
SOLL 2017:	6.000	
SOLL mittelfristig:	6.000	
Zeitpunkt:	2020	
Indikator-Nr. 5, Bezeichnung:		Anzahl der Forschungsmaßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung bei Dauerkulturen (Obst- und Weinbau) und Spezialkulturen sowie Maßnahmen zur Sicherung der Pflanzengesundheit und zur Erhaltung der Pflanzenvielfalt
Kurze Begründung:	Versuche auf Basis wissenschaftlicher Standards und Sortenvergleiche liefern Grundlagen für die Beratung zu neuen und nachhaltigen Produktionsverfahren. Die Sicherung der Pflanzengesundheit und der genetischen Ressourcen ist notwendig, um eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten.	
IST 2014:	Dauerkulturen: erhaltene Sorten: 631, geprüfte Sorten: 336, einjährige Versuche: 50 und mehrjährige Versuche: 56 Spezialkulturen: Sortenvergleichsversuche: 11, Produktionstechnik: 7 und Erhaltungszüchtung: 120 Muster Pflanzengesundheit: Überwachungsprogramme: 16 und Kontrolle registrierter Betriebe: 299	
IST 2015:	Dauerkulturen: erhaltene Sorten: 631, geprüfte Sorten: 348, einjährige Versuche: 45 und mehrjährige Versuche: 50 Spezialkulturen: Sortenvergleichsversuche: 13, Produktionstechnik: 6 und Erhaltungszüchtung: 120 Muster Pflanzengesundheit: Überwachungsprogramme: 18 und Kontrolle registrierter Betriebe: 274	
Quelle:	Versuchspläne, Versuchsberichte, Monitoringberichte, Betriebsregister	
PLAN 2016:	Dauerkulturen: erhaltene Sorten: 630, geprüfte Sorten: 340, einjährige Versuche: 40 und mehrjährige Versuche: 50 Spezialkulturen: Sortenvergleichsversuche: 10, Produktionstechnik: 6 und Erhaltungszüchtung: 110 Muster Pflanzengesundheit: Überwachungsprogramme: 26 und Kontrolle registrierter Betriebe: 290	
SOLL 2017:	Dauerkulturen: erhaltene Sorten: 630, geprüfte Sorten: 330, einjährige Versuche: 40 und mehrjährige Versuche: 45 Spezialkulturen: Sortenvergleichsversuche: 10, Produktionstechnik: 5 und Erhaltungszüchtung: 120 Muster Pflanzengesundheit: Überwachungsprogramme: 27 und Kontrolle registrierter Betriebe: 290	
SOLL mittelfristig:	Dauerkulturen: erhaltene Sorten: 550, geprüfte Sorten: 325, einjährige Versuche: 40 und mehrjährige Versuche: 45 Spezialkulturen: Sortenvergleichsversuche: 10, Produktionstechnik: 5 und Erhaltungszüchtung: 120 Muster Pflanzengesundheit: Überwachungsprogramme: 20 und Kontrolle registrierter Betriebe: 290	
Zeitpunkt:	2020	

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

Kennzahlen für die Sicherung der Pflanzengesundheit wurden hinzugefügt und die Indikator-Bezeichnung Nr. 5 angepasst.

Wirkungsziel-Nr.: 3

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Die WaldbesitzerInnen und die durch die öffentlichen Wirkungen des Waldes Begünstigten finden einen in seiner Nutz-, Schutz- Wohlfahrts- und Erholungsfunktion nachhaltig gestärkten Lebensraum Wald vor.

Kurze Beschreibung/Begründung:

In §1 (3) schreibt das Forstgesetz 1975 die nachhaltige Waldbewirtschaftung und die Erhaltung der positiven Wirkungen des Waldes als zentrales Ziel fest.

Strategische Grundlage(n):

Österreichisches Waldprogramm (BMLFUW.)

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Erstellung des Waldentwicklungsplanes; Überwachung des Waldzustandes und Bekämpfung von Schadorganismen in der Forstwirtschaft; Umsetzungsplanung Initiative Schutz durch Wald.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Mobilisierte Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen (in Erntefestmetern)

Kurze Begründung:	Unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmung gewährleistet die forstliche Nutzung die Erhaltung der Wirkungen des Waldes.
IST 2014:	4.570.751 Erntefestmeter (Efm)
IST 2015:	4.570.75
Quelle:	Holzeinschlagsmeldung (BMLFUW)
PLAN 2016:	5.100.000
SOLL 2017:	5.000.000
SOLL mittelfristig:	5.250.000
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung: Von holz- und rindenbrütenden Käfern betroffene Schadholzmenge (in Vorratsfestmetern)

Kurze Begründung:	Rasche und konsequente Aufarbeitung von Schadholz hilft die epidemische Ausbreitung von holz- und rindenbrütenden Käfern einzudämmen.
IST 2014:	240.000 Vorratsfestmeter (Vfm)
IST 2015:	490.820
Quelle:	Dokumentation der Waldschädigungsfaktoren (Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft)
PLAN 2016:	< 300.000
SOLL 2017:	< 500.000
SOLL mittelfristig:	< 500.000
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 3, Bezeichnung:	Bereitgestellte Waldbiomasse für die energetische Nutzung (in Erntefestmetern)
Kurze Begründung:	Besonders um die gesetzten Ziele der CO2 Reduktion zu erreichen, liefert die Holzverwendung für energetische Zwecke einen wesentlichen Beitrag.
IST 2014:	1.033.148 Erntefestmeter (Efm)
IST 2015:	1.033.148
Quelle:	Holzeinschlagsmeldung (BMLFUW)
PLAN 2016:	1.100.000
SOLL 2017:	1.100.000
SOLL mittelfristig:	1.150.000
Zeitpunkt:	2020
Indikator-Nr. 4, Bezeichnung:	Schutzfunktion in Wäldern mit Objektschutzwirkung
Kurze Begründung:	Das Programm ISDW (Initiative Schutz durch Wald) hat im Rahmen von Bezirksrahmenplänen die objektschutzwirksamen Wälder 2007 erhoben (Erfüllung der Schutzwirkung in Ampelfarben: rot-gelb-grün). Die Ergebnisse dieser Erhebung dienen als Basis für ein laufendes Monitoring des Objektschutzwaldzustandes.
IST 2014:	12 % kritisch (2007)
IST 2015:	12 % kritisch
Quelle:	ISDW – Rahmenplan Steiermark
PLAN 2016:	10 % kritisch
SOLL 2017:	10 % kritisch
SOLL mittelfristig:	10 % kritisch
Zeitpunkt:	2020
Indikator-Nr. 5, Bezeichnung:	Speicherung von Kohlenstoffäquivalenten in Holzprodukten aus heimischem Einschlag (Schnittholz, Platten, Papier und Karton) in Tonnen Kohlenstoff
Kurze Begründung:	Die effektivste Form der Kohlenstoffbindung ist die dauerhafte Speicherung in Holzprodukten.
IST 2014:	1,73 Mio. Tonnen Kohlenstoff (2012)
IST 2015:	1,80 Mio.
Quelle:	Joint Forest Questionnaire (JFSQ; österreichischer Wert für die Steiermark hochgerechnet)
PLAN 2016:	1,80 Mio.
SOLL 2017:	1,80 Mio.
SOLL mittelfristig:	1,85 Mio.
Zeitpunkt:	2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Wirkungsziel-Nr.: 4

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Regionale Wirtschaft, GeschäftspartnerInnen und ArbeitnehmerInnen in der Nationalpark Region Gesäuse partizipieren am Leitbetrieb Steiermärkische Landesforste bzw. stellen die Steirischen Landesforstgärten der steirischen Forstwirtschaft hochwertiges Pflanzmaterial zur Verfügung.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Der seit 1889 bestehende Forstbetrieb richtet sich strikt nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit, sichert die Holz-, Wasser- und Naturraumressourcen, den Lebensraum für Erholungszwecke, Arbeitsplätze und gewährleistet intakte Ökosysteme, Bioressourcen und Wasser, stabile Schutzwälder und vitale Wildbestände. Die Steirischen Landesforstgärten gewährleisten eine Grundversorgung mit standorttauglichem Forstpflanzenmaterial für die Steiermark.

Strategische Grundlage(n):

Landtagsbeschluss vom 28. September 1888, Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG (LGBl. Nr. 70/2003), Waldmanagementplan, Managementplan Wild, Forstliches Vermehrungsgutgesetz.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Führung des Wirtschaftsbetriebes Stmk. Landesforste; Wald- und Wildmanagement im Nationalpark Gesäuse; Betreiben von fünf Verkaufs- und Produktionsforstgärten.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Versorgungsmenge an Forstprodukten und forstlicher Biomasse für die energetische Nutzung (in Festmetern)

Kurze Begründung:	Die jährliche Holzeinschlagsmenge basiert auf nachhaltigen Hiebsatzberechnungen, die wiederum aus Inventurdaten abgeleitet werden und ist eine Maßzahl für die regionale Wertschöpfung.
IST 2014:	32.000 Festmeter
IST 2015:	38.407
Quelle:	Forstinventur der Steiermärkischen Landesforste
PLAN 2016:	32.000
SOLL 2017:	35.000
SOLL mittelfristig:	35.000
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung: Anteil verpachteter Jagdfläche an der Gesamtfläche der Steiermärkischen Landesforste außerhalb des Nationalparks Gesäuse

Kurze Begründung:	Die höchste Wertschöpfung bei der Jagd wird auf verpachteten Jagdflächen erzielt.
IST 2014:	95%
IST 2015:	89%
Quelle:	Jagdgebietsfeststellung 2013
PLAN 2016:	98%
SOLL 2017:	100%
SOLL mittelfristig:	100%
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 3, Bezeichnung:	Anteil der Managementfläche im Nationalpark Gesäuse an der Gesamtwaldfläche des Nationalparks Gesäuse
Kurze Begründung:	Vertraglich festgesetzte Größe für die Umsetzung von Managementmaßnahmen auf Basis von Jahresprogrammen.
IST 2014:	51% Managementfläche
IST 2015:	50%
Quelle:	Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen Bund und dem Land Steiermark zur Errichtung und zum Betrieb eines Nationalparks Gesäuse
PLAN 2016:	43%
SOLL 2017:	40%
SOLL mittelfristig:	35%
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 4, Bezeichnung:	Anzahl der verkauften Forstpflanzen
Kurze Begründung:	Die Produktion und die Versorgung von Forstpflanzen ist der Kern der Unternehmenstätigkeit der Steirischen Landesforstgärten.
IST 2014:	2.881.534
IST 2015:	2.579.229
Quelle:	Betriebsnachweisung der Steirischen Landesforstgärten
PLAN 2016:	2.600.000
SOLL 2017:	2.600.000
SOLL mittelfristig:	2.600.000
Zeitpunkt:	2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Wirkungsziel-Nr.: 5 **Gleichstellungsziel: Ja Nein**
Betroffene von Katastrophenfällen erhalten rasche Hilfe bei der Wiederherstellung der Lebensräume und Infrastruktur und Unterstützung bei versicherungstechnischen Vorsorgemaßnahmen.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Im Zuge des Klimawandels ist eine vermehrte Häufigkeit an Schadereignissen festzustellen. Zur Beseitigung von außergewöhnlichen Katastrophenschäden sind Wiederherstellungen durchzuführen. Darüber hinaus werden Zuschüsse zur Hagelversicherungsprämien für landwirtschaftliche Kulturen, zu den Frostversicherungsprämien für Weinkulturen und versicherbare Ackerkulturen und zu den Versicherungsprämien zum Schutz vor Sturmschäden an Gewächshäusern in der Landwirtschaft zur Erhaltung des Produktionspotentials geleistet.

Strategische Grundlage(n):

Steiermärkisches Landwirtschaftsförderungsgesetz, Sonderrichtlinie für die Gewährung eines Zuschusses zu den Versicherungsprämien zum Schutz vor Sturmschäden an Gewächshäusern in der Landwirtschaft, Hagelversicherungs-Förderungsgesetz und die Richtlinie für die Abwicklung des Entschädigungsverfahrens nach Katastrophenschäden im Vermögen natürlicher und juristischer Personen mit der Ausnahme der Gebietskörperschaften im Bundesland Steiermark

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Umsetzung der Auszahlungen aus dem Katastrophenfonds; Wiederaufforstung nach Katastrophenereignissen; Mitfinanzierung der Versicherungsprämien der Hagelversicherung.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung:	Verhältnis der Anzahl der mitfinanzierten Policen für hagelversicherte landwirtschaftliche Betriebe, für frostschutzversicherte und dürreresicherte landwirtschaftliche Betriebe sowie für ungünstige Witterungsverhältnisse versicherte landwirtschaftliche Betriebe in der Steiermark zur Anzahl der AMA-Flächen-Mehrfachanträge.
Kurze Begründung:	Die Flächen-Mehrfachanträge geben die Anzahl der BewirtschafterInnen von landwirtschaftlichen Betrieben gut wieder. Es sollen sich möglichst alle BewirtschafterInnen für eine Versicherung entscheiden, um den Betrieb leistungsfähig und risikoresistent zu erhalten.
IST 2014:	20.230 zu 25.572 = 79%
IST 2015:	19.550 zu 23.423 = 83%
Quelle:	Meldung der Anzahl der geförderten Policen in der Steiermark von der Hagelversicherung bzw. Statistik der Agrarmarkt Austria (AMA) „Daten und Fakten“.
PLAN 2016:	84%
SOLL 2017:	90%
SOLL mittelfristig:	93%
Zeitpunkt:	2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

Die Indikatoren betreffend die Anzahl von Schadensfällen sowie die Wiederaufforstungen nach Katastrophenereignissen sind entfallen, da eine Prognose der Anzahl der Schadensfälle naturgemäß nicht möglich ist und diese auch wenig Aussagekraft im Hinblick auf die Zielerreichung (rasche Hilfe) hat.

Globalbudget Land- und Forstwirtschaft in Zahlen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	833.023	638.000	615.000
Erträge aus Transfers	241.736	169.500	16.556.500
Finanzerträge	66.085	40.500	40.500
Summe Erträge	1.140.844	848.000	17.212.000
Personalaufwand	5.789.483	5.692.600	7.113.900
Sachaufwand (ohne Transfers)	1.935.053	2.266.900	2.226.300
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	42.677.058	66.153.400	94.709.300
Finanzaufwand	1.741	4.600	4.600
Summe Aufwendungen	50.403.335	74.117.500	104.054.100
(0) Nettoergebnis	-49.262.491	-73.269.500	-86.842.100
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-26.803.981	0	0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-76.066.472	-73.269.500	-86.842.100

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	816.021	638.000	615.000
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	252.951	169.500	16.556.500
Einzahlungen aus Finanzerträgen	52.985	40.500	40.500
Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.121.957	848.000	17.212.000
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	5.789.483	5.692.600	7.113.900
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.782.463	2.103.200	1.940.700
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	55.154.406	55.665.300	82.064.300
Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.741	4.600	4.600
Summe Auszahlungen operative Gebarung	62.728.093	63.465.700	91.123.500
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-61.606.136	-62.617.700	-73.911.500
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.000	25.000	1.000
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	2.000	25.000	1.000
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	385.038	294.800	236.900
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	4.575.712	10.488.100	12.645.000
Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.960.750	10.782.900	12.881.900
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-4.958.750	-10.757.900	-12.880.900
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-66.564.886	-73.375.600	-86.792.400

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Personalaufwand	5.789.483	5.692.600	7.113.900
Sachaufwand (ohne Transfers)	0	118.800	116.100
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	4.479.012	4.805.000	6.255.000
Summe Aufwendungen	10.268.495	10.616.400	13.485.000

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	5.789.483	5.692.600	7.113.900
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	118.800	116.100
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.479.012	4.805.000	6.255.000
Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.268.495	10.616.400	13.485.000

Zweckgebundene Gebarung

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	81.400	200	200
Erträge aus Transfers	150.242	155.300	16.502.300
Summe Erträge	231.642	155.500	16.502.500
Sachaufwand (ohne Transfers)	9.394	35.000	32.000
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	122.857	366.800	32.976.700
Summe Aufwendungen	132.251	401.800	33.008.700

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	81.400	200	200
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	150.242	155.300	16.502.300
Summe Einzahlungen operative Gebarung	231.642	155.500	16.502.500
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	9.394	35.000	32.000
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.318.749	301.600	32.911.500
Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.328.143	336.600	32.943.500
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	45.141	65.200	65.200
Summe Auszahlungen investive Gebarung	45.141	65.200	65.200

EU Gebarung

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	23.083	4.200	14.200
Erträge aus Transfers	89.251	14.200	54.200
Summe Erträge	112.334	18.400	68.400
Sachaufwand (ohne Transfers)	547.609	815.700	815.700
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	7.086.184	33.729.500	28.536.300
Summe Aufwendungen	7.633.793	34.545.200	29.352.000

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	23.083	4.200	14.200
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	89.251	14.200	54.200
Summe Einzahlungen operative Gebarung	112.334	18.400	68.400
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	774.035	815.700	815.700
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	8.085.055	25.729.500	18.536.300
Summe Auszahlungen operative Gebarung	8.859.090	26.545.200	19.352.000
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3.225.524	8.000.000	10.000.000
Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.225.524	8.000.000	10.000.000

Forschungswirksame Mittelverwendung

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Sachaufwand (ohne Transfers)	273.334	430.200	306.100
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	56.141	108.200	90.500
Summe Aufwendungen	329.475	538.400	396.600

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	249.459	430.200	306.100
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	24.141	108.200	90.500
Summe Auszahlungen operative Gebarung	273.600	538.400	396.600
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	336.210	216.600	160.400
Summe Auszahlungen investive Gebarung	336.210	216.600	160.400

3.8.4. Globalbudget Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

Wesentliche Aufgaben:

Die Aufgaben der Abteilung umfassen insbesondere die Förderung von Maßnahmen der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung, Gewässerökologie sowie der Wildbach- und Lawinenverbauung. Darüber hinaus erfolgt die Förderung und umfassende Betreuung bei der Umsetzung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes sowie der Rutschhangsicherung.

Die Abteilung nimmt die Aufgaben des hydrografischen Dienstes und des Verwalters des öffentlichen Wassergutes wahr und führt das Wasserbuch und das Wasserinformationssystem Steiermark.

Der Abteilung ist auch die Funktion des Wasserwirtschaftlichen Planungsorgans gemäß Wasserrechtsgesetz zugeteilt. Dies umfasst insbesondere die Koordination wasserwirtschaftlicher Planungen im Lande, die Wahrung der allgemeinen wasserwirtschaftlichen Interessen sowie die Umsetzung der europäischen wasserwirtschaftlichen Vorgaben (Wasserrahmenrichtlinie und Hochwasserrichtlinie).

Darüber hinaus koordiniert und betreibt die Abteilung abfall- und ressourcenwirtschaftliche Planungen, insbesondere die Fortschreibung des Landesabfallwirtschaftsplanes. Zur Erreichung der Ziele im Land ist ein abfallwirtschaftlicher Sachverständigendienst eingerichtet und werden Projekte und Maßnahmen gefördert.

Der Abteilung ist auch die Funktion der Nachhaltigkeitskoordination des Landes Steiermark zugeteilt und dazu werden Planungen durchgeführt und Förderungen bereitgestellt.

Wirkungsziel-Nr.: 1

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Die Steirische Bevölkerung verfügt über einen sicheren und leistbaren Zugang zu qualitätsgesicherten Leistungen der Daseinsvorsorge in der Wasserwirtschaft.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Der Zugang zu Leistungen der Daseinsvorsorge wie Wasserversorgung und Abwasserentsorgung gilt als Grundrecht und ist Teil der Lebensqualität.

Strategische Grundlage(n):

Wasserwirtschaftsplan Steiermark, ergänzt durch sektorale Pläne (Wasserversorgungsplan und Abwasserentsorgungsplan).

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Studien für Investitionsentscheidungen; Förderung der Errichtung und Sanierung von Anlagen zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Investitionsrate der Neuerrichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen

Kurze Begründung:	Anpassung der Infrastruktur im Hinblick auf die Entwicklung von Siedlungs- u. Wirtschaftsräumen bzw. an den Stand der Technik. Die ermittelten erforderlichen Investitionen bis zu einem festgelegten Zeitpunkt werden als 100%-iger Zielwert festgelegt und im Verhältnis dazu die tatsächlich getätigten Investitionen erhoben und bewertet. Die Basis des Zielwertes sind € 374 Mio. für den Zeitraum 2012-2021
IST 2014:	20% (2013)
IST 2015:	50%
Quelle:	Investitionskostenerhebung
PLAN 2016:	60%
SOLL 2017:	70%
SOLL mittelfristig:	100%
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung: Umsetzungsgrad Leitungsinformationssysteme

Kurze Begründung:	Zur Erfassung aller Leitungssysteme für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, insbesondere hinsichtlich des Zustandes der Leitungen, wird derzeit die Erstellung von Leitungsinformationssystemen betrieben und gefördert. Auf Basis der Zustandsbewertungen kann einerseits das Erfordernis der Leitungserneuerung sowie andererseits die Wirkung von Maßnahmen zur Erhaltung von Wert und Funktion der Anlagen beurteilt werden. Der Indikator bezieht sich auf das Verhältnis gesamter Leitungsbestand in km zu Länge der Leitungen in km, die vom Leitungsinformationssystem erfasst sind. (Ausgangswert ist der Anlagenbestand 2012 mit ca. 34.000 km Leitungslänge)
IST 2014:	< 5% (2012)
IST 2015:	30%
Quelle:	Auswertung Förderungsanträge
PLAN 2016:	40%
SOLL 2017:	50%
SOLL mittelfristig:	75%
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 3, Bezeichnung: Reinvestitionsrate von Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Kurze Begründung:	Erneuerung u. Sanierung von Anlagen zur Erhaltung der bestehenden Infrastruktur. Der Indikator beschreibt das Verhältnis der realisierten Investitionen für Sanierung und Anpassung von Anlagen an den Stand der Technik im Verhältnis zu den geplanten Investitionen. Die Investitionskostenerhebung 2012-2021 hat einen Sanierungsbedarf mit Kosten von € 439 Mio. ergeben. Dies würde eine Reinvestitionsrate von rd. 1% bezogen auf die Erstbeschaffungskosten der Siedlungswasserwirtschaftsinfrastruktur von ca. € 4,5 Mrd. ergeben. Ziel ist die Realisierung der geplanten Sanierungsmaßnahmen.
IST 2014:	0% (2012)
IST 2015:	10%
Quelle:	Investitionskostenerhebung
PLAN 2016:	20%
SOLL 2017:	30%
SOLL mittelfristig:	75%
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 4, Bezeichnung: Zumutbare Gebühren für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Kurze Begründung:	Aktuell zumutbare Gebühren sollen unter Berücksichtigung von z.B. Inflationsrate/VPI wertmäßig abgesichert werden. Zumutbare Gebühren werden derzeit im Rahmen der Förderungsbestimmungen definiert und sollen höchstens im Ausmaß des VPI angepasst werden. Darüber hinaus soll ein Abgleich dieser so definierten zumutbaren Gebühren mit den tatsächlichen Gebührevorschreibungen erfolgen. Als Indikator wird die Gesamtgebühr/m ³ für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung verwendet.
IST 2014:	3,5 €/m ³ (WV+AE) (2012)
IST 2015:	3,5 €/m ³
Quelle:	Werte gemäß Förderungsrichtlinien
PLAN 2016:	3,6 €/m ³
SOLL 2017:	3,6 €/m³ (WV+AE)
SOLL mittelfristig:	3,7 €/m ³ (WV+AE)
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 5, Bezeichnung: Anteil der Gemeinden, die über einen Störfallmanagementplan für die Trinkwasserversorgung verfügen

Kurze Begründung:	Eine sichere Wasserversorgung erfordert effektives Management im Falle von Stör- und Katastrophenfällen. Diesbezüglich soll jeder öffentliche/kommunale Wasserversorger über einen aktuellen Störfallmanagementplan verfügen. Die Erstellung derartiger Pläne soll mit den Instrumenten Wasserversorgungsplan und Beratung betrieben werden. Als Indikator soll das Verhältnis Gesamtzahl der Gemeinden und Anzahl der Gemeinden, die über Störfallmanagementpläne für die öffentliche Wasserversorgung verfügen, dienen.
IST 2014:	5% (2012)
IST 2015:	20%
Quelle:	Erhebung der Abteilung 14
PLAN 2016:	20%
SOLL 2017:	25%
SOLL mittelfristig:	50%
Zeitpunkt:	2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Wirkungsziel-Nr.: 2

Gleichstellungsziel: Ja Nein

In der Steiermark werden Siedlungs- und Wirtschaftsräume bestmöglich vor der Naturgefahr Wasser geschützt.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Hochwässer und Hangrutschungen führen wiederholt zur Gefährdung von Menschen und Schäden an Hab und Gut. Der Schutz von Siedlungs- und Wirtschaftsräumen zum Wohle der Bevölkerung und Schutz von Sachgütern stellt somit eine wichtige Aufgabe dar.

Strategische Grundlage(n):

Strategiedokumente im Rahmen der Bundeswasserbauverwaltung in Verbindung mit mehrjährigen Bauprogrammen, Hochwasser-Risikomanagementpläne bzw. Konzept des Landes zum Hochwasser-Risikomanagement.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Entwicklung, Betreuung u. Förderung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes und der Rutschhangsicherung; Abstimmung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes mit gewässerökologischen Zielsetzungen.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung:	Anzahl der zusätzlich vor Hochwasser geschützten Objekte (inkl. hochwertiger Infrastruktur) pro Jahr
Kurze Begründung:	Vorrangiges Ziel von Maßnahmen der Schutzwasserwirtschaft ist der Schutz der Bevölkerung sowie von Siedlungs- und Wirtschaftsräumen bzw. die Minimierung möglicher Schäden. Daraus ergibt sich, dass die Erfassung geschützter Objekte bzw. EinwohnerInnen den maßgeblichen Indikator darstellt. Aktuell gibt es nur eine Ermittlung wie viele Objekte bzw. EinwohnerInnen 2012 durch umgesetzte Maßnahmen zusätzlich geschützt wurden. Darauf aufbauend soll ausgehend von der Gesamtbedarferhebung von HWS-Maßnahmen als Indikator die Anzahl zusätzlicher Objekte pro Jahr beobachtet werden. Das Land fördert Maßnahmen im Rahmen der Bundeswasserbauverwaltung (BWV) und Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV).
IST 2014:	400 zusätzlich geschützte Objekte pro Jahr (BWV)
IST 2015:	382 (BWV)
Quelle:	Abteilung 14
PLAN 2016:	577 (BWV)
SOLL 2017:	500 (BWV)
SOLL mittelfristig:	500 (BWV)
Zeitpunkt:	2020
Indikator-Nr. 2, Bezeichnung:	Investitionsrate Hochwasserschutz-Neubau
Kurze Begründung:	Auf Basis von HW-Abflussuntersuchungen und HW-Ereignissen der letzten Jahre wurden notwendige HWS-Maßnahmen erfasst und in einem mittelfristigen Plan unter Angabe der erforderlichen Investitionen zusammengefasst. Ziel ist, diese notwendigen Maßnahmen zur Gänze umzusetzen. Der Stand der Umsetzung soll durch die getätigten Investitionen im Verhältnis zu den erforderlichen Investitionen im Rahmen der Bundeswasserbauverwaltung beobachtet werden. Ausgangswert (100%) ist die Investitionssumme von € 140 Mio. für den Zeitraum von 2014 bis 2020.
IST 2014:	15%
IST 2015:	40%
Quelle:	Abteilung 14 Bauprogramm
PLAN 2016:	50%
SOLL 2017:	60%
SOLL mittelfristig:	100%
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 3, Bezeichnung: Gefahrenkenntnis - Umsetzungsgrad Hochwasser-Abflussuntersuchungen in km Fließgewässerstrecke

Kurze Begründung:	Die Umsetzung eines gesamthaften HW-Risikomanagements, insbesondere die Festlegung von Maßnahmen des aktiven HW-Schutzes sowie von präventiven Maßnahmen in der Raumplanung erfordert ausreichende Kenntnisse von HW-Überflutungsflächen bzw. -räumen. Ziel ist, für alle Gewässer mit einem Einzugsgebiet von mehr als 10km ² mittelfristig HW-Abflussuntersuchungen durchzuführen bzw. zu aktualisieren. Insgesamt ist davon eine Fließgewässerstrecke von 5400 km betroffen.
IST 2014:	2225 km
IST 2015:	2288
Quelle:	Wasserwirtschaftliche Planung - Wasserinformationssystem Steiermark
PLAN 2016:	2500
SOLL 2017:	2600
SOLL mittelfristig:	3300
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 4, Bezeichnung: Maßnahmen nach den Risikomanagementplänen - Umsetzungsgrad

Kurze Begründung:	In Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie wurden im Interesse eines gesamthaften HW-Schutzes HW-Risikomanagementpläne für signifikant gefährdete Gebiete erstellt. Insgesamt wurden für 55 derartiger Gebiete mit einer Fließgewässerlänge von 525 km die geforderten Risikomanagementpläne erstellt. Nachfolgend sind nunmehr die in den HW-Risikomanagementplänen festgelegten kurzfristig erforderlichen Maßnahmen für diese Gebiete umzusetzen. Insgesamt sollen bis 2021 22% der geplanten baulichen Maßnahmen umgesetzt werden.
IST 2014:	-
IST 2015:	13%
Quelle:	Abteilung 14
PLAN 2016:	14%
SOLL 2017:	16%
SOLL mittelfristig:	22%
Zeitpunkt:	2021

Indikator-Nr. 5, Bezeichnung:	Anzahl der zusätzlich vor Hangrutschungen geschützten Objekte (inkl. hochwertiger Infrastruktur) pro Jahr
Kurze Begründung:	Vorrangiges Ziel von Maßnahmen der Rutschhangsicherung ist der Schutz der Bevölkerung sowie von gewerblichen Anlagen und hochwertigen landwirtschaftlichen Kulturen. Hangrutschungen entstehen auf Grund nicht vorhersehbarer Witterungsereignisse und können daher keiner längerfristigen Investitionsplanung unterzogen werden. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigen jedoch, dass regelmäßig Hangrutschungen auftreten, die z.T. eine mehrjährige Nachbearbeitung zur Folge haben. Ziel ist, Betroffene zu beraten und Rutschungen mit einem höheren Gefährdungspotenzial zu sanieren. Als Indikator wird die Anzahl der durchgeführten Sanierungsmaßnahmen für Objekte (d.s. Gebäude, hochwertige landwirtschaftliche Flächen und sonstige Anlagen) verwendet.
IST 2014:	80 zusätzlich geschützte Objekte pro Jahr (2012)
IST 2015:	170
Quelle:	Abteilung 14
PLAN 2016:	160
SOLL 2017:	150
SOLL mittelfristig:	Anzahl der zu schützenden Objekte ist wesentlich von Katastrophenergebnissen bzw. besonderen Niederschlagsituationen abhängig. Indikator-Zielwerte sind daher nur für das unmittelbar nachfolgende Jahr seriös festlegbar.
Zeitpunkt:	-

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Wirkungsziel-Nr.: 3	Gleichstellungsziel: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Die Steirischen Gewässer weisen einen zufriedenstellenden Gewässerzustand auf.	

Kurze Beschreibung/Begründung:

Die Erhaltung eines ausgewogenen Wasserhaushalts qualitativ und quantitativ sichert die ökologische Funktion und Nutzungsinteressen. Der nationale Gewässerbewirtschaftungsplan bzw. die ins österreichische Wasserrecht übernommene Wasserrahmenrichtlinie der europäischen Union geben dazu den Großteil an Zielen und Instrumenten vor.

Strategische Grundlage(n):

Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan NGP in Verbindung mit landesspezifischen Programmen.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Gewässerbewirtschaftungspläne; Erhebung von Grundlagen zur Zustandsfestlegung; Vertretung der Ziele in Behördenverfahren; Bereitstellung von Förderungen für gewässerökologische Maßnahmen.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Umsetzungsgrad der Vorgaben des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes - NGP

Kurze Begründung: Im Rahmen des NGP werden für 6-jährige Programmperioden Maßnahmen zur Zielerreichung festgelegt (bis 2015/2021/2027). Die Umsetzung dieser Maßnahmen dokumentiert das schrittweise bzw. unmittelbare Erreichen des Wirkungszieles. Als Indikator soll eine Verhältniszahl aus der Summe aller hydromorphologischen Belastungen an prioritären Gewässern (insg. 110 Belastungen) zu umgesetzten Maßnahmen (Beseitigung der Belastungen) Verwendung finden. Dies gilt für die Programmperiode 2009-2015 (NGP-Phase 1). Nach Fertigstellung dieser NGP Phase 1 sind die Wirkungsziele für die neue Programmperiode anzupassen.

IST 2014: < 5 % (Maßnahmen der NGP-Phase 1) (2012)

IST 2015: 50%

Quelle: Abteilung 14

PLAN 2016: 70%

SOLL 2017: 80 % (Maßnahmen der NGP-Phase 1)

SOLL mittelfristig: 100% (Maßnahmen der NGP-Phase 1)

Zeitpunkt: 2021

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung: Länge an Fließgewässerstrecken mit erfolgter Zustandsverbesserung in km

Kurze Begründung: Ziel ist einerseits nicht dem Zielzustand entsprechende Oberflächenwasserkörper zu verbessern bzw. die dem Zielzustand entsprechenden nicht zu verschlechtern. Auf Basis der IST-Bestandsanalyse sind umfassende Zustandsverbesserungen vorzunehmen. Als Indikator soll die Länge an Fließgewässern in km festgelegt werden, an welchen Zustandsverbesserungen (rechtlich bewilligte Ausnahmefälle werden nicht berücksichtigt) erfolgt sind. Als Zustandsverbesserung gilt die im NGP formulierte Zielzustandserreichung.

IST 2014: 0 (2012)

IST 2015: 15

Quelle: Abteilung 14

PLAN 2016: 20

SOLL 2017: 40

SOLL mittelfristig: 200

Zeitpunkt: 2021

Indikator-Nr. 3, Bezeichnung: Anteil der Grundwasserkörper im Zielzustand

Kurze Begründung:	Der Zielzustand für Grundwasser ist sowohl in Qualität als auch in Quantität vorgegeben. Auf Basis von Monitoringergebnissen wird der Zustand des Grundwassers erfasst und mit den Zielvorgaben verglichen. Der Indikator bezieht sich auf die ausgewiesenen Grundwasserkörper, bei denen der vorgegebene Zielzustand gegeben bzw. kein negativer Trend erkennbar ist, im Verhältnis zur Gesamtanzahl der Grundwasserkörper. Insgesamt sind derzeit 56 Grundwasserkörper ausgewiesen.
IST 2014:	85% (2013)
IST 2015:	90%
Quelle:	Monitoringergebnisse
PLAN 2016:	90%
SOLL 2017:	90%
SOLL mittelfristig:	> 95%
Zeitpunkt:	2021

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Wirkungsziel-Nr.: 4Gleichstellungsziel: Ja Nein **Steirische Kommunen und Betriebe weisen eine hohe Ressourceneffizienz auf.**Kurze Beschreibung/Begründung:

Schonung und Bewahrung natürlicher Ressourcen durch Vermeidung, Wiederverwendung (Re-Use), Recycling (stoffliche Verwertung) und durch thermische Verwertung von Abfällen. Die Abfallbeseitigung ist danach auszurichten, dass mit Deponieressourcen sorgsam umgegangen und der Nachsorgeaufwand bei Deponien durch Gewährung einer hohen inneren Sicherheit im Sinne einer leistbaren Daseinsvorsorge minimiert wird.

Strategische Grundlage(n):

Landesabfallwirtschaftsplan.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Beauftragung und Durchführung von abfallwirtschaftlichen Studien und Projekten; Auswertung von Abfallstatistiken; Initiierung und Umsetzung von Förderungsprogrammen; Organisation und Durchführung von Informations- und Schulungsmaßnahmen.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung:	Recyclingquote
Kurze Begründung:	Im Interesse einer effizienten Ressourcennutzung ist die Wiederverwertung von Abfällen besonders zu betreiben. Der Indikator zeigt den Verwertungsgrad am Gesamtabfallaufkommen kommunaler Abfälle in der Steiermark an.
IST 2014:	79 % (2012)
IST 2015:	80%
Quelle:	Jährliche Abfallstatistik zur kommunalen Abfallwirtschaft in der Steiermark
PLAN 2016:	80%
SOLL 2017:	80%
SOLL mittelfristig:	80%
Zeitpunkt:	2020
Indikator-Nr. 2, Bezeichnung:	Kommunales Restabfallaufkommen
Kurze Begründung:	Das kommunale Restabfallaufkommen (absolute und einwohnerInnen-spezifische Mengen) dokumentiert indirekt den Erfolg bei der getrennten Sammlung von verwertbaren Abfällen (Altstoffen). Bei schlechter werdender Abfalltrennung steigen die Kosten für die Restabfallbehandlung und es gehen Wertstoff Erlöse verloren.
IST 2014:	128 kg/EW (2012)
IST 2015:	128 kg/EW
Quelle:	Jährliche Abfallstatistik zur kommunalen Abfallwirtschaft in der Steiermark
PLAN 2016:	128 kg/EW
SOLL 2017:	128 kg/EW
SOLL mittelfristig:	128 kg/EW
Zeitpunkt:	2020
Indikator-Nr. 3, Bezeichnung:	Verhältnis von EinwohnerInnen zu AbfallberaterInnen
Kurze Begründung:	Viele Maßnahmen zur Abfallvermeidung, Wiederverwendung (Re-Use), Abfallverwertung und insbesondere zur getrennten Sammlung erfordern die aktive Teilnahme der gesamten Bevölkerung. Dabei unterstützt die Umwelt- und Abfallberatung durch gut ausgebildete MitarbeiterInnen in den Abfallwirtschaftsverbänden. Das Verhältnis der Anzahl von AbfallberaterInnen zur Bevölkerung soll eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit zur Bewusstseinsbildung sicherstellen.
IST 2014:	29.640 EW je AbfallberaterIn – Durchschnittswert auf Ebene Bundesland (2012)
IST 2015:	28.300
Quelle:	Jährliche Abfallstatistik zur kommunalen Abfallwirtschaft in der Steiermark
PLAN 2016:	27.000
SOLL 2017:	25.000
SOLL mittelfristig:	25.000
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 4, Bezeichnung: Anzahl der Green Jobs im Bereich Umwelttechnik von Unternehmen

Kurze Begründung:	Eine hohe Anzahl von Arbeitsplätzen im Umwelttechnikbereich fördert ressourceneffizientes Wirtschaften in steirischen Unternehmen und sichert damit auch Beschäftigung in zukunftsfähigen Marktsegmenten.
IST 2014:	18.780 Arbeitsplätze (2012)
IST 2015:	20.600
Quelle:	ECO WORLD STYRIA
PLAN 2016:	21.000
SOLL 2017:	21.000
SOLL mittelfristig:	20.000
Zeitpunkt:	2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Wirkungsziel-Nr.: 5Gleichstellungsziel: Ja Nein **Die Steirische Bevölkerung verfügt über hohe Lebensqualität durch nachhaltiges Handeln von Zivilgesellschaft und Wirtschaft.**Kurze Beschreibung/Begründung:

Zur Erreichung eines nachhaltigen Handelns in der Gesellschaft sind Maßnahmen zu entwickeln und deren Umsetzung zu fördern.

Strategische Grundlage(n):

Österreichische Strategie für nachhaltige Entwicklung.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Konzeptentwicklung; Beobachtung, Analyse und Dokumentation der Entwicklung; Förderungsprogramme.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Anzahl der Beratungen pro Jahr

Kurze Begründung:	Zur Verbesserung der Ressourceneffizienz in Gewerbe- und Industriebetrieben sollen Beratungen zur Einsparung und effizienten Nutzung von Roh- und Hilfsstoffen weiterhin durchgeführt werden. Dies wird insbesondere im Rahmen der Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit (WIN) verfolgt. Als Indikator wird die Anzahl der jährlichen Beratungen, die im Rahmen von WIN gefördert werden, geführt.
IST 2014:	200 (2012)
IST 2015:	157
Quelle:	WIN-Maßnahmendatenbank
PLAN 2016:	200
SOLL 2017:	200
SOLL mittelfristig:	200
Zeitpunkt:	2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Globalbudget Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit in Zahlen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	707.276	581.700	581.600
Erträge aus Transfers	324.390	675.200	675.200
Finanzerträge	13.383	16.000	16.100
Summe Erträge	1.045.049	1.272.900	1.272.900
Personalaufwand	7.123.335	7.220.600	7.266.200
Sachaufwand (ohne Transfers)	3.911.248	2.521.200	3.233.600
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	10.994.170	16.876.700	16.653.400
Finanzaufwand	10	0	100
Summe Aufwendungen	22.028.763	26.618.500	27.153.300
(0) Nettoergebnis	-20.983.714	-25.345.600	-25.880.400
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-10.112.843	100	100
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-31.096.557	-25.345.500	-25.880.300

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	709.842	581.700	581.600
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	582.070	675.200	675.200
Einzahlungen aus Finanzerträgen	13.383	16.000	16.100
Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.305.295	1.272.900	1.272.900
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	7.123.335	7.220.600	7.266.200
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.291.638	2.514.000	2.991.900
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	848.986	807.600	755.100
Auszahlungen aus Finanzaufwand	10	0	100
Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.263.969	10.542.200	11.013.300
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-8.958.674	-9.269.300	-9.740.400
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	300	300
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	272.383	500.000	500.000
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	272.383	500.300	500.300
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	224.109	126.800	125.500
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	19.951.861	16.069.100	15.898.300
Summe Auszahlungen investive Gebarung	20.175.970	16.195.900	16.023.800
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-19.903.587	-15.695.600	-15.523.500
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-28.862.261	-24.964.900	-25.263.900

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Personalaufwand	7.123.335	7.220.600	7.266.200
Sachaufwand (ohne Transfers)	0	141.200	142.200
Summe Aufwendungen	7.123.335	7.361.800	7.408.400

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	7.123.335	7.220.600	7.266.200
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	141.200	142.200
Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.123.335	7.361.800	7.408.400

Zweckgebundene Gebarung

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	639.524	434.700	434.700
Erträge aus Transfers	255.636	300.000	300.000
Finanzerträge	303	1.000	1.000
Summe Erträge	895.463	735.700	735.700
Sachaufwand (ohne Transfers)	430.022	443.800	443.800
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	75.045	489.000	470.000
Summe Aufwendungen	505.067	932.800	913.800
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	100	100

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	637.739	434.700	434.700
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	255.636	300.000	300.000
Einzahlungen aus Finanzerträgen	303	1.000	1.000
Summe Einzahlungen operative Gebarung	893.678	735.700	735.700
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	518.043	443.800	443.800
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	505.152	489.000	470.000
Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.023.195	932.800	913.800
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	100	100
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	100	100
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	116.085	53.000	53.000
Summe Auszahlungen investive Gebarung	116.085	53.000	53.000

EU Gebarung

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus Transfers	104	300.100	300.100
Summe Erträge	104	300.100	300.100
Sachaufwand (ohne Transfers)	355.531	596.200	1.096.200
Summe Aufwendungen	355.531	596.200	1.096.200

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	202.877	300.100	300.100
Summe Einzahlungen operative Gebarung	202.877	300.100	300.100
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	328.873	596.200	1.096.200
Summe Auszahlungen operative Gebarung	328.873	596.200	1.096.200

3.8.5. Globalbudget Wohnbau

Wesentliche Aufgaben:

Von der Abteilung werden folgende wesentlichen Aufgaben bzw. Leistungen wahrgenommen: Förderung der Errichtung von Eigenheimen, Eigenheimen in Gruppen und Maßnahmen, die der Errichtung von Eigenheimen gleichgestellt sind; Förderung der Hausstandsgründung von Jungfamilien; Förderung der Errichtung von Eigentums- und Mietwohnungen sowie Wohnheimen; Förderung des Ersterwerbes von Eigentumswohnungen („Wohnbauschek“); Förderung der Wohnbauforschung; Sonstige Angelegenheiten der Wohnbauförderung.

Wirkungsziel-Nr.: 1

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Die steirische Bevölkerung findet leistbare und nachhaltige Wohnräume vor.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Die Wohnbauförderung ist ein zentrales Steuerungsinstrument zur Sicherstellung des Wohnungsbedarfs unter Berücksichtigung der demografischen Verhältnisse in Steiermark

Strategische Grundlage(n):

Stmk. Wohnbauförderungsgesetz, Energiestrategie.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Klare Organisationsstruktur und klare Zuständigkeiten für die Entwicklung und Abwicklung von Förderprogrammen; Solide Aus- und Weiterbildung; effiziente Kommunikation in Verbindung mit optimierten Prozess- und Projektmanagement auf Basis validierter Daten und Informationen.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Anzahl der geförderten Wohneinheiten

Kurze Begründung:	Die Anzahl der geförderten Wohneinheiten dient zur Steuerung des Bedarfs. Der Sollwert orientiert sich am Wohnbedarf. Die Kennzahl ist eine Einzahlangabe und wird aus folgenden Förderprogrammen für den Neubau generiert: Eigenheim, Geschoßbau, Wohnbauschek.
IST 2014:	-
IST 2015:	1882
Quelle:	A15 Wohnbauinformation
PLAN 2016:	1900
SOLL 2017:	1850
SOLL mittelfristig:	1850
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung: Maximaler Quadratmeterpreis

Kurze Begründung: Der Indikator "Maximaler Quadratmeterpreis Nutzfläche" ist ein Kriterium bei Eigentums- und Mietwohnungen sowie Wohnheimen im Rahmen der Förderungsprogramme und dient zur Steuerung der "Leistung".
Die Baukostensteigerungen werden durch Indesxanpassungen berücksichtigt. Bei energetisch innovativen Projekten (z. B. Erfüllung des Passivhausstandards), Holzkonstruktionen, kleingliedrigen Objekten (maximal 9 Wohneinheiten) sowie betreutem bzw. betreubarem Wohnen dürfen die Kosten je Quadratmeter Nutzfläche maximal € 2.100,-- betragen.

IST 2014: -
IST 2015: € 1900
Quelle: Durchführungsverordnung zum Wohnbaugesetz
PLAN 2016: € 1900
SOLL 2017: € 1900
SOLL mittelfristig: € 1900
Zeitpunkt: 2020

Indikator-Nr. 3, Bezeichnung: Energieeffizienz

Kurze Begründung: Da der Gebäudesektor maßgebliche Größe bei der Energie- und Treibhausgasbilanz über alle Sektoren einnimmt, wird die Energieeffizienz der geförderten Wohneinheiten als Indikator gewählt. Wenn die Anforderungen mit den Anforderungen des nationalen Plans übereinstimmen, ergibt sich der Wert 1.
Das Einhalten der Zielformulierungen des nationalen Plans berücksichtigt implizit eine Steigerung der Anforderungen bzw. der Energieeffizienz. Das Einhalten der Zielformulierungen des nationalen Plans berücksichtigt implizit eine Steigerung der Anforderungen bzw. der Energieeffizienz.

Wert ist anzugeben.

IST 2014: 1
IST 2015: 1
Quelle: Nationaler Plan, Vereinbarung gem. Art.15a B-VG zw. Bund und Ländern über Maßnahmen im Gebäudesektor
PLAN 2016: 1
SOLL 2017: 1
SOLL mittelfristig: 1
Zeitpunkt: 2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Durch nachhaltige Sanierungen des Gebäudebestandes findet die steirische Bevölkerung leistbare Wohnungen vor.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Die Wohnbauförderung ist ein zentrales Steuerungsinstrument zur Sicherstellung des Wohnungsbedarfs unter Berücksichtigung der demografischen Verhältnisse in der Steiermark.

Strategische Grundlage(n):

Stmk. Wohnbauförderungsgesetz.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Klare Organisationsstruktur und klare Zuständigkeiten für die Entwicklung und Abwicklung von Förderungsprogrammen; solide Aus- und Weiterbildung; effiziente Kommunikation in Verbindung mit optimiertem Prozess- und Projektmanagement auf Basis validierter Daten und Informationen.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Anzahl der geförderten Sanierungsvorhaben

Kurze Begründung:	Die Wohnbauförderung ist ein zentrales Steuerungsinstrument zur Sicherstellung des Wohnungsbedarfs unter Berücksichtigung der demografischen Verhältnisse in Steiermark. Die Sanierung von bestehenden Wohnbauten hinsichtlich Energieverbrauch, Grundrissoptimierung, Barrierefreiheit, Wohnstruktur etc. ist im Hinblick auf effiziente Flächennutzung, die Schaffung und Erhaltung von zeitgemäßem Wohnraum sowie die damit verbundenen Klimaschutzziele erforderlich. Die Leistbarkeit hat dabei oberste Priorität. Die Kennzahl ist eine Einzahlangabe bezogen auf Wohneinheiten und wird aus folgenden Förderprogrammen für die Sanierung generiert: Umfassende Sanierung und umfassende energetische Sanierung. Der Zielwert für die kleinen Sanierungen wird mit 4500 geförderten Vorhaben festgelegt.
IST 2014:	-
IST 2015:	3528 + kl. Sanierung 5095
Quelle:	Wohnbaustatistik (mehr Vorhaben sind durch Budgetumschichtungen begründbar)
PLAN 2016:	3000 + kl. Sanierung 4500
SOLL 2017:	3000 + kl. Sanierung 4500
SOLL mittelfristig:	3000 + kl. Sanierung 4500
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung:	Förderbare Kosten der umfassenden Sanierung je Quadratmeter Nutzfläche
Kurze Begründung:	Der Indikator "Maximaler Quadratmeterpreis Nutzfläche" ist ein Kriterium bei umfassenden Sanierungen und dient zur Steuerung der "Leistungsfähigkeit". Die Baukostensteigerungen werden durch Indexanpassungen berücksichtigt. Dieser Betrag erhöht sich auf höchstens Euro 1.300,--, 1. wenn neuer Wohnraum geschaffen wird, 2. bei der Beseitigung von Substandard, 3. bei nachweislichen Mehrkosten infolge von Auflagen auf Grund des Denkmalschutzes, des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes 2008 bzw. des Ortsbildgesetzes 1977.
IST 2014:	-
IST 2015:	950
Quelle:	Durchführungsverordnung
PLAN 2016:	950
SOLL 2017:	950
SOLL mittelfristig:	950
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 3, Bezeichnung:	Energieeffizienz
Kurze Begründung:	Da der Gebäudesektor maßgebliche Größe bei der Energie- und Treibhausgasbilanz über alle Sektoren einnimmt, wird die Energieeffizienz der geförderten Wohneinheiten als Indikator gewählt. Die Energieeffizienz sanierter Wohnungen stellt einen wichtigen Indikator für die Qualität der Sanierung dar. Das Einhalten der Zielformulierungen des nationalen Plans berücksichtigt implizit eine Steigerung der Anforderungen bzw. der Energieeffizienz. Wenn die Anforderungen mit den Anforderungen des nationalen Plans übereinstimmen, ergibt sich der Wert 1
IST 2014:	1
IST 2015:	1
Quelle:	Nationaler Plan, Vereinbarung gem. Art.15a B-VG zw. Bund und Ländern über Maßnahmen im Gebäudesektor
PLAN 2016:	1
SOLL 2017:	1
SOLL mittelfristig:	1
Zeitpunkt:	2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Wirkungsziel-Nr.: 3

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Die steirische Bevölkerung mit besonderen Bedürfnissen und die ältere Generation findet eine entsprechende bauliche Gestaltung ihrer Wohn- und Lebensräume vor.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Dem Land Steiermark ist eine zukunftsweisende bauliche Gestaltung unseres Lebensraums für ALLE Menschen sehr wichtig. Die Umsetzung barrierefreier und generationsgerechter Lösungen ermöglicht es auch Menschen mit Einschränkungen am öffentlichen Leben teilzunehmen und ein selbstbestimmtes Leben in vertrauter Umgebung zu führen.

Strategische Grundlage(n):

UN-Behindertenrechtskonvention.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Klare Organisationsstruktur und klare Zuständigkeiten für die Entwicklung und Abwicklung von Förderungsprogrammen; solide Aus- und Weiterbildung; effiziente Kommunikation in Verbindung mit optimiertem Prozess- und Projektmanagement auf Basis validierter Daten und Informationen.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Anteil der barrierefrei angepassten Wohneinheiten

Kurze Begründung:	Um den Gebäudebestand barrierefrei, altengerecht etc. zu adaptieren, stehen verschiedene Förderungsinstrumente zur Verfügung. Der Anteil der anpassbaren bzw. barrierefrei ausgeführten Wohneinheiten bei den Wohnbauförderprogrammen wird als Indikator für die Wirksamkeit herangezogen.
IST 2014:	-
IST 2015:	Neubau: 25% anpassbar; Bestandsbauten: 56 Anpassungen
Quelle:	A15 Wohnbauinformation
PLAN 2016:	Neubau: 25% anpassbar; Bestandsbauten: 60 Förderungsanträge für Anpassungen
SOLL 2017:	Neubau: 25% anpassbar; Bestandsbauten: 60 Förderungsanträge für Anpassungen
SOLL mittelfristig:	Neubau: 25% anpassbar; Bestandsbauten: 60 Förderungsanträge für Anpassungen
Zeitpunkt:	2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Globalbudget Wohnbau in Zahlen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.532.032	180.000	180.000
Erträge aus Transfers	274.838	510.000	305.000
Finanzerträge	30.411.007	30.032.200	31.321.300
Summe Erträge	33.217.877	30.722.200	31.806.300
Personalaufwand	2.570.146	2.582.600	3.145.200
Sachaufwand (ohne Transfers)	22.560.924	756.900	1.060.900
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	62.334.531	83.577.000	83.215.100
Finanzaufwand	72.262	25.000	30.000
Summe Aufwendungen	87.537.863	86.941.500	87.451.200
(0) Nettoergebnis	-54.319.986	-56.219.300	-55.644.900
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	16.884.171	100	100
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-37.435.815	-56.219.200	-55.644.800

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	28.175.892	180.000	180.000
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	63.114	210.000	105.000
Einzahlungen aus Finanzerträgen	83.339.313	30.032.200	31.321.300
Summe Einzahlungen operative Gebarung	111.578.319	30.422.200	31.606.300
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	2.570.146	2.582.600	3.145.200
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	201.573	297.600	310.900
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	72.212.833	82.673.700	82.311.800
Auszahlungen aus Finanzaufwand	72.262	25.000	30.000
Summe Auszahlungen operative Gebarung	75.056.814	85.578.900	85.797.900
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	36.521.505	-55.156.700	-54.191.600
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	242.063.939	226.562.800	155.876.500
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	211.724	300.000	200.000
Summe Einzahlungen investive Gebarung	242.275.663	226.862.800	156.076.500
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	1.800	13.500
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	309.159.299	314.913.900	256.610.100
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.598.176	903.300	903.300
Summe Auszahlungen investive Gebarung	310.757.475	315.819.000	257.526.900
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-68.481.812	-88.956.200	-101.450.400
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-31.960.307	-144.112.900	-155.642.000

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Personalaufwand	2.570.146	2.582.600	3.145.200
Sachaufwand (ohne Transfers)	0	21.000	16.200
Summe Aufwendungen	2.570.146	2.603.600	3.161.400

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	2.570.146	2.582.600	3.145.200
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	21.000	16.200
Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.570.146	2.603.600	3.161.400

Forschungswirksame Mittelverwendung

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	0	0	50.000
Summe Aufwendungen	0	0	50.000

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	50.000
Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	50.000



3.9. Bereich Landtag Steiermark

3.9.1. Verteilung auf Globalbudgets

Für das Bereichsbudget besteht nur ein Globalbudget.

Bereichsbudget Landtag Steiermark in Zahlen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.951	100	100
Erträge aus Transfers	0	0	0
Finanzerträge	0	100	0
Summe Erträge	4.951	200	100
Personalaufwand	3.872.735	4.275.700	4.319.500
Sachaufwand (ohne Transfers)	5.177.075	4.856.600	4.952.000
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	699.580	693.800	775.800
Finanzaufwand	0	0	0
Summe Aufwendungen	9.749.390	9.826.100	10.047.300
(0) Nettoergebnis	-9.744.439	-9.825.900	-10.047.200
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-18.349	0	0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-9.762.788	-9.825.900	-10.047.200

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	550	100	100
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	100	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	550	200	100
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	3.840.978	4.275.700	4.319.500
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.918.551	4.856.600	4.952.000
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	699.580	693.800	775.800
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	9.459.109	9.826.100	10.047.300
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-9.458.559	-9.825.900	-10.047.200
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.401	0	100
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	4.401	0	100
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	685.005	124.800	184.700
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Auszahlungen investive Gebarung	685.005	124.800	184.700
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-680.604	-124.800	-184.600
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-10.139.163	-9.950.700	-10.231.800

3.9.2. Globalbudget Landtagsdirektion

Wesentliche Aufgaben:

Die Landtagsdirektion ist der Geschäftsapparat des Landtages, der Präsidialkonferenz und der Ausschüsse. Sie sieht ihre prioritären Handlungsfelder in der Betreuung der Abgeordneten, der Unterstützung von - auch internationalen - Vernetzungsaktivitäten des Landtages sowie der Transparenz und der Öffnung des Landtages für die Bevölkerung.

Die Abgeordneten werden bei ihrer Landtagsarbeit in der XVII. GP organisatorisch verstärkt begleitet. Insbesondere wird das neue PALLAST System 2.0 begleitend evaluiert und gegebenenfalls den aktuellen Bedürfnissen der Abgeordneten angepasst.

Die Landtagsdirektion ist das Verbindungsglied zwischen dem Landtag und der Steiermärkischen Landesregierung sowie zu den anderen Parlamenten im In- und Ausland. Um Qualitätsbestrebungen der Landtagsarbeit zielgerichtet zu unterstützen, werden internationale Vernetzungen und Kontakte entlang einer 2015 erarbeiteten Internationalisierungsstrategie ausgerichtet.

Wirkungsziel-Nr.: 1

Gleichstellungsziel: Ja Nein

SERVICE: Abgeordnete und Landtagsklubs können sich auf optimale parlamentarische Verfahren und Strukturen verlassen und sich auf ihre politische Arbeit konzentrieren.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Die Serviceleistungen für Abgeordnete und Landtagsklubs stellen eine Kernaufgabe der LTD dar. Sie können sich auf optimale parlamentarische Verfahren und Strukturen verlassen und sich auf ihre politische Arbeit konzentrieren. Die angebotenen Serviceleistungen werden daher permanent evaluiert und weiterentwickelt.

Strategische Grundlage(n):

§ 3 GeoLT, Handbuch PALLAST 2.0, Beschlüsse der interfraktionellen Steuerungsgruppe.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Evaluierung und Weiterentwicklung der angebotenen Serviceleistungen; Begleitende Evaluierung und Fortentwicklung des PALLAST-Systems; Organisation von Veranstaltungen im Bereich Parlamentarismus, Demokratie und Gesellschaft.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: **Prozentzahl der Abgeordneten und Landtagsklubs, die mit den Serviceleistungen der LTD sehr zufrieden oder zufrieden sind.**

Kurze Begründung:	Die Leistungen der LTD incl. PALLAST wurden von Abgeordneten und Bediensteten der Landtagsklubs mittels Feedbackbögen am Ende der XVI.GP nach zehn Kriterien (sieben LTD und drei PALLAST) in vier Beurteilungsstufen bewertet. Die Zufriedenheit stellt sich im Einzelnen wie folgt dar (Kriterium: Prozentsatz „sehr zufrieden“ und „überwiegend zufrieden“). Erreichbarkeit: 100%; Zuverlässigkeit: 100%; Fachliche Kompetenz: 100%; Motivation: 97,87%; Freundlichkeit: 97,87; Organisation: 97,87; Transparenz: 97,87; Bedienungsfreundlichkeit: 95,75; Schnelligkeit: 93,61; Fehleranfälligkeit: 87,24
IST 2014:	Keine Referenzwerte vorhanden.
IST 2015:	96,81%
Quelle:	LTD, Messung der Zufriedenheit der Abgeordneten und Landtagsklubs im Mai 2015.
PLAN 2016:	Erneute Referenzerhebung
SOLL 2017:	Die hohe Zufriedenheit soll erhalten und hinsichtlich der schwächeren Kriterien kontinuierlich verbessert werden.
SOLL mittelfristig:	Die hohe Zufriedenheit soll auch in der XII. GP erhalten und hinsichtlich der schwächeren Kriterien kontinuierlich verbessert werden.
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung: **Anzahl der teilnehmenden Abgeordneten an Veranstaltungen der LTD im Bereich Parlamentarismus, Demokratie und Gesellschaft**

Kurze Begründung:	Durch maßgeschneiderte Veranstaltungen im Bereich Parlamentarismus, Demokratie und Gesellschaft können Abgeordnete über die konkrete Landtagsarbeit hinaus über grundlegende Belange und Entwicklungen in diesen Bereichen informiert werden. Ein Teilnahmezählsystem ist seit 2016 in Anwendung.
IST 2014:	Keine Referenzwerte vorhanden.
IST 2015:	Teilnahmezählsystem etabliert.
Quelle:	Aufzeichnungen LT
PLAN 2016:	Erstellung von Referenzwerten.
SOLL 2017:	Je nach Referenzwerten Halten bzw. Steigerung der Teilnahmezahl.
SOLL mittelfristig:	Je nach Referenzwerten Halten bzw. Steigerung der Teilnahmezahl.
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 3, Bezeichnung: **Fortbildung der Bediensteten der LTD**

Kurze Begründung:	Durch eine arbeitsplatzbezogene Weiterbildung der Bediensteten der LTD soll sowohl die fachliche als auch die soziale Kompetenz des Direktionsservices sicher gestellt werden.
IST 2014:	gemischter Besuch von fach- und außerfachlichen Seminaren.
IST 2015:	gemischter Besuch von fach- und außerfachlichen Seminaren.
Quelle:	LTD
PLAN 2016:	Erstellung von Referenzwerten.
SOLL 2017:	Je nach Referenzwerten Halten bzw. Steigerung der Fortbildungstage.
SOLL mittelfristig:	Steigerung des Besuches von Fachseminaren.
Zeitpunkt:	2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Wirkungsziel-Nr.: 2

Gleichstellungsziel: Ja Nein

VERNETZUNG: Die Mitglieder des Landtages Steiermark sind regional, national und international gut vernetzt und tragen so zu einer hohen Qualität der parlamentarischen Arbeit bei.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Um im europäischen und internationalen Umfeld politisch wahrgenommen zu werden, bedarf es eines Netzwerkes an starken Partnerinnen und Partnern in Europa und auch darüber hinaus. Vernetzung schafft Wissensvorsprung, ermöglicht Synergien und stärkt Gemeinsamkeiten, womit ein Beitrag zu einer hohen Qualität der parlamentarischen Arbeit erfolgt.

Strategische Grundlage(n):

Internationalisierungsstrategie des Landtages Steiermark.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Zielgerichtete Partnerschaften und Delegationsbesuche entlang der 2016 etablierten Internationalisierungsstrategie.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Auswahl der Partnerinnen und Partner auf europäischer und internationaler Ebene

Kurze Begründung:	Gemeinsame Interessen auf europäischer und internationaler Ebene werden nur wahrgenommen, wenn eine genügende Anzahl an Regionen und deren Parlamente dahinter stehen. Derzeit gibt es Kooperationen auf europäischer und internationaler Ebene, an welchen der Landtag Steiermark entweder partiell (zB. CALRE) oder mit Sitz und Stimme vertreten (Partnerschaft der Parlamente - PdP) teilnimmt. Eine zielgerichtete Internationalisierungsstrategie auf europäischer und internationaler Ebene wurde 2016 etabliert.
IST 2014:	Keine Referenzwerte vorhanden.
IST 2015:	Ausarbeitung der Internationalisierungsstrategie.
Quelle:	LTD
PLAN 2016:	Auswahl der Partnerinnen und Partner entlang der Internationalisierungsstrategie.
SOLL 2017:	Auswahl der Partnerinnen und Partner entlang der Internationalisierungsstrategie.
SOLL mittelfristig:	Organisation, Evaluierung und allfällige Ausweitung von Partnerschaften des Landtages entlang der Internationalisierungsstrategie.
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung: Auswahl der Delegationsbesuche

Kurze Begründung:	Eine gute und zielgerichtete Vernetzung auf internationaler Ebene unterstützt die Arbeit des Landtages Steiermark und führt zu guten Beziehungen, zu wichtigen Partnerinnen und Partnern und ermöglicht Wissensvorsprung. Eine zielgerichtete Delegationspolitik auf europäischer und internationaler Ebene wurde in der Internationalisierungsstrategie des Landtages Steiermark ausgearbeitet.
IST 2014:	Keine Referenzwerte vorhanden.
IST 2015:	Ausarbeitung der Internationalisierungsstrategie .
Quelle:	LTD
PLAN 2016:	Auswahl der Delegationen entlang der Internationalisierungsstrategie.
SOLL 2017:	Auswahl der Delegationen entlang der Internationalisierungsstrategie.
SOLL mittelfristig:	Organisation und Evaluierung von Delegationskontakten entlang der Internationalisierungsstrategie.
Zeitpunkt:	2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Wirkungsziel-Nr.: 3Gleichstellungsziel: Ja Nein

PARTIZIPATION: In den Bereichen Parlamentarismus und Demokratie in der Steiermark ist die Landtagsdirektion als Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Bürgerinnen und Bürger unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedürfnissen etabliert.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Die Partizipation und das Interesse an der steirischen Landespolitik sowie an der Arbeit des Landtages stehen in einem starken Konkurrenzverhältnis zu vielen Interessenslagen des Alltages und variieren daher im Hinblick und im Vergleich zu diesbezüglichen Engagements auf anderen Ebenen der gesellschaftlichen und politischen Partizipation. Hier will die Landtagsdirektion attraktive Angebote an Interessierte stellen und so das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an der steirischen Landespolitik und einem dementsprechenden Demokratieverständnis unterstützen. Dabei wird auf Gesichtspunkte der Diversität des Zielpublikums Rücksicht genommen bzw. gezielt darauf eingegangen.

Strategische Grundlage(n):

-

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Ausbau und Attraktivierung von Servicetools des Landtages; Einführung eines Gebärdendolmetscherservices on demand für Landtagssitzungen.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung:		Zufriedenheit der Gäste des Landtages, gesplittet nach Diversitätskriterien
Kurze Begründung:		Im Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern erfährt man aktuelle Meinungen über die Wertschätzung gegenüber dem Landesparlament und dem Service der Landtagsverwaltung unmittelbar. Ein diversitätsbezogenes System der Gästezählung und spezifischer Feedbackmöglichkeiten wurden eingerichtet.
IST 2014:		Keine Referenzwerte vorhanden
IST 2015:		Ein diversitätsbezogenes Gästezähl- und Feedbacksystem ist ausgearbeitet.
Quelle:		LTD
PLAN 2016:		Erhebung von Referenzwerten.
SOLL 2017:		Anteil der sehr und überwiegend zufriedenen Gäste soll je nach Referenzwert gehalten bzw. gesteigert werden.
SOLL mittelfristig:		Anteil der sehr und überwiegend zufriedenen Gäste soll je nach Referenzwert gehalten bzw. gesteigert werden.
Zeitpunkt:		2020
Indikator-Nr. 2, Bezeichnung:		Bereitstellung eines Gebärdendolmetschservices bei Bedarf
Kurze Begründung:		Durch die Einführung eines nachfrageorientierten Gebärdendolmetschservices bei Landtagssitzungen zwischen 10:00 und 13:00 Uhr soll sichergestellt werden, dass interessierten Gehörlosen ein unmittelbarer Zugang ermöglicht wird.
IST 2014:		Keine Referenzwerte vorhanden.
IST 2015:		Pilotversuch
Quelle:		LTD
PLAN 2016:		Sicherstellung eines Gebärdendolmetschservice bei Bedarf von 10:00 - 13:00 Uhr.
SOLL 2017:		Fortführung des Gebärdendolmetschservices.
SOLL mittelfristig:		Evaluierung des Gebärdendolmetschservices.
Zeitpunkt:		2020
Indikator-Nr. 3, Bezeichnung:		Anzahl der Zugriffe auf die Homepage des Landtages
Kurze Begründung:		Die Anzahl der Zugriffe auf die Homepage des Landtages ist ein Indikator für das Interesse von Bürgerinnen und Bürgern an der Arbeit des Landesparlaments.
IST 2014:		101.651 Zugriffe
IST 2015:		107.998 Zugriffe
Quelle:		LTD
PLAN 2016:		105.000 Zugriffe
SOLL 2017:		110.000 Zugriffe
SOLL mittelfristig:		130.000 Zugriffe
Zeitpunkt:		2020

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Personalaufwand	3.872.735	4.275.700	4.319.500
Sachaufwand (ohne Transfers)	4.624.242	4.368.800	4.473.000
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	689.580	683.800	763.800
Summe Aufwendungen	9.186.557	9.328.300	9.556.300

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	3.840.978	4.275.700	4.319.500
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.624.242	4.368.800	4.473.000
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	689.580	683.800	763.800
Summe Auszahlungen operative Gebarung	9.154.800	9.328.300	9.556.300



3.10. Bereich Landesrechnungshof

3.10.1. Verteilung auf Globalbudgets

Für das Bereichsbudget besteht nur ein Globalbudget.

Bereichsbudget Landesrechnungshof in Zahlen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	0
Erträge aus Transfers	0	0	0
Finanzerträge	0	0	0
Summe Erträge	0	0	0
Personalaufwand	1.991.018	2.233.900	2.237.700
Sachaufwand (ohne Transfers)	239.921	325.100	331.000
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	4.605	4.600	5.000
Finanzaufwand	38	0	0
Summe Aufwendungen	2.235.582	2.563.600	2.573.700
(0) Nettoergebnis	-2.235.582	-2.563.600	-2.573.700
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-11.754	0	0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-2.247.336	-2.563.600	-2.573.700

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	1.991.018	2.233.900	2.237.700
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	265.753	319.200	331.000
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.605	4.600	5.000
Auszahlungen aus Finanzaufwand	38	0	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.261.414	2.557.700	2.573.700
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-2.261.414	-2.557.700	-2.573.700
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	12.325	12.100	12.000
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Auszahlungen investive Gebarung	12.325	12.100	12.000
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-12.325	-12.100	-12.000
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-2.273.739	-2.569.800	-2.585.700

3.10.2. Globalbudget Landesrechnungshof

Wesentliche Aufgaben:

Die rechtlichen Grundlagen für den Landesrechnungshof (LRH) bilden die Artikel 46 bis 67 L-VG 2010 i.d.g.F.; weiters § 34 StLHG. Der LRH hat folgende verfassungsrechtlich festgelegte Aufgaben zu erfüllen:

- o Kontrolle der gesamten Landes- und Gemeindegebarung
- o Projektkontrolle
- o Gesamtkostenverfolgung von Projekten
- o Jahresbericht und Tätigkeitsbericht
- o Stellungnahme zum Entwurf des Landesbudgets und des Landesrechnungsabschlusses
- o Mitwirkung an der unionsrechtlichen Finanzkontrolle

Die Haushaltsreform mit der Wirkungsorientierung, die Stellungnahme zum Entwurf des Landesrechnungsabschlusses und vor allem die Ausweitung der Prüfkompetenz auf die Gemeinden haben das Tätigkeitsfeld des LRH wesentlich erweitert.

Wirkungsziel-Nr.: 1

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Der steirischen Bevölkerung und dem Landtag Steiermark liegen transparente Informationen darüber vor, ob die öffentlichen Mittel sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig eingesetzt werden.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Die Kontrolle und Offenlegung des Einsatzes öffentlicher Mittel ist eine Kernaufgabe des LRH. Die öffentliche Finanzkontrolle auf Landesebene soll gewährleisten, dass die Bürgerinnen und Bürger sowie deren parlamentarische Vertretung einen unmittelbaren Einblick in die Vollzugstätigkeit des Landes erhalten und sich darüber hinaus auch ein Bild von der Prüftätigkeit des LRH machen können.

Strategische Grundlage(n):

Art. 46 – 67 Landesverfassungsgesetz 2010, Leitbild LRH.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Erstellen und Veröffentlichen von Prüfberichten.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Gebarungsprüfungen im Bereich des Landes

Kurze Begründung:	Im Anschluss an eine Kontrolle erfolgt eine öffentliche Berichterstattung, die zur Erhöhung der Transparenz öffentlicher Mittelverwendung beitragen soll.
IST 2014:	Soll 2015 (15 Gebarungskontrollen) im Jahr 2014 erfüllt
IST 2015:	SOLL 2015 (15 Gebarungskontrollen) im Jahr 2015 erfüllt
Quelle:	Berichtsmonitoring LRH
PLAN 2016:	15 Gebarungskontrollen einschließlich der Stellungnahme zum Landesrechnungsabschluss
SOLL 2017:	15 Gebarungskontrollen einschließlich der Stellungnahme zum Landesrechnungsabschluss
SOLL mittelfristig:	15 Gebarungskontrollen einschließlich der Stellungnahme zum Landesrechnungsabschluss
Zeitpunkt:	2019

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung: Durchführung von Projektkontrollen und Gesamtkostenverfolgungen

Kurze Begründung:	Eine Projektkontrolle betrifft die Prüfung eines mit öffentlichen Mitteln finanzierten Vorhabens, sofern dessen Gesamtkosten 2 Promille der Gesamtauszahlungen des Finanzierungsbudgets des gültigen Landesbudgets übersteigen.
IST 2014:	Erstellung eines Prüfleitfadens für Folgekostenberechnungen bei technischen Investitionsprojekten der KAGes; 1 durchgeführte Projektkontrolle; Jahresbericht Gesamtkostenverfolgung
IST 2015:	Erstellung eines Prüfleitfadens für Projektkontrollen im Straßenbau; 1 durchgeführte Projektkontrolle; Jahresbericht Gesamtkostenverfolgung
Quelle:	Berichtsmonitoring LRH
PLAN 2016:	Projektkontrollen nach Einreichung, Jahresbericht Gesamtkostenverfolgung
SOLL 2017:	Projektkontrollen nach Einreichung, Jahresbericht Gesamtkostenverfolgung
SOLL mittelfristig:	Projektkontrollen nach Einreichung, Jahresbericht Gesamtkostenverfolgung
Zeitpunkt:	2019

Indikator-Nr. 3, Bezeichnung: Erstellung und Veröffentlichung eines Tätigkeitsberichtes

Kurze Begründung:	Der jährliche Tätigkeitsbericht soll die Wirksamkeit des LRH transparent darstellen.
IST 2014:	Tätigkeitsbericht über das Jahr 2013 erstellt
IST 2015:	Tätigkeitsbericht über das Jahr 2014 erstellt
Quelle:	Tätigkeitsbericht 2013 und 2014
PLAN 2016:	Erstellung eines Tätigkeitsberichtes mit Wirksamkeitskontrolle über das Jahr 2016
SOLL 2017:	Jährliche Erstellung eines Tätigkeitsberichtes mit Wirksamkeitskontrolle
SOLL mittelfristig:	Jährliche Erstellung eines Tätigkeitsberichtes mit Wirksamkeitskontrolle
Zeitpunkt:	2019

Indikator-Nr. 4, Bezeichnung: Gebarungsprüfungen im Bereich der Gemeinden und deren Unternehmen, nach gezielter Auswahl auf Basis eines Kennzahlensystems und Monitorings

Kurze Begründung:	Aufgrund der L-VG-Novelle LGBl. Nr. 76/2014 wurde mit 1.6.2015 die Zuständigkeit des LRH auf die Kontrolle der Gemeindegebarung erstreckt.
IST 2014:	Aufbau eines Gemeindemonitorings für eine risikoorientierte Prüfauswahl, Entwicklung eines Prüfplanes für Gemeindeprüfungen (Inkrafttreten der neuen Prüfkompetenz mit 1.6.2015)
IST 2015:	Aufbau eines Gemeindemonitorings für eine risikoorientierte Prüfauswahl
Quelle:	Berichtsmonitoring LRH
PLAN 2016:	Risikoorientierte Prüfungen der Gemeinden, Prüfbericht Marktgemeinde Gröbming, GZ. LRH-255217/2015
SOLL 2017:	Risikoorientierte Prüfungen der Gemeinden
SOLL mittelfristig:	Risikoorientierte Prüfungen der Gemeinden
Zeitpunkt:	2019

Indikator-Nr. 5, Bezeichnung:	Schwerpunkt Risikomanagement
Kurze Begründung:	Prüfung mit Schwerpunktsetzung auf vorhandene Risiken in einer Organisationseinheit.
IST 2014:	Indikator wurde 2015 neu gesetzt
IST 2015:	LRH-Klausur zum Thema Risikomanagement
Quelle:	LRH
PLAN 2016:	Prüfung der Abbildung von Risiken im Risikomanagementsystem
SOLL 2017:	Aufzeigen von Risiken im Rahmen von Prüfberichten
SOLL mittelfristig:	Aufzeigen von Risiken im Rahmen von Prüfberichten
Zeitpunkt:	2019

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Wirkungsziel-Nr.: 2	Gleichstellungsziel: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Die vom LRH geprüften Stellen setzen Empfehlungen des Landesrechnungshofes um. Der LRH erhöht damit seine Wirksamkeit.	

Kurze Beschreibung/Begründung:

Gemäß Art. 49 L-VG hat der LRH anlässlich seiner Prüfungen Vorschläge für die Beseitigung von Mängeln zu erstatten sowie Hinweise auf die Möglichkeit der Verminderung oder der Vermeidung von Ausgaben und der Erhöhung oder Schaffung von Einnahmen zu geben. Verfassungsgesetzlich verpflichtende Maßnahmenberichte (gem. Art. 52 Abs. 4 L-VG 2010) seitens der Landesregierung erhöhen die Wirkung von Prüfberichten. Die Ergebnisse von Follow-up-Prüfungen spiegeln den Umsetzungsgrad der Empfehlungen wieder. Durch den unmittelbaren Kontakt mit den geprüften Stellen übt er seine Beratungstätigkeit aus. Der LRH leistet durch seine Kontrolle einen wichtigen Beitrag zu einer positiven Landes- und Gemeindeentwicklung.

Strategische Grundlage(n):

Art. 49 ff Landesverfassungsgesetz 2010, Leitbild LRH.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Steigerung der Qualität der abgegebenen Empfehlungen

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung:	Erhöhung des Anteils der umgesetzten Empfehlungen
Kurze Begründung:	Der Umsetzungsstand der abgegebenen Empfehlungen drückt die Wirksamkeit unserer Prüf- und Beratungstätigkeit aus.
IST 2014:	SOLL 2015 (40 % umgesetzt) im Jahr 2014 erfüllt
IST 2015:	SOLL 2016 (45 % umgesetzt) im Jahr 2015 erfüllt
Quelle:	Maßnahmenberichte
PLAN 2016:	45% umgesetzt
SOLL 2017:	50% umgesetzt
SOLL mittelfristig:	50% umgesetzt
Zeitpunkt:	2019

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung:	Durchführung von Folgeprüfungen
Kurze Begründung:	Durch Folgeprüfungen wird die Wirksamkeit der Prüftätigkeit unmittelbar erhöht.
IST 2014:	2 Folgeprüfungen
IST 2015:	2 Folgeprüfungen
Quelle:	Berichtsmonitoring LRH
PLAN 2016:	2 Folgeprüfungen pro Jahr
SOLL 2017:	2 Folgeprüfungen pro Jahr
SOLL mittelfristig:	2 Folgeprüfungen pro Jahr
Zeitpunkt:	2019

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Wirkungsziel-Nr.: 3	Gleichstellungsziel: Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Die geprüften Stellen messen dem die Gleichstellung fördernden Einsatz öffentlicher Mittel einen besonderen Stellenwert bei.	

Kurze Beschreibung/Begründung:

Eine Gleichbehandlung aller gesellschaftlichen Gruppen ist in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten. Der LRH sieht es als wesentliche Aufgabe, die Auswirkungen des Verwaltungshandelns und der Budgetpolitik insbesondere hinsichtlich der Verteilung und Aufbringung öffentlicher Mittel auf unterschiedlichste gesellschaftliche Gruppen zu analysieren und diese zu evaluieren. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Gender- und Generationengerechtigkeit sowie der Berücksichtigung von Diversität.

Strategische Grundlage(n):

Art. 13 Abs. 3 B-VG, Stmk. Landes-Gleichbehandlungsgesetz.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Aufzeigen von benachteiligenden Strukturen oder Entwicklungen.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung:	Prüfung der Einhaltung von Gleichstellungszielen
Kurze Begründung:	Der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern soll mehr Beachtung zukommen, sodass die Erfüllung von Gleichstellungszielen im Rahmen von Prüfberichten überprüft wird.
IST 2014:	Gleichstellungsschwerpunkt bei Prüfung der FH Joanneum, GZ. LRH 20 J 5/2013
IST 2015:	Gleichstellungsschwerpunkt bei Prüfung der Nano Tec Center Weiz Forschungsgesellschaft mbH, GZ. LRH-255222/2015
Quelle:	Berichtsmonitoring LRH
PLAN 2016:	Schwerpunktmäßige Prüfung der Einhaltung von Gleichstellungszielen
SOLL 2017:	Schwerpunktmäßige Prüfung der Einhaltung von Gleichstellungszielen
SOLL mittelfristig:	Schwerpunktmäßige Prüfung der Einhaltung von Gleichstellungszielen
Zeitpunkt:	2018

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung:	Verstärkte Berücksichtigung von Diversität und Generationengerechtigkeit im Rahmen von Gebarungsprüfungen
Kurze Begründung:	Die Beachtung von Diversität spielt im Rahmen der Gleichstellung eine besondere Rolle. Insbesondere ist die Wirksamkeit des öffentlichen Mitteleinsatzes in Hinblick auf Generationengerechtigkeit von Relevanz.
IST 2014:	Schwerpunktsetzung in 1 Prüfbericht (Pflege - Folgeprüfung Teil 1 und Teil 2, GZ. LRH 20P 2/2012)
IST 2015:	Schwerpunktsetzung in 3 Prüfberichten: Schulsozialarbeit in der Steiermark, GZ.LRH 10 S 12/2013; Baufonds für Kinderbetreuungseinrichtungen, GZ. LRH–255129/2015; Projektkontrolle Landespflegezentrum Mürzzuschlag, GZ LRH–255176/2015
Quelle:	Berichtsmonitoring LRH
PLAN 2016:	Schwerpunktsetzung in 2 Prüfberichten pro Jahr
SOLL 2017:	Schwerpunktsetzung in 2 Prüfberichten pro Jahr
SOLL mittelfristig:	Schwerpunktsetzung in 2 Prüfberichten pro Jahr
Zeitpunkt:	2018

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Wirkungsziel-Nr.: 4	Gleichstellungsziel: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Die wirkungsorientierte, nachhaltige Haushaltsführung sowie die ergebnisorientierte Steuerung durch Organisationseinheiten des Landes werden ausreichend gewährleistet.	

Kurze Beschreibung/Begründung:

Länder und Gemeinden haben gemäß einer verfassungsmäßigen Vorgabe bei ihrer Haushaltsführung die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes und nachhaltig geordnete Haushalte anzustreben. Mit der Novelle zum Landes-Verfassungsgesetz 2010, LGBl. Nr. 175/2013, sowie dem Stmk. Landeshaushaltsgesetz 2014 wurde die Wirkungsorientierung im Land Steiermark eingeführt. Kriterien für die Angaben zur Wirkungsorientierung sind gem. § 34 Abs. 1 StLHG insbesondere die Relevanz, die inhaltliche Konsistenz, die Verständlichkeit, die Nachvollziehbarkeit, die Vergleichbarkeit sowie die Überprüfbarkeit der Angaben für alle Gliederungsebenen des Landesbudgets innerhalb der einzelnen Bereichsbudgets.

Strategische Grundlage(n):

Art. 13 Abs. 2 B-VG, L-VG, StLHG.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Entwicklung eines standardisierten Prüfansatzes zur Wirkungsorientierung.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung:	Prüfung der Einhaltung von Wirkungs- und Nachhaltigkeitszielen
Kurze Begründung:	Im Zuge seiner Gebarungsprüfungen prüft der LRH auch die Einhaltung von Wirkungs- und Nachhaltigkeitszielen. Die Wirksamkeit des öffentlichen Mitteleinsatzes in Hinblick auf Nachhaltigkeit steht auf der Agenda von Rechnungshöfen. Damit unterstützt der LRH eine transparente, effektive und effiziente Haushaltsführung des Landes.
IST 2014:	0 Prüfungen mit Behandlung von Wirkungszielen; die Wirkungsorientierung wurde erst mit dem Landesbudget 2015 eingeführt
IST 2015:	3 Prüfungen mit Behandlung von Wirkungszielen: Erhaltungsmanagement an steirischen Landesstraßen, GZ.LRH – 255238/2015; Schulsozialarbeit in der Steiermark, GZ. LRH 10 S 12/2013; Baufonds für Kinderbetreuungseinrichtungen, GZ. LRH –255129/2015
Quelle:	Berichtsmonitoring LRH
PLAN 2016:	Schwerpunktmäßige Prüfung der Einhaltung von Wirkungs- und Nachhaltigkeitszielen
SOLL 2017:	Schwerpunktmäßige Prüfung der Einhaltung von Wirkungs- und Nachhaltigkeitszielen
SOLL mittelfristig:	Schwerpunktmäßige Prüfung der Einhaltung von Wirkungs- und Nachhaltigkeitszielen
Zeitpunkt:	2018
Indikator-Nr. 2, Bezeichnung:	Stellungnahme zu Angaben der Wirkungsorientierung
Kurze Begründung:	Der Landesrechnungshof kann gem. Art. 57a L-VG zu den Angaben zur Wirkungsorientierung im jeweiligen Budgetentwurf eine Stellungnahme an den mit der Vorberatung des Landesbudgets betrauten Ausschuss des Landtages zur Unterstützung und Beratung vorlegen.
IST 2014:	Stellungnahme gem. Art. 57a L-VG
IST 2015:	Stellungnahme gem. Art. 57a L-VG
Quelle:	Berichtsmonitoring LRH
PLAN 2016:	Stellungnahme gem. Art. 57a L-VG
SOLL 2017:	Stellungnahme gem. Art. 57a L-VG
SOLL mittelfristig:	Jährliche Stellungnahme gem. Art. 57a L-VG
Zeitpunkt:	2018

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Personalaufwand	1.991.018	2.233.900	2.237.700
Sachaufwand (ohne Transfers)	127.496	161.300	160.200
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	2.605	2.600	3.000
Summe Aufwendungen	2.121.119	2.397.800	2.400.900

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	1.991.018	2.233.900	2.237.700
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	127.496	161.300	160.200
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.605	2.600	3.000
Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.121.119	2.397.800	2.400.900

3.11. Bereich Landesverwaltungsgericht

3.11.1. Verteilung auf Globalbudgets

Für das Bereichsbudget besteht nur ein Globalbudget.

Bereichsbudget Landesverwaltungsgericht in Zahlen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	173.072	2.651.500	151.500
Erträge aus Transfers	0	0	0
Finanzerträge	54	0	100
Summe Erträge	173.126	2.651.500	151.600
Personalaufwand	5.401.664	5.680.600	5.791.300
Sachaufwand (ohne Transfers)	308.882	755.700	795.400
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	0	0	0
Finanzaufwand	0	100	100
Summe Aufwendungen	5.710.546	6.436.400	6.586.800
(0) Nettoergebnis	-5.537.420	-3.784.900	-6.435.200
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-5.537.420	-3.784.900	-6.435.200

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	171.057	2.651.500	151.500
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	54	0	100
Summe Einzahlungen operative Gebarung	171.111	2.651.500	151.600
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	5.401.664	5.680.600	5.791.300
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	279.750	731.500	767.500
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	0
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	100	100
Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.681.414	6.412.200	6.558.900
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-5.510.303	-3.760.700	-6.407.300
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.577	22.600	22.100
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.577	22.600	22.100
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-4.577	-22.600	-22.100
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-5.514.880	-3.783.300	-6.429.400

3.11.2. Globalbudget Landesverwaltungsgericht

Wesentliche Aufgaben:

Seit 01.01.2014 erkennt das Landesverwaltungsgericht Steiermark als gerichtliche Rechtsschutzeinrichtung über Beschwerden von BürgerInnen in Angelegenheiten des öffentlichen Rechts. Über diese Beschwerden entscheiden 35 unabhängige RichterInnen, die von 50 MitarbeiterInnen unterstützt werden. Vor dem Landesverwaltungsgericht finden in der Regel öffentliche, mündliche Verhandlungen statt, in denen die BeschwerdeführerInnen gehört werden. Es besteht kein Anwaltszwang.

Das Landesverwaltungsgericht entscheidet in der Sache mit Erkenntnis, das nach Maßgabe des Spruches beim Verfassungsgerichtshof und Verwaltungsgerichtshof angefochten werden kann.

Wirkungsziel-Nr.: 1

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Den BürgerInnen wird der gleiche Zugang zum Recht auf Prüfung von Verwaltungsakten garantiert.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Erfüllung des verfassungsmäßigen Auftrages, ohne finanzielle oder gesellschaftliche Benachteiligung bestimmter Personengruppen.

Strategische Grundlage(n):

Verwaltungsgerichtsgesetz.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Bei Ausarbeitung der Geschäftsverteilung und der Geschäftsordnung wird auf den gleichen Zugang zum Recht für alle Verfahrensparteien Bedacht genommen.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Akteneingänge pro Jahr

Kurze Begründung:	Nachweis der gleichmäßigen Inanspruchnahme des Gerichtes durch Auswertung der Anzahl der Akteneingänge pro Jahr.
IST 2014:	5933 (4638 im Jahr 2014 plus 1295 Altfälle)
IST 2015:	5273
Quelle:	Tätigkeitsbericht 2015
PLAN 2016:	6800
SOLL 2017:	7000
SOLL mittelfristig:	6800
Zeitpunkt:	2018

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung: Anzahl Verhandlungstage pro Jahr

Kurze Begründung:	Nachweis der Inanspruchnahme des persönlichen Parteienghört durch Controllingauswertungen.
IST 2014:	1606
IST 2015:	1463
Quelle:	Tätigkeitsbericht 2015
PLAN 2016:	2500
SOLL 2017:	3000
SOLL mittelfristig:	2500
Zeitpunkt:	2018

Indikator-Nr. 3, Bezeichnung: Anzahl der eingebrachten Revisionsanträge an den VwGH durch die Verfahrensparteien

Kurze Begründung:	Die Verfahrensparteien stellen auf Grund qualitätvoller Rechtsprechung weniger Revisionsanträge an den VwGH (Akzeptanz der Entscheidungen des Landesverwaltungsgerichtes).
IST 2014:	232
IST 2015:	196
Quelle:	Tätigkeitsbericht 2015
PLAN 2016:	190
SOLL 2017:	150
SOLL mittelfristig:	100
Zeitpunkt:	2018

Indikator-Nr. 4, Bezeichnung: Anzahl der eingebrachten Beschwerden an den VfGH durch die Verfahrensparteien

Kurze Begründung:	Die Verfahrensparteien erheben auf Grund qualitätvoller Rechtsprechung weniger Beschwerden an den VfGH (Akzeptanz der Entscheidungen des Landesverwaltungsgerichtes).
IST 2014:	30
IST 2015:	10
Quelle:	Tätigkeitsbericht 2015
PLAN 2016:	10
SOLL 2017:	10
SOLL mittelfristig:	10
Zeitpunkt:	2018

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Wirkungsziel-Nr.: 2

Gleichstellungsziel: Ja Nein

Den Rechtsuchenden wird durch ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei Stellenbesetzungen eine geschlechtsneutrale Behandlung der Beschwerden garantiert.

Kurze Beschreibung/Begründung:

Die Rechtsprechung soll in gleicher Weise von RichterInnen ausgeübt werden, um auch in der Außenwirkung eine ausgewogene Repräsentation sicherzustellen.

Strategische Grundlage(n):

Gleichbehandlungsgesetz, Stmk. Landesverwaltungsgerichtsgesetz, Geschäftsordnung.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Geschlechtsneutrale Formulierungen; Kriterien für Dienstpostenbesetzungen.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung: Geschlechterverhältnis im Dienststellenplan des Landesverwaltungsgerichtes Steiermark

Kurze Begründung:	Der Personalausschuss und der Präsident / die Präsidentin achten bei Ausschreibungen auf geschlechtsneutrale Formulierungen und Kriterien für Dienstpostenbesetzungen.
IST 2014:	60:40 (Richterinnen:Richter)
IST 2015:	59:41
Quelle:	Tätigkeitsbericht 2015
PLAN 2016:	59:41
SOLL 2017:	50:50
SOLL mittelfristig:	50:50
Zeitpunkt:	2018

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung: Beschwerden von Parteien und Personen bei der/dem Gleichstellungsbeauftragten

Kurze Begründung:	Die Rechtsprechung soll in gleicher Weise von Richterinnen und Richtern ausgeübt werden, um die Akzeptanz der Entscheidungen zu erhalten.
IST 2014:	0
IST 2015:	0
Quelle:	Tätigkeitsbericht 2015
PLAN 2016:	0
SOLL 2017:	0
SOLL mittelfristig:	0
Zeitpunkt:	2018ff

Begründung für geänderte oder weggefallene Indikatoren:

-

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2015	2016	2017
Personalaufwand	5.401.664	5.680.600	5.791.300
Sachaufwand (ohne Transfers)	109.238	233.000	220.600
Summe Aufwendungen	5.510.902	5.913.600	6.011.900

Finanzierungsbudget

	RA 2015	2016	2017
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	5.401.664	5.680.600	5.791.300
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	104.073	233.000	220.600
Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.505.737	5.913.600	6.011.900



D. Wirtschaftspläne

Gemäß § 1 (2) VRV 2015 sind für wirtschaftliche Unternehmungen, Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen, die eigene Wirtschaftspläne erstellen und die andere gesetzliche Regelungen (UGB, IFRS) anwenden, die Wirtschaftspläne und Rechnungsabschlüsse ohne Anlagen einzeln dem Voranschlag und dem Rechnungsabschluss der Gebietskörperschaft beizulegen.

1. Wirtschaftsplan „Steiermärkische Landesforste“

Ergebnisbudget	RA 2015	VA 2016	VA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.878.499	4.845.000	4.830.000
Erträge aus Transfers			
Finanzerträge			
Summe Erträge	4.878.499	4.845.000	4.830.000
Personalaufwand	2.175.413	2.200.000	2.150.000
Sachaufwand (ohne Transfers)	2.657.719	2.602.000	2.621.000
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)			
Finanzaufwand	10.235	15.000	7.000
Summe Aufwendungen	4.843.366	4.817.000	4.778.000
Nettoergebnis	35.133	28.000	52.000
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	16.915	20.000	50.000
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	18.217	8.000	2.000

Finanzierungsbudget	RA 2015	VA 2016	VA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.878.499	4.845.000	4.830.000
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)			
Einzahlungen aus Finanzerträgen		30.000	
Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.878.499	4.875.000	4.830.000
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	2.175.413	2.200.000	2.150.000
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.248.170	2.092.000	2.111.000
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)			
Auszahlungen aus Finanzaufwand	10.235	15.000	7.000
Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.433.817	4.307.000	4.268.000
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	444.683	568.000	562.000
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			
Einzahlungen aus Kapitaltransfers			
Summe Einzahlungen investive Gebarung			
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	68.135	115.000	145.000
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			
Auszahlungen aus Kapitaltransfers			
Summe Auszahlungen investive Gebarung	68.135	115.000	145.000
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-68.135	-115.000	-145.000
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	376.548	453.000	417.000

Finanzierungsbudget - FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden			
Einzahlungen von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten			
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft			
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten			
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit			
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	302.895	310.000	155.000
Auszahlungen zur Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangenen			
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten			
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	302.895	310.000	155.000
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-302.895	-310.000	-155.000
Saldo (5) Geldfluss aus der budgetwirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	73.653	143.000	262.000

2. Wirtschaftsplan „Steiermärkische Landesforstgärten“

Ergebnisbudget	RA 2015	VA 2016	VA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.855.260	1.748.000	1.758.000
Erträge aus Transfers	47.748	0	0
Finanzerträge	2.427	6.000	6.000
Summe Erträge	1.905.435	1.754.000	1.764.000
Personalaufwand	709.376	640.000	647.000
Sachaufwand (ohne Transfers)	1.117.894	1.082.000	1.088.000
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)			
Finanzaufwand	2.840	1.000	1.000
Summe Aufwendungen	1.830.110	1.723.000	1.736.000
Nettoergebnis	75.325	31.000	28.000
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	73.325	29.000	26.000
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	2.000	2.000	2.000

Finanzierungsbudget	RA 2015	VA 2016	VA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.855.260	1.748.000	1.758.000
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	47.748	0	0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	2.427	6.000	6.000
Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.905.435	1.754.000	1.764.000
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	709.376	640.000	647.000
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.020.946	972.000	978.000
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)			
Auszahlungen aus Finanzaufwand	2.840	1.000	1.000
Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.733.162	1.613.000	1.626.000
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	172.273	141.000	138.000
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			
Einzahlungen aus Kapitaltransfers			
Summe Einzahlungen investive Gebarung			
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	138.113	110.000	110.000
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			
Auszahlungen aus Kapitaltransfers			
Summe Auszahlungen investive Gebarung	138.113	110.000	110.000
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	138.113	110.000	110.000
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	34.160	31.000	28.000
Finanzierungsbudget - FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden			
Einzahlungen von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten			
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft			
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten			
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit			
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden			
Auszahlungen zur Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangenen			
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten			
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss aus der budgetwirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	34.160	31.000	28.000

3. Wirtschaftsplan „Steiermärkische Landesbahnen“

Ergebnisbudget	VA 2015	VA 2016	VA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	23.845.200	24.641.000	24.641.000
Erträge aus Transfers	2.842.200	2.745.200	3.480.000
Finanzerträge	100.000	50.000	50.000
Summe Erträge	26.787.400	27.436.200	28.171.000
Personalaufwand	-13.514.100	-13.721.000	-14.254.000
Sachaufwand (ohne Transfers)	-12.633.500	-13.461.400	-13.663.200
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)			
Finanzaufwand	-60.000	-9.000	-9.000
Summe Aufwendungen	-26.207.600	-27.191.400	-27.926.200
Nettoergebnis	579.800	244.800	244.800
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen			
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	579.800	244.800	244.800

Finanzierungsbudget	VA 2015	VA 2016	VA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	23.845.200	24.641.000	24.641.000
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.842.200	2.745.200	3.480.000
Einzahlungen aus Finanzerträgen	100.000	50.000	50.000
Summe Einzahlungen operative Gebarung	26.787.400	27.436.200	28.171.000
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	-13.514.100	-13.721.000	-14.254.000
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-12.633.500	-13.461.400	-13.663.200
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)			
Auszahlungen aus Finanzaufwand	-60.000	-9.000	-9.000
Summe Auszahlungen operative Gebarung	-26.207.600	-27.191.400	-27.926.200
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	579.800	244.800	244.800
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	35.200	20.200	20.200
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	4.100.000	4.100.000	4.100.000
Summe Einzahlungen investive Gebarung	4.135.200	4.120.200	4.120.200
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-4.100.000	-4.100.000	-4.100.000
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-53.000	-40.000	-40.000
Auszahlungen aus Kapitaltransfers			
Summe Auszahlungen investive Gebarung	-4.153.000	-4.140.000	-4.140.000
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-17.800	-19.800	-19.800
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	562.000	225.000	225.000
Finanzierungsbudget - FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden			
Einzahlungen von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten			
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft			
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten			
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit			
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-562.000	-225.000	-225.000
Auszahlungen zur Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangenen			
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten			
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-562.000	-225.000	-225.000
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-562.000	-225.000	-225.000
Saldo (5) Geldfluss aus der budgetwirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	0	0	0

E. Stellenplan

Der Stellenplan zum Landesvoranschlag 2017 definiert die höchstzulässigen Personalkapazitäten der Landesverwaltung und wurde innerhalb der Grenzen des aktuell gültigen Landesfinanzrahmens im Sinne des § 37 Abs.1 StLHG beschlossen.

Aufgrund der Vorgaben des neuen Steiermärkischen Landeshaushaltsgesetzes 2014 wurde dieser Stellenplan auf Basis der Sachlich-Organisatorischen-Gliederung (SOGL) dargestellt und im Sinne des § 19 StLHG in systematischer Weise in Bereichsbudgets, Globalbudgets und Detailbudgets erster Ebene bzw. zweiter Ebene gegliedert.

Die neue Budgetstruktur ermöglicht eine Vergleichbarkeit zum Stellenplan 2015 und 2016, da diese Gliederungen auf Detailbudgetebene in diesen beiden vorangegangenen Haushaltsjahren bereits gegeben war.

Die Anzahl der Stellen der Allgemeinen Verwaltung, also im unmittelbaren Gestaltungsspielraum der Personalpolitik und Stellenplankonsolidierung, betrug im Stellenplan 2016 6.456,64 Stellen und wird nunmehr für das Jahr 2017 mit 6.684,91 festgelegt. Dies ergibt eine geplante Stellenvermehrung für 2017 von 228,27 Stellen.

Die Stellenvermehrung basiert zum größten Teil auf der Übertragung des Personalaufwandes für die vormals „Geschützte Arbeit“ von der Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration in die Abteilung 5 Personal. Es erhöhen sich somit der Stellenplan der Allgemeinen Verwaltung inklusive Ausgliederungen um 290,1 Stellen und der Stellenplan der KAGes um 109,9 Stellen. Diese Stellen sind gesondert ausgewiesen.

Die Einsparungen ergeben sich zum größten Teil aus sogenannten natürlichen Abgängen (vorhersehbare Ruhestandsversetzungen, Pensionierungen und Austritte).

Aufgrund organisatorischer Änderungen ergeben sich in der Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration wegen der Stellenübertragungen durch Einrichtung der FA Soziales und Arbeit und wegen der Zusammenlegung der Stellenpläne des Förderzentrums und des angeschlossenen Sonderkindergartens Differenzen von 2017 zu 2016.

Durch die Einführung eines neuen FH-Studienganges für diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege wird auch die Stellenanzahl der zugewiesenen Bediensteten in der FH Joanneum steigen.

Die Gesamtstellenanzahl (inklusive Ausgegliederte ohne KAGes) betrug 2016 7.201,50 Stellen und wird nunmehr für das Jahr 2017 mit 7.403,93 Stellen (davon 290,1 Stellen „Geschützte Arbeit“) festgelegt.

Die Anzahl der Stellen in der KAGes betrug 2016 15.212,60 Stellen und wird nunmehr für das 2017 laut Meldung mit 15.472,50 Stellen (davon 109,9 Stellen „Geschützte Arbeit“) festgelegt.

Im Hinblick auf die voraussichtliche Stellenentwicklung 2017 – 2020 auf Basis der mittelfristigen Finanzplanung müssen die Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung (Aufgabenreduktion, Stelleneinsparungen, organisatorische Maßnahmen) 2017 und in den Folgejahren nach Maßgabe des Landesfinanzrahmens 2017 - 2020 fortgesetzt werden.



BB	BB Bereichsbudget - Bezeichnung	GB	GB Globalbudget - Bezeichnung	DB1	DB1 Detailbudget 1 - Bezeichnung
15	LR Dr. Christian Buchmann	1559	Europa, Außenbeziehungen, Entwicklungszusammenarbeit	1559172	Europa, Außenbeziehungen, Entwicklungszusammenarbeit
15	LR Dr. Christian Buchmann	1532	Kultur	1532140	Kultur
15	LR Dr. Christian Buchmann	1532	Kultur	1532140	Kultur
15	LR Dr. Christian Buchmann	1532	Kultur	1532140	Kultur
15	LR Dr. Christian Buchmann	1559	Europa, Außenbeziehungen, Entwicklungszusammenarbeit	1559172	Europa, Außenbeziehungen, Entwicklungszusammenarbeit
15	LR Dr. Christian Buchmann	1559	Europa, Außenbeziehungen, Entwicklungszusammenarbeit	1559172	Europa, Außenbeziehungen, Entwicklungszusammenarbeit
15	LR Dr. Christian Buchmann	1537	Tourismus	1537146	Tourismus
15	LR Dr. Christian Buchmann	1537	Tourismus	1537146	Tourismus
15	LR Dr. Christian Buchmann	1538	Wirtschaft	1538147	Wirtschaft
15	LR Dr. Christian Buchmann	1538	Wirtschaft	1538147	Wirtschaft
15	LR Dr. Christian Buchmann	1539	Österreiching	1539148	Österreiching
LR Dr. Christian Buchmann					
16	LR Mag. Christopher Drexler	1618	Personal	1618119	Personal A5
16	LR Mag. Christopher Drexler	1618	Personal	1618119	Personal A5
16	LR Mag. Christopher Drexler	1618	Personal	1618119	Personal A5
16	LR Mag. Christopher Drexler	1618	Personal	1618119	Personal A5
16	LR Mag. Christopher Drexler	1618	Personal	1618119	Personal A5
16	LR Mag. Christopher Drexler	1618	Personal	1618119	Personal A5
16	LR Mag. Christopher Drexler	1618	Personal	1618119	Personal A5
16	LR Mag. Christopher Drexler	1618	Personal	1618119	Personal A5
16	LR Mag. Christopher Drexler	1618	Personal	1618119	Personal A5
16	LR Mag. Christopher Drexler	1618	Personal	1618119	Personal A5
16	LR Mag. Christopher Drexler	1618	Personal	1618119	Personal A5
16	LR Mag. Christopher Drexler	1618	Personal	1618119	Personal A5
16	LR Mag. Christopher Drexler	1618	Personal	1618119	Personal A5
16	LR Mag. Christopher Drexler	1618	Personal	1618119	Personal A5
16	LR Mag. Christopher Drexler	1618	Personal	1618119	Personal A5
16	LR Mag. Christopher Drexler	1618	Personal	1618119	Personal A5
16	LR Mag. Christopher Drexler	1618	Personal	1618119	Personal A5
16	LR Mag. Christopher Drexler	1618	Personal	1618119	Personal A5
16	LR Mag. Christopher Drexler	1627	Wissenschaft und Forschung	1627134	Wissenschaft und Forschung
16	LR Mag. Christopher Drexler	1627	Wissenschaft und Forschung	1627134	Wissenschaft und Forschung
16	LR Mag. Christopher Drexler	1628	Gesundheit und Pflegemanagement	1628135	Gesundheit und Pflegemanagement
16	LR Mag. Christopher Drexler	1628	Gesundheit und Pflegemanagement	1628135	Gesundheit und Pflegemanagement
16	LR Mag. Christopher Drexler	1628	Gesundheit und Pflegemanagement	1628135	Gesundheit und Pflegemanagement
16	LR Mag. Christopher Drexler	1628	Gesundheit und Pflegemanagement	1628135	Gesundheit und Pflegemanagement
16	LR Mag. Christopher Drexler	1628	Gesundheit und Pflegemanagement	1628135	Gesundheit und Pflegemanagement
16	LR Mag. Christopher Drexler	1628	Gesundheit und Pflegemanagement	1628135	Gesundheit und Pflegemanagement
16	LR Mag. Christopher Drexler	1628	Gesundheit und Pflegemanagement	1628135	Gesundheit und Pflegemanagement
16	LR Mag. Christopher Drexler	1628	Gesundheit und Pflegemanagement	1628135	Gesundheit und Pflegemanagement
16	LR Mag. Christopher Drexler	1628	Gesundheit und Pflegemanagement	1628135	Gesundheit und Pflegemanagement
16	LR Mag. Christopher Drexler	1628	Gesundheit und Pflegemanagement	1628135	Gesundheit und Pflegemanagement
16	LR Mag. Christopher Drexler	1628	Gesundheit und Pflegemanagement	1628135	Gesundheit und Pflegemanagement
16	LR Mag. Christopher Drexler	1628	Gesundheit und Pflegemanagement	1628135	Gesundheit und Pflegemanagement
16	LR Mag. Christopher Drexler	1628	Gesundheit und Pflegemanagement	1628135	Gesundheit und Pflegemanagement

DB2	DB2 Detailbudget 2 - Bezeichnung	DB1/DB2	Organisationseinheit	Stellen 2015	Stellen 2016	Stellen 2017	Diff. 2017/16
0	0	1559172	Stelle für Entwicklungszusammenarbeit in der A9-Referat Europa	1,00	1,00	1,00	0,00
0	0	1532140	Universalmuseum Joanneum	91,37	85,63	80,95	-4,68
0	0	1532140	A9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen ohne Referat Volkskultur und Referat Europa	38,26	39,70	38,86	-0,84
0	0	1532140	A9 Landesbibliothek	27,44	32,44	32,83	0,39
0	0	1559172	A9 Steiermark-Büro in Brüssel	6,00	5,00	4,00	-1,00
0	0	1559172	Referat Europa und Außenbeziehungen (ohne Entwicklungszusammenarbeit)	11,50	13,13	13,13	0,00
0	0	1537146	A12 - Vorstandsbereich (33 %)	3,30	2,97	2,97	0,00
0	0	1537146	Referat Tourismus in der A12	13,25	16,25	16,50	0,25
0	0	1538147	A12- Vorstandsbereich (33 %)	3,30	2,87	2,87	0,00
0	0	1538147	Referat Wirtschaft und Innovation in der A12	19,25	21,50	21,25	-0,25
0	0	1539148	10 % einer Person für Österreiching i.d. A12	0,10	0,10	0,10	0,00
				214,77	220,59	214,46	-6,13
0	0	1618119	A5 - Ausbildung	25,05	21,50	11,00	-10,50
0	0	1618119	A5- Mobilitätsreserve	12,00	0,00	0,00	0,00
0	0	1618119	A5 Personal	98,88	93,61	87,63	-5,98
0	0	1618119	Betriebskantine	8,00	8,00	8,00	0,00
0	0	1618119	Büro LH Schützenhöfer	22,00	22,00	22,00	0,00
0	0	1618119	Büro LH-Stv. Mag. Schickhofer	19,00	22,00	22,00	0,00
0	0	1618119	Büro LR Dr. Buchmann	12,00	13,50	13,00	-0,50
0	0	1618119	Büro LR Mag. Kampus	12,00	13,50	12,00	-1,50
0	0	1618119	Büro LR Mag. Drexler	12,00	13,50	13,00	-0,50
0	0	1618119	Büro LR Mag. Lackner	12,00	13,50	11,50	-2,00
0	0	1618119	Büro LR Seitinger	12,00	13,50	14,00	0,50
0	0	1618119	Büro LR Lang	12,00	13,50	12,25	-1,25
0	0	1618119	Erholungsheim für Landesbedienstete Moosheim bei Gröbming	5,50	5,50	6,00	0,50
0	0	1618119	Firma Compass Seniorenheime GmbH	10,75	9,25	8,60	-0,65
0	0	1618119	A5 – Zentrale Vorsorge für zugewiesene Bedienstete mit Refundierung	16,75	20,00	24,00	4,00
0	0	1618119	Landeskindergarten	10,58	10,58	10,58	0,00
0	0	1618119	Landespersonalvertretung	19,25	19,00	19,25	0,25
0	0	1618119	Geschützte Arbeit	0,00	0,00	290,10	290,10
0	0	1627134	FH Joanneum GmbH	10,60	7,88	9,48	1,60
0	0	1627134	A8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft	52,82	53,38	51,13	-2,25
0	0	1628135	Gesundheitsfond	21,01	19,13	18,75	-0,38
0	0	1628135	Distriktsärzte	133,00	122,00	109,00	-13,00
0	0	1628135	FA Gesundheit und Pflegemanagement ohne Referat Veterinärdirektion	95,22	101,76	104,00	2,24
0	0	1628135	FAGP Medizinische Services- Röntgenzug	3,00	3,00	3,00	0,00
0	0	1628135	Landesintemat der Gesundheits- und Krankenpflegesschulen inkl. Schule zur Vorbereitung für die Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege	36,70	41,29	40,43	-0,86
0	0	1628135	Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege am LKH Bad Radkersburg	8,60	9,20	8,85	-0,35
0	0	1628135	Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege am LKH Graz	39,93	39,77	40,18	0,41
0	0	1628135	Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege am LKH Leoben inkl. Stolzalpe	28,85	29,35	28,85	-0,50
0	0	1628135	Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege in Frohnleiten	8,55	10,85	9,00	-1,85
0	0	1628135	Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege und Kinder-Jugendlichenpflege am LKH Graz	21,10	21,41	21,30	-0,11

DB2	DB2 Detailbudget 2 - Bezeichnung	DB1/DB2	Organisationseinheit	Stellen 2015	Stellen 2016	Stellen 2017	Diff. 2017/16
0	0	1628135	Schule für den medizinisch-technischen Fachdienst	5,58	5,00	5,00	0,00
0	0	1628135	Schule für psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege des Landes Steiermark an der Landesnervenklinik Sigmund Freud Graz	12,35	12,25	12,00	-0,25
0	0	1629137	Referat Veterinärdirektion in der FAGP	23,50	26,50	26,10	-0,40
0	0	1629137	Maßnahmen der Veterinärmedizin (Landesbezirkstierärzte)	19,00	15,00	15,00	0,00
				839,57	830,21	1.086,98	256,77
0	0	1934142	A10 Land- und Forstwirtschaft	42,72	63,00	65,40	2,40
0	0	1934142	A10 Versuchsst.Obst-Weinbau-Haidegg	53,60	51,99	51,23	-0,76
0	0	1957125	FS Bildungshaus St.Martin Betrieb	1,00	1,00	0,00	-1,00
0	0	1957125	LFS Silberberg	12,88	15,00	14,50	-0,50
0	0	1957125	LFS Alt-Grottenhof Betrieb	3,00	3,00	3,00	0,00
0	0	1957125	LFS Grabnerhof Betrieb	8,00	8,00	8,00	0,00
0	0	1957125	LFS Großwilfersdorf Betrieb	1,50	1,50	1,50	0,00
0	0	1957125	LFS Grottenhof-Hardt Betrieb	4,00	4,00	4,00	0,00
0	0	1957125	LFS Hafendorf Betrieb	5,50	5,50	5,50	0,00
0	0	1957125	LFS Hatzendorf	5,00	5,00	5,00	0,00
0	0	1957125	LFS Kirchberg Betrieb	4,50	4,50	4,00	-0,50
0	0	1957125	LFS Kobenz Betrieb	0,50	0,50	0,50	0,00
0	0	1957169	FS Burgstall	4,78	6,25	6,25	0,00
0	0	1957169	FS Feistritz	5,20	5,20	5,20	0,00
0	0	1957169	FS Frauenthal	2,40	2,25	2,40	0,15
0	0	1957169	FS Gröbming	4,52	8,45	7,45	-1,00
0	0	1957169	FS Großlobming	8,00	8,00	8,00	0,00
0	0	1957169	FS Haidegg	7,38	7,50	7,50	0,00
0	0	1957169	FS Halbenrain	6,75	7,25	7,25	0,00
0	0	1957169	FS Hartberg	2,35	2,35	2,35	0,00
0	0	1957169	FS Maria-Lankowitz	4,12	5,13	5,13	0,00
0	0	1957169	FS Naas	1,40	2,15	2,15	0,00
0	0	1957169	FS Neudorf	6,05	6,05	6,05	0,00
0	0	1957169	FS Oberlorenzen	3,34	3,35	3,35	0,00
0	0	1957169	FS St.Martin	6,85	7,75	7,75	0,00
0	0	1957169	FS Stein	8,72	8,75	8,75	0,00

BB	BB Bereichsbudget - Bezeichnung	GB	GB Globalbudget - Bezeichnung	DB1	DB1 Detailbudget 1 - Bezeichnung
19	LR Johann Seitingner	1957	Land- und Forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe	1957169	Land- und forstwirtschaftliche Schulen
19	LR Johann Seitingner	1957	Land- und Forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe	1957169	Land- und forstwirtschaftliche Schulen
19	LR Johann Seitingner	1957	Land- und Forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe	1957169	Land- und forstwirtschaftliche Schulen
19	LR Johann Seitingner	1957	Land- und Forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe	1957169	Land- und forstwirtschaftliche Schulen
19	LR Johann Seitingner	1957	Land- und Forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe	1957169	Land- und forstwirtschaftliche Schulen
19	LR Johann Seitingner	1957	Land- und Forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe	1957169	Land- und forstwirtschaftliche Schulen
19	LR Johann Seitingner	1957	Land- und Forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe	1957169	Land- und forstwirtschaftliche Schulen
19	LR Johann Seitingner	1957	Land- und Forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe	1957169	Land- und forstwirtschaftliche Schulen
19	LR Johann Seitingner	1957	Land- und Forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe	1957169	Land- und forstwirtschaftliche Schulen
19	LR Johann Seitingner	1957	Land- und Forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe	1957169	Land- und forstwirtschaftliche Schulen
19	LR Johann Seitingner	1957	Land- und Forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe	1957169	Land- und forstwirtschaftliche Schulen
19	LR Johann Seitingner	1957	Land- und Forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe	1957169	Land- und forstwirtschaftliche Schulen
19	LR Johann Seitingner	1957	Land- und Forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe	1957169	Land- und forstwirtschaftliche Schulen
19	LR Johann Seitingner	1957	Land- und Forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe	1957170	Bildungshaus St. Martin
19	LR Johann Seitingner	1941	Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit	1941150	Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit
19	LR Johann Seitingner	1943	Wohnbau	1943152	Wohnbau
LR Johann Seitingner					
21	Landtag Steiermark	2148	Landtagsdirektion	2148158	Landtagsdirektion
21	Landtag Steiermark	2148	Landtagsdirektion	2148158	Landtagsdirektion
21	Landtag Steiermark	2148	Landtagsdirektion	2148158	Landtagsdirektion
21	Landtag Steiermark	2148	Landtagsdirektion	2148158	Landtagsdirektion
21	Landtag Steiermark	2148	Landtagsdirektion	2148158	Landtagsdirektion
21	Landtag Steiermark	2148	Landtagsdirektion	2148158	Landtagsdirektion
Landtag Steiermark					
22	Landesverwaltungsgericht	2210	Landesverwaltungsgericht	2210159	Landesverwaltungsgericht
Landesverwaltungsgericht					
24	Landesrechnungshof	2447	Landesrechnungshof	2447157	Landesrechnungshof
Landesrechnungshof					
25	LRin Mag. Ursula Lackner	2519	Bildung und Gesellschaft	2519120	Berufsbildendes Schulwesen
25	LRin Mag. Ursula Lackner	2519	Bildung und Gesellschaft	2519120	Berufsbildendes Schulwesen
25	LRin Mag. Ursula Lackner	2519	Bildung und Gesellschaft	2519120	Berufsbildendes Schulwesen
25	LRin Mag. Ursula Lackner	2519	Bildung und Gesellschaft	2519120	Berufsbildendes Schulwesen
25	LRin Mag. Ursula Lackner	2519	Bildung und Gesellschaft	2519120	Berufsbildendes Schulwesen
25	LRin Mag. Ursula Lackner	2519	Bildung und Gesellschaft	2519120	Berufsbildendes Schulwesen
25	LRin Mag. Ursula Lackner	2519	Bildung und Gesellschaft	2519120	Berufsbildendes Schulwesen
25	LRin Mag. Ursula Lackner	2519	Bildung und Gesellschaft	2519120	Berufsbildendes Schulwesen
25	LRin Mag. Ursula Lackner	2519	Bildung und Gesellschaft	2519120	Berufsbildendes Schulwesen
25	LRin Mag. Ursula Lackner	2519	Bildung und Gesellschaft	2519120	Berufsbildendes Schulwesen
25	LRin Mag. Ursula Lackner	2519	Bildung und Gesellschaft	2519120	Berufsbildendes Schulwesen
25	LRin Mag. Ursula Lackner	2519	Bildung und Gesellschaft	2519120	Berufsbildendes Schulwesen
25	LRin Mag. Ursula Lackner	2519	Bildung und Gesellschaft	2519120	Berufsbildendes Schulwesen
25	LRin Mag. Ursula Lackner	2519	Bildung und Gesellschaft	2519120	Berufsbildendes Schulwesen

DB2	DB2 Detailbudget 2 - Bezeichnung	DB1/DB2	Organisationseinheit	Stellen 2015	Stellen 2016	Stellen 2017	Diff. 2017/16
0	0	1957169	FS Stein-Übungskindergarten	2,00	2,00	2,00	0,00
0	0	1957169	FS Vorau	4,35	4,35	4,35	0,00
0	0	1957169	LFS Alt-Grottenhof	16,60	15,75	16,25	0,50
0	0	1957169	LFS Gleisdorf	7,50	0,00	0,00	0,00
0	0	1957169	LFS Grabnerhof	15,50	14,50	15,00	0,50
0	0	1957169	LFS Großwilfersdorf	8,50	8,00	8,00	0,00
0	0	1957169	LFS Grottenhof-Hardt	13,00	12,83	13,00	0,17
0	0	1957169	LFS Hafendorf	16,50	18,00	18,00	0,00
0	0	1957169	LFS Hatzendorf	15,10	15,10	15,00	-0,10
0	0	1957169	LFS Kirchberg	13,87	14,63	15,13	0,50
0	0	1957169	LFS Kobenz	10,01	9,51	9,50	-0,01
0	0	1957169	LFS Silberberg	14,62	17,75	18,00	0,25
0	0	1957169	LFS Stainz	8,11	9,10	8,95	-0,15
0	0	1957170	Bildungshaus St.Martin	26,50	28,25	29,50	1,25
0	0	1941150	A14 Wasserw.,Ressourcen u.Nachhaltigkeit	111,60	112,85	111,60	-1,25
0	0	1943152	FA Energie und Wohnbau	39,11	45,50	49,88	4,38
				536,93	571,54	576,37	4,83
0	0	2148158	DIE GRÜNEN-Landtagsklubsekretariat	4,00	4,00	4,25	0,25
0	0	2148158	Direktion Landtag Steiermark	16,55	14,90	14,90	0,00
0	0	2148158	FPÖ-Landtagsklubsekretariat	6,00	17,00	17,00	0,00
0	0	2148158	KPÖ-Landtagsklubsekretariat	4,00	4,00	4,00	0,00
0	0	2148158	ÖVP-Landtagsklubsekretariat	11,00	9,00	10,00	1,00
0	0	2148158	SPÖ-Landtagsklubsekretariat	11,00	9,00	9,00	0,00
				52,55	57,90	59,15	1,25
0	0	2210159	Landesverwaltungsgericht Steiermark	79,76	80,75	81,75	1,00
				79,76	80,75	81,75	1,00
0	0	2447157	Landesrechnungshof	27,00	27,00	27,00	0,00
				27,00	27,00	27,00	0,00
2519120232	BS Allgemein	2519120232	A6 ohne Referat Pflichtschulen,Kinderbildung und Fachteam kommun. Musikschulen 10%	2,21	2,45	2,22	-0,23
2519120232	BS Allgemein	2519120232	FA Berufsbildendes Schulwesen (Gewerbliche Berufsschulen)	33,95	14,00	13,50	-0,50
2519120232	BS Allgemein	2519120232	FA Berufsbildendes Schulwesen Hausverwaltung St.Peter	6,00	6,00	6,80	0,80
2519120233	Berufsschulen (BS)	2519120233	FABS LBS Amfels	6,30	8,44	8,09	-0,35
2519120233	Berufsschulen (BS)	2519120233	FABS LBS Bad Gleichenberg	11,75	12,63	11,63	-1,00
2519120233	Berufsschulen (BS)	2519120233	FABS LBS Bad Radkersburg	6,00	6,00	6,00	0,00
2519120233	Berufsschulen (BS)	2519120233	FABS LBS Eibiswald	5,75	6,75	6,75	0,00
2519120233	Berufsschulen (BS)	2519120233	FABS LBS Feldbach	3,75	4,50	4,50	0,00
2519120233	Berufsschulen (BS)	2519120233	FABS LBS Fürstenfeld	6,70	7,00	7,00	0,00
2519120233	Berufsschulen (BS)	2519120233	FABS LBS Gleinstätten	4,00	4,00	4,00	0,00
2519120233	Berufsschulen (BS)	2519120233	FABS LBS Graz 4	2,00	1,83	1,83	0,00
2519120233	Berufsschulen (BS)	2519120233	FABS LBS Graz 5	2,50	2,00	2,00	0,00
2519120233	Berufsschulen (BS)	2519120233	FABS LBS Graz 6	2,00	2,00	2,00	0,00
2519120233	Berufsschulen (BS)	2519120233	FABS LBS Graz 7	2,00	2,00	2,00	0,00

BB	BB Bereichsbudget - Bezeichnung	GB	GB Globalbudget - Bezeichnung	DB1	DB1 Detailbudget 1 - Bezeichnung
25	LRin Mag. Ursula Lackner	2519	Bildung und Gesellschaft	2519120	Berufsbildendes Schulwesen
25	LRin Mag. Ursula Lackner	2519	Bildung und Gesellschaft	2519120	Berufsbildendes Schulwesen
25	LRin Mag. Ursula Lackner	2519	Bildung und Gesellschaft	2519120	Berufsbildendes Schulwesen
25	LRin Mag. Ursula Lackner	2519	Bildung und Gesellschaft	2519120	Berufsbildendes Schulwesen
25	LRin Mag. Ursula Lackner	2519	Bildung und Gesellschaft	2519120	Berufsbildendes Schulwesen
25	LRin Mag. Ursula Lackner	2519	Bildung und Gesellschaft	2519120	Berufsbildendes Schulwesen
25	LRin Mag. Ursula Lackner	2519	Bildung und Gesellschaft	2519120	Berufsbildendes Schulwesen
25	LRin Mag. Ursula Lackner	2519	Bildung und Gesellschaft	2519120	Berufsbildendes Schulwesen
25	LRin Mag. Ursula Lackner	2519	Bildung und Gesellschaft	2519126	Frauen
25	LRin Mag. Ursula Lackner	2519	Bildung und Gesellschaft	2519121	Gesellschaft
25	LRin Mag. Ursula Lackner	2519	Bildung und Gesellschaft	2519121	Gesellschaft
25	LRin Mag. Ursula Lackner	2519	Bildung und Gesellschaft	2519121	Gesellschaft
25	LRin Mag. Ursula Lackner	2519	Bildung und Gesellschaft	2519121	Gesellschaft
25	LRin Mag. Ursula Lackner	2519	Bildung und Gesellschaft	2519121	Gesellschaft
25	LRin Mag. Ursula Lackner	2519	Bildung und Gesellschaft	2519121	Gesellschaft
25	LRin Mag. Ursula Lackner	2519	Bildung und Gesellschaft	2519121	Gesellschaft
25	LRin Mag. Ursula Lackner	2519	Bildung und Gesellschaft	2519121	Gesellschaft
25	LRin Mag. Ursula Lackner	2519	Bildung und Gesellschaft	2519121	Gesellschaft
25	LRin Mag. Ursula Lackner	2519	Bildung und Gesellschaft	2519121	Gesellschaft
25	LRin Mag. Ursula Lackner	2519	Bildung und Gesellschaft	2519123	Kinderbildung- und betreuung
25	LRin Mag. Ursula Lackner	2519	Bildung und Gesellschaft	2519123	Kinderbildung- und betreuung
25	LRin Mag. Ursula Lackner	2519	Bildung und Gesellschaft	2519124	Musikschulwesen
25	LRin Mag. Ursula Lackner	2519	Bildung und Gesellschaft	2519124	Musikschulwesen
25	LRin Mag. Ursula Lackner	2519	Bildung und Gesellschaft	2519124	Musikschulwesen
25	LRin Mag. Ursula Lackner	2519	Bildung und Gesellschaft	2519122	Pflichtschulen
25	LRin Mag. Ursula Lackner	2519	Bildung und Gesellschaft	2519122	Pflichtschulen
LRin Mag. Ursula Lackner					
26	LRin Mag. Doris Kampus	2622	Integration/Diversität	2622127	Integration/Diversität
26	LRin Mag. Doris Kampus	2635	Soziales	2635143	Soziale Betriebe
26	LRin Mag. Doris Kampus	2635	Soziales	2635143	Soziale Betriebe
26	LRin Mag. Doris Kampus	2635	Soziales	2635143	Soziale Betriebe
26	LRin Mag. Doris Kampus	2635	Soziales	2635143	Soziale Betriebe
26	LRin Mag. Doris Kampus	2635	Soziales	2635143	Soziale Betriebe
26	LRin Mag. Doris Kampus	2635	Soziales	2635143	Soziale Betriebe
26	LRin Mag. Doris Kampus	2635	Soziales	2635143	Soziale Betriebe
26	LRin Mag. Doris Kampus	2635	Soziales	2635144	Soziales und Arbeit
26	LRin Mag. Doris Kampus	2635	Soziales	2635144	Soziales und Arbeit
LRin Mag. Doris Kampus					
27	LR Anton Lang	2736	Sport	2736145	Sport
27	LR Anton Lang	2736	Sport	2736145	Sport
27	LR Anton Lang	2740	Umwelt und Raumordnung	2740149	Umwelt und Raumordnung
27	LR Anton Lang	2758	Energie und Umweltkontrolle	2758171	Energie und Umweltkontrolle

DB2	DB2 Detailbudget 2 - Bezeichnung	DB1/DB2	Organisationseinheit	Stellen 2015	Stellen 2016	Stellen 2017	Diff. 2017/16
2519120233	Berufsschulen (BS)	2519120233	FABS LBS Graz 8	2,00	1,75	2,00	0,25
2519120233	Berufsschulen (BS)	2519120233	FABS LBS Graz 9	1,50	1,00	1,00	0,00
2519120233	Berufsschulen (BS)	2519120233	FABS LBS Hartberg	3,00	3,00	3,00	0,00
2519120233	Berufsschulen (BS)	2519120233	FABS LBS Knittelfeld	4,50	4,50	4,50	0,00
2519120233	Berufsschulen (BS)	2519120233	FABS LBS Mitterdorf	3,50	3,50	3,50	0,00
2519120233	Berufsschulen (BS)	2519120233	FABS LBS Murau	7,50	7,50	5,50	-2,00
2519120233	Berufsschulen (BS)	2519120233	FABS LBS Mureck	5,24	5,25	5,25	0,00
2519120233	Berufsschulen (BS)	2519120233	FABS LBS Voitsberg	4,25	4,70	4,70	0,00
0	0	2519126	FA Gesellschaft Fachteam Frauen	2,00	2,00	2,00	0,00
2519121278	Gesellschaft Allgemein	2519121278	A6 ohne Referat Pflichtschulen,Kinderbildung und Fachteam kommun. Musikschulen 10%	2,21	2,45	2,22	-0,23
2519121278	Gesellschaft Allgemein	2519121278	FA Gesellschaft ohne Fachteam Frauen	35,80	37,50	35,75	-1,75
2519121279	Jugendhäuser (JH)	2519121279	FAGD Jugend und Sporthaus Schladming	21,00	21,00	21,00	0,00
2519121279	Jugendhäuser (JH)	2519121279	FAGD Jugendhaus Arnfels	13,00	13,00	13,00	0,00
2519121279	Jugendhäuser (JH)	2519121279	FAGD Jugendhaus Eisenerz	14,00	14,00	13,00	-1,00
2519121279	Jugendhäuser (JH)	2519121279	FAGD Jugendhaus Plüddemanngasse	12,25	15,00	14,25	-0,75
2519121279	Jugendhäuser (JH)	2519121279	FAGD Jugendhaus Schießstattgasse	13,50	13,25	13,25	0,00
2519121279	Jugendhäuser (JH)	2519121279	FAGD Jugend-und Lehrlingshaus Fürstenfeld	19,17	18,75	19,00	0,25
2519121279	Jugendhäuser (JH)	2519121279	FAGD Jugend-und Studierendenwohnhaus	1,00	1,00	1,00	0,00
2519121280	VBH Retzhof	2519121280	FAGD Volksbildungsheim Retzhof	18,24	17,25	18,00	0,75
0	0	2519123	A6 ohne Referat Pflichtschulen,Kinderbildung und Fachteam kommun. Musikschulen 10%	2,21	2,45	2,23	-0,22
0	0	2519123	Referat Kinderbildung und Kinderbetreuung	35,96	48,51	45,55	-2,96
2519124286	J.J. Fux Konservatorium	2519124286	Johann-Fux-Konservatorium	113,81	111,30	108,16	-3,14
2519124287	Komm. Musikschulen	2519124287	A6 ohne Referat Pflichtschulen,Kinderbildung und Fachteam kommun. Musikschulen 10%	2,21	2,45	2,23	-0,22
2519124287	Komm. Musikschulen	2519124287	Fachteam kommunale Musikschulen in der A6	5,25	3,75	3,75	0,00
0	0	2519122	A6 ohne Referat Pflichtschulen,Kinderbildung und Fachteam kommun. Musikschulen 60%	34,50	14,70	13,35	-1,35
0	0	2519122	Referat Pflichtschulen in der A6 inklusive Bildungsregionen	12,56	35,75	36,50	0,75
				485,07	484,91	472,01	-12,90
0	0	2622127	A11 Referat Flüchtlingsangelegenheiten und FA SA Referat Arbeit, Integration u. Soz.Absicherung	9,00	6,00	5,00	-1,00
0	0	2635143	A11 Landessonderschule f. körperbehinderte und mehrfach behinderte Kinder	16,13	15,13	15,13	0,00
0	0	2635143	Aufwind, das Zentrum für Wohnen und Ausbildung des Landes Steiermark	38,50	38,75	38,25	-0,50
0	0	2635143	Ausbildungszentrum des Landes Steiermark, Lehrwerkstätten Graz Andritz	52,00	52,50	52,60	0,10
0	0	2635143	Förderzentrum des Landes Steiermark für Hör- und Sprachbildung	31,60	30,36	48,50	18,14
0	0	2635143	Förderzentrum des Landes Steiermark für Hör- und Sprachbildung - Sonderkindergarten	17,00	17,75	0,00	-17,75
0	0	2635143	Heilpädagogisches Zentrum des Landes Steiermark	38,38	32,25	32,75	0,50
0	0	2635143	Lehrausbildungszentrum Hartberg	48,00	50,50	50,50	0,00
0	0	2635144	A11 Soziales	152,23	167,29	92,73	-74,56
0	0	2635144	FA Soziales und Arbeit	0,00	0,00	76,85	76,85
				402,84	410,53	412,31	1,78
0	0	2736145	A12 - Vorstandsbereich 34 %	3,30	3,06	3,06	0,00
0	0	2736145	Referat Sport in der A12	11,25	16,00	12,60	-3,40
0	0	2740149	A13 Umwelt und Raumordnung	95,41	95,33	95,58	0,25
0	0	2758171	A15 Energie, Wohnbau, Technik	141,84	147,11	142,73	-4,38

DB2	DB2 Detailbudget 2 - Bezeichnung	DB1/DB2	Organisationseinheit	Stellen 2015	Stellen 2016	Stellen 2017	Diff. 2017/16
0	0	2745154	A16 Verkehr und Landeshochbau ohne	138,82	144,20	140,22	-3,98
0	0	2745155	ASFINAG – Autobahn Service GmbH Süd	108,00	107,25	98,75	-8,50
0	0	2745155	FA Straßenerhaltungsdienst	72,48	74,85	76,10	1,25
0	0	2745155	FA Straßenerhaltungsdienst- Brückenmeisterei	21,00	21,00	20,00	-1,00
0	0	2745155	Meistereien Region Bruck/Mur	141,50	141,42	139,82	-1,60
0	0	2745155	Meistereien Region Feldbach	148,05	148,25	148,25	0,00
0	0	2745155	Meistereien Region Graz-Umgebung	222,85	222,83	222,43	-0,40
0	0	2745155	Meistereien Region Hartberg	139,95	139,18	139,18	0,00
0	0	2745155	Meistereien Region Judenburg	131,45	132,15	130,15	-2,00
0	0	2745155	Meistereien Region Leibnitz	151,84	150,85	149,85	-1,00
0	0	2745155	Meistereien Region Liezen	131,25	133,25	134,25	1,00
0	0	2746156	Referat Hochbau in der A16	22,00	21,88	23,88	2,00
0	0	2746156	Bundesimmobilien-gesellschaft m.b.H. (BIG)	12,00	12,00	11,50	-0,50
0	0	2758171	FA Energie und Wohnbau	39,11	35,75	35,00	-0,75
				1.732,10	1.746,36	1.723,35	-23,01
0	0	2811111	Landesamtsdirektion	34,01	35,96	38,80	2,84
0	0	2812112	A1 Organisation und Informationstechnik	114,95	116,68	117,45	0,77
0	0	2813113	A2 – Fuhrpark	21,75	26,75	25,75	-1,00
0	0	2813113	A2 – Kaufmännische Liegenschaftsverwaltung (eh.Zentralkanzlei)	26,00	20,35	20,35	0,00
0	0	2813113	A2 – Objektservice	69,75	76,45	73,80	-2,65
0	0	2813113	A2 Technisches Gebäudeservice	12,00	12,00	12,00	0,00
0	0	2813113	A2 Zentrale Dienste	45,38	46,23	43,73	-2,50
2813114211	BH Bruck/Mürzzuschlag	2813114211	BH Bruck - Mürzzuschlag	132,19	135,44	131,45	-3,99
2813114211	BH Bruck/Mürzzuschlag	2813114211	Pensionistenheim Bruck	9,60	8,40	8,40	0,00
2813114211	BH Bruck/Mürzzuschlag	2813114211	Pensionistenheim Kapfenberg	7,75	6,50	6,25	-0,25
2813114211	BH Bruck/Mürzzuschlag	2813114211	Pflegeheim Grillparzer Straße	1,00	0,75	0,75	0,00
2813114211	BH Bruck/Mürzzuschlag	2813114211	Bezirkspensionistenheim Mürzzuschlag	5,50	4,25	3,25	-1,00
2813114211	BH Bruck/Mürzzuschlag	2813114211	Bezirkspensionistenheim Kindberg	7,50	7,75	8,00	0,25
2813114211	BH Bruck/Mürzzuschlag	2813114211	Bezirkspensionistenheim Krieglach	4,25	3,00	3,00	0,00
2813114211	BH Bruck/Mürzzuschlag	2813114211	Pflegeheim St.Sebastian	0,00	15,25	15,45	0,20
2813114212	BH Deutschlandsberg	2813114212	BH Deutschlandsberg	72,35	73,35	73,33	-0,02
2813114213	BH Graz-Umgebung	2813114213	BH Graz-Umgebung	160,60	160,67	161,60	0,93
2813114214	BH Hartberg-Fürstenfeld	2813114214	BH Hartberg-Fürstenfeld	119,50	119,25	118,25	-1,00
2813114214	BH Hartberg-Fürstenfeld	2813114214	Wohnheim Augustinerhof	21,80	21,95	16,10	-5,85
2813114214	BH Hartberg-Fürstenfeld	2813114214	Seniorenhaus Menda	38,39	37,73	36,57	-1,16
2813114215	BH Leibnitz	2813114215	BH Leibnitz	87,82	91,32	90,32	-1,00
2813114216	BH Leoben	2813114216	BH Leoben	80,37	79,65	79,65	0,00
2813114217	BH Liezen	2813114217	BH Liezen	107,51	108,51	106,76	-1,75
2813114217	BH Liezen	2813114217	Seniorenhoamat Lassing	4,50	4,50	4,00	-0,50
2813114217	BH Liezen	2813114217	Bezirksaltenpflegeheim Irdning	2,50	2,50	2,50	0,00
2813114217	BH Liezen	2813114217	Bezirksaltenpflegeheim Schladming	1,87	1,75	1,75	0,00
2813114217	BH Liezen	2813114217	Bezirksaltenpflegeheim Trieben	4,00	2,00	2,00	0,00
2813114217	BH Liezen	2813114217	Generationenhaus "Altaussee"	7,63	5,88	5,88	0,00
2813114217	BH Liezen	2813114217	Pol. Expositur Gröbming	16,12	16,12	16,12	0,00
2813114218	BH Murau	2813114218	BH Murau	47,56	47,06	48,06	1,00
2813114219	BH Murtal	2813114219	BH Murtal	98,22	100,30	100,30	0,00
2813114219	BH Murtal	2813114219	Bezirksjugendheim Knittelfeld	1,00	1,00	1,00	0,00
2813114220	BH Südoststeiermark	2813114220	BH Südoststeiermark	107,76	113,91	112,32	-1,59
2813114221	BH Voitsberg	2813114221	BH Voitsberg	66,57	66,94	65,39	-1,55
2813114221	BH Voitsberg	2813114221	Bezirks-Pflege- und Seniorenheim	27,50	21,08	18,54	-2,54
2813114222	BH Weiz	2813114222	BH Weiz	97,54	98,28	98,28	0,00
2813114222	BH Weiz	2813114222	Bezirkspensionistenheim Birkfeld	9,25	9,00	8,50	-0,50
2813114222	BH Weiz	2813114222	Bezirkspensionistenheim Gleisdorf	24,50	20,00	16,25	-3,75
2813114222	BH Weiz	2813114222	Bezirkspensionistenheim Weiz	19,50	17,13	17,20	0,07
2813114223	ABB Steiermark	2813114223	Agrarbezirksbehörde für Steiermark	49,00	48,50	49,50	1,00
2813114223	ABB Steiermark	2813114223	Dienststelle Stainach	40,75	40,55	39,25	-1,30
2813114224	BBL Oststeiermark	2813114224	BBL Oststeiermark	39,50	38,61	40,61	2,00
2813114225	BBL Südoststeiermark	2813114225	BBL Südoststeiermark	29,25	29,38	30,25	0,87
2813114226	BBL Südweststeiermark	2813114226	BBL Südweststeiermark	34,62	35,13	35,88	0,75

BB	BB Bereichsbudget - Bezeichnung	GB	GB Globalbudget - Bezeichnung	DB1	DB1 Detailbudget 1 - Bezeichnung
28	LH Hermann Schützenhöfer	2813	Zentrale Dienste	2813114	Dezentrale Dienststellen
28	LH Hermann Schützenhöfer	2813	Zentrale Dienste	2813114	Dezentrale Dienststellen
28	LH Hermann Schützenhöfer	2813	Zentrale Dienste	2813114	Dezentrale Dienststellen
28	LH Hermann Schützenhöfer	2813	Zentrale Dienste	2813114	Dezentrale Dienststellen
28	LH Hermann Schützenhöfer	2814	Verfassung und Inneres	2814116	Verfassung und Inneres
28	LH Hermann Schützenhöfer	2814	Verfassung und Inneres	2814116	Verfassung und Inneres
28	LH Hermann Schützenhöfer	2815	Landesarchiv	2815115	Landesarchiv
28	LH Hermann Schützenhöfer	2831	Volkskultur	2831139	Volkskultur
28	LH Hermann Schützenhöfer	2852	Bedarfszuweisungen und Schulaufonds aller nicht SPÖ Gemeinden, Pensionen, Finanzzuweisungen und Wahlen	2852129	Pensionen, Ruhebezüge und Pflegegeld Gemeinden
28	LH Hermann Schützenhöfer	2852	Bedarfszuweisungen und Schulaufonds aller nicht SPÖ Gemeinden, Pensionen, Finanzzuweisungen und Wahlen	2852130	Finanzzuweisungen nach FAG
28	LH Hermann Schützenhöfer	2852	Bedarfszuweisungen und Schulaufonds aller nicht SPÖ Gemeinden, Pensionen, Finanzzuweisungen und Wahlen	2852163	BZ und Schulaufonds aller nicht SPÖ Gemeinden
28	LH Hermann Schützenhöfer	2852	Bedarfszuweisungen und Schulaufonds aller nicht SPÖ Gemeinden, Pensionen, Finanzzuweisungen und Wahlen	2852164	Wahlen
28	LH Hermann Schützenhöfer	2853	Ländlicher Wegebau	2853168	Ländlicher Wegebau
28	LH Hermann Schützenhöfer	2853	Ländlicher Wegebau	2853168	Ländlicher Wegebau
28	LH Hermann Schützenhöfer	2853	Ländlicher Wegebau	2853168	Ländlicher Wegebau
LH Hermann Schützenhöfer					
29	LHStv. Mag. Michael Schickhofer	2916	Beteiligungen	2916117	Beteiligungen
29	LHStv. Mag. Michael Schickhofer	2917	Finanzen	2917118	Finanzen
29	LHStv. Mag. Michael Schickhofer	2917	Finanzen	2917118	Finanzen
29	LHStv. Mag. Michael Schickhofer	2917	Finanzen	2917118	Finanzen
29	LHStv. Mag. Michael Schickhofer	2950	LAD KS	2950161	LAD KS
29	LHStv. Mag. Michael Schickhofer	2950	LAD KS	2950161	LAD KS
29	LHStv. Mag. Michael Schickhofer	2950	LAD KS	2950161	LAD KS
29	LHStv. Mag. Michael Schickhofer	2954	Bedarfszuweisungen und Schulaufonds von SPÖ Gemeinden	2954165	BZ und Schulaufonds von SPÖ Gemeinden
29	LHStv. Mag. Michael Schickhofer	2955	Landes- und Regionalentwicklung	2955166	Landes- und Regionalentwicklung, Statistik und GIS
LHStv. Mag. Michael Schickhofer					
Sonst.	LR Mag. Jörg Leichtfried	2811	Verkehr	2745154	Verkehr
LR Mag. Jörg Leichtfried					
Sonst.	LR Johann Seitinger	1934	Land- und Forstwirtschaft	1934142	Land- und Forstwirtschaft
Sonst.	LR Johann Seitinger	1934	Land- und Forstwirtschaft	1934142	Land- und Forstwirtschaft
LR Johann Seitinger					
SUMME					
Sonst.	LR Mag. Christopher Drexler	1649	KAGPA	1649160	KAGPA
Sonst.	LR Mag. Christopher Drexler	1649	KAGPA	1649160	KAGPA
LR Mag. Christopher Drexler					
SUMME inkl. KAGes					

DB2	DB2 Detailbudget 2 - Bezeichnung	DB1/DB2	Organisationseinheit	Stellen 2015	Stellen 2016	Stellen 2017	Diff. 2017/16
2813114227	BBL Steirischer Zentralraum	2813114227	BBL Steirischer Zentralraum	50,63	50,63	50,63	0,00
2813114228	BBL Obersteierm. Ost	2813114228	BBL Obersteiermark-Ost	32,00	33,75	33,25	-0,50
2813114229	BBL Obersteiermark West	2813114229	BBL Obersteiermark - West	27,00	28,75	29,00	0,25
2813114230	BBL Liezen	2813114230	BBL Liezen	35,60	35,80	35,55	-0,25
0	0	2814116	A3 Verfassung und Inneres	46,50	46,38	47,25	0,87
0	0	2814116	FA Verfassungsdienst	21,25	21,25	22,25	1,00
0	0	2815115	A3 Landesarchiv	40,75	44,90	45,90	1,00
0	0	2831139	Referat Volkskultur in der A9	5,00	6,00	9,00	3,00
0	0	2852129	A7 Gemeinden,Wahlen und ländlicher Wegebau ohne Referate ländl. Wegebau und Gemeinderecht 25 %	5,79	6,19	6,81	0,62
0	0	2852130	A7 Gemeinden,Wahlen und ländlicher Wegebau ohne Referate ländl. Wegebau und Gemeinderecht 25 %	5,78	6,19	6,81	0,62
0	0	2852163	A7 Gemeinden,Wahlen und ländlicher Wegebau ohne Referate ländl. Wegebau und Gemeinderecht 25 %	5,79	6,18	6,82	0,64
0	0	2852164	Referat Gemeinderecht und Wahlen in der A7	9,80	10,38	10,38	0,00
0	0	2853168	Fachteam Gemeindestruktureform im Referat Landesplanung und Regionalentwicklung in der A17	4,00	0,00	0,00	0,00
0	0	2853168	Referat Bauausführung ländlicher Wegebau in der A7	26,40	31,00	30,50	-0,50
0	0	2853168	Referat Projektsteuerung ländlicher Wegebau in der A7	15,20	18,20	15,20	-3,00
				2.240,60	2.273,41	2.253,94	-19,47
0	0	2916117	1 Person Referat SL,BW,Beteiligungen in der A4	2,00	1,00	1,00	0,00
0	0	2917118	A4 Finanzen	31,50	31,50	29,50	-2,00
0	0	2917118	FA Landesbuchhaltung	57,87	58,01	58,00	-0,01
0	0	2917118	Fachteam Kanzlei Referat Beteiligungen A4	3,00	3,00	3,00	0,00
0	0	2950161	FA Katastrophenschutz und	35,00	36,00	36,00	0,00
0	0	2950161	FAKS Landesfeuerwehriinspektorat	6,00	6,00	6,00	0,00
0	0	2950161	Landesfeuerwehrverband Steiermark – Feuerwehr- und Zivilschutzschule Stmk.	17,50	17,00	16,00	-1,00
0	0	2954165	A7 Gemeinden,Wahlen und ländlicher Wegebau ohne Referate ländl. Wegebau und Gemeinderecht 25 %	5,79	6,19	6,81	0,62
0	0	2955166	A17 Landes-u. Regionalentwicklung	62,85	63,30	64,70	1,40
				221,51	222,00	221,01	-0,99
0	0	2745154	Steiermärkische Landesbahnen	260,00	260,00	260,00	0,00
				260,00	260,00	260,00	0,00
0	0	1934142	A10 - Steiermärkische Landesforste	14,30	14,30	13,60	-0,70
0	0	1934142	A10 Landesforstgärten	2,00	2,00	2,00	0,00
				16,30	16,30	15,60	-0,70
				7.109,00	7.201,50	7.403,93	202,43
0	0	1649160	KAGes	14.991,40	15.212,60	15.362,60	150,00
0	0	1649160	Geschützte Arbeit KAGes	0,00	0,00	109,90	109,90
				14.991,40	15.212,60	15.472,50	259,90
				22.100,40	22.414,10	22.876,43	462,33

Summe (exkl. Landesbahnen) = Personalliste-Planung 2017 Details	6.849,00	6.941,50	7.143,93	202,43
Summe (exkl. Landesbahnen und Landesforste)	6.832,70	6.925,20	7.128,33	203,13
Zugewiesene	486,02	468,56	443,42	-25,14
Allgemeine Verwaltung	6.346,68	6.456,64	6.684,91	228,27

Personalplanung 2017
Stellen nach Dienstzweig

Dienstzweig	Dzw.-Bezeichnung	Stellen 2017
1011	AMTSAERZTE	27,50
1021	AMTSTIERAERZTE	42,85
1041	HOEHERER ARCHIVDIENST	6,00
1042	HOEH.BIBLIOTHEKSDIENST	5,00
1043	WISSENSCHAFTLICHER DIENST	130,23
1051	HOEHERER BAUDIENST	188,10
1052	HOEH.TECHN.AGRARDIENST	28,00
1053	HOEH.TECHN.DIENST	42,50
1062	HOEH.DIENST D.ERZIEHUNGSB	39,00
1071	HOEH.FORSTTECHN.DIENST	24,00
1081	HOEH.LANDWIRTSCHAFTSD.	11,63
1091	HOEH.PRESSE-U.REDAKTIONSD	15,00
1101	RECHTSKUNDIGER VERW.D.	361,65
1111	SOZIAL- U WIRTSCHKUND VER	3,90
1112	HOEH.WIRTSCHAFTSDIENST	60,00
1121	HOEH.STATISTISCHER DIENST	4,00
1131	VOLKSBILDUNGSWESEN	2,00
2011	GEHOBENER ARCHIVDIENST	6,00
2012	GEHOB.BIBLIOTHEKSDIENST	5,00
2013	GEHOB.DIENST AN MUSEEN	6,50
2021	GEHOBENER BAUDIENST	204,20
2022	GEHOB.TECHN.AGRARDIENST	29,00
2023	GEHOBENER TECHN.DIENST	30,95
2024	GEHOB.FORSTTECHN.DIENST	59,50
2031	GEH.LANDWIRTSCH.DIENST	17,75
2041	GEHOB.DIENST DER ERZIEHER	144,92
2051	GEH.DIENST D.SOZIALARBEIT	196,35
2061	GEH MED.-TECHN DIENST	23,90
2062	GEHOBENER PFLEGEDIENST	7,00
2071	GEH PRESSE- U REDAKTIONSD	1,50
2081	GEH VERWALTUNGSDIENST	625,05
2082	GEHOBENER RECHNUNGSDIENST	95,53
2091	GEH.D.D.LEBENSMITTELREV.	25,00
2101	GEHOBENER FORSTDIENST	3,00
3011	AGRARTECHN.FACHDIENST	29,75
3012	TECHNISCHER FACHDIENST	151,63
3031	FACHDIENST I.LANDESARCHIV	10,40
3032	FACHD.I.D.LDS.BIBLIOTHEK	6,88
3033	FACHDIENST AN MUSEEN USW	11,00
3041	FACHDIENST DER ERZIEHER	3,25
3044	FACHD.D.LEHRM.U.LEHRGES.	53,50
3052	FACHD.DER LANDWIRTSCHAFT	29,35
3053	FACHDIENST DER LABORANTEN	1,00
3054	FACHD.D.TIERGESUNDHEITSD.	1,00
3061	FACHD. DES WIRTSCHAFTSD.	38,95

Dienstzweig	Dzw.-Bezeichnung	Stellen 2017
3071	FACHD.D.MED.-TECHN.DIENST	2,00
3072	FACHD.DES PFLEGEDIENSTES	138,00
3091	FACHD.DER STRAßENMEISTER	31,00
3092	FACHD.D.WASSER-,BRUCKENM	30,00
3093	FACHDIENST D.DRAINMEISTER	1,00
3101	VERWALTUNGSFACHDIENST	1.207,41
3102	RECHNUNGSFACHDIENST	14,23
3111	WERKSTAETTENFACHDIENST	10,00
4011	MITTLERER TECHN.DIENST	2,00
4031	MITTLERER LABORDIENST	2,75
4041	MITTL.DIENST D.ERZIEHER	12,25
4052	MITTL.JAGDSCHUTZDIENST	5,00
4071	MITTLERER HILFSDIENST	23,00
4081	KANZLEIDIENST	417,25
4091	MITTL.DIENST I.LDS.ARCHIV	6,00
4092	MITTL DIENST IN D LDS BIB	3,00
4093	MITTL.DIENST AN MUSEEN	3,10
4102	MITTL WIRTSCHAFTSDIENST	14,50
4111	MITTLERER SANITAETSDIENST	101,59
4151	KRAFTWAGENLENKER	15,00
5011	ALLGEMEINER HILFSDIENST	2,75
5025	SANITAETSHILFSDIENST	4,00
6011	FACHARB.ALS PARTIEFUEHRER	1,00
6021	FACHARB.A.SPEZIALARBEITER	4,00
6022	FACHARB.ALS VORARBEITER	1,75
6024	FACHARB NACH 10-J TAETIGK	68,63
6031	FARB, D IN IHREM FACH VER	874,33
6032	KRAFTWAGENLENKER	87,50
6036	STRAßENWAERTER I.BES.VERW	28,00
6041	ANGELERNTTE ARBEITER	550,86
6051	UNGELERNTTE ARBEITER	120,27
7011	LANDESMUSIKLEHRER L1	13,50
7013	LANDESMUSIKLEHRER L2A2	86,66
8511	AUFSICHTSD.F.LDW.SCHULEN	2,00
8553	KINDERGAERTNER(INNEN)	18,33
9999	Patientenvertretung	1,00
LVWG	Lds.VwRichter/in	17,00
DÄ/LBTÄ	Distriktsärzte / Landesbezirkstierärzte	124,00
4000	Geschützte Arbeit	290,10
Gesamtergebnis		7.143,93
	Landesbahnen	260,00
GESAMT inkl. Landesbahnen		7.403,93

F. Bedeckungs- und Ermächtigungsregeln

Für den Budgetvollzug werden folgende Bedeckungs- und Ermächtigungsregelungen getroffen:

1. Die Inanspruchnahme der Mittel des Finanzierungsbudgets kann in 2-Monats-Abschnitten bis zur Höhe von je einem Sechstel des Jahreskredites erfolgen. Ausgenommen davon sind Ausgaben zu deren Leistung das Land zu bestimmten Terminen verpflichtet ist.
2. Von den für Auszahlungen festgelegten Obergrenzen bleiben im Sinne des § 9 Absatz 2 und 3 StLHG vorläufig 2 % gebunden. Von der Bindung sind gemäß § 9 Abs. 2 StLHG Auszahlungen der zweckgebundenen Gebarung (Punkt B 1.6.), der EU-Gebarung (Punkt B 1.7.) und der Fondsgebarung (Punkt B 1.8.) ausgenommen. Ausgenommen sind ebenfalls die im Globalbudget Finanzen budgetierten Auszahlungen für den jährlichen Zinsendienst (Punkt B 1.1.). Ausgenommen ist die im Globalbudget Gesundheit und Pflegemanagement budgetierte Auszahlung an die KAGes zur Rückzahlung der KIG – Anleihe sowie die im Globalbudget KAGPA budgetierten Auszahlungen.

Die Landesregierung wird ermächtigt, im Sinne der Praktikabilität sowie der budgetären Entwicklung die vorläufige Bindung mit Regierungsbeschluss abzuändern und umzulegen. Dem Landtag ist im Zuge des Rechnungsabschlusses über den Umfang der letztlich gebundenen Beiträge detailliert zu berichten.

3. Die Landesregierung wird ermächtigt, den im Finanzierungsbudget 2017 ausgewiesenen Nettofinanzierungsbedarf von EUR 913.742.700,00, wovon EUR 500.000.000,00 die Refinanzierung der KIG – Anleihe betreffen und EUR 25.000.000,00 zur Tilgung fälliger Darlehen, durch neue Darlehensaufnahmen zu bedecken.
4. Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, Mittelverwendungsüberschreitungen gemäß Art. 19a Absatz 5 Ziffer 2 L-VG und § 45 Absatz 3 StLHG im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses zu bedecken. Zusätzliche Mittelverwendungen im Rahmen der Haushaltsführung im Fall von Naturkatastrophen, humanitären Krisen sowie Wirtschaftskrisen und konjunkturellen Erfordernissen können gemäß § 45 Absatz 1 StLHG vorgenommen werden.
5. Soweit für Auszahlungen auf Grund bestehender gesetzlicher oder rechtsverbindlicher Regelungen Einzahlungen heranzuziehen sind (zweckgebundene Gebarung), kann die Auszahlung nur nach Maßgabe der tatsächlich eingelangten Einzahlungen erfolgen.

Sind Auszahlungen vor dem tatsächlichen Einlangen solcher Einzahlungen dringend notwendig, so sind diese Auszahlungen vorläufig vorzunehmen. Eine Rückführung hat in diesem Fall nach den tatsächlich erfolgten Einzahlungen zu erfolgen.

Bei Finanzierungskonkurrenzen dürfen die Auszahlungen des Landesanteiles jedenfalls erst dann vorgenommen werden, wenn die anderen Finanzierungsbeiträge nachweislich tatsächlich eingegangen oder rechtsverbindlich zugesichert worden sind.

6. Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, gegen nachträgliche Berichterstattung an den Landtag Steiermark Haftungen, insbesondere Ausfallhaftungen und Garantien im Rahmen des Steiermärkischen Wirtschaftsförderungsgesetzes, weiters für Darlehen und Kredite, die an Gesellschaften gewährt werden, an denen das Land Steiermark beteiligt ist, sowie Ausfallsbürgschaften für sonstige Investitionskredite im Ausmaß bis zu jeweils EUR 15 Millio-

nen, für letztere jedoch im Einzelfall aus diesem Betrag nicht über EUR 1.000.000 zu übernehmen. Auf die Bestimmungen gemäß Österreichischem Stabilitätspakt sowie auf dazu bestehende Landtagsbeschlüsse ist Bedacht zu nehmen.

7. Eine nach Durchführung sämtlicher Abschlussbuchungen in den Detailbudgets im Sinne des § 46 Absatz 1 StLHG gegebene Verbesserung des Nettofinanzierungsbedarfes kann bis zum Ausmaß der auszahlungsseitigen Unterschreitung der Allgemeinen Rücklage des entsprechenden Detailbudgets zugeführt werden. Auf Detailbudgets aufgeteilte Zentralstellenkredite fließen in die Rücklagenberechnung der Zentralstellen ein. Die Rücklagen stehen den Haushaltsleitenden Organen mit ihrer Bildung im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses über Antrag im Wege des Finanzressorts zur Verfügung.
8. Die Inanspruchnahme der im Globalbudget „Finanzen“ des Landesfinanzreferenten enthaltenen Auszahlungen für „Repräsentationen“ und „Information und Dokumentation“ hat durch die von den Regierungsmitgliedern der Landesbuchhaltung bekanntzugebenden haushaltsführenden Stellen bis zur Höhe der jeweils festzulegenden Betragsgrenzen zu erfolgen.
9. Mittelumschichtungen:
Soweit nach den Bestimmungen des StLHG nicht besondere Regelungen bestehen, sind im Sinne des § 44 StLHG die Mittelverwendungsgruppen der einzelnen Detailbudgets gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen davon sind jedoch die von den Zentralstellen (Personal, IT- und Amtssachaufwand) den einzelnen Globalbudgets und Detailbudgets zugewiesenen und als solche auf Kontenebene gekennzeichneten Beträge. Diese Beträge sind den Auszahlungsobergrenzen der Zentralstellen zuzuordnen und belasten daher die Auszahlungsobergrenzen der jeweils beteiligten Bereiche nicht.
Ebenso ist die Verwendung von zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen budgetierten Auszahlungen für andere Auszahlungen ausgeschlossen.
Für den Fall, dass budgetierte zweckgebundene Mittel nicht in voller Höhe einbezahlt werden und eine Einzahlung dieser Mittel auch für die Folgejahre nicht mehr zu erwarten ist, werden die haushaltsleitenden Organe jeweils für ihre Globalbudgets ermächtigt, damit zusammenhängende anteilig aus Landesmitteln budgetierte Mittelverwendungen auch zugunsten anderer zweckgebundener und nicht zweckgebundener Mittelverwendungen umzuschichten.
Die Landesregierung wird ermächtigt, unterjährig Mittelumschichtungen gem. § 44 (4) StLHG aus Rücklagen, welche aus verwaltungsökonomischen Gründen der Finanzabteilung zB. für Katastrophenschutz zugeteilt sind durchzuführen und dem Landtag im Zuge des Rechnungsabschlusses gebündelt zum Beschluss vorzulegen.
10. Forderungen des Landes, die gemäß §9 (5) StOAH-VO angeordnet wurden, sind vom Zahlungspflichtigen durch Überweisung (Gutschrift) auf die Konten des Landes bei den jeweiligen Kreditunternehmungen (Banken) oder durch Barzahlung bei den Barkassen zu begleichen. Die Einzahlungen sind unverzüglich zur Tilgung der gegen den jeweiligen Zahlungspflichtigen gerichteten Forderungen heranzuziehen.

Können Einzahlungen bis zum 31. Jänner des Folgejahres keiner Forderung zugeordnet werden, so sind diese finanzierungs- und ergebniswirksam auf dem Konto 8299 „Sonstige Finanzerträge“ im Detailbudget „Finanzen“ zu vereinnahmen, haben keine schuldbeitragende Wirkung.

kung für den Zahlungspflichtigen und können nicht für zukünftige Bedeckungen in anderen Detailbudgets herangezogen werden.

11. Die Fachabteilung Landesbuchhaltung wird ermächtigt, im Bedarfsfall Konten für Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen unter Zugrundelegung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung - VRV und des geltenden Kontenrahmens zu eröffnen.



G. Landtagsbeschluss

Der Entwurf der Landesregierung zum Landesbudget für das Jahr 2017, bestehend aus den Ergebnis- und Finanzierungsbudgets auf Ebene des Gesamthaushaltes, der Bereichs- und Globalbudgets, den Angaben zur Wirkungsorientierung (Abschnitt C) einschließlich Übersichten (Abschnitt B), Budgetbericht (Abschnitt A) und Stellenplan (Abschnitt E) und den Bedeckungs- und Ermächtigungsregeln (Abschnitt F) wird nach Maßgabe der Bestimmungen des Landesverfassungsgesetzes 2010 und des Steiermärkischen Landeshaushaltsgesetzes 2014 genehmigt.

Die Budgetstruktur gemäß Punkt A. 6. wird genehmigt.

Die Änderung gemäß Punkt A. 5. des zuletzt beschlossenen Finanzrahmens 2017 wird genehmigt.